

Zeitschrift für Historische Forschung

Herausgegeben von

Birgit Emich, Nikolas Jaspert,
Klaus Luig, Peter Oestmann, Matthias Pohlig,
Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,
Barbara Stollberg-Rilinger

47. Band 2020 Heft 4



Duncker & Humblot · Berlin

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit

Herausgegeben von Prof. Dr. Birgit Emich, Frankfurt a. M.;
Prof. Dr. Nikolas Jaspert, Heidelberg; Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Luig, Köln;
Prof. Dr. Peter Oestmann, Münster; Prof. Dr. Matthias Pohl, Berlin;
Prof. Dr. Heinz Schilling, Berlin; Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Heidelberg;
Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Münster

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Wim Blockmans, Wassenaar; Prof. Dr. Michail Boytsov, Moskau;
Prof. Dr. Christoph Duhamelle, Paris; Prof. Dr. Mati Laur, Tartu;
Prof. Dr. Massimo Meccarelli, Macerata; Prof. Dr. Pierre Monnet, Paris;
Prof. Dr. Lyndal Roper, Oxford; Prof. Dr. David Sabeau, Los Angeles;
Prof. Dr. Simon Teuscher, Zürich

Zusendungen:

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Historisches Seminar der Universität, Domplatz 20–22, 48143 Münster. E-Mail: zhf.redaktion@uni-muenster.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, welcher Art auch immer, außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages. Dies gilt auch für Übertragungen in eine von Maschinen insbes. Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache.

Manuskripte:

Eine Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte wird nicht übernommen. Eine Rückgabe erfolgt nur, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Einreichung des Manuskripts stellt ein Angebot an Verlag und Redaktion zur Übertragung des ausschließlichen Verlagsrechts für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts dar. Die Annahmeerklärung kann förmlich erfolgen, sie kann aber auch implizit durch Abdruck des Manuskripts ausgesprochen werden. Das übertragene Verlagsrecht schließt auch die Befugnisse zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie zu weiteren Vervielfältigungen zu gewerblichen Zwecken in jedem möglichen Verfahren ein. Dem Autor verbleibt die Befugnis, nach Ablauf eines Jahres anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; ein eventuelles Honorar hieraus steht dem Autor zu.

Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich im Gesamtumfang von ca. 640 Seiten als Print- und Online-Ausgabe. Der Abonnementpreis beträgt jährlich € 209,- für Institutionen (incl. Online-Zugang für eine unbegrenzte Nutzerzahl an einem Standort) und € 109,90 für Privatpersonen (incl. personengebundenem Online-Zugang). Studentenpreis und Online-Only-Abonnements sind auf Anfrage möglich. Einzelhefte (ohne Online-Zugang) kosten € 42,90. Alle Preisangaben sind unverbindliche Preisempfehlungen und verstehen sich zzgl. Versandkosten.

Bestellungen können über jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag gerichtet werden. Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresende erfolgen.

Einzelne Artikel werden unter <https://elibrary.duncker-humblot.com/zeitschriften/> zhf (ab Jg. 2008) zum Download angeboten.

Weitere Hinweise zur Zeitschrift (auch Inhaltsverzeichnisse ab 2003) finden Sie unter: www.duncker-humblot.de/zeitschriften/zhf

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

Ruf: +49 (0) 30/79 00 06 - 0, Telefax: +49 (0) 30/79 00 06 - 31,

Internet: www.duncker-humblot.de

Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach

ISSN 0340-0174 (Print-Ausgabe) ISSN 1865-5599 (Online-Ausgabe)

BUCHBESPRECHUNGEN

Becher, Matthias / Stephan Conermann / Linda Dohmen (Hrsg.), *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung* (Macht und Herrschaft, 1), Göttingen 2018, V&R unipress / Bonn University Press, 349 S., € 50,00.

Man kann schwerlich behaupten, Macht und Herrschaft seien Themen, die in der mediävistischen Forschung noch nicht intensiv behandelt worden wären, und es mutet recht konventionell an, wenn der hier zu besprechende Band seinen methodischen Ausgangspunkt einmal mehr bei der Macht- und Herrschaftsdefinition Max Webers nimmt. Was rechtfertigt eine erneute Beschäftigung mit diesen Ansätzen, deren Operationalisierbarkeit für vormoderne europäische Gesellschaften bereits grundlegend in Frage gestellt wurde? Es ist die Ausweitung der Perspektive auf den transkulturellen Vergleich: Hier wollen die Herausgeber und Autoren neue Wege beschreiten.

Der Band versammelt die Beiträge der Auftakttagung, mit der der Bonner Sonderforschungsbereich „Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive“ Ende 2016 den Beginn seiner Arbeit markierte. Matthias Becher übernimmt die Aufgabe, die Fragestellungen und methodischen Zugriffsweisen sowohl des Bandes als auch des Sonderforschungsbereichs abzustecken und die Schlüsselbegriffe des zum Buchtitel gewordenen Forschungsvorhabens auf dem aktuellen Diskussionsstand zu problematisieren. Hier begegnet erstmals der Rekurs auf Max Weber und seine Macht- und Herrschaftskonzeption, der sich wie ein roter Faden durch den ersten Teil der Publikation zieht.

Zwei Beiträge aus der Soziologie schärfen und aktualisieren das von Weber entlehene methodisch-theoretische Rüstzeug: Andreas Anter hebt das Potenzial des kaum ausgearbeiteten Weber'schen Machtbegriffs hervor, der Macht als Produkt von Handlung und Interaktion konstituiert und graduell skalierbar macht. Damit weist Anter Forschungen den Weg, die Macht- und Herrschaftsbeziehungen vornehmlich als kommunikative Aushandlungsprozesse beleuchten. Andrea Maurer wiederum greift den Weber'schen Gedanken auf, dem zufolge Herrschaft eine institutionalisierte Sonderform von Macht sei, die von den Unterworfenen aus rationalen Erwägungen bejaht und anerkannt werde, und fragt nach möglichen Motiven für diese Anerkennung. Sie zeigt, dass klassische Antworten der politischen Ideengeschichte nicht hinreichen, um die Entstehung von Herrschaftsordnungen und ihren Institutionen zu erklären, und schlägt ein erweitertes Forschungsprogramm vor, das mit Mechanismusmodellen der Verkettung sozialer Handlungen die Defizite der Weber'schen Herrschaftsdefinition kompensieren könnte.

Leerstellen im Weber'schen Theorieapparat spricht auch Bernd Schneidmüller an: Er wiederholt seine schon früher geäußerte Kritik an der für vormoderne Gesellschaften unzureichenden dreiteiligen Typologie legal-rationaler, traditionaler und charismatischer Herrschaft, die er in einem Beitrag aus dem Jahr 2000 mit dem Vorschlag der Einführung der neuen Kategorie „konsensuale Herrschaft“ erweitert hat: Schneidmüller kritisiert die Binarität von Befehl und Gehorsam im Weber'schen

Herrschaftsmodell und sieht im europäischen Mittelalter vielmehr horizontal und vertikal differenzierte „Verantwortungsgemeinschaften“ als eigentliche Konstituenten von Herrschaftsordnungen. Thomas Ertl unternimmt es, das Konzept der „konsensualen Herrschaft“ in drei Fallstudien an außereuropäischen Untersuchungsgegenständen zu erproben. Er kann zeigen, dass die Perspektive auf die partizipative Aushandlung von Macht- und Herrschaftsgefügen auch in anderen kulturellen Kontexten funktioniert und valide Vergleichsmöglichkeiten eröffnet.

Weitere Beiträge thematisieren hingegen praktische Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Ansatzes, die etwa aus spezifischen Fächerkulturen und -diskursen erwachsen. Jürgen Paul deckt ein essentialistisches ‚Zivilisationsparadigma‘ in der DNA der westlichen Islamwissenschaften auf: Die Konstituierung der ‚islamischen Welt‘ als vermeintlich unvergleichliche kulturell-religiöse Entität sui generis erschwere transkulturell vergleichende Zugriffe. Zu ähnlichen Befunden gelangt auch Almut Höfert, die der historischen Semantik arabisch-islamischer Herrschaftsbegriffe im Früh- und Hochmittelalter nachgeht: Hier haben innerislamische Diskurse über universales Kalifat und partikular-häretisches Königtum in verzerrter Rezeption dazu geführt, dass die monarchischen Herrschaftsformen der islamischen Welt von den ‚okzidentalistischen‘ Mittelalterwissenschaften bislang kaum in komparatistische Forschungen einbezogen wurden.

Zwei Fallstudien sondieren methodische Ansätze einer transkulturellen Narrationsforschung durch das „close reading“ fundierender hagiographischer bzw. historiographischer Schriften. Jenny Rahel Oesterle analysiert die Darstellung von „Schutzgewährungen“ in der islamischen Prophetenvita des Ibn Ishāq/Ibn Hišām als Machtdiskurse in einer multilateralen Begegnungssituation von Muslimen, Christen, Juden und altarabischer Stammesgesellschaft. Reinhard Emmerich wiederum nimmt Schlüsselpassagen des Shiʿi, eines der ältesten Werke der chinesischen Historiographie, in den Blick und fragt am Beispiel des ersten Thronwechsels der Qin-Dynastie 210 v. Chr. nach legitimationsstiftenden Rekursen auf die Person und die Autorität des ersten Kaisers und Reichsgründers. Beide Beiträge referieren zwar eingangs quellenkritische Informationen zu ihren Quellentexten, die jeweils erst mehrere Generationen nach den berichteten Geschehnissen entstanden sind; in beiden Fällen verschwimmen aber in der Analyse die Ebenen der historischen Fakten und ihrer retrospektiven literarischen Repräsentation. Gerade im Fall der islamischen Propheten-Sīra ist zu fragen, inwiefern diese Quelle Strategien der „Differenzbewältigung“ zur Zeit des frühen Islam dokumentiert oder ob hier nicht eher idealisierende Vergangenheitskonstrukte aus abbasidischer Zeit aufscheinen. In beiden Fällen schiene eine stärkere Kontextualisierung der untersuchten Narrative in der jeweiligen Abfassungszeit der Quellentexte sinnvoll.

Die letzten beiden Aufsätze des Sammelbandes thematisieren schließlich exemplarisch die Verbindung von Macht und Herrschaft mit Faktoren der Konstruktion und Stabilisierung von Gruppenidentitäten: Wolfram Drews erkennt in den apologetischen Schriften zur sogenannten „Märtyrerbewegung von Córdoba“ aus dem 9. Jahrhundert eine programmatische Verschränkung von rechtmäßiger Herrschergewalt und religiöser Orthodoxie. Das Fehlen dieser Voraussetzung legitimer Autorität verpflichtete nach Ansicht der christlichen ‚Märtyrer‘ und ihrer Hagiographen zur Ablehnung der muslimischen Herrschaft in al-Andalus und verbot damit eine gemischt-religiöse *convivencia* im selben politisch-sozialen Gemeinwesen. Daniel G. König wiederum beleuchtet die Funktion von Sprache als Herrschaftsressource. An vier Fallbeispielen aus dem poströmischen Mittelmeerraum untersucht er Phänomene des Sprachwechsels im Zuge frühmittelalterlicher Herrschaftsumbrüche und zeigt, dass sich Sprache als

Faktor gesellschaftlich-kultureller Integration und Identitätsbildung einer willkürlichen politischen Steuerung durch die „herrschenden“ Gesellschaftsgruppen zumeist entzog.

Eine Zusammenschau der Beiträge durch die Mitherausgeber Stephan Conermann und Linda Dohmen beschließt den Band, der – einer Auftakttagung entsprechend – zunächst eher ein Panorama möglicher Perspektiven und Zugriffe sowie ihrer methodischen Problemstellungen auslotet, als bereits abschließende Ergebnisse zu liefern. Weitere Publikationen aus dem Bonner Sonderforschungsbereich dürfen mit Spannung erwartet werden. Freilich wird sich erweisen müssen, ob es gelingen kann, die unterschiedlichen Ansätze und Untersuchungsgegenstände zu einem kohärenten Forschungsprogramm zusammenzuführen.

Matthias Maser, Erlangen

Riello, Giorgio / Ulinka Rublack (Hrsg.), The Right to Dress. Sumptuary Laws in a Global Perspective, c. 1200–1800, Cambridge [u. a.] 2019, Cambridge University Press, XVII u. 505 S. / Abb., £ 95,00.

Der vorliegende Band gibt einem alten Thema eine lang erhoffte neue Wendung. Aufwandsgesetze und Kleiderordnungen im Besonderen sind seit langem ein Thema in der Frühneuzeitforschung. Im europäischen Kontext sind sie als Teil von Disziplinierungsregimen und Gouvernamentalität interpretiert worden, ihre wichtigsten Funktionen sind bekannt – die Vermeidung göttlicher Unbill, die Wahrung der ständischen Ordnung und der Schutz einheimischer Gewerbe –, und ihre tatsächliche Umsetzung im Alltag wurde kontrovers diskutiert. Der jetzt vorliegende Band verleiht dem Thema in zweierlei Hinsicht gewinnbringende neue Perspektiven: Er ordnet Kleiderordnungen in den Kontext der jüngeren Forschungen zu Konsum und Materialität ein, und er präsentiert ein globales Panorama der Kontrolle über Kleidung. „The right to dress“, das Recht sich (nach Belieben) zu kleiden, ist, wie die Herausgeber eingangs festhalten, ein vergleichsweise junges Phänomen. In den Jahrhunderten vor 1800 waren Herrscher, Kirchenmänner und Moralisten in vielen Weltregionen davon überzeugt, dass die Regulation von Kleidung ein zentrales Element gesellschaftlicher Ordnung sei. Dies zu zeigen, nehmen sich die 18 Beiträge, die der Band neben der Einleitung versammelt, erfolgreich vor. Vertreten sind acht Aufsätze zum europäischen Raum (genauer zu Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, England, Schottland, Schweden und Italien) sowie acht zu den spanischen und portugiesischen Kolonialreichen, zur Karibik und Nordamerika, zu Südostasien (Batavia), Russland, dem Osmanischen Reich, Ming-China, Tokugawa-Japan sowie zu Westafrika. Nicht repräsentiert sind das safawidische Reich und das Mogulreich bzw. Südasien, was dem Verdienst des Bandes aber keinen Abbruch tut.

Von den übergreifenden Einsichten sollen hier vor allem zwei Befunde hervorgehoben werden: 1) Was Europa betrifft, ist die Geschichte der Kleiderordnungen alles andere als linear. Zwar setzte Aufwandsgesetzgebung in vielen Regionen im Spätmittelalter ein. Aber während Aufwandsgesetze in England im 17. Jahrhundert verschwanden, wurden sie in der Alten Eidgenossenschaft noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts publiziert. Dagegen waren Kleiderordnungen in den Niederlanden fast gänzlich absent. Auch hinsichtlich Durchsetzbarkeit und Adressierung stellt sich die Lage uneinheitlich dar. Während englische Aufwandsgesetze vor allem Männer adressierten, nahmen Ordnungen in Italien und der Alten Eidgenossenschaft vor allem Frauen in den Blick. Während Ulinka Rublack die Wirkmacht von Kleiderordnungen im Heiligen Römischen Reich eher skeptisch beurteilt und zeigt, dass sie nicht nur Verbote aussprachen, sondern auch Handlungsspielräume eröffneten, macht der von

Luca Molà und Giorgio Riello diskutierte Fall Padova klar, dass eigens dafür abgestelltes Personal, die *Censori sopra le Pompe*, Übertretungen von Kleiderordnungen verfolgte und für die Durchsetzung der Normen im alltäglichen Regime der Stadt sorgte. Für Antwerpen wiederum wird deutlich, dass Mode und Kleidung in literarischen Texten, Satiren und Gemälden auch dort moralisiert wurden, wo Antiluxusgesetze weitgehend fehlten. Gleichzeitig waren seidene oder halbseidene Textilien in Haushalten aller sozialen Schichten schon im 16. Jahrhundert weit verbreitet – ein besonders eindrücklicher Beleg für die frühe Diversifizierung von Textilien und ihre Verfügbarkeit für Haushalte.

2) Dass die Kontrolle von Kleidung zumindest teilweise auch ganz anderen Logiken gehorchte, machen die Beiträge zu den nichteuropäischen Weltregionen deutlich. In den Aufwandsgesetzen des spanischen und portugiesischen Kolonialreichs spielten ethnische Zuschreibungen neben sozialem Status und Geschlecht eine zentrale Rolle. Während Kleidung eigentlich ein Mittel der ethnischen Distinktion sein sollte, waren die Distinktionen selbst relational, wie Rebecca Earle zeigt. Im China der Ming-Dynastie richtete sich die Regulation von Kleidung nicht an das Gros der Bevölkerung, sondern vor allem an das Herrscherhaus und die herrschaftliche Beamtenschaft. Selbst in einer Zeit, in der Luxuskonsum endemisch wurde, bildeten Dresscodes keine gesamtgesellschaftliche Idealordnung ab, sondern vielmehr das Recht des Herrschers, Zugehörigkeiten zu definieren und Autorität sichtbar zu machen. Ähnliche Mechanismen beobachtet Madeline Zilfi für das Osmanische Reich, wo der politischen Elite vor allem ein spezifischer Turban vorbehalten war, der unter harten Strafandrohungen nicht von gemeinen Bürgern getragen werden sollte. Wieder anders funktionierte Kontrolle in den westafrikanischen Reichen Benin und Dahomey. Eine eigentliche Aufwandsgesetzgebung gab es nicht, doch die Herrscher regulierten Luxuskonsum über die strikte Kontrolle von Importen und ihre restriktive Verteilung. Bestimmte importierte Textilien, Juwelen und Nahrungsmittel waren der herrschaftlichen Elite vorbehalten. Sowohl China als auch Westafrika sind damit interessante Fälle, um Varianten der Konsumkontrolle in globaler Perspektive genauer zu begreifen.

Der Forschungsgewinn des Bandes ist groß: Die Beiträge leisten Grundlagenarbeit nicht nur, indem sie die Geschichte der Kleiderordnungen für bislang weniger gut bekannte Weltregionen erschließen, sondern auch, indem sie eine neue globale Perspektive auf Kleidung und Konsumkontrolle eröffnen.

Kim Siebenhüner, Jena

Briggs, Chris / Jaco Zuijderduijn (Hrsg.), *Land and Credit. Mortgages in the Medieval and Early Modern European Countryside* (Palgrave Studies in the History of Finance), Cham 2018, Palgrave Macmillan, 339 S. / graph. Darst., € 149,79.

Formen des Kredits und der hypothekarischen Belastung von Land findet man seit jeher und in fast allen Gesellschaften. Die Multifunktionalität des Kreditwesens auszuloten, hat sich der vorliegende Sammelband, der auf eine internationale Tagung in Cambridge im Jahr 2015 zurückgeht, vorgenommen. In zwölf Aufsätzen, die vom 14. bis zum 18. Jahrhundert reichen, haben sich versierte Historiker die Aufgabe gestellt, die Vertragstypen, die Entwicklung von Kreditverträgen und Kreditgesetzen zu ermitteln und dies mit Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichem Wandel zu verknüpfen. Es geht also nicht um einen allgemeinen Überblick über das Kreditwesen, vielmehr stehen die Interdependenzen von Verträgen, Gesetzen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen im Mittelpunkt der Untersuchungen.

So wird in den ersten drei Beiträgen, in denen Chris Briggs, Juliet Gayton und D. P. Waddilove britische Kommunen in den Blick nehmen, die Bedeutung des Kapitalmarktes hervorgehoben, weil dessen Bestehen Auswirkungen auf die Flexibilität der Verträge zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber hatte. Während bis zum 16. Jahrhundert die hypothekarische Belastung von Land nur wenig verbreitet war, begann der lokale Kreditmarkt um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert aufgrund diverser Gesetzesänderungen, die den Kreditnehmer schützen sollten, zu florieren (Imogen Wedd), wobei langfristige Kredite im Vordergrund standen. Befördert wurde die Ausweitung des Hypothekarkredits durch die Entwicklung der „redemption of equity“, einer Art Tilgungsrecht des Hypothekenschuldners.

Während Michael Schraer die jüdische Bevölkerung als Kreditoren im spanischen Saragossa des Mittelalters fokussiert und zu dem Ergebnis kommt, dass trotz des infolge der Pestpogrome steigenden Misstrauens gegenüber jüdischen Geldverleihern und aufgrund eines unsicheren Kapitalmarktes die Bandbreite der Kreditsicherheiten für die jüdischen Geldgeber eine nicht unerhebliche war, kann für das frühneuzeitliche Italien festgehalten werden, dass Papst Pius V. durch seine Bulle „Cum Onus“ von 1569 einen seit dem 13. Jahrhundert existierenden Kredittypus legitimierte, der die Tilgung von Hypotheken bei niedrigen Zinsen ermöglichte und zugleich moralisch unanfechtbar war (Zinsverbot), eine Kreditart, die sich durch den einfachen Zugang zu Krediten sehr schnell positiv auf Wirtschaft und Kapitalmarkt auswirkte (Giuseppe de Luca / Marcella Lorenzini).

Elise M. Dermineur stellt sehr überzeugend dar, wie sich in Frankreich im späten 18. Jahrhundert der Kreditmarkt von lokalen Kreditoren hin zu städtischen verschob. Infolgedessen veränderte sich aber auch das Verhältnis von Kreditgebern und Kreditnehmern, die vormals gegenseitig Informationen über ihr soziales Kapital einholen konnten. Je größer die Distanz zwischen beiden Parteien wurde, desto schärfer wurden die Kreditbedingungen.

Die nächsten drei Beiträge spielen in den Niederlanden und sind stärker mikroschichtlich ausgerichtet. Michael Limberger und Nicolas de Vijlder befassen sich mit dem Gebrauch von Renten im ländlichen Brabant, Eline van Onacker mit deren Gebrauch in einem ländlichen Gebiet nördlich von Antwerpen. Jaco Zuijderduijn geht der Frage nach Hypotheken, Rückständen und dem Schutz der Schuldner im Holland des 16. Jahrhunderts nach. Alle drei Beiträge zeigen die Ausweitung des Kapital- bzw. Kreditmarktes mit zunehmender Sicherheit für Kreditgeber und Kreditnehmer.

Alle Beiträge knüpfen sehr eng an den einführenden Überblick zum ländlichen Kreditwesen der beiden Herausgeber Chris Briggs und Jaco Zuijderduijn an; fast alle Analysen sind quellengesättigt und leuchten Kredite, Hypotheken und Renten in all ihren Facetten aus, betonen aber immer auch die situativen Rahmenbedingungen. Das Nachwort von Craig Muldrew reiht die Fragestellungen und Ergebnisse der Aufsätze in die bestehenden Forschungen zu Kredit und Kapitalmarkt ein und zeigt mannigfaltige Wege für weitere Detailuntersuchungen.

Insgesamt ist ein Aufsatzband entstanden, der nicht nur einen vorzüglichen Überblick über bestehende Forschungen zum ländlichen Kreditwesen Europas (deutschsprachige Beobachtungen bleiben leider außen vor) gibt, sondern auch anregt zu weiteren Analysen des ländlichen Kredit- und Kapitalmarktes.

Anke Sczesny, Augsburg

Rogger, Philippe / Regula Schmid (Hrsg.), *Miliz oder Söldner? Wehrpflicht und Solddienst in Stadt, Republik und Fürstenstaat 13.–18. Jahrhundert* (Krieg in der Geschichte, 111), Paderborn 2019, Schöningh, XI u. 282 S. / Abb., € 64,00.

Söldner und Soldarmeen sind aus dem Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit nicht wegzudenken, waren sie doch Grundlage jeder Schlacht und jeden Scharmützels. In den letzten zwei Jahrzehnten regten die im Irak- und Afghanistankrieg agierenden und höchst umstrittenen Private Military Companies die Diskussionen und die etymologische, semantische und historische Erforschung des Söldnerbegriffes immer wieder an und machten deutlich, dass die mit Söldnern und ihrem Handwerk verbundenen Auffassungen und Stereotype vom Mittelalter bis in die Jetztzeit größtenteils deckungsgleich geblieben sind. Das für das Militär des Mittelalters, aber auch der Frühen Neuzeit genauso bedeutende Milizwesen, welches beispielsweise eine elementare Rolle bei der Verteidigung und Sicherung von Städten spielte, wurde dabei von der Forschung bislang eher stiefmütterlich behandelt. Der aus einer Tagung (2017) hervorgegangene Band setzt sich deshalb das Ziel, diese „sich gegenseitig ausschließenden Kategorien von Kämpfern“ (IX) zu untersuchen und dabei nicht etwa auf die Differenzen zwischen beiden Kriegertypen einzugehen, sondern vielmehr Gemeinsamkeiten, Überschneidungen und Vernetzungen in den Fokus der Untersuchungen zu nehmen.

Philippe Rogger und Regula Schmid eröffnen gleich zu Beginn mit den prägenden Gedanken des Staatstheoretikers Niccolò Machiavelli ein synergetisches Narrativ: Machiavellis Konstrukt des moral- und skrupellosen Söldners sowie der loyalen und zuverlässigen Bürgermiliz wird in vielen Beiträgen des in drei Sinnabschnitte eingeteilten Sammelbandes aufgegriffen und an Fallbeispielen auf den Prüfstand gestellt. Michael Sikora umreißt in seinem nachfolgenden Beitrag eben jene Deutungsweise und macht bei seinem Versuch einer Typologisierung der verschiedenen Militärkonzepte den Vorschlag einer transepochalen „ungleichen Beziehungsgeschichte“ (18) von Söldnern und Milizionären. Er stellt sich so bewusst gegen eine Typologie anhand des etymologischen Wandels der Begriffe „Söldner“ und „Soldat“, wie sie maßgeblich von Peter Burschel untersucht wurde. Im Laufe seiner Überlegungen wird klar, dass die Geschichte der beiden Kriegertypen nicht voneinander getrennt betrachtet werden kann, was elegant zu den nachfolgenden Überlegungen und Fallstudien überleitet.

Im ersten, theoretisch geprägten Teil beschäftigen sich Kelly DeVries und Horst Carl mit militärtheoretischen Ansätzen. An vielen Beispielen untersucht Carl die Überlegungen zeitgenössischer (Militär-)Theoretiker in Bezug auf das Söldnertum des 16. und 17. Jahrhunderts und vermag prägnant zu zeigen, dass die stark von der Bürgerarmee der Antike überzeugten Humanisten an der frühneuzeitlichen militärischen Wirklichkeit vorbeierargumentierten und erst eines Besseren belehrt wurden, als klar war, dass auf dem Schlachtfeld kalte Professionalität über ideell motivierte Bürger obsiegte. DeVries' Beitrag fällt leider strukturell und inhaltlich stark aus dem Rahmen. So spielt in seinen Ausführungen über den Wandel der mittelalterlichen Ritterheere nicht nur die Ausgangsfrage des Bandes kaum eine Rolle, auch strukturell gleicht der Beitrag eher einem militärtheoretischen Rundumschlag zum 14. und 15. Jahrhundert.

Regula Schmid leitet den nächsten Abschnitt mit einem ergiebigen Beitrag über die Beschaffenheit lokaler eidgenössischer Heere des Spätmittelalters ein. Die Mediävistin belegt quellennah, dass in Zürich und Bern Mischformen aus Miliz und Soldarmee durch eingekaufte Söldner entstanden, die den Milizdienst anstelle der verpflichteten Bürger ableisteten, und hier pragmatisch-finanzielle Abwägungen dominierten. Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt in seinem recht knappen Beitrag auch Roberto

Biolzi, der anhand von Militärrechnungen widerlegen kann, dass es sich bei der Armee des spätmittelalterlichen Savoyens um eine reine Lehnstreitmacht gehandelt habe. Mit einem Sprung ins 18. Jahrhundert zeigt Maarten Prak anhand ungedruckter Quellen hingegen, dass die selbstorganisierten Milizverbände 's-Hertogenboschs sich streng von Garnisonssoldaten abgrenzten und als politische Keimzellen eine nicht unerhebliche Rolle in der niederländischen Patriotenbewegung spielten. Philippe Rogger und André Holenstein zeigen in ihren jeweiligen Beiträgen am Ende des Abschnitts, wie wichtig erfahrene Militärexperten und Reformen für die Schlagkräftigkeit frühneuzeitlicher Armeen waren. Rogger gelingt es dabei nicht nur herauszuarbeiten, dass etwa ein Drittel der eidgenössischen Milizen von erfahrenen Söldneroffizieren befehligt wurden, er belegt zudem an 35 in einer umfangreichen Tabelle aufgeführten Karrieren, wie stark diese nachgefragt wurden. Holenstein greift dabei die desaströsen Zustände des eidgenössischen Verteidigungswesens auf und zeigt an zögerlichen und deshalb letztendlich gescheiterten Reformen, dass auch zivile Initiativen, wie die der Helvetisch-Militärischen Gesellschaft, dessen Zustand nicht zu ändern vermochten.

Die Beiträge des dritten Bandteils von Dartmann, Busch, Gräf und Rindlisbacher verdeutlichen an verschiedenen Beispielen personelle und organisatorische Schnittstellen zwischen Milizen und Soldarmeen. Christoph Dartmann führt uns ins mittelalterliche Genua, in dem sich Zivilisten und lokale Milizionäre mit finanziellem Interesse an der Seekriegsführung beteiligten, und zeigt so die monetären und sozialen Bereicherungsmöglichkeiten des Milizdienstes. Michael Busch und Holger Gräf arbeiten mittels verschiedener Quellen weitere Überkreuzungen im Personalaufgebot der Milizen und Soldarmeen heraus. Während Busch sich mit dem gemeinen Bauern und seiner Verortung im schwedischen Einteilungswerk beschäftigt, zielen Gräfs Untersuchungen auf die Landgrafschaft Hessen-Kassel ab. Ebenso quellengesättigt ist der Beitrag von Sarah Rindlisbacher, welcher die Bemühungen Zürichs beleuchtet, eigene Milizen im drohenden Kriegsfall mit ausländischen Söldnern aufzustocken. Ihr gelingt es abschließend, an der Erfolglosigkeit der Zürcher zu zeigen, was geschah, wenn der Frage „Miliz oder Söldner?“ unrealistische Ansprüche zugrunde gelegt wurden.

Rudolf Jaun führt den Leser abschließend nochmals durch den Band sowie durch die vorangegangene Tagung und gibt in seinem Beitrag einen thematischen Ausblick in das 19. Jahrhundert. Er bezieht sich bei seinen Ausführungen jedoch hauptsächlich auf die vier Beiträge des Bandes, die sich direkt mit der Eidgenossenschaft auseinandersetzen, was denjenigen Leser, der bei einem abschließenden Beitrag ein allgemeines Resümee erwartet, verwirren könnte. Ab und an leidet der Sammelband zudem unter den üblichen Schwierigkeiten eines aus einer Tagung hervorgegangenen Werks: Viele höchst diverse Beiträge zu einem eigentlich recht eng abgesteckten Oberthema wollen unter einen Hut gebracht werden. Dies gelingt auch zunächst durch das häufig aufgegriffene Narrativ der Kriegertypen Machiavellis, allerdings wird dieser Ansatz in den einleitenden Beiträgen nicht mit verfügbarer Sekundärliteratur unterfüttert. Ferner schweifen einige Beiträge von der Hauptfrage ab oder schneiden diese nur kurz an. Trotz solcher Strukturprobleme gelingt es dem Sammelband aber insgesamt, die eingangs gestellte Frage „Miliz oder Söldner?“ und die gegeneinander gestellten Konzepte der beiden Kriegertypen fachgerecht zu hinterfragen und in ihre fluide, durch Wechselwirkungen und Synergien bestimmte zeitgenössische Wirklichkeit einzuordnen.

Tim Nyenhuis, Düsseldorf

Seggern, Harm von (Hrsg.), *Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)*. Ein Handbuch, Abteilung I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Teil 1: Nordosten (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, I.1), Ostfildern 2018, Thorbecke, XVII u. 687 S., € 85,00.

Wenn man bedenkt, dass große Teile der Bevölkerung des Alten Reiches entweder in einer Residenzstadt lebten oder zumindest von einer solchen direkt oder indirekt beeinflusst wurden, kann man ermessen, wie wichtig ein solches Großprojekt wie das Handbuch der „Residenzstädte im Alten Reich“ im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit ist. Es hat nicht weniger als den Anspruch, diese Residenzstädte vollständig zu erfassen (IX). Allein 190 dieser Städte lagen im „Nordosten“ und werden in dem hier zu besprechenden Band beschrieben. Die große Zahl ist überraschend, kommt aber deshalb zustande, weil der „Nordosten“ hier eine für diesen Band „rein pragmatisch geschaffene Großlandschaft“ ist, die auch Gebiete umfasst, die weit außerhalb des Alten Reiches lagen wie (das spätere) Ostpreußen mit Königsberg. „Altes Reich“ und „Heiliges Römisches Reich“ gelten in der Frühneuzeitforschung als Synonyme. Deshalb würde man diese sehr willkommene Erweiterung nicht erwarten, wenn man vom Titel des Handbuchs ausgeht. Überraschenderweise fehlt aber in der Einleitung ein Hinweis darauf, warum der Herausgeber dem Alten Reich Städte zuordnet, die außerhalb seiner Grenzen lagen. Es machte ja durchaus einen Unterschied, ob eine Residenzstadt Teil des Reiches war oder nicht – gerade mit Blick auf Königsberg. Die Hohenzollern nutzten die Lage Preußens aus, um die Königswürde zu erlangen, indem sie sich Anfang des 18. Jahrhunderts zu „Königen in Preußen“ erklärten, das eben kein Teil des Heiligen Römischen Reiches war. Wegen dieses überraschend weiten geographischen Rahmens wäre eine Karte wünschenswert gewesen, um den skizzierten Raum anschaulich zu machen.

Um solch ein Projekt und seine Herausforderungen zu bewältigen, empfiehlt es sich generell, einen pragmatischen Kurs einzuschlagen. Man sucht Experten für die jeweilige Stadtgeschichte und bittet sie um einen Artikel, der sich an den Vorgaben des Herausgebers orientiert und den Forschungsstand wiedergibt. Zuvor liegt aber die Kunst darin, nicht nur Grenzen zu ziehen, sondern zu definieren, was eigentlich eine Residenzstadt ist und was nicht. Diese Überlegungen werden in sechs Punkten ausführlich und überzeugend dargelegt. Sehr zu begrüßen ist, dass der Begriff „Residenzstadt“ dabei weit gefasst wurde (von Kurfürstenresidenzen bis hin zu Herrensitzen) und dass dadurch auch Orte in den Blick kommen, die man eher nicht zu den Residenzstädten gerechnet hätte. Sehr einverstanden ist man auch mit der Festlegung, dass gerade den kleineren Städten im Vergleich zu den größeren im Verhältnis mehr Raum zugewiesen wird. Oft herrscht ja bei geschichtlichen Handbüchern ein Proporzdenken vor, das dazu führt, dass „Hauptstädte“ zu stark auf Kosten anderer im Vordergrund stehen.

Bei den einzelnen Stadtartikeln hat sich der Herausgeber für eine überschaubare Anzahl von Einzelrubriken und für Fließtext entschieden. Die fünf sachthematischen Abschnitte lauten: „Allgemeine Lage“, „Stadtgeschichte im engeren Sinne“, „Kirchengeschichte“, „Stadtgestalt“ und „Regionale Einbindung“. Diese werden ergänzt von einer kurzen Zusammenfassung sowie Quellen- und Literaturangaben. Wenn man das Handbuch beispielsweise mit den „Geschichtlichen Ortsverzeichnissen von Niedersachsen“ vergleicht – das andere Extrem mit einer Vielzahl an Einzelrubriken – hat man hier eine Darstellung gewählt, welche die Lesbarkeit der Artikel deutlich erleichtert. Leider wird im Vorwort nicht über mögliche Alternativen reflektiert. Mancher wird diese starke Konzentration auf wenige Abschnitte bedauern, weil eine kleinteiligere Aufteilung raschere Zugriffs- und Vergleichsmöglichkeiten erlaubt

hätte. Wie viele Einwohner hatte eine Residenz zu welcher Zeit, wie viele Soldaten schützten die Residenz? Welche Architekten, Gelehrten und Künstler wirkten in diesen Städten? Teilweise hätte sich eine Ergänzung der Artikel durch Rubriken mit reinen Auflistungen von Fakten angeboten.

Vermutlich wird auch nicht jeder mit der Gewichtung der Artikel einverstanden sein. Selbstverständlich ist es gerechtfertigt, für Kirchengeschichte einen eigenen Artikel vorzusehen. Andererseits werden andere wichtige Aspekte nur kurz im Artikel „Stadtgeschichte“ abgehandelt. In der Erläuterung zur Gestaltung der einzelnen Artikel fehlt das für die Frühneuzeit wichtige Stichwort „Militär“. Es gab ja Residenzstädte, die zugleich Festungsstädte waren. Das führte zu einer anderen Entwicklung als bei anderen Städten ohne diese Funktion. Aber es ist insgesamt ungemein schwer, bei einem solchen Projekt allen Wünschen gerecht zu werden. Dieser Band soll nach dem Herausgeber vor allem den aktuellen Forschungsstand widerspiegeln und so die Grundlage für weitere Teilbände des Handbuchs bilden, die sich exemplarisch einzelnen Städten und Themen widmen werden. Ein derartiges Handbuch sollte grundsätzlich offen sein für viele Fragestellungen. Deshalb ist es etwas überraschend, dass hier als vorrangiges Ziel ausgegeben wird, die „Dichotomie von Adel und Bürgertum zu hinterfragen“. Gilt dieser Gegensatz zumindest unter Historikern nicht seit Jahrzehnten als überholt? Aber selbst wenn es so ist, ist diese Schwerpunktsetzung dennoch zu begrüßen, weil der Herausgeber zu Recht anmerkt, dass der „Begegnungsraum städtischer und höfischer Lebenswelten und -praktiken“ bislang nicht zusammenhängend, vertiefend und systematisch untersucht worden ist (XI). „Kooperation und Konflikt“ in den Hof-Stadt-Beziehungen sollen in den folgenden (sozialgeschichtlichen und kulturhistorischen) Teilbänden im Fokus stehen. Eine der Leitfragen dürfte sein, welche Funktionen diese Städte für den Stadtherren erfüllen sollten und wie die Stadtbevölkerung damit zurechtkam und – umgekehrt – welche Erwartungen diese an den Hof hatte, mit welchen Anliegen sie an ihn herantrat und mit welchem Erfolg. Man darf gespannt sein, welche Quellen auf diese Fragen die besten Antworten geben. Nicht zuletzt sollten dafür die landesherrlichen und kommunalen Rechnungsbücher herangezogen werden. Diese Schwerpunktsetzung wird auch damit begründet, dass es Parallelprojekte wie das „Deutsche Städtebuch“ gibt, die andere Ziele verfolgen. Dennoch ist zu hoffen, dass darüber hinaus auch Raum für weitere Fragestellungen bleibt. Interessant wären Studien, welche über die Stadtgrenzen hinausschauen und die im Abschnitt „Regionale Einbindung“ skizzierte Perspektive erweitern. Wie stehen diese Städte da im Vergleich zu anderen Städten im selben Territorium? Eine Stadt, ihr Aussehen und ihre Funktionen sind kein Zufallsprodukt. Die Stadtherren verglichen ihre Städte mit anderen, versuchten mitzuhalten oder sich gegenseitig zu übertrumpfen. Wer hier wen beeinflusste, ist eine ebenso interessante Frage wie diejenige, weshalb sich Auswärtige für die eine oder die andere Residenzstadt entschieden. Gerne teilt man den Optimismus des Herausgebers, dass es mit diesem Projekt gelingen wird, das Bild von der Stadt in der Vormoderne neu zu konturieren.

Martin Fimpel, Wolfenbüttel

Walsh, Michael J. K. (Hrsg.), *Famagusta Maritima. Mariners, Merchants, Pilgrims and Mercenaries* (Brill's Studies in Maritime History, 7), Leiden / Boston 2019, Brill, XX u. 300 S. / Abb., € 116,00.

Der von Michael J. K. Walsh von der Nanyang Technological University in Singapur herausgegebene Band präsentiert die Ergebnisse eines 2017 an der Universität Padua abgehaltenen Workshops zum Thema „The Lives of Places: Maritime Famagusta“. Das

Buch beleuchtet in dreizehn Aufsätzen die maritime Geschichte der zypriotischen Hafenstadt Famagusta seit ihrer Gründung Ende des 13. Jahrhunderts.

Die Ursprünge der etwa 55 Kilometer östlich von Nikosia an der Ostküste der Insel Zypern gelegenen Stadt Famagusta liegen in der antiken Siedlung Arsinoe. Nach dem Fall des letzten bedeutenden Kreuzfahrerstützpunktes Akkon im Jahr 1291 entwickelte sich das kleine Küstendorf durch den Zustrom christlicher Flüchtlinge innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer der reichsten Städte des Mittelmeerraums. Dies wurde durch den Umstand begünstigt, dass Famagusta den tiefsten Hafen der Insel besitzt. Seit 1974 liegt die Stadt, die heute Gazimağusa heißt, im türkisch-zypriotisch verwalteten Teil Nordzyperns.

In seiner Einleitung „Old Ships [Sail] like Swans Asleep ... for Famagusta and the Hidden Sun“ (1–42) gibt Michael J. K. Walsh, ein ausgewiesener Kenner der Geschichte Famagustas, einen historischen Überblick vom Mittelalter bis zum Ende der britischen Besatzungszeit 1960. Seit Ende des 12. Jahrhunderts wurde Zypern von den Königen aus dem Hause Lusignan beherrscht, die Famagusta zu einem wichtigen Handelszentrum ausbauten. Wirtschaftspolitische Rivalitäten führten dazu, dass die Stadt 1372 zunächst von Genua und ab 1489 von Venedig besetzt wurde. Nach einer langen Belagerung fiel Famagusta 1571 an das Osmanische Reich. Während der britischen Herrschaft von 1878 bis 1960 wurde der Hafen Famagustas in großem Umfang ausgebaut und diente während des Zweiten Weltkriegs als wichtiger Marinestützpunkt. Zugleich entstand südlich der Stadt ein moderner Vorort namens Varosha als Handelszentrum und Ferienort.

Die folgenden Aufsätze behandeln Einzelaspekte der maritimen Geschichte Famagustas. So befasst sich Michele Bacci von der Universität Freiburg (Schweiz) unter dem Titel „A Holy Site for Sailors: Our Lady of the Cave in Famagusta“ (43–71) mit der im 14. Jahrhundert erstmals erwähnten Pilgerstätte Madonna della Cave, die offenbar parallel zum Niedergang Famagustas als Hafen- und Handelsstadt nach der genuesischen Eroberung erheblich an Bedeutung verlor. In seinem Beitrag „Placed in the Midst of Enemies? Material Evidence for the Existence of Maritime Cultural Networks Connecting Fourteenth-Century Famagusta with Overseas Regions in Europe, Africa and Asia“ (72–112) argumentiert Tomasz Borowski von der Universität Haifa, dass Famagusta im Gegensatz zur herkömmlichen Interpretation als von feindlichen Mächten umzingelter Außenposten des christlichen Europa im östlichen Mittelmeer fest in ein wirtschaftliches und kulturelles Netzwerk eingebunden war, das Zypern mit dem Byzantinischen Reich, den islamisch geprägten Regionen der Levante und Afrika verband.

Mike Carr von der Universität Edinburgh untersucht in seinem Aufsatz „Between the Papal Court and the Islamic World: Famagusta and Cypriot Merchants in the Fourteenth Century“ (113–129) 28 erhaltene Handelslizenzen, die einen Einblick in die Tätigkeiten zypriotischer Kaufleute zwischen 1340 und 1375 sowie in die komplexe Rolle Famagustas als Vermittlerin zwischen der päpstlichen Kurie und der islamischen Welt geben.

In seinem Beitrag „The Role of Famagusta in Genoese Maritime Routes between the Fourteenth and Fifteenth Centuries“ (130–143) kommt Antonio Musarra von der Universität Florenz zu dem Schluss, dass Zypern und damit Famagusta für Genua von nachrangiger wirtschaftlicher Bedeutung waren, zumal die politische und militärische Situation im östlichen Mittelmeer während des 14. und 15. Jahrhunderts zu einem Rückgang des Handels mit Syrien und Ägypten führte.

Mit militärhistorischen Aspekten beschäftigt sich Pierre-Vincent Claverie von der Universität Rennes II in seinem Aufsatz „Starting Point of the Genoese Thalasscrarcy in Cyprus: An Unpublished Roll of Knights and Squires Imprisoned in Famagusta in 1374“, wobei er auf die kosmopolitische Herkunft des zypriotischen Adels im 14. Jahrhundert und auf die negativen politischen Folgen der genuesischen Eroberung Zyperns hinweist.

In seinem Aufsatz „The Export of Soap and Olive Oil from Famagusta in the Fourteenth and Fifteenth Centuries“ (159–169) wirft Nicholas Coureas vom Cyprus Research Centre in Nikosia einen Blick auf den Aufbau der Seifenherstellung auf Zypern nach 1300 sowie die Gründe für den Aufschwung des Exports von Seife und Olivenöl in die islamischen Länder der Levante. Der Sklavenhandel mit Italien, Konstantinopel und Ägypten als weiterer Wirtschaftszweig Famagustas steht im Mittelpunkt des Essays von Ahmed Usta von der Fatih Sultan Mehmet Vakif Universität in Istanbul, der mit „Maritime Slave Trading in Fourteenth Century Famagusta“ (170–183) überschrieben ist.

Dragoș Comescu von der Universität Bukarest kommt in seinem Beitrag „Sea Defences in the Renaissance: Famagusta in Comparative Venetian Perspective“ (184–199) über den Ausbau der Befestigungsanlagen Famagustas während der venezianischen Herrschaft zu dem Schluss, dass diese dem damaligen Stand der Festungsbaukunst entsprachen und vermutlich weiter modernisiert worden wären, hätten die Osmanen die Stadt nicht erobert.

Mit einem literaturwissenschaftlichen Thema befasst sich William Spates vom Georgia Military College in den USA. In seinem Aufsatz „Power, Peril and Maritime-Trade Wish Fulfillment in Thomas Dekker's ‚The Pleasant Comedy of Old Fortunatus‘“ (200–217) argumentiert er, dass Dekker in seinem 1599 uraufgeführten Schauspiel England als „Erben“ der im Niedergang begriffenen Seehandelsstädte Venedig und Famagusta präsentiert habe.

Das französische Interesse am Hafen von Famagusta als Stützpunkt im östlichen Mittelmeer vom 16. bis zum 19. Jahrhundert untersucht Lucie Bonato vom Maison René Ginouvés d'Archéologie et d'Ethnologie in Paris in ihrem Beitrag „The Harbor of Famagusta during the Ottoman Period in French Travelogues and Consular Archives“ (218–238). Dagegen befasst sich Asu Tozan von der Eastern Mediterranean University in Nordzypern in ihrem Aufsatz „The Development of Famagusta Harbor during the British Colonial Period (1878–1960)“ (264–296) mit dem Ausbau Famagustas zum militärischen und zivilen Haupthafen auf Zypern in der Zeit der britischen Herrschaft.

Den Abschluss bildet Marko Kiessel von der Arkin University of Creative Arts and Design im nordzyprischen Kyrenia mit seinem „Famagusta on Cyprus and the Sea: Hotel Architecture, Urban Development and Tourism during the British Colonial and Early Postcolonial Period“ (264–297) betitelten Beitrag, der sich mit dem Beginn und der Entwicklung des Tourismus in und um Famagusta vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur türkischen Besetzung Nordzyperns im Jahr 1974 befasst.

Der Tagungsband bietet mit seinen kenntnis- und aufschlussreichen Beiträgen insgesamt einen guten Einstieg in die vielfältige maritime Geschichte einer Hafen- und Handelsstadt, die meist außerhalb des Fokus der maritimhistorischen Forschung liegt, aber deutlich mehr Aufmerksamkeit verdient. Hier einen soliden Grundstein gelegt zu haben, ist das Verdienst der Autoren des Buches.

Jann M. Witt, Laboe

Hodgson, Natasha R. / Katherine J. Lewis / Matthew M. Mesley (Hrsg.), *Crusading and Masculinities* (Crusades – Subsidia, 13), London / New York 2019, Routledge, XII u. 365 S., £ 110,00.

Die historische Erforschung sozial-kulturell konstruierter und plural gedachter Maskulinität in mittelalterlichen Quellen und Settings hat in den letzten Jahren, vor allem im angloamerikanischen Raum, unverkennbar zugenommen. Wenngleich die Kreuzzugsforschung männliche Teilnehmer als Handlungsträger traditionell ins Zentrum der Unternehmungen stellt, fehlen bislang weitgehend Studien zu Männern im Kreuzzugskontext, die genuin deren geschlechtliche Identität fokussieren. Der Sammelband von Natasha R. Hodgson, Katherine J. Lewis und Matthew M. Mesley greift dieses Forschungsdesiderat zu Kreuzzügen und Männlichkeit(en) auf, um die symbiotische Verschränkung facettenreich herauszuarbeiten. Die Einleitung des Bandes erweist sich als konzise einführende Lektüre zu dem kulturübergreifenden Forschungsfeld und navigiert die Lesenden geschickt durch die neunzehn Beiträge, die räumlich wie zeitlich einen weiten Bogen spannen.

Die Beiträge der ersten Sektion untersuchen Idealvorstellungen von Männern in unterschiedlichen Quellengattungen, eingebettet in soziale, kulturelle und intellektuelle Entwicklungen. Christoph T. Maier betont bei der Analyse von Predigten des 13. Jahrhunderts, dass Kreuzfahrer sich nicht von alten Werten, sozialen Normen und emotionalen Praktiken lösen, sondern gerade ihre Gender-Erfahrungen als Väter, Ehemänner, Krieger, Herren oder Vasallen auf dem Schauplatz des Kreuzzuges gewinnbringend nutzen sollten. Anne-Lydie Dubois vergleicht Predigten für Kreuzfahrer mit erzieherisch-didaktischen Texten für männliche Heranwachsende und betont deren Gemeinsamkeiten in Vokabular und Bildhaftigkeit bei der Beschreibung einer spirituellen wie körperlichen Reise zur idealen *virilitas*. Simon Thomas Parsons hinterfragt die in der Forschung dominierende heroisierende Interpretation des Kreuzfahrers Bohemund von Tarent und veranschaulicht, wie komplex und spannungsgeladen die Figur angelegt ist. Gerade die Darstellung seiner „hypermasculinity“ lässt ihn eher als Schurken denn als Helden erscheinen. Matthew Barber zeigt am Beispiel des Wesirs Al-Afdal, dass dessen Inszenierung als Jihad-Krieger in narrativen Quellen mit neuen Anforderungen am fatimidischen Hof und der Notwendigkeit, als legitimer Herrscher zu erscheinen, einherging.

In der zweiten Sektion werden kulturübergreifend Wechselwirkungen, Funktionen und Repräsentationen konkurrierender Männlichkeitsvorstellungen in den Mittelpunkt gestellt. Yvonne Friedman fokussiert maskuline Beschreibungsmodi des Eigenen und des Fremden im Zusammentreffen von Christen und Muslimen im Kreuzzugskontext und betont gemeinsame, positive Charakterisierungen kriegerischer Männlichkeiten. Ungeachtet der realen Praxis waren auch idealisierte Verhaltensregeln gegenüber dem weiblichen Geschlecht auf christlicher wie muslimischer Seite eng mit Maskulinitätsvorstellungen verschränkt, wie Helen J. Nicholson herausarbeitet. Alan V. Murray untersucht maskuline Normen und Praktiken der Kreuzfahrer und Deutschordensritter im baltischen Raum und verweist auf pragmatische Zugeständnisse der Gruppen trotz widersprüchlicher Ansichten. Die Verfasser alter nordischer Sagen, die James Doherty analysiert, thematisieren vordergründig Ehre, Stärke, Ruhm, Profit und sexuelle Lust und entwerfen damit ein völlig anderes Bild von Maskulinität im Kreuzzugskontext als klösterliche Chronisten.

Das dritte Themenfeld fokussiert Kreuzzugsdimensionen in Diskursen zu körperlicher Ambiguität und Verstößen gegen normative Geschlechterideale. Joanna Phillips untersucht auf Basis des grundlegend humoralpathologischen Denkmodells als gen-

derinhärentem Prisma den Zusammenhang von Maskulinität und gesundheitlicher Verfassung bei Kreuzfahrern. Körperlich erkrankt und versehrt zu sein, konnte sich demnach negativ auf Ansehen und Prestige der Kreuzfahrer auswirken. Ähnliches konstatiert auch Susan B. Edgington bei der Analyse einer Kampfszene beim Benediktinermönch Metellus von Tegernsee. Niall Christie untersucht muslimische Repräsentationen kämpfender Frauen und hält fest, dass die Reaktionen auf diese Grenzüberschreitung je nach Kontext von Ablehnung bis zu Verständnis reichten.

Der Schwerpunkt der vierten Sektion liegt auf Relationen und Wechselwirkungen von „Masculinity and Religiosity“ im Kreuzzugskontext. Natasha R. Hodgson analysiert gendersensibel Verhalten und Emotionen des Abtes Martin auf der Reise ins Heilige Land bei Gunther von Paris und hebt die Kreuzzüge als geeignete Möglichkeit für geistliche Autoren hervor, Spannungen in ungewohnten weltlichen Interaktionsfeldern zu beschreiben. Beth Spacey untersucht die Interdependenz von Märtyrertum und Maskulinität und konstatiert, dass mittelalterliche Schreiber männliche Attribute nutzten, um bereits vor dem eigentlichen Kreuzzugstod der Männer deren Heiligkeit vor Augen zu führen, während zugleich der Märtyrertod als besonders maskulin galt. Linda Jones und Erika Tritle vergleichen muslimische und christliche Männlichkeitsvorstellungen in Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts auf der Iberischen Halbinsel, wobei sie Religiosität und Frömmigkeit kulturübergreifend als grundlegend für hegemoniale und subalterne maskuline Identitäten verstehen.

Die vier letzten Beiträge zeigen, wie Kreuzzug und Rittertum mit sozialem Status und politischem Einfluss auf Königsebene einhergingen. Matthew M. Mesley und Katharine J. Lewis veranschaulichen am Beispiel Heinrichs III. und Edwards IV., dass Maskulinität, Ritterschaft und Königtum bis ins 15. Jahrhundert eng verschmolzen waren und royale Machttträger die Kreuznahme als politische Ressource nutzten. Auch für Alfons(o) XI. von Kastilien, den David Cantor-Echols untersucht, versprach der Rückgriff auf etablierte maskuline Kreuzzugscodes die königliche Autorität und Führungsfähigkeit des sehr jungen Herrschers aufzuwerten. Die Männlichkeitsvorstellungen, die mit den Kreuzzügen zusammenhingen, konnten Männer vor allerhand Schwierigkeiten stellen, wenn es darum ging, den normativen Vorstellungen in der Praxis gerecht zu werden, wie Robert B. Desjardins an Walerin de Wavrin zeigt. Das Nachwort von Ruth Mazo Karras umfasst in acht Punkten eine Taxonomie der Verwendungsmodi von Männlichkeit als Synthese der Beiträge.

Insgesamt gewährt der Band einen hervorragenden Einstieg in die Thematik und bildet die Formenvielfalt, Bandbreite, Fluidität und Permeabilität maskuliner Genderkonzepte im Kreuzzugskontext gelungen ab. Entsprechend ihres Umfangs können die durchweg anregenden Aufsätze zumeist jedoch nur eine Momentaufnahme bieten. Zukünftige Forschungen zum Thema könnten daher noch stärker und genauer Veränderungsprozesse der Maskulinitätszuschreibungen erforschen, die sich im Laufe des Lebens eines Kreuzfahrers ergeben konnten. Es wäre demnach zu fragen, inwiefern sich die Konzepte vor, während und nach einem Kreuzzug unterschieden und wie dies mit dem Alter der Kreuzfahrer zusammenhing. Im direkten Vergleich mit Männern, die nicht an Kreuzzügen teilnahmen, könnten wechselseitige Abhängigkeiten von Kreuzzug und Maskulinität(en) in ihren symbiotischen Dimensionen noch klarer konturiert und Kreuzzugsspezifika der Konzepte herausgefiltert werden.

Melanie Panse-Buchwalter, Kassel

Pálosfalvi, Tamás, From Nicopolis to Mohács. A History of Ottoman-Hungarian Warfare, 1389–1526 (The Ottoman Empire and Its Heritage, 63), Leiden / Boston 2018, Brill, XIV u. 504 S. / Abb., € 135,00.

The period presented in the book being reviewed is the nearly a century and a half when the Hungarian Kingdom lost its political influence and military power in East Central Europe. During this period, Hungary lost the ability to control its own history and future for a long period of time while fighting against the rising power of the Ottoman Empire. The author himself is a researcher at the Centre of Humanities of the Hungarian Academy of Sciences. Pálosfalvi's goal, after several years of field research on archival material, is to present the transformation mentioned above from the perspective of military and economic history. The structure of the book is very logical despite its length. In seven chapters, it presents the historical background of the war (with the Ottoman Empire) from the late 14th century until the catastrophic defeat at Mohács in 1526. In the first chapter, the author describes the changes in Hungary's military organization over the entire period. Without this information, it would be impossible to understand the armed conflicts between Ottomans and Hungarians. The second chapter describes the first encounters, starting from the first Battle of Kosovopolje (1389), and also covering the reign of the king and emperor Sigismund I of Luxembourg, who established a fortified line of defense against the Ottomans after the defeat of the international army at Nicopolis (1396). The third chapter is dedicated to the emergence of John Hunyadi (1406–1456), who is regarded as a national hero of almost all Balkan nations and even Hungary. He reorganized the army and attacked the territory that was under Ottoman influence in the Balkans. At that time, the Ottoman Empire was still a regional power like Hungary, but its military structure was superior to Hungary's. Sufficient evidence for this is found in the fact that every Hungarian military action in the Balkans ended with a Hungarian defeat, with exceptions of the "The Long March" (better known as the Winter Campaign) (1443–1444) and the defense of Belgrade (1456) against Fatih Mehmed II (r. 1444–1446 as co-regent, 1452–1481).

The fourth chapter presents the reign of the famous Renaissance king, Matthias Corvinus (1443–1490), who needed to reinforce the Hungarian border and led some campaigns against Fatih Mehmed II. The second half of his rule, which provided the frontier with long-lasting peace treaties, started in 1483 with the ascent of Bayezid II. Matthias Corvinus established one of the first mercenary armies in Europe (the Black Army), but this was used almost exclusively against European opponents, such as the Holy Roman Emperor Frederick III (1415–1493, to capture Vienna und Wienerneustadt), Vladislaus II Jagello (1456–1516) for Bohemia, and not against the Ottomans. Long peaceful periods were constantly interrupted by wars, and this situation continued after the death of Matthias Corvinus during the rule of the new King Vladislaus II. The sixth chapter, which has been given the dramatic title "The Collapse, 1521–1526", extends to the loss of Hungary's most important fortress, namely Belgrade, and explains the historical circumstances of how the Hungarian army tried to reoccupy Belgrade and the territory behind it. Because of the constant state of war, the Hungarian government was not able to accept the treaty offered by the Ottomans. The last chapter presents one of the most important questions in Hungarian historiography: Why did Hungary lose this conflict?

According to Hungarian historical traditions, the Kingdom of Hungary pursued the idea of *propugnaculum christianitatis* / *antemurale christianitatis* and this idea influences the Hungarian consciousness even today. The tradition goes back to the Middle Ages and was used throughout the entire period of conflict with the Ottomans. Therefore, the approach of Hungarian historiography is quite different from some of the

new international approaches concerned with Ottoman history. While fully acknowledging the positive aspects of the cultural diversity of the Ottoman Empire and the positive environment for people with the status of *dhimmi* (*dhimma*, *dzimma*) (even Hungarian historians have avoided a biased perspective through observation and study of the contemporary sources), it is nevertheless necessary to take into account the point of view of this historical tradition, rooted in a country that endured and survived hundreds of years on the frontier and that eventually lost its territorial integrity and independence. According to the author, the main cause for the downfall is due to two factors: Firstly, the Ottoman Empire expanded geographically during the rivalry with Hungary until it became a world power. This included its near-total conquest of the eastern Mediterranean territories including North Africa, up to the Iranian border in the east and to Poland in the north. Secondly, when comparing the military power and the financial background of both countries, the Ottoman Empire achieved absolutely supremacy.

The continuous Ottoman skirmishes caused the general depopulation of the Sirmium region (now divided between Croatia and Serbia) as well as the southern part of Hungary, and attempts to repopulate these areas were launched in order to make it a district able to pay taxes again. The author does not place blame on the last Jagiellonian kings, despite the fact that the traditional Hungarian approach is to use them as scapegoats for the failure.

During the final period before the defeat at the Battle of Mohács, Hungarian revenues were not sufficient to cover the expenses for the system of defense. Even the government recognized that they had no chance against the Ottoman Empire, and probably had sent an envoy a few days before the battle with the sole purpose of negotiating peace. According to the Ottoman financial records, the Ottomans gave the envoy a beautiful kaftan and sent him back to the Hungarian king with the message "Expenses: In favor of the envoy of the king of Hungary, who arrived from the fortress of Buda of his own free will" [Al-masraf: İnâm be-merdüm-i krāl-i Engürüs ki ın kalē-i Budīm āmed bī-ih-tiyār-i hūd]. It was too late and Kanuni Sultan Süleyman rejected the last Hungarian attempt.

Almost one hundred and fifty years passed after the Battle of Mohács before the Habsburgs were able to reoccupy the Hungarian Kingdom with the help of the Holy Roman Empire and an international European coalition. Nevertheless, that would be the subject of another book.

Sándor Papp, Szeged

Rubin, Miri, *Cities of Strangers. Making Lives in Medieval Europe* (The Wiles Lectures), Cambridge [u. a.] 2020, Cambridge University Press, XV u. 189 S. / Abb., £ 18,99.

Die vorliegende Textfassung der im Jahre 2017 an der Queen's University in Belfast gehaltenen Wiles-Lesungen will zu viel auf ihren knapp 100 Textseiten. Dem Titel nach soll es um „Städte der Fremden“ als Lebensform im mittelalterlichen Europa gehen – ein guter Ansatz und in diesem Zuschnitt ein Desiderat. Zur Hälfte handelt das Buch aber von Personenkreisen, die eigentlich nicht als Fremde anzusehen sind: Zwei der insgesamt vier Kapitel, die als „interlocking essays“ bezeichnet werden (20), thematisieren Juden („Familiar Strangers“) bzw. Frauen („Sometimes Strangers in Their Cities“). Und auch wenn diese Kapitel interessante Beobachtungen aus profunder Quellenanalyse bieten, gehören sie im strengen Sinn nicht zum Thema. Sie handeln nämlich nicht in erster Linie von Juden, die gezwungen waren, als Fremde neu anzufangen („The word ‚stranger‘ is awkward here, as these were long-standing inhabi-

tants“, 51), oder von Frauen als Heimatlosen, sondern von einer religiös-kulturellen Minderheit, die in vielen der behandelten Städte generationenlang ansässig war, bzw. von einem Geschlecht, das zwar in vielen Bereichen dem männlichen nicht gleichberechtigt war, das aber nicht minder zur Stadtgesellschaft gehörte. Im Interesse wissenschaftlicher Klarheit ist es eher nicht „interesting to think of Jews as one among several groups of strangers in any city“ (51), wie es hier versucht wird, oder „useful to think of women in their towns and cities as being a bit like a Fleming in London, or a Tuscan in Venice, or even a Muslim or Jew in Toledo“ (72). Die Überdehnung des Begriffs „Fremde“ resultiert aus mangelnder theoretischer Durchdringung des komplexen Phänomens – so werden Begriffe wie „Akkulturation“, „Assimilation“ und „Integration“ gar nicht erst diskutiert oder Gäste wie Kaufleute und Besucher unter „short-stay strangers“ rubriziert (35) – und aus prominenten Forschungsfeldern der Autorin zu jüdisch-christlichen Beziehungen und ‚Gender‘, die hier offenbar bedient werden sollten.

Man merkt dem Buch an vielen Stellen an, dass es im Angesicht der ‚Migrations-Krise‘ von 2015/16 und des ‚Brexit‘-Referendums von 2016 konzipiert und geschrieben wurde: „The Wiles Lectures that underpin this book were inspired by the sight of hundreds of thousands of refugees walking across Europe, which led me to create a lecture on townswomen.“ (91) Man gewinnt sogar den Eindruck, dass die Verfasserin mit ihrer Studie aus jenen Ereignissen resultierenden xenophoben Tendenzen entgegenzutreten will, indem sie die Vergangenheit verklärt. So heißt es: „At their inception, towns were composed of strangers who came together to create an effective community.“ (8) Oder: „And strangers took the law seriously too, for it ensured their safety and defined their prospects.“ (22) Es wird eine Narration geboten, die von idealisierten Verhältnissen vor der Mitte des 14. Jahrhunderts ausgeht, die insbesondere durch die Auswirkungen der Pest ins Gegenteil verkehrt worden seien: „The willingness of some rulers and urban communities to tolerate, and even support, diversity in work and lifestyle was tested and in many parts lost.“ (48 f.) Zwar trifft es zu, dass Juden in dieser Zeit vielerorts zunehmende Verfolgung und dauerhafte Vertreibung erfahren mussten, doch führten die demographischen Einbrüche durch wiederholte Seuchenzüge gerade in Städten zu vermehrter Zuwanderung und jedenfalls in Italien, worauf die Verfasserin vor allem eingeht, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts nicht zu verstärkter Diskriminierung oder gar Segregation christlicher Fremder. Erstaunlich bei einer Autorin, die wegweisende Studien zur mittelalterlichen Caritas veröffentlicht hat, ist die mangelnde Beachtung der Bedeutung von landsmannschaftlich orientierten religiösen Bruderschaften für die Zuwanderung und Integration von Immigranten, wie sie gerade in den prominent behandelten italienischen Städten mit großem Zuwandereranteil zu beobachten ist. Dabei handelt es sich um eine ihrer ersten Publikationen von „Corpus Christi Fraternities and Late Medieval Piety“ (1987).

Das Buch hat einen vorzüglichen Anmerkungsapparat, der bei den im Text übersetzten Zitaten den Originalwortlaut bietet und Forschungsliteratur nicht einfach nur auflistet, sondern in der Regel auch klug charakterisiert. Neben den beiden beigegebenen Karten belegen nicht zuletzt das Quellenverzeichnis und das Register, das neben Personen und Orten auch ausgewählte Sachbegriffe ausweist, dass hier für das Thema „strangers‘ or newcomers“ in Städten von 1000 bis 1500 tatsächlich erstmals der Versuch unternommen wird, einen gesamteuropäischen Horizont aufzuspannen, der neben Italien und den Britischen Inseln, die stärker berücksichtigt wurden, von Spanien, Frankreich und dem römisch-deutschen Reich über Polen, Böhmen, Ungarn und den Balkan bis zu Städten wie Riga, Dorpat, Nowgorod und Kiew reicht. Der Zuschnitt der Studie erlaubt zwar keine befriedigende Würdigung ihres Themas, das Buch belegt

aber gleichwohl schlüssig, dass die europäischen Städte im Mittelalter tatsächlich in weiten Teilen „Cities of Strangers“ waren.

Uwe Israel, Dresden

Hummer, Hans, Visions of Kinship in Medieval Europe (Oxford Studies in Medieval European History), Oxford / New York 2018, Oxford University Press, 380 S., £ 65,00.

Um Hans Hummers Buch über „Auffassungen von Verwandtschaft im mittelalterlichen Europa“ zu verstehen, darf man im Grunde keine Seite überspringen. Sein Werk entzieht sich vor allem den akademischen Lesegewohnheiten in seiner nordamerikanischen Heimat, wo Autoren aufgefordert sind, alles Entscheidende bereits in einer langen Einleitung abzuhandeln. Hummers „Introduction“ (1–7) ist dagegen kurz und enthält im Wesentlichen eine große Ankündigung: Verwandtschaft ist kein zeitloser Begriff, und obwohl moderne Sozialwissenschaftler und Historiker ihn weithin derart verwenden, wären zum Beispiel „mittelalterliche“ Menschen unfähig gewesen, ihn zu verstehen. Sie dachten in völlig anderen Kategorien.

Mit Hummers Buchtitel kann sowohl das begriffliche Verständnis moderner Wissenschaft als auch dasjenige mittelalterlicher Zeitgenossen angesprochen sein. Hummer ist sich darüber im Klaren und hat kurzerhand die ausführliche Abhandlung beider Aspekte unternommen. Sein wissenschaftsgeschichtlicher Abschnitt (1–111) ist fast so lang ist wie seine Diskussion der mittelalterlichen Quellen (139–323), zumal auch Letztere der ausgedehnten Beschäftigung mit modernen Interpretationen dient. Wer schließlich Hummers eigenen methodischen Ansatz kennenlernen möchte, wird vor allem an versteckter Stelle in Kapitel 4 (97–100) fündig. „Visions of Kinship“ zerfällt in drei große Teile, für die Hummer auf Bilder aus der vordigitalen Medienlandschaft vertraut. Es beginnt mit dem „Abspulen“ („unwinding“) moderner Verwandtschaftsauffassungen bis zu ihrem Anfangspunkt, den Hummer unter den ersten Sozialwissenschaftlern des 19. Jahrhunderts ausmacht (11–94). Es folgt das „Rückspulen“ („rewinding“), das Hummers von bisherigen Wissenschaftsirrturnen bereinigten Ansatz (97–111) und antike Verwandtschaftsbegriffe unmittelbar vor Beginn des Mittelalters vorstellt (112–136). Danach kommt es endlich zur eigentlichen „Show“ („revealing“), der Rekonstruktion von Verwandtschaftsvorstellungen bei Autoren von Sidonius Apollinaris aus der spätgallischen Zeit (um 475) bis hin zu Lambert von Sankt Omer (um 1120) im nachkarolingischen Frankreich (139–323).

Nach meinem Verständnis von Hummers „Schluss“ (324–330) besteht seine „Show“ im Kern aus der Entdeckung, dass der moderne Begriff „Verwandtschaft“ als menschengemacht und diesseitig – das heißt als eine allein durch Geburt und Verheiratung bedingte Kategorie – mit der Welt vor Beginn der historischen und anthropologischen Wissenschaften im späteren 19. Jahrhundert kaum etwas gemein hat. Zumindest das westliche Mittelalter ging stattdessen von Vorstellungen aus, die heute zu „Verwandtschaft“ verdichtete Begriffe nicht aus objektiven Familienbeziehungen herleiteten, sondern eigene Herkunft auf göttlichen Ursprung und Plan zurückzuführen suchten, was wiederum Autorität im Hier und Jetzt begründen und rechtfertigen sollte. Verwandtschaft als rein diesseitiges, juristisch und biologisch erkennbares Kriterium ist demnach untrennbar mit den westlichen Säkularisierungsbestrebungen nach 1800 verknüpft und eignet sich nicht zum automatischen Export in fernere Zeiten und Weltteile.

Hummers Werk antwortet auf das ständig wachsende Bedürfnis nach interdisziplinärer Forschung, indem er Sozialwissenschaftler und Historiker gleichermaßen anzusprechen wünscht. Fachlich ist sein Spagat natürlich nur für wenige nachvoll-

ziehbar, und auch der Rezensent hat als Mittelalter-Historiker den sozialwissenschaftlichen und anthropologischen Teil hauptsächlich auf Treu und Glauben zur Kenntnis genommen. Hummers zentrale These, der zufolge mittelalterliche Verwandtschaftsauffassungen unauflöslich im Sakralen verankert waren, erscheint mir demnach überzeugend und gut belegt. In meinen Augen tritt er vor allem als Experte für Frühmittelalterliches hervor, während die breite Hinwendung zu anderen akademischen Diskursen eine Zutat bildet, mit der er der stets wachsenden Forderung nach größerer intellektueller „Relevanz“ nachkommen möchte.

Wer sich wie Hummer in die Interdisziplinarität begibt, erhält zugleich manche Gelegenheit, seine Perspektive von einem Feld ins andere gleiten zu lassen. Dabei ergeben sich merkwürdige optische Verzerrungen für Leser, die allein einer Sichtweise verhaftet sind. Ein Beispiel dafür ist Hummers Aussage in der Einleitung (4), im Mittelalter habe es keinerlei „Traktat“ gegeben, der der Verwandtschaft gewidmet gewesen wäre und etwa „De Consanguinitate“ geheißen hätte. Für einen Anthropologen mag das interessant klingen, doch werden Mediävisten zunächst einmal vom Stuhl fallen. Erst wenn sie merken, dass das Mittelalter für Hummer mit Lambert von Sankt Omer endet, können sie sich vielleicht wieder beruhigen. Hummer unterschlägt völlig, dass schriftliche und wissenschaftliche Reflexionen zum Thema Konsanguinität und Affinität (das heißt Verwandtschaft), deren sakrale Verankerung (mittels der Kirchensakramente) bis zum Ende der Frühmoderne beibehalten wurde, seit dem langen 12. Jahrhundert ein westliches Massenprodukt bildeten.

Auch Hummers Entdeckung, der sozialwissenschaftliche Begriff „Verwandtschaft“ sei nicht vor den 1860er Jahren anzutreffen, ist nur auf den ersten Blick verblüffend, da die Sozialwissenschaft und ihre Terminologie vor diesem Zeitpunkt einfach nicht existierten. Stattdessen gab es eine jahrhundertelange Vorgeschichte juristisch-theologischer Diskurse, die allmählich in die Reduzierung des sakralen Gehalts von Verwandtschaft mündeten, aber den Gegenstand schon ab dem 12. Jahrhundert systematisierten und als rein natur- und menschengemacht darstellten. Verwandt waren nur Leute gleicher genetischer Herkunft, anverwandt nur die, mit denen sexuelle oder sakramentale Bande eingegangen wurden. Je nach Ansatzpunkt werden Einwände dieser Art dem Betrachter als fundamental oder kleinlich erscheinen. Hans Hummers Buch löst jedenfalls den Anspruch ein, unerkannte interdisziplinäre Dimensionen zu eröffnen. Spezialisten erhalten reichlich Gelegenheit, die Bedeutung der eigenen Fachkenntnisse neu zu überdenken.

Wolfgang P. Müller, New York

Kuehn, Thomas, *Family and Gender in Renaissance Italy 1300–1600*, Cambridge / New York 2017, Cambridge University Press, XV u. 387 S., £ 24,99.

Houlbrooke, Ralph, *Love and Dishonour in Elizabethan England. Two Families and a Failed Marriage*, Woodbridge 2018, The Boydell Press, XX u. 272 S., £ 50,00.

Zwei Neuerscheinungen der letzten Jahre schärfen ein Forschungsfeld, das sich seit vielen Jahren dynamisch entwickelt und wichtige Impulse geliefert hat, wenn es darum geht zu verstehen, wie frühneuzeitliche Gesellschaften funktionierten: Familie und Recht – ein Spannungsfeld zwischen sich immer stärker verdichtenden familial und verwandtschaftlich orientierten sozialen Praktiken, einem steigenden rechtlichen Regelungsbedarf der komplexen, variantenreichen und fluiden Beziehungskonstellationen und zugleich sich verdichtenden Gesellschaftsdiskursen, die neue Ordnung und Stabilität in familialen Konstrukten suchten und propagierten (Patriarchalismus). Gerade in der Dynamik der kirchlichen wie weltlichen Rechtspraxis formierte sich

allmählich eine Vorstellung davon, wie der vielfach so genannte *nucleolus* der Gesellschaft einerseits klare rechtliche Leitlinien bekam, diese jedoch andererseits immer flexibel auf die jeweiligen Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren konnten. Es waren also gerade die Aushandlungsprozesse vor Gericht, die den Einzelfall sinnstiftend ins Gesamttaleau nicht nur der gesellschaftlichen Normen, sondern vor allem der sozialen Normen der Beteiligten einbanden. Beide Bereiche werden in den hier vorgestellten Büchern um wichtige Beiträge ergänzt: Thomas Kuehn führt systematisch die rechtlichen Entwicklungen und Kernprozesse im spätmittelalterlichen Italien zusammen, Ralph Houlbrooke zeigt in einer dichten Beschreibung eines Prozesses um eine vermeintlich illegitime Heirat die vielfältigen sozialen und emotionalen Schichten, auf denen Bedeutung generiert, zugeschrieben oder abgesprochen werden konnte.

Thomas Kuehn setzt sich seit vielen Jahren mit dem Themenkomplex Familie, Recht und Geschlecht im Italien der Renaissance auseinander, vielfach aus einer rechtsanthropologischen Perspektive. Trotz des vielleicht zunächst sehr weit klingenden Titels kann das vorliegende Werk als eine Art Zwischenfazit Kuehns bisheriger Arbeiten gesehen werden, die sich mit Illegitimität, Erbpraktiken und Geschlechterordnungen im Alltag befassen. Der systematische Zugriff wird in den ersten drei Kapiteln deutlich, die sich mit Familie, Geschlechterkonzepten und Rechtskulturen beschäftigen. Die Kombination aus Kontext, Methode und Forschungsdiskussion führt sehr konzipie in die Thematik ein; besonders beachtenswert ist die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Begrifflichkeiten für den Beziehungskomplex *familia*, der je nach Situation und Handlungszusammenhang unterschiedlich aktiviert und mit Bedeutung belegt werden konnte. Auch die Heterogenität und Dynamik der Jurisprudenz wird zu den Entwicklungen in den Familien- und Geschlechterverhältnissen in Beziehung gesetzt. Grundlage der Untersuchung bilden die gedruckten *consilia* der namhaften Juristen vor allem Norditaliens, die als *tractatus universi iuris* bekannt geworden sind.

Der damit auf die Rechtspraxis gerichtete Fokus erlaubt einen besonderen Blick auf die Dynamiken der Entwicklung im Laufe von 300 Jahren, insbesondere den Einfluss kultureller Bilder von Familie und Geschlecht, die sich in dieser Zeit ebenfalls durch sozioökonomische Transformationen erheblich wandelten. Die folgenden Kapitel thematisieren Themenfelder mit besonderem juristischen Regelungsbedarf, etwa die Eheschließung (Kap. 4) als einen kritischen Moment familiären Besitztransfers – im vielschichtigen Komplex der Eheanbahnung werden sowohl Aspekte der Formierung wie der Auflösung angesprochen, die Regeln der Mitgift wie auch Formen und Grenzen der *patria potestas* mit Blick auf die Heiratsoptionen von Töchtern. Unauflöslich verbunden mit Eheabsprachen und -verträgen ist das weite Feld der Erbpraktiken, die aus zwei verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden: zum einen Erbbregelungen im Fall eines fehlenden Testaments (Kap. 5), zum anderen Erbbregelungen im Falle eines vorliegenden Testaments und der sich darin abzeichnenden individuellen familiären Konstellationen (Kap. 6). Das letzte dieser Kapitel befasst sich mit der Frage der hausväterlichen Autorität, wie sie in rechtlichen Auseinandersetzungen diskutiert, in Frage gestellt, angezweifelt, rekonstruiert und implementiert wurde, in enger Anlehnung an die Entwicklung von „Staats“-Diskursen dieser Zeit.

Das abschließende Kapitel will mehr sein als ein summarisches Fazit der präsentierten Ergebnisse. Kuehn greift hier die großen Fragen der Meistererzählungen auf und beleuchtet diese kritisch vor dem Hintergrund seiner Ergebnisse. Hierzu zählt etwa der Umstand, dass sich in den vielen Rechtsauseinandersetzungen, wie sie sich in den *consilia* präsentieren, immer sehr vielfältige Familienbeziehungen widerspiegeln, die eben und gerade auch beide Geschlechter umfassen – Ehefrauen, Töchter, Mütter, Cousinsen, Tanten, Patinnen und Vormünder sind hier genauso in Aktion zu erleben wie

Söhne, Väter, Onkel, Neffen oder Großväter. Dieses Ergebnis unterstreicht Erkenntnisse aus vielen Einzelstudien und bettet sie in den größeren Zusammenhang der Entwicklung von Rechtspraxis und sozialer Praxis in Italien ein. Die immer wieder thematisierten, wenn auch aufgrund der Quellenlage ungleichgewichtig behandelten Unterschiede zwischen den Dynamiken der norditalienischen Städtereigionen und den süditalienischen Königreichen Neapel und Sizilien greift Kuehn auf und verweist darauf, dass die vielfach einem besonderen süditalienischen „familism“ angelastete soziale und wirtschaftliche Rückständigkeit weit präziser gefasst werden kann, wenn man die Unterschiede in der Ausprägung einer eigenen Rechtskultur betrachtet. Während in Norditalien die Auseinandersetzung mit gelehrtem Recht aufgrund der Nähe zu den Druck- und Wissenschaftszentren eine zentrale Rolle spielte, gestalteten sich die familiären und damit auch sozialen Aushandlungsprozesse im Süden sehr viel stärker anhand eines ausgeprägten Rekurses auf Gewohnheitsrechte und mündliche Rechtskulturen.

Kuehns Werk bietet damit einen hervorragenden systematisierenden Zugriff auf einen Forschungszusammenhang, der seit mehr als vierzig Jahren in zahlreichen Detailstudien bearbeitet wird und noch lange nicht erschöpfend behandelt ist.

Ralph Houlbrookes „case study“ geht methodisch genau umgekehrt vor. Anhand einer scheinbar unbedeutenden Auseinandersetzung zwischen zwei adeligen Familien über die Rechtmäßigkeit einer Hochzeit ihrer Sprösslinge entwickelt er das große Panorama der dahinterliegenden, eng miteinander verflochtenen emotionalen, sozialen, politischen, ökonomischen und konfessionellen Spannungen und Interessen, die die elisabethanische Gesellschaft am Ende des 16. Jahrhunderts prägten und sich im untersuchten Prozess auf ganz spezifische Weise bündelten.

Die heimliche Heirat des Sohns einer puritanischen Familie, die als Tuchhändler den Aufstieg in die „landed gentry“ Suffolks geschafft hatten, mit der Tochter einer katholischen Adelsfamilie, deren Vater aufgrund seiner unglücklichen Geschäfte weithin als Pleitier bekannt war, führte zu einer unglücklichen Ehe, so dass beide Partner bald eigene Wege gingen. Als der Ehemann jedoch früh starb, klagte die Witwe auf Versorgung aus dem Vermögen ihres Mannes bzw. dessen Familie, was sie bis vor den Court of Requests in Westminster führte. Houlbrookes Rekonstruktion des Falles zeigt auf neue Weise, wie sehr familiäre Beziehungen und soziale Ordnungsprozesse ineinandergriffen, auch und gerade in Zeiten großer Unsicherheiten und Transformationen.

Dieser Aspekt verbindet die beiden besprochenen Bücher im Besonderen: Aus ganz unterschiedlichen Perspektiven führen sie in methodisch versierter und glänzend erzählter Weise vor, wie Gesellschaft in der Frühen Neuzeit funktionierte, wie zentrale Ordnungsprozesse mit familialen Konstellationen verbunden waren und wie zentral die Rechtspraxis für die Ausformung gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen war.

Inken Schmidt-Voges, Marburg

Müller, Miriam, Childhood, Orphans and Underage Heirs in Medieval Rural England. Growing up in the Village (Palgrave Studies in the History of Childhood), Cham 2019, Palgrave Macmillan, XII u. 213 S. / Abb., € 74,89.

Derzeit wird in den Medien, aber auch in der vor allem sozialwissenschaftlichen Forschung breit diskutiert, welche sozialen, ökonomischen und politischen Folgen die Corona-Pandemie in naher sowie ferner Zukunft haben wird und wie die durch sie hervorgerufenen „Krisen“ wie ein „Brennglas“ ohnehin vorhandene Strukturen sichtbar machen bzw. wie ein „Katalysator“ Vorgänge beschleunigen. Ohne die

künftige Aktualität ihrer Forschungen ahnen zu können, trägt Miriam Müller in ihrer 2019 erschienenen Studie zu Kindheiten im ländlichen England während der Pestwelle des 14. Jahrhunderts genau zu diesem Themenfeld bei; allerdings führt das Buch die Pest nicht im Titel.

Mit der Auswahl ihres Untersuchungsgegenstandes unternimmt Müller einen wichtigen Schritt zur Beseitigung eines Forschungsdesiderats, das schon lange benannt, aber nur selten angegangen worden ist: Die bisherige Forschung zu Kindheiten im Mittelalter konzentrierte sich auch für das im Vergleich zum Frühmittelalter materialreichere Spätmittelalter überwiegend auf adelige und städtische Kindheiten. Um sich den ländlichen Kindheiten zu nähern, wählt Müller nicht das naheliegende und bereits häufig ausgedeutete Material wie Illustrationen, ökonomische Schriften und Heiligererzählungen, sondern legt einem Gutteil der Untersuchung Zeugnisse der grundherrschaftlichen Verwaltung zugrunde, was vollkommen andere und neue Fragestellungen erlaubt und somit zahlreiche neue Erkenntnisse hervorbringt.

Das Buch ist in sechs Teile untergliedert. In der Einleitung (1) setzt Müller ihr Thema in einen breiteren Kontext. Dazu referiert sie die Forschung seit der prägenden Studie von Philippe Ariès von 1960 und reflektiert Vorstellungen von Kindheit und Landschaft in Geschichte und Gegenwart. Ein besonderes Anliegen ist ihr, in ihrer Studie Kinder nicht nur passiv als Empfänger von Sozialisation und Erziehung zu beschreiben, sondern als Akteure, die die Gemeinschaften, in denen sie lebten, prägten und auf ihre Gestaltung Einfluss nahmen. Im zweiten Teil („Vulnerable Members of the Community“) stehen minderjährige Erben im Zentrum. Müller zeigt, wie vielfältig die Modelle waren, mit denen nahestehende Personen und Nachbarn rechtliche Verantwortung für die Kinder übernahmen, und wie diese Verantwortung schrittweise von den Jugendlichen übernommen wurde. Gerade an den Daten aus Pestzeiten, in denen die grundsätzliche Tendenz vorherrschte, dass Jugendliche sehr früh an Land und Verantwortung kamen, zeige sich, dass dies höchst individuell und stark von den Gegebenheiten der konkreten Gemeinschaft abhängig gewesen sei. Im dritten Kapitel („Inheritants, Rights and Goods“) beschäftigt sich Müller mit der materiellen Seite des Erbens und ihren Folgen. Dies umfasst sowohl die Vorkehrungen, die Eltern für ihre Kinder – auch die jüngeren, nicht von der Primogenitur begünstigten – trafen, als auch eine Beschreibung der geerbten Güter wie auch die Überlegung, welche Verantwortlichkeiten für die Kinder und Jugendlichen damit einhergingen. Die konkrete Aufgabe der Aufsicht über die Minderjährigen ist Inhalt des vierten Kapitels („Looking after Underaged Heirs“). Hier zeigt Müller zum einen die Erbgänge bei sehr jungen Erben, zum anderen das breite Panorama der für die Waisen verantwortlichen Personen und Institutionen. Auffällig ist vor allem der Befund, dass hierbei weder die Gruppe der Onkel besonders heraussticht noch kirchliche Akteure besonders oft Verantwortung übernahmen – und dass die Zahl der Vormundschaften durch Personen, deren Beziehung zum Kind unklar ist, während der Pestepidemie stark zunahm. Das fünfte und letzte inhaltliche Kapitel („Plotting Out a Living“) beschäftigt sich mit der Erziehung der Waisen und der Fürsorge für sie und umfasst ein breites Spektrum von Phänomenen – von Erziehungsmethoden über Ausbildung bis hin zu Heiratsverbindungen. Der Größe dieser Themen ist es geschuldet, dass diese allerdings nur kurz angerissen werden können. Im Schlussteil (6) fasst Müller ihre Ergebnisse zusammen, verortet sie in der Forschungsdiskussion vor allem um die Thesen Philippe Ariès' und betont noch einmal die Vielfältigkeit auch ländlicher Kindheiten.

Das Buch ist angenehm zu lesen und angesichts der spröden Zeugnisse auch recht anschaulich geschrieben. Umso bedauerlicher ist, dass Müller ihre Reflexionen über das Material sehr knapp hält: Obwohl die Autorin abstrakt über die Quellengruppe und

ihren Wert für die Fragestellung des Buches referiert, versäumt sie es leider, den Leserinnen und Lesern ihr Material konkret vorzustellen. Dies ist besonders bedauerlich, da Müller eine ausgewiesene Kennerin ist, von der man sicher viel hätte lernen können. Vor allem aber hinterlässt die Lektüre so den Eindruck einer gewissen Intransparenz. So wird etwa die statistische Grundlage zu den zahlreichen Tabellen und Grafiken nicht offengelegt. Dadurch werden sie nur mit großem Aufwand nachvollziehbar, und die Zahlen und Prozentangaben verlieren so ihren Kontext. Darüber hinaus wäre es hilfreich gewesen, neben den sehr anschaulich geschriebenen Falldarstellungen das Material auch einmal durch direkte Zitate zu zeigen, was aber bis auf wenige Zitate kurzer Passagen nicht geschieht. So hätten auch die eingangs von der Autorin beschriebenen Herausforderungen des Materials besser greifbar werden können.

Miriam Müller hat mit ihrer qualitativ hochwertigen Studie ein wichtiges Buch für die Kindheitsforschung vorgelegt, das einen ersten großen Schritt darstellt, eine evidente Lücke zu schließen. Dies gelingt ihr unter anderem mit einem außergewöhnlich offenen Blick auf ihr Material, der sich nicht von Vorannahmen einengen lässt. Besonders sei hier die Unvoreingenommenheit betont, mit der Müller die Handlungsspielräume der weiblichen Protagonistinnen betrachtet und damit weibliche Kindheiten gleichwertig in ihre Untersuchung aufnimmt. Das gewählte Forschungsdesign – die Konzentration auf die Jahre der Pestepidemie – bewährt sich ebenfalls: Angesichts des Einschnitts, den diese Epidemie für die Zeitgenossen bedeutete, zeigt sich eine überraschende Stabilität grundlegender Strukturen, die sich aber im Detail als durchaus flexibel erwiesen. So sank zum Beispiel das Alter der politischen und rechtlichen Teilhabe in Pestzeiten, was es Jugendlichen in jüngeren Jahren als sonst ermöglichte, an Land zu kommen. Dennoch brach auch das System der Vormundschaft nicht zusammen, obwohl die Übernahme einer Vormundschaft während der Pest durch sinkende Einnahmen deutlich unattraktiver wurde. Dass diese (finanziell unattraktiven) Vormundschaften dennoch in jener Zeit besonders häufig auch von „Fremden“ übernommen wurden, zeigt das von der Autorin an vielen Stellen herausgearbeitete Interesse der Gemeinschaften am Wohlergehen von Kindern.

Carola Föller, Erlangen

Parsons, Ben, Punishment and Medieval Education, Cambridge 2018, D. S. Brewer, VII u. 252 S. / Abb., £ 60,00.

Anders als so manche gesellschaftliche Gruppe, von der die Forschung gerne mehr wüsste, haben Lehrer und Schüler sowie die sie beherbergenden und einhegenden Institutionen gerade für das späte Mittelalter eine breite schriftliche Überlieferung hinterlassen. Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass zu einem eng mit dem Lehralltag in Verbindung stehenden Thema, der körperlichen Bestrafung von Schülern, bisher keine neuere Monographie vorlag. Hier schafft das zu besprechende Buch von Ben Parsons, Lecturer in Medieval and Early Modern Literature an der University of Leicester, nun Abhilfe. Auf breiter Quellengrundlage widmet er sich diesem Thema für die Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, wobei er gekonnt Ergebnisse verschiedener Philologien, der Geschichtswissenschaft und der Kunstgeschichte einbezieht. Erfreulich ist dabei der umfassende geographische Fokus, insbesondere auf England, Frankreich, das Reich und die heutigen Niederlande.

Nach einer kurzen Einführung, in der die verstreute Forschung zum Thema gut nachvollziehbar zusammengebunden wird (1–17), widmet sich Parsons den antiken und frühmittelalterlichen Grundlagen der körperlichen Bestrafung von Schülern (19–50). Dabei wird deutlich, dass die Vermittlung von Wissen schon weit vor dem in der

Studie schwerpunktmäßig behandelten späten Mittelalter scheinbar unauflöslich mit Züchtigungen verbunden war. Kritik an dieser Praxis gab es, jedoch sind es – auch später – nur verschwindend wenige Stimmen, die sich zudem weniger an der Prügelstrafe selbst als vielmehr an deren exzessivem Gebrauch stören.

Grundlegend ist das zweite Kapitel der Studie, in dem quellennah und durchdacht die Instrumentarien und die Ausgestaltung der physischen Bestrafung von Kindern und Jugendlichen in Unterrichtskontexten in den Blick genommen werden (51–127). Parsons arbeitet deutlich heraus, dass Prügelstrafen zwar omnipräsent waren, die Häufigkeit ihres Einsatzes und die Intensität, mit der er erfolgte, jedoch sehr unterschiedlich waren. Dies lässt sich alleine schon an der Nutzung unterschiedlicher Gegenstände zur Züchtigung sowie an der Beschaffenheit der Instrumentarien ablesen. So lernt der Leser einiges über die Nutzungskontexte und Härtegrade von Ruten, dem klassischen Symbol des Lehrers in bildlichen Darstellungen der Vormoderne. Kleinere Vergehen im Unterrichtsgeschehen wurden vielfach nicht so exzessiv bestraft wie größere; einzelne Teile des Körpers wie das Gesicht waren von der Sanktionierung meist ausgenommen.

Im dritten Kapitel zu „Functions of Classroom Discipline“ wird die große Vielfalt der zeitgenössischen Vorstellungen hinsichtlich der Art und Weise sowie der Gründe von Züchtigungen sichtbar (128–163). Entsprechende Ausführungen entstanden im Regelfall vor dem Hintergrund der Befürchtung, eine Vernachlässigung der körperlichen Zurechtweisungen könne die Qualität des Unterrichts und die Arbeitsmoral der Schüler untergraben. Inwiefern diese häufig im Bereich der „Höhenkammliteratur“ geführten Diskurse nun tatsächlich eine Auswirkung auf die Lehrrealität hatten, kann allerdings auch Parsons nicht endgültig klären. Inhaltlich abgerundet wird die Arbeit durch das vierte Kapitel, in dem die Schüler, die in den vorigen Abschnitten vor allem als Opfer von Gewalt begegneten, selbst als Handelnde und über ihre Erfahrungen Reflektierende und Berichtende untersucht werden (165–205). Auffällig ist, dass bei aller Klage der Betroffenen doch das Konzept der physischen Bestrafung selbst kaum in Frage gestellt wurde. Auffällig ist auch, wie häufig Schüler gegenüber anderen Lernenden institutionell verankert oder spontan Gewalt ausübten.

Insgesamt hat Ben Parsons eine wichtige Studie zur körperlichen Züchtigung im spätmittelalterlichen Bildungswesen vorgelegt, mit der ein lange bestehendes Desiderat beseitigt wird. Wer in Zukunft zu dieser Thematik arbeitet, wird an dieser Untersuchung, die erfreulicherweise an Sprachgrenzen nicht Halt macht und damit die Ergebnisse unterschiedlicher Forschungskulturen berücksichtigen kann, nicht vorbeikommen. Erschlossen werden kann das Buch über ein konzises Personen- und Sachregister.

Im Detail wären noch einige punktuelle Justierungen möglich gewesen, die den Wert dieser gewichtigen Arbeit sicherlich noch erhöht hätten. So fokussiert sich der Autor hauptsächlich auf klösterliche und städtische Schulen sowie punktuell auch auf den universitären Bereich. Die adlige Erziehung bleibt außen vor. Gerade in diesem Kontext aber war die Bestrafung von Schülern schwierig. Durfte der bürgerliche Lehrer einen jungen Grafen oder Herzog, der möglicherweise sogar einmal sein Landesherr sein würde, verprügeln? Ob zudem der gerne angeführte und in den letzten Jahren mehrfach widerlegte „Pappkamerad“ des im Mittelalter angeblich nicht vorhandenen Konzepts von Kindheit noch einmal hätte „erledigt“ werden müssen, sei zudem dahingestellt (7 f., 208). Diese Hinweise schmälern jedoch das Verdienst von Parsons Studie nur geringfügig. Sie dürfte für lange Zeit das Referenzwerk zu diesem Thema sein.

Benjamin Müsegades, Heidelberg

Boer, Jan-Hendryk de / Marian Füssel / Maximilian Schuh (Hrsg.), *Universitäre Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert. Ein interdisziplinäres Quellen- und Methodenhandbuch*, Stuttgart 2018, Steiner, 589 S. / Abb., € 78,00.

Wer zur frühen Geschichte der Universität forscht, wird es in Zukunft leichter haben. Das zur Besprechung vorliegende Handbuch ist ein Gemeinschaftswerk führender Forscher auf dem Gebiet der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte im deutschsprachigen Raum. Es gibt einen umfassenden Überblick zu den Quellengattungen schriftlicher, bildlicher und materieller Art, die für die Erforschung europäischer Universitäten von den Anfängen im frühen 13. Jahrhundert bis zum Anbruch des konfessionellen Zeitalters in Betracht kommen. Damit bildet es ein wertvolles Komplement zum 2011 von Ulrich Rasche vorgelegten Sammelband über „Quellen der frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte“, der die darauffolgenden Jahrhunderte abdeckt.

Das Handbuch ist übersichtlich aufgebaut, und die einzelnen Teile sind sorgfältig aufeinander abgestimmt. Auf eine kurze Einleitung der Herausgeber zu den strategischen Überlegungen bei der Entstehung des Bandes folgen drei Hauptteile, die jeweils mit einem einführenden „Dachartikel“ beginnen, gefolgt von mehreren, teils weit ausgreifenden „Basisartikeln“ zu einzelnen Quellensorten. Die Überschriften der Hauptteile erfassen die zentralen Funktionsbereiche der vormodernen Universität: „Verwaltung“ (mit 10 Basisartikeln), „Lehren und Lernen“ (mit 6) sowie „Repräsentation“ (mit 10). Eine kleine Ironie dabei ist, dass jener Teil, der sich der Bildung und damit der Hauptfunktion der Universität widmet (die Forschung trat erst viel später als gleichwertige Aufgabe hinzu), den geringsten Umfang hat. Aber auch das hat eine gewisse Logik, denn erstens hat die universitäre Verwaltungs- und Repräsentations-tätigkeit des späten Mittelalters eine größere Vielfalt historischer Quellen hinterlassen und zweitens waren Universitäten, wie Frank Rexroth eingangs zu Recht betont, im Verständnis der Zeit „immer mehr als reine Bildungsanstalten“ (20).

Im ersten Dachartikel zur Verwaltung klärt Rexroth gleich zu Beginn, was mittelalterliche Universitäten von anderen Institutionen unterschied: Es war nicht die Organisation als Schwureinung an sich, denn diese teilte die Universität mit anderen mittelalterlichen Gilden, sondern die einer Schwureinung aus mehreren, funktional getrennten Schwureinungen – den Fakultäten und *nationes*. Als Gilde, die aus einem „Cluster“ von Gilden bestand, erzeugte die Universität eine Form der „Vergesellschaftung“, die ihren internen Schwureinungen einen hohen Grad an Selbstbestimmung überließ und als Gesamtordnung in vieler Hinsicht eine subsidiäre Rolle übernahm (21). Die Organisationsstruktur der Universität, die ein beständiges Verhandeln über die Kompetenzen ihrer verschiedenen Körperschaften erforderte, erklärt auch bis zu einem gewissen Grad, warum ihre Verwaltungspraxis eine derartige Vielfalt von Quellen hervorgebracht hat (unter anderem *Consilia*, Matrikeln, Nationenbücher, Privilegien, Rotuli, Suppliken, Statuten usw.). Die Komplexität der inneren und äußeren Umwelt und die Formen der Komplexitätsreduktion erläutert Martin Kintzinger zum Schluss des ersten Dachartikels.

Jan-Hendryk de Boer stellt im zweiten Dachartikel die universitäre Lehre unter Rückgriff auf Bernd Michael als „mündlich vermittelte Buchwissenschaft“ vor (181). Sowohl in der *lectio* als auch in der *disputatio* ging es an erster Stelle um die mündliche Erörterung autoritativer Texte. Das Reden, ob monologisch oder dialogisch, war auf alte Texte bezogen und brachte neue Texte (von Studenten wie Dozenten) hervor. In allen Fakultäten war die Lehre „autoritätenbasiert“. Es bestand ein Kanon an Texten mit höherem Wahrheitsstatus, an denen man sich kommentierend und interpretierend

arbeitete, wobei es einfacher war, jüngere als ältere Texte einer kritischen Deutung zu unterziehen (186). Neben den Gemeinsamkeiten arbeiten die Autorinnen und Autoren des zweiten Dachartikels auch Spezifika der Lehre in den jeweiligen Fakultäten heraus: Jana Madlen Schütte die praktischen Ausbildungselemente in der Medizin (mit Leichen und Patienten), Thomas Woelki das Einüben der (finanziell einträglichen) Gutachter Tätigkeit im Rechtsstudium und Jan-Hendryk de Boer die Indoktrination des rechten Glaubens und die Durchsetzung der Zensur in der Theologie.

Im dritten Dachartikel beschreibt Marian Füssel die Universität als eine „symbolische Ordnung“, die durch Riten, Insignien, Grabmäler, Kleider, Bilder und Musik geschaffen und erhalten worden sei. Dem zeremoniellen Rangstreit kommt für die Repräsentation und Transformation dieser Ordnung besondere Bedeutung zu, wie Füssel bereits in früheren Forschungen eindrücklich dargelegt hat. Konflikte in und um Zeremonien konnten auch zur Vermehrung universitärer Körperschaften führen, wie Füssel am Beispiel des Auszugs der gesamten Universität oder eines Teils der Studenten aus ihrer Stadt ausführt. Durch Auszüge ging aus der Universität Oxford jene von Cambridge und zweihundert Jahre später aus der Universität Prag jene von Leipzig hervor (397). Allein im Reich erfolgten solche Auszüge vor der Reformation elf Mal, allerdings nicht immer mit institutionell wegweisenden Folgen.

Die Basisartikel zu den einzelnen Quellensorten weisen in allen Hauptteilen die gleiche Gliederung auf, was die Orientierung im Handbuch ungemein erleichtert. Sie beginnen mit einer kurzen „Begriffsklärung“, gefolgt von Ausführungen zu „Genese, Funktion und Vorkommen“, einer genaueren „Beschreibung“ der betreffenden Quellengattung, Überlegungen zu „methodischen Zugängen und Aussagemöglichkeiten“ und schließen mit einer Bibliographie. Besonders wertvoll an diesem Aufbau ist, dass er Forschenden nicht nur einen raschen Zugang zu publizierten Quellensammlungen (analoger und digitaler Art) ermöglicht und dafür die passenden Werkzeuge bereitstellt, sondern ihnen dank der Thematisierung methodischer Gesichtspunkte auch Einblick in aktuelle Forschungsfragen gibt.

Seinen größten Nutzen wird das Handbuch zweifellos für angehende Spezialistinnen und Spezialisten auf dem Gebiet der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte haben. Aber auch fortgeschrittene Forschende können in ihm viel Wissenswertes finden. Umso bedauerlicher ist der hohe Preis, der wohl dazu führen wird, dass sich gerade Promovierende und Postdocs seine Anschaffung kaum leisten werden.

Caspar Hirschi, St. Gallen

Jones, Robert W. / Peter Coss (Hrsg.), A Companion to Chivalry, Woodbridge / Rochester 2019, The Boydell Press, IX u. 338 S. / Abb., £ 60,00.

Unser heutiges Mittelalterbild ist maßgeblich von populären Vorstellungen über das Rittertum geprägt. Dabei dominieren zumeist recht eindimensionale Bilder über die ritterlich-höfischen Lebenswelten: Holzschnittartig stehen sich Höflichkeit und Brutalität, Tapferkeit und Mordlust gegenüber. Dass das Rittertum im mittelalterlichen (West-)Europa mehr war als das Gute und das Böse, eine Vorstellung, die die öffentlich-mediale Wahrnehmung seit dem 19. Jahrhundert prägt, zeigen Robert W. Jones und Peter Coss in ihrem Handbuch zum Rittertum auf bemerkenswerte Weise. Ziel der Herausgeber ist es, das eindimensionale Bild durch die Zusammenfassung vorhandener und das Aufzeigen neuer Forschungsstränge aufzubrechen und dadurch die facettenreiche Natur des mittelalterlichen Rittertums aufzufächern. Diesen hohen Anspruch löst das Buch dank der von führenden britischen Expert*innen verfassten

Beiträge nahezu vollständig ein – „nahezu“ deswegen, weil der anglofranzösische Raum sowohl was die Quellenbeispiele als auch ganz besonders was die Forschungsliteratur betrifft deutlich im Vordergrund steht. Versteht man diese Fokussierung auf Westeuropa nicht als Manko, sondern als Stärke, so liegt aus meiner Sicht mit dem „Companion to Chivalry“ eines der aktuell besten Einstiegswerke zum Thema vor.

Das Handbuch deckt mit seinen 15 Beiträgen sehr viele Bereiche des mittelalterlichen Rittertums ab. Zeitlich wird der Bogen von der Entstehung und Verbreitung des Rittertums im 11. und 12. Jahrhundert (Peter Coss) über die kritische Auseinandersetzung mit dem angeblichen Ende des Rittertums in der Tudor-Zeit (Matthew Woodcock) bis zur Entstehung des populären Mittelalterbilds in der Romantik (Clare Simmons) gespannt, wobei der Schwerpunkt deutlich auf dem 13. und 14. Jahrhundert liegt. Thematisch ist der Band sehr breit angelegt. Neben militärgeschichtlichen Themen wie der Organisation der Heere (Robert W. Jones), der Rekrutierung der Ritter (David Simpkin) oder der Beschaffenheit von Waffen und Rüstungen (Ralph Moffat) befassen sich einige Autor*innen mit bestimmten Quellengattungen: Matthew Bennett bearbeitet die Kriegshandbücher, während Joanna Bellis und Megan G. Leitch sich dem großen Komplex der höfischen Literatur zuwenden. Natürlich dürfen auch das Turnier (Richard Barber) sowie die geistlichen und weltlichen Ritterorden nicht fehlen (Helen J. Nicholson, David Green). Auch wenn die meisten der genannten Autor*innen kulturgeschichtlichen Fragestellungen in ihren Artikeln mal größeren, mal kleineren Raum geben, gibt es einige Beiträge, bei denen ganz dezidiert ein kulturgeschichtlicher Ansatz gewählt wird. Dazu zählen die Artikel von Peter Sposato und Samuel Claussen zur Gewalt, von Robert W. Jones zur Heraldik, von Oliver Creighton zur ritterlich-aristokratischen Architektur- und Raumkonzeption sowie von Louise J. Wilkinson zur weiblichen Sexualität im Rittertum.

Selbstverständlich gibt es trotz dieser beachtlichen Breite Aspekte und Themen, die im Buch nicht behandelt werden. Dazu zählen beispielsweise die Bereiche des Wirtschaftslebens und der Herrschaft des Ritteradels. Es wäre allerdings unredlich zu kritisieren, dass das Handbuch diese und weitere Themenbereiche nicht in den Blick nimmt. Jedes Handbuch muss eine Auswahl treffen, und die Auswahl, die Jones und Coss getroffen haben, ist nachvollziehbar und gut.

Alles in allem kann dank der gelungenen Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstands und einer konzisen Bibliographie am Ende des Buches das „Companion to Chivalry“ allen Forscher*innen und Studierenden ans Herz gelegt werden, die sich einen Überblick über das ganz und gar nicht eindimensionale Rittertum im spätmittelalterlichen Westeuropa verschaffen wollen.

Stefan G. Holz, Heidelberg / Stuttgart

Schreier, Gero, Ritterhelden. Rittertum, Autonomie und Fürstendienst in niederadligen Lebenszeugnissen des 14. bis 16. Jahrhunderts (Mittelalter-Forschungen, 58), Ostfildern 2019, Thorbecke, 393 S., € 52,00.

„Ritterhelden“ – es gab davon in der von Gero Schreier behandelten Zeit viele, sogar solche, die als Grenzgänger Agonalität und Mut im Krieg mit Tatkraft und Führungsstärke in der Wirtschaft verbanden. Der Nürnberger Stadtadlige Christoph Fürer lebte seine *kriegswurzel* im Landshuter Erbfolgekrieg 1504, beim Kriegszug Maximilians I. nach Oberitalien 1507, zuletzt als Feldhauptmann des Nürnberger Aufgebots im Heer des Schwäbischen Bundes 1519 aus, ritt auch manches scharfe Rennen und kontrollierte zugleich als Großunternehmer den europäischen Kupfermarkt seiner

Zeit. Den ganz anders fundierten sozialen Praktiken von Akteuren aus dem europäischen Niederadel und deren Imaginationsräumen mit ihren heroischen Bildern ritterlicher Agonalität in den reizvoll gegeneinander gestellten Spielarten französisch-burgundischer und (süd-)deutscher ritterlich-höfischer Kultur nähert sich Gero Schreier. In seiner Untersuchung, einer Freiburger Dissertation, stehen die Darstellungen der Taten von sechs niederadligen „Helden“ im Fokus: die „Chanson de Bertrand du Guesclin“, des Konnetabels des Königs von Frankreich, verfasst von Cuvelier (1380/85), der um 1470 entstandene „Livre des faits du bon chevalier messire Jacques de Lalaing“, eines Höflings Herzog Philipps des Guten von Burgund, die „Raynen nach der Ritterschafft“, ein autobiographischer Reisebericht des schwäbischen Ritters Georg von Ehingen (1467–1508), gefolgt von den um 1510 durch Ludwig von Eyb zu Papier gebrachten „Geschichten und Taten“ des fränkischen Ritters Wilwolt von Schaumberg, am Hof Herzog Karls des Kühnen von Burgund und als habsburgischer Landsknechtshauptmann in den Niederlanden tätig, sodann die Biographie Pierre Terrails, Seigneur de Bayard, in zwei gedruckten Lebensbeschreibungen (1525/27) und endlich die biographisch-historiographische Darstellung der Heldentaten des kaiserlichen Feldhauptmanns Georg von Frundsberg und der Italienischen Kriege, 1568, vierzig Jahre nach Frundsbergs Tod, durch Adam Reißner, seinen ehemaligen Sekretär, verfasst und publiziert. Gero Schreier stellt die Analyse dieser Texte in einen breiten Strom zeitgenössischer Literatur, die in den Biographien rezipiert und verarbeitet wurde oder die auf die Helden Darstellungen reagierte. Er breitet damit den kulturellen Diskurs um Rittertum und Ehre, um Heroik und ritterliche Agonalität, der in den Texten verhandelt wird, aus und zeigt auch die Bandbreite der in den Texten imaginierten niederadligen Identitätsbilder sowie deren Begrenzung durch den Fürstenhof auf. Überraschenderweise sind es dabei nicht so sehr die aus dem deutschsprachigen Raum sattem bekannten fürstlichen Mediatisierungsversuche, welche die niederadlige Kultur Selbstmächtiger einschränkten und politisch etwa in die Reichsritterschaft umlenkten. Es war vielmehr auch die seit Christine de Pisans Zeiten geführte Debatte um den Gemeinen Nutzen im Prozess der Entwicklung frühstaatlicher, herrschaftlich-politischer Verfahren. Der sich um die Institutionalisierung des Fürstenstaates rankende Diskurs band die Kultur niederadligen gewaltbereiten Selbsthelfertums an den Hof zurück, von dem sie im frühen 13. Jahrhundert ausgegangen war, und funktionalisierte sie in der sozialen Praxis des Offiziersstandes mit seinem Dienstethos für den Staat (wie wohl auch in Form des nicht thematisierten „cortegiano“ für den frühneuzeitlichen Fürstenhof).

Die Untersuchung der Texte entfaltet sich in zwei großen Schritten. Im ersten ging es mit diskursgeschichtlicher Methodik um das Wie der Inszenierung jenes ritterlichen Heldentums in der Oszillation der Bilder zwischen der traditionellen Verherrlichung ritterlicher Tugenden im Zeichen von Gewalt und Autonomie einerseits und der angedeuteten, von den Reformern im Sinne des monarchisch interpretierten Gemeinutzens eingeforderten Werte andererseits: Erfüllung militärischer Aufgaben im Fürstendienst, Disziplin und Effizienz. Den mit tiefgehenden Interpretationssonden ermittelten und mit vorsichtig tastender Langsamkeit (bis nahezu zum Stillstand repetierender Selbstvergewisserung) vorgeführten Ergebnissen Schreiers ist nur zuzustimmen: Die Autobiographie und die Biographien verbanden ritterlich-kriegerische Professionalität und ihre Tugenden von Tapferkeit bis Führungsstärke „stets mit adliger Herkunft, adliger Lebensform und den überlieferten Imaginarien adliger Gewaltausübung“. Sie zeichneten derart „das Bild eines kriegerischen Adels, dessen militärische Kompetenz nirgends ernsthaft in Frage steht“ (334). Dass Gero Schreier sich dabei mehrfach an Johan Huizingas bekanntem Verdikt über die „nutzlosen Demonstrationen der Tapferkeit“ abarbeitet, ist überflüssig und sollte doch endlich bei aller Verehrung des großen Geistes gegen seine tiefgreifende eigene Erfahrung des

grenzenlosen, elenden Sterbens auf den Schlachtfeldern Flanderns und Lothringens gelesen werden. Besonders spannend und beziehungsreich ist der zweite Teil der Untersuchung. In ihm geht es am Beispiel der Biographien Bertrand du Guesclins, Jacques de Lalaings und Georg von Frundbergs um die Entstehungs- und Rezeptionsbedingungen der Texte wie um die Verehrung der „Ritterhelden“ selbst. Ein besonders anziehendes Stück wissenschaftlicher Prosa ist Schreier dabei mit der Darstellung der Heldenverehrung Bertrand du Guesclins gelungen, angefangen vom Adventus des Leichnams in einer Art Triumphzug durch die Städte Frankreichs bis hin zu den Begräbnisfeierlichkeiten in Saint-Denis Jahre später und seiner erinnernden Vereinnahmung „als exemplarischer ritterlicher Diener“ (255) durch das Königtum. Diese prototypische „Einordnung des Adels in den Königsdienst“ steht im Kontrast zur Typik adliger Familienehre und erinnernder Vergegenwärtigung sowie der Memoria, die adliges Gemeinschaftsbewusstsein prägt. Dies in der Rezeption der beiden anderen Biographien wie vieles andere deutlich gezeigt, stufenförmig in etlichen Zwischenresümées formuliert und in einer sehr konzentrierten Zusammenfassung auf den Punkt gebracht zu haben, ist das Verdienst der Arbeit Gero Schreiers.

Gerhard Fouquet, Kiel

Sabaté, Flocel (Hrsg.), *The Crown of Aragon. A Singular Mediterranean Empire* (Brill's Companions to European History, 12), Leiden / Boston 2017, Brill, XIII u. 364 S., € 223,00.

Zu den unterschätzten oder gar vergessenen Herrschaftsgebilden des Mittelalters gehört die Krone Aragon – so sehr, dass ihr die zweifelhafte Ehre zuteilgeworden ist, in Norman Davies' Buch über „Verschwundene Reiche“ mit einem eigenen Kapitel bedacht zu werden. Dabei gehörte diese aus den Königreichen Mallorca, Valencia und Aragon sowie aus katalanischen Grafschaften gebildete Konföderation vom 13. bis zum 15. Jahrhundert zu den bedeutendsten Mächten des Mittelmeerraums. In der Geschichtswissenschaft häufig verkürzt als „Aragon“ bezeichnet, genoss die Krone Aragon hohe Reputation und eine bedeutende Strahlkraft, wie unter anderem die weit gespannten Heiratsverbindungen der Königsfamilie, die Bedeutung des Katalanischen als eine der internationalen Verkehrssprachen des Mittelmeerraums, die Stellung der „Aragonesischen Nation“ bei Konzilien und die Anziehungskraft des katalano-aragonesischen Hofes in der spätmittelalterlichen internationalen Adelskultur verdeutlichen.

Umso erstaunlicher ist es, dass der Krone Aragon seit Jahrzehnten keine wissenschaftliche Synthese mehr gewidmet worden ist, und umso begrüßenswerter, dass nun ein solcher Versuch in Form eines Sammelbandes vorliegt. Er vereint 19 Beiträge (aus der Geschichtswissenschaft sowie der Kunstgeschichte und Philologie), welche vor allem von spanischen, genauer: von katalanischen Historikerinnen und Historikern verfasst worden sind; aber auch amerikanische, französische, italienische und englische Fachleute gehören zum Kreis der Autoren. Zwei Beiträge sind der islamischen und christlichen Geschichte der Region in der Zeit vor der Entstehung der Krone Aragon in der Mitte des 12. Jahrhunderts gewidmet; zwei weitere decken ihre frühneuzeitliche Entwicklung nach der Vereinigung mit dem Königreich Kastilien Ende des 15. Jahrhunderts ab.

Ein klarer Schwerpunkt der Darstellung liegt auf der Politik-, Verfassungs-, Wirtschafts-, Kunst- und Kulturgeschichte. Die Qualität der Beiträge ist trotz der bei einem Sammelband unumgänglichen Streuung insgesamt hoch. Verwunderlich sind gewisse formale Inkongruenzen und das Fehlen einschlägiger Kapitel zur Kirchen-, Ordens-,

Religions- und Frömmigkeitsgeschichte. Insgesamt souverän wird der Aufstieg der Konföderation infolge mehrfacher militärischer Expansionsbewegungen vor Augen geführt – zuerst nach Süden gegen islamische Herrschaften, dann nach Osten in Auseinandersetzung mit italienischen Stadtrepubliken, dem Geschlecht der Anjou in Süditalien und dem Byzantinischen Reich im östlichen Mittelmeerraum –, ebenso ihre Bedeutung für den internationalen Fernhandel, die romanischen Literaturen und die mittelalterliche Adelskultur. Aber hier wird keine Erfolgs- oder Heldengeschichte geschrieben, sondern durchaus sachgerecht die Herausforderungen und Widerstände seitens konkurrierender Mächte benannt und die Rückschläge aufgezeigt, welche die Krone Aragon im 16. Jahrhundert zu einem Juniorpartner des demographisch, militärisch und wirtschaftlich mächtigeren Königreichs Kastilien werden ließen.

Das Werk verfolgt zwei klar erkennbare Anliegen: Zum einen soll die Krone Aragon – wie im Untertitel angedeutet – als ein mediterranes Reich vor Augen geführt werden. Daher wird ihren überseeischen Besitzungen (insbesondere Sizilien und Sardinien) durchaus Beachtung geschenkt. Allerdings werden die geographische Ausdehnung und die transmarine Dimension dieses Reiches dem zweiten Anliegen des Bandes untergeordnet: Es besteht darin, die herausragende Bedeutung Kataloniens innerhalb der Krone Aragon herauszustellen. Dieses Vorgehen mag vor dem Hintergrund gegenwärtiger politischer Debatten in Spanien und angesichts weit verbreiteter Ignoranz nachvollziehbar sein, führt aber zu gewissen Unwuchten, weil etwa das Königreich Aragon und damit der nichtkatalanischsprachige Teil der Konföderation in den meisten Kapiteln deutlich nachrangig behandelt wird. Eine Ausnahme bildet in dieser Hinsicht der hervorragende Beitrag von Adam Kosto über die Frühgeschichte der katalanischen und aragonesischen Grafschaften. Positiv herauszuheben sind ebenfalls die tiefen Reflexionen des Herausgebers zur spätmittelalterlichen Identitätsbildung und die raumgeschichtlichen Überlegungen von Alessandra Cioppi und Sebastiana Nocco. Selbstverständlich kann eine Aufsatzsammlung nicht die kompositorische und intellektuelle Kohärenz einer Monographie aufweisen. Wer aber den hohen Verkaufspreis dieses Bandes nicht scheut, wird mit einer multiperspektivischen, modernen und verlässlichen Gesamtschau eines bedeutenden spätmittelalterlichen Reichs belohnt, die allzu lange gefehlt hat.

Nikolas Jaspert, Heidelberg

Jostkleigrewe, Georg, *Monarchischer Staat und „Société politique“*. Politische Interaktion und staatliche Verdichtung im spätmittelalterlichen Frankreich (Mittelalter-Forschungen, 56), Ostfildern 2018, Thorbecke, 493 S. / Abb., € 58,00.

Es handelt sich hier um eine für den Druck überarbeitete geschichtswissenschaftliche Habilitationsschrift (Universität Münster, 2015). Drei Sektionen widmen sich „lokaler Herrschaft und politischer Gewalt“, „Parteien und Parteikonflikten“ und „Konflikten und Konsenskommunikationen“. Am Beginn stehen zwei programmatische Zitate: W. Reinhard fordert, den Staat nicht mehr als historischen Regelfall, sondern als vorübergehende Ausnahme zu betrachten. B. Schneidmüller konstatiert für das 13. Jahrhundert eine Mischung von Dynamisierungs- und Stagnationselementen, deren konsensuales Verständnis im Reich und in den westeuropäischen Königreichen die politische Wirklichkeit anhaltend geprägt habe. G. Jostkleigrewe sieht es als eine „emanzipatorische Aufgabe“ an, „tradierete Meistererzählungen kritisch zu beleuchten und vertraute Wissensbestände zu hinterfragen“ (13). Er betrachtet für die Vormoderne konsensuale Partizipations- und Entscheidungsstrukturen als Normalfall und fragt nach einem französischen Sonderweg zu moderner Staatlichkeit. Aragón, Sizilien und England hätten ebenfalls Sonderwege beschritten. In deutlicher Abgrenzung zu Forschungen des CNRS und der European Science

Foundation zur Genese des modernen Staates deutet Jostkleigrew die „Verdichtung staatlicher Strukturen“ als maßgeblich durch die Interaktion zwischen Beherrschten und Herrschern geprägtes „Emergenzphänomen“ (35). Vor dem Hintergrund des von R. Cazelles geprägten, weit interpretierten Begriffs „société politique“ postuliert er drei grundlegende Interaktionstypen: den gewaltbasierten, den konsensualen und den juristisch-administrativen (42). Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf der Herrschaft König Philipps VI. (1328–1350). Das Ende der Epoche Philipps IV. und seiner Söhne (ca. 1300–1328), die Anfänge Johanns II. (1350–ca. 1356) und ins 13. Jahrhundert zurückreichende Entwicklungen werden ebenfalls behandelt. Die drei Sektionen weisen eine Doppelstruktur auf: Auf eine Fallstudie zu einem Einzelbeispiel folgt ein vergleichendes Kapitel zur Vertiefung wichtiger Aspekte mit Erläuterungen zum Forschungsstand sowie zu methodischen und theoretischen Ansätzen. Die erste Sektion behandelt lokale, stark durch gewaltbasierte Interaktionen gekennzeichnete Vorgänge. Anhand einer Klage gegen Gautier de Brienne, Titularherzog von Athen, und von „lettres de rémission“ für ihn und seine Amtsträger, die in der Champagne mit königlichen Amtsträgern und weiteren Akteuren in Konflikt gerieten, analysiert die Sektion Königsherrschaft und Gewalt in der Grafschaft Brienne. Das zweite Fallbeispiel beschäftigt sich mit dem Scheitern Roberts von Artois, des Schwagers Philipps VI. Der Konflikt um die Grafschaft Artois berührt sehr grundsätzliche Probleme. Er gibt Anlass zu weiterführenden Überlegungen, unter anderem zum Kampf gegen Günstlinge, zu politischer Sodomie, zu Parteikämpfen als Modernisierungskonflikten und zu möglichen Stabilisierungspotentialen von Parteigegensätzen. Die letzte Sektion geht auf Zusammenhänge zwischen Konflikten und Konsenskommunikationen ein. Die dysfunktionale Kommunikation zwischen König Johann II. ‚dem Guten‘ von Frankreich und seinem Schwiegersohn, König Karl II. ‚dem Bösen‘ von Navarra, führte zu einem Kohäsionsbruch. In seiner Gesamtbilanz kommt der Verfasser unter anderem zu folgenden Ergebnissen: Auf lokaler Ebene sei eine Koexistenz von gewaltbasiertem und juristisch-administrativem Interaktionsmodus möglich gewesen (zum Beispiel Nutzung des Zwangspotentials von Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen bei gleichzeitigem Führen ‚privater‘ Kriege). Der Zusammenhalt der „société politique“ sei vor allem durch personale Bindungen gewährleistet worden und habe auf wechselseitiger Anerkennung der jeweiligen Herrschafts- und Rangansprüche beruht. Die spätmittelalterliche französische Gesellschaft habe ihre Kohäsion weitgehend im konsensualen Modus ausgehandelt. Die Bearbeitung politischer Sachfragen sei zumeist im juristisch-administrativen Modus erfolgt. Trotz enger Rückbindung an die Entscheidungsprozesse in Rat, Parlement und Chambre des comptes sei das Königtum durchaus nicht überall der dominierende Akteur gewesen. Insgesamt ergebe sich das Bild „einer zwar nicht theoretisch-konstitutionell, wohl aber praktisch-jurisdiktionell beschränkten Königsmacht“ (427). Im Gegensatz zur bisherigen Forschung sieht Jostkleigrew in Verwaltung und Gerichtsbarkeit kein stabilisierend-integratives, sondern eher ein konfliktsteigerndes Element (429). Letztlich habe die Person des Königs den Zusammenhalt von Reich und politischer Gesellschaft bewirkt (430). Die Kohäsion des spätmittelalterlichen Frankreichs und seiner politischen Gesellschaft habe auf „eher archaisch“ als „modern“ erscheinenden konsensualen Grundlagen beruht (431). Insgesamt gesehen handelt es sich um ein hochinteressantes, sehr anregendes Buch. Bezüglich der Forschungskritik sollte man jedoch bedenken, dass sich die dargestellten Verhältnisse ganz deutlich von der Zeit des geisteskranken Karl VI. und der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach der „Wiedervereinigung“ des geteilten Frankreichs und dem Ende des Hundertjährigen Krieges unterscheiden. Die präsentierten Fallstudien beziehen sich letztlich auf durch spezifische Faktoren gekennzeichnete Auseinandersetzungen innerhalb der politischen Elite des Hochadels (Robert von Artois war königlicher Schwager, Karl von Navarra königlicher Schwiegersohn und selbst König; Gautier de Brienne war Titularherzog von Athen und hatte nach seiner Vertreibung aus Florenz besondere Interessen in

Italien). Für die Analyse politischer Konstellationen und Parteikämpfe sind diese Auseinandersetzungen sehr bedeutungsvoll. Anders als auf breiterer Basis ausgewertete Gerichtsquellen (wie die Register des Parlement) erlauben sie jedoch keinen umfassenderen Einblick in die Lösung alltäglicher Konflikte. Studien zur mittelalterlichen Gerichtsbarkeit liefern hier wichtige ergänzende Hinweise und sollten noch stärker berücksichtigt werden. Rechtshistorischen Forschungen zufolge konnten Gerichtsverfahren und Schuldhaft als Stimulus für neue Verhandlungen zwischen Parteien wirken. Es ist bezeichnend, dass das Parlement auch gütliche Abkommen (*accords*) registrierte und damit zur Steigerung ihrer Verbindlichkeit beitrug. Man sollte also, vor allem für das 15. Jahrhundert, die kohäsionsstiftende Kraft von Verfahren, der königlichen Gerichtsbarkeit und ihrer Trägerschichten keinesfalls unterschätzen. Dafür sprechen zeitgenössische Indizien: Einfache Leute wie Dorfbewohner und Handwerker aus ganz Frankreich hegten Hoffnungen auf eine unparteiischere, weiter von lokalen Konflikten entfernte Justiz und nahmen deshalb immer wieder hunderte Kilometer lange Wege in Kauf, um zu Einrichtungen wie dem Parlement zu gelangen. Der These von der „praktisch-jurisdiktionell beschränkten Königsmacht“ und dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung konsensualer Elemente kann man auch für das 15. Jahrhundert zustimmen. Bei der Studie steht der Titel in einem gewissen Spannungsverhältnis zu Aussagen über die entscheidende Bedeutung der königlichen Person und personaler Elemente („monarchischer Staat“, „staatliche Verdichtung“). Das Buch schließt trotz allem mit dem Wunsch, dass positive Aspekte moderner Staatlichkeit wie Demokratie, Konsensfähigkeit und Gemeinwohldenken auch in einer postmodernen Welt weiterhin ihren Wert behalten.

Gisela Naegle, Gießen / Paris

Flemmig, Stephan, Die Bettelorden im hochmittelalterlichen Böhmen und Mähren (1226–1346) (Jenaer mediävistische Vorträge, 7), Stuttgart 2018, Steiner, 126 S., € 29,00.

Das kleine, verdienstvolle Bändchen ist aus dem Habilitationsvortrag von Stephan Flemmig in Jena hervorgegangen, den der Verfasser durch umfängliche Fußnoten- nachweise ergänzt hat. Mit der Geschichte der Bettelorden in vorhussitischer Zeit nimmt Flemmig eine Epoche in den Blick, die bislang weniger gut erforscht ist. Bedeutung erlangt die Zusammenstellung vor allem dadurch, dass die tschechische und polnische Literatur verarbeitet ist und somit ein konziser Überblick gegeben wird, der den derzeitigen Forschungsstand souverän darzustellen vermag (vor allem Forschungsüberblick: 11–17; aber auch durchgängig in den einzelnen Kapiteln).

Die sieben Kapitel sind gerahmt durch die Darstellung und Analyse eines handgreiflichen Konflikts am 24. Juli 1334 in der Prager Altstadt. Zwei Pfarrer hätten an jenem Sonntag in den Messen die Bestimmungen der Bulle „Super cathedram“ (1300) vorgetragen, denen zufolge Mendikantenpriester für bestimmte seelsorgliche Leistungen den Pfarrklerikern den vierten Teil aus entsprechenden finanziellen Zuwendungen abgeben mussten. Diese öffentliche Kampfansage und der in ihr zutage tretende Konflikt sind typisch für diese Zeit. Man findet ähnliche (auch handgreifliche) Auseinandersetzungen in vielen Städten, da mit der seelsorglichen Tätigkeit der Mendikanten in den Städten notwendigerweise eine Interessenkollision mit den zuständigen Pfarrern gegeben war. In Prag wurde durch königliches Eingreifen im November 1334 ein Ausgleich erzwungen: Ein Viertel der Einkünfte aus Begräbnissen in Bettelordenskirchen musste dem Pfarrklerus ausgehändigt werden. Zurück blieben beschädigte Bettelordensgemeinschaften: „Das militante Festhalten an der *quarta funeralis* schadete ihrem Ansehen in der Bevölkerung in erheblicher Weise.“ (108)

Die thematischen Kapitel sind in ihren Ergebnissen nicht überraschend. Auch dem Verfasser ist bewusst, dass er historische Prozesse beschreibt, die in der Bettelordensforschung bekannt sind. Das Verdienst der Arbeit liegt darin, dass Flemmig die verschiedenen Ordensgemeinschaften (Franziskaner, Dominikaner, Augustinereremiten, in etwas geringerem Maß auch Klarissen und Dominikanerinnen) zueinander in Beziehung setzt. So kann er in einigen Nuancen die bisherige Forschung modifizieren. Zunächst werden die Gründungsphasen miteinander verglichen. Bei der Ansiedlung der Franziskaner und Dominikaner befinden wir uns in den 1230er Jahren, bei jener der Augustinereremiten in den 1280er Jahren. Knapp die Hälfte der jeweiligen Konvente (Franziskaner: 12 von 26; Dominikaner: 10 von 23) wurden bis 1253 gegründet, danach der weitaus größere Teil des Restes bis zur Jahrhundertwende. Im 14. Jahrhundert war die Gründungswelle vorbei, und es kam nur noch vereinzelt zu Neugründungen. Bei den Augustinereremiten ist die Phase zwischen 1345 und 1375 als Hochzeit von Neugründungen anzusehen, wobei nach der ersten Phase (bis in die 1280er Jahre: acht Niederlassungen) eine Stagnation eingesetzt hatte. Klarissen und Dominikanerinnen siedelten sich tendenziell in jenen Städten an, in denen bereits Brüder der Ordensfamilie präsent waren. Eine gewisse Skepsis gegenüber den weiblichen Gemeinschaften gab es bekanntermaßen im Dominikanerorden. Kapitel 3 behandelt die innere Organisation der Ordensgemeinschaften (Konvente, Provinzen, Gesamtorden, Ordensstudien). Es nimmt nicht wunder, dass den Niederlassungen in Prag eine besondere Bedeutung zukam, die nicht zuletzt in den jeweiligen Bildungseinrichtungen zutage tritt. Interessanter sind die Kapitel 4 bis 6, in denen der Verfasser die Beziehungen zu den Landesherren (51–62), den Herren und Rittern (63–69) und den Städten (71–79) in den Blick nimmt. Bettelordensniederlassungen befanden sich zu einem signifikant hohen Teil in königlichen Städten. Während der Regierungszeit Wenzels I. (1230–1253) verfügte etwa ein Drittel der neu mit dem Stadtprivileg versehenen königlichen Städte sowohl über ein Franziskaner- als auch über ein Dominikanerkloster. Unter Otakar II. (1253–1278) ist diese Doppelansiedlung nicht mehr nachzuweisen. Entgegen der älteren Forschung betont auch Flemmig – Forschungen von Robert Šimůnek [2011] aufgreifend –, dass im Unterschied zur Situation in Schlesien oder Kleinpolen nur in Einzelfällen (Prag, Böhmisches Budweis, Taus, Troppau, ggf. in Brünn, Iglau, Znaïm) die přemyslidischen Landesherren an der Gründung von Bettelordenskonventen beteiligt waren. Sie engagierten sich stärker in der Förderung anderer Ordensgemeinschaften, vornehmlich der Zisterzienser und Prämonstratenser. „Stattdessen zeigte der böhmische und mährische Adel [...] überaus großes Interesse an den neuen Ordensgemeinschaften“ (63), wobei man hier nicht ein oppositionelles Verhältnis zum Landesherren konstruieren, sondern vielmehr von frömmigkeitsgeprägten Präferenzen ausgehen sollte. In den (mit Stadtrechten neu versehenen) Städten konnten Mendikanten-niederlassungen in die fortifikatorischen Anlagen der Stadt integriert werden. Sie stellten Raum für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung. Ordensangehörige wurden im Kontext von Rechtshandlungen amtlich tätig. All dies sind wichtige Funktionen für ein städtisches Gemeinwesen. Bedeutend war darüber hinaus die Tätigkeit der Mendikanten in der Seelsorge (Predigt, Spendung von Sakramenten, Beerdigung, Totenmemoria), die zu den eingangs erwähnten typischen Konflikten führte. Neben den Einnahmen in Form von Almosen, Seelenheilstiftungen, Stiftungen und Besitzübertragungen – wobei Letztere jeweils kirchenrechtlich in das Bettelordensmodell implementiert werden mussten – waren Stolggebühren und testamentarische Schenkungen eine wichtige Einnahmequelle. Konflikte mit den die entsprechenden Zuwendungen ebenfalls beanspruchenden Pfarrklerikern waren vorprogrammiert. Sie finden sich etwa in einer interessanten Relation zusammengefasst, die der Olmützer Bischof 1273 an Gregor X. sandte (97 f.). Auch die Tätigkeit von Mendikantenpriestern

als päpstliche Inquisitoren führte zu Auseinandersetzungen mit den bischöflichen Jurisdiktionsträgern, die jedoch mit der Erhebung Prags zum Erzbistum (1344) zugunsten der Bischöfe beendet waren. Seit dieser Zeit, also seit Beginn des zweiten Viertels des 14. Jahrhunderts, wird man davon ausgehen können, dass die Bevorzugung der „neuen Seelsorge“ durch Mendikantenpriester nicht mehr gegeben war. „Dies könnte auch die vehemente und durchaus populäre Kritik der Reformprediger an den Bettelorden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erklären.“ (115) Ein lesenswertes Bändchen, das die aktuelle Forschung gut zusammenfasst.

Jörg Seiler, Erfurt

Bendheim, Amelie / Heinz Sieburg (Hrsg.), *Prag in der Zeit der Luxemburger Dynastie. Literatur, Religion und Herrschaftskulturen zwischen Bereicherung und Behauptung* (Interkulturalität, 17), Bielefeld 2019, transcript, 197 S. / Abb., € 34,99.

Politisch, wirtschaftlich und kulturell übte die Luxemburger-Dynastie, deren Vertreter zwischen 1308 und 1437 über weite Teile Europas herrschten, eine Brückenfunktion zwischen Ost und West aus. Das ist in der jüngeren geschichts-, literatur- und kunstwissenschaftlichen Forschung zu Recht wiederholt betont worden. Dennoch haben die mit diesem Phänomen verbundenen kulturellen und sprachlichen Austauschprozesse nicht immer in angemessener Weise Beachtung gefunden. Der von Amelie Bendheim und Heinz Sieburg verantwortete Sammelband setzt hier an und behandelt die Stadt Prag und das Königreich Böhmen als „historischen Modellfall der Durchmischung, Konkurrenz und Bereicherung von Kulturen“ (7). Mehrsprachigkeit und Interkulturalität sind die beiden leitenden Stichworte, und so untersuchen die Autorinnen und Autoren aus verschiedenen Perspektiven Beispiele für Literatur, die im Umfeld des Prager Hofes in der Luxemburger Zeit produziert und rezipiert wurde oder die sich retrospektiv mit dieser Zeit beschäftigt. Folglich steht nicht allein das 14. Jahrhundert im Zentrum, sondern auch neuzeitliche Rezeptionsmechanismen mittelalterlicher Themen finden Berücksichtigung. Dieser diachrone Zugriff soll die zahlreichen Facetten literarischer Beziehungen in einem mehrsprachigen Raum beleuchten. Entsprechend sind Vertreter unterschiedlicher Fachdisziplinen beteiligt und finden sich Beiträge aus der Geschichtswissenschaft, der älteren ebenso wie der neueren Literaturwissenschaft.

Um ein differenzierteres Bild von den Verbindungen und Austauschbeziehungen zwischen Prag und Luxemburg und sodann den unterschiedlichen Trägerschaften zu erhalten, die den Herrscherhof in Prag zu einem multilingualen Kommunikationsraum machten, haben die Herausgeber einen hilfreichen Katalog forschungsleitender Fragen formuliert: Neben der Form und Nutzung der Literatur am Prager Hof (Themen, Übersetzungen, Rezeptionen, Diskussionen) gilt das Interesse vor allem dem Konnex von Literatur und Herrschaft (literarische Spiegelung politischer Interessen, Nutzung von Kunst und Literatur). Dass nicht alle dieser Fragen gleichermaßen beachtet werden, ist für einen Sammelband nicht außergewöhnlich. Allerdings hätte dem Band eine stärkere Verknüpfung der beachtlich vielfältigen Einzelstudien durch die Herausgeber gutgetan – etwa durch eine Anordnung in Sektionen, kontinuierliche Querverweise, ein zusammenfassendes Schlusswort oder schlicht ein Register. Diese Notwendigkeit zeigt bereits ein kursorischer Überblick über die behandelten Themen: Das Spektrum reicht vom Stellenwert Luxemburgs in der Politik Karls IV. (Pauly) über die Entwicklung des Prager Deutschen (Solms), die Erforschung des luxemburgischen Prag durch Prager Germanisten im 19. Jahrhundert (Vodrážková), den Minnesang als Beispiel für die karolinische Kulturförderung (Tvrdík), Spundas Roman „Der Herr vom Hradschin“

(Weinberg), die Spiegelung politischer Strukturen in der Dichtung Heinrichs von Mügeln (Bendheim), deutsche Übersetzungen der sogenannten „Dalimil-Chronik“ (Adde) bis hin zu alttschechischen Bearbeitungen des Tristan-Stoffes (Solomon), zu niederrheinischen Varianten der Wenzelslegende inklusive einer Edition (Bok) und zur Medialität legendarischer Texte (Hon).

Dass der ambitionierte Ansatz der Herausgeber, Literatur und Politik vor dem Hintergrund interkultureller Beziehungen in grenz-, sprach- und epochenübergreifender Perspektive zu erforschen, dennoch sehr gut funktioniert, zeigt die hervorragende Qualität zahlreicher Beiträge, von denen drei exemplarisch benannt seien: Lenka Vodrážková gibt höchst instruktive Einblicke in die Entwicklung der Prager Germanistik nach der 1882 erfolgten Teilung der Karl-Ferdinands-Universität in eine deutsche und eine tschechische Universität. Sie zeigt, wie die unterschiedlichen Forschungsschwerpunkte beider Fachbereiche mit den politischen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts zu erklären und folglich heute einzuordnen sind. Éloïse Adde bietet eine profunde Studie der sogenannten „Dalimil-Chronik“ und ihrer mittelalterlichen deutschen Übersetzungen. Mittels eines Textvergleichs und der Historisierung des Texts entlarvt sie Eingriffe in den Text als Legitimationsversuche vornehmlich städtischer Eliten. Die Berücksichtigung gesellschaftlicher Veränderungen lässt die weitbekannte „Fremdenfeindlichkeit“ des alttschechischen Originaltexts in einem neuen Licht erscheinen. Schließlich lotet Jan K. Hon mit seinem Beitrag zum Phänomen der *imitatio* in alttschechischen legendarischen Texten das Potential einer systematischen und methodisch innovativen Untersuchung hagiographischer Schriften aus.

Insgesamt bietet der Sammelband somit ein spannendes und vor allem anregendes Panorama zur Verbindung von Sprache, Kultur und Herrschaft im Prag der Luxemburger Zeit. Die behandelten Beispiele zeugen auf faszinierende Weise von der Fragilität mehrsprachiger und interkultureller Räume und den daraus (potentiell) entstehenden sozialen Konflikten. Das sind Themen, die an Aktualität nicht verloren haben.

Julia Burkhardt, München

The Countryside of Hospitaller Rhodes 1306–1423. Original Texts and English Summaries, hrsg. v. Anthony *Luttrell* / Gregory *O'Malley* (The Military Religious Orders: History, Sources, and Memory), London / New York 2019, Routledge, IX u. 323 S., £ 105,00.

The overall amount of surviving archival sources from Latin Romania is certainly much greater than that from Byzantine-held regions in the post-1204 period. Yet the material is unevenly distributed, and the types of available documents vary widely, especially in regions that stood outside the more bureaucratized colonial regimes of the maritime republics of Venice and Genoa. Rhodes under Hospitaller rule (1306–1522) is quite privileged in this respect. After the Ottoman conquest, the knights managed to transfer substantial parts of the Rhodian archive to their new headquarters in Malta. As a result, the main series of registers, i. e. the “*Libri Bullarum*”, documents issued and sealed by the order’s master and convent, is despite some losses well preserved in the National Library of Malta. The present volume contains 208 documents from this series, which refer to the countryside of Rhodes and cover the period from 1306 to 1423. It is the outcome of a long genesis reaching back as far as Luttrell’s sojourn on Rhodes in 1958. Based on their decades-long expertise, he and his co-author offer us not only an impeccably edited collection of archival documents but also unique insights into the particularities of Rhodes’ agrarian economy, land exploitation, village organization, estate administration, population, and rural social structures. This is all the more

important as our knowledge about the rural areas of other non-Venetian regions in Latin Romania is quite limited. The Rhodian material thus calls for comparison with the scraps of evidence and gaps we have elsewhere and allows us to draw conclusions as to the pre-existing layer and persistence of Byzantine practices. The first part of this volume consists of a brief survey of previous scholarship (1–5), an explanation of monies, measures, and dates (7 f.), a glossary (9–12), and an illuminating introduction into the history of the Rhodian countryside from Byzantine times to the early 15th century (15–71) along with a brief appendix on the value of the information provided by various versions of C. Buondelmonti's "*Liber Insularum Archipelagi*" (73–79). The data gleaned from the documents are examined along with additional evidence from written and archaeological sources. The chapter details the island's administrative and defensive structures (20–32), settlement patterns, types of land grants, agrarian produce, the social and legal status of Latin and Greek landholders, serfs, and slaves, the nature of the *casale* as the island's basic economic unit (33–49), as well as the local ecclesiastical organization, churches, and monasteries (50–71). In such a rich collection of magistral and conventual bulls, readers interested in diplomatics may have expected some discussion of the structures and practices of the Hospitaller chancery or the system of public notaries in Rhodes. Nevertheless, the editors make helpful remarks on the language of the documents and its Byzantine substrate regarding taxes and types of cultivators, such as *morti*, *angarie*, *perangarie*, *xili*, *parichi* (41 f.).

The documents included in this collection reflect a broad range of governmental decisions, administrative acts, and legal transactions. Of predominant significance are land grants in emphyteusis, the most common form of leasing out land in Hospitaller Rhodes, and acts of enfeoffment for Latin noblemen offering military services. Other frequently occurring types are licenses for or confirmations of legal transactions carried out by subjects living on the order's estates. For instance, selling, purchasing, and exchanging plots of land required an authorization (no. 42, 65, 66, 100, 105, 163, 168, 172, 175, 189, 198, 199, 200, 203), while land-related legal acts and privileges, such as sales, loans, donations, gifts, as well as claims to revenues and landed property, had to be corroborated by the Hospitaller government (no. 24, 25, 41, 44, 89, 94, 101, 102, 118, 119, 129, 152, 176, 180). Moreover, the master and the convent issued quittances for payments of rents and other liabilities (no. 52, 64, 70, 75, 79, 81, 83, 84, 138, 208), gave orders to subjects with respect to grain transports, fiscal obligations, expenditures, and property issues (no. 35, 103, 123, 130, 131, 132, 135, 136, 139, 141, 147, 148, 156, 157, 159, 193, 196), and appointed castellans and other local officials (no. 104, 121, 158, 194). A subtype of confirmations dealt with rights on estates and revenues of churches and monasteries (no. 62, 133, 137, 202), a practice that evinced certain similarities with the Byzantine practice of *charistikē*. At times, dependent cultivators working on the order's estates, both serfs and slaves, gained their freedom through acts of manumission (no. 36, 55, 92, 74, 88). In addition, the Master and the Convent exerted a wide range of judicial duties. They passed on judgments in matters of feudal law, landed property, and crimes (no. 85, 182, 191), pardoned perpetrators of crimes (no. 77, 78, 187), and intervened in lawsuits (no. 143).

Two randomly chosen examples may illustrate the wealth of information resulting from these documents. An important aspect of rural life under Hospitaller rule is the relationship between the order and the Greek monasteries, which sheds more light on the nature of Greek-Latin coexistence on the island. In 1366, Master Raymond Bérenger confirmed Vestiariti Mirodi, *burgensis* of Rhodes, in the perpetual possession of the monastery of Santa Maura in the district of Quiparissi and of its property in exchange for an annual payment of 10 aspers of Rhodes (no. 90). Vestiariti is said to have founded

the monastery and to have donated a garden and a vineyard to it. In a similar vein, another document refers to Leonardo Vitico, *protos* of the castellany of Katagros, who founded the monastery St. Michael de Camberidi (no. 206). Master Antoni de Fluvia assured Vitico that the movable and immovable goods of deceased monks except plates and jewels would stay in the monastery's possession. Both documents demonstrate that Greek ecclesiastical life flourished both institutionally and economically under Hospitaller rule and that the order despite some degree of surveillance respected the property rights of Greek monastic foundations. Apparently, Vestiariti was a wealthy Greek inhabitant of the city of Rhodes, whose name points to a pedigree of Byzantine administrative aristocracy. Leonardo Vitico's name, at first sight may let us think of a person of Italian origin, but such an assumption jars with the man's position as *protos*, i. e., village chief or, in this case, castellany. *Protoi* figuring in other documents (no. 10, 15) were Greek laymen or priests who represented the village community along with its elders. Vitico, thus, must have been a revered member of the local community while maintaining close links with the brethren's leadership. The statement praising Vitico's merits in the document's introduction highlights this special relationship. These are just some of the numerous insights into the rural realities of Hospitaller Rhodes one may gain while browsing through these documents. The authors produced a model edition of archival material pertaining to Latin Romania. Its use and interpretation are much facilitated by accurate English summaries and a good index including personal names, toponyms, technical terms, and realia. Despite all trends in scholarship towards revisionist big picture studies, this book once again demonstrates that lasting advancements of knowledge always require linguistic and paleographical skills and a painstaking microanalysis of historical, topographical, and structural details.

Alexander Beihammer, Notre Dame

Neugebauer-Wölk, Monika, Kosmologische Religiosität am Ursprung der Neuzeit. 1400–1450, Paderborn 2019, Schöningh, 838 S., € 168,00.

Am Anfang dieses Werks steht, wie in einer wissenschaftlichen Monographie zu erwarten, eine problemorientierte Definition der Thematik, die indes schon bald den Charakter einer Forschungsautobiographie annimmt, da die Verfasserin ihren Weg seit den 1990er Jahren mit Arbeiten zu Aufklärung und Esoterik bis heute in persönlicher Weise nachzeichnet. Über mehr als 40 Seiten ist sie damit beschäftigt, ihre eigene Position innerhalb einer – ihrer Darstellung zufolge – fast nur in Deutschland stattfindenden Forschung zum Thema zu situieren (11–53). So seltsam wie die Einführung mutet auch der Schluss an, der vom vergeblichen Versuch griechischer Freimaurer 2001 handelt, einen Teil der in Ancona ruhenden sterblichen Überreste des Georgios Gemistos Plethon an dessen frühere Wirkungsstätte Mistra zu überführen, das heißt, das über 800-seitige Opus endet mit einer folgenlosen Provinzposse (785–791). So fragt man sich, welche Überraschungen erst die Lektüre der 43 Kapitel zwischen Einführung und Epilog bereithalten mag.

Neugebauer-Wölk geht es um das bislang vor allem aus der Frühneuzeit bekannte Phänomen kosmologischer Religiosität, das sie hier bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgt. Dabei reicht die Zeitspanne von 1398, als die Theologische Fakultät der Universität Paris unter Federführung des Kanzlers Jean Gerson Magie und Zauberei verurteilte, bis in die Jahre um 1450. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf dem Unionskonzil von Ferrara-Florenz in den Jahren 1438/39, da sich hier der generelle Charakter der großen Synoden des 15. Jahrhunderts als Stätten der Begegnung und des Austauschs nun auch im Aufeinandertreffen jener Väter aus Ost und West zeigte, die als

Vertreter kosmologischer Religiosität gelten durften. Über all die einschlägigen „Magier, Hexenverfolger, Mönche, antikebegeisterten Staats- oder Kurienbeamten, die Theologen, Kleriker und Universitätslehrer“ (51) von eben Gerson und Pierre d'Ailly über Bernhardin von Siena, Ambrogio Traversari, Nikolaus von Kues bis zu Bruni und Bessarion, Plethon und Cyriacus von Ancona wird gehandelt, wobei das Zentralthema der kosmologischen Religiosität konzentriert und konsequent erst gegen Ende auf gut 30 Seiten ausgeführt wird (747–781). Die dort kondensierten Ergebnisse finden sich über den Haupttext verteilt in einer Fülle diverser – und meines Erachtens nicht immer unbedingt zum Kern der Sache gehörender – Darlegungen etwa zur Geschichte von Florenz, zum Ferrariense-Florentinum oder zur dort verhandelten Filioque-Problematik. Viel Ereignisgeschichtliches wird zum besseren Verständnis aufbereitet, doch die Fülle will sich zumindest für mit der Materie weniger Vertraute nicht bzw. erst nach dem Studium besagter Konklusion zu einem Ganzen fügen. Andererseits stößt man bei der Lektüre auf sehr lesenswerte Passagen, von denen zu befürchten steht, dass sie ein Dasein im Verborgenen fristen werden, denn wer erwartet schon, in einem Buch dieses Titels etwa auf eine vorzügliche Gesamtwürdigung des Ferrariense-Florentinum zu stoßen (674–690)? Die Verfasserin versteht sich darauf, die oft komplexen Sachverhalte auf Grundlage gedruckter Quellen und breiter Literaturbasis kundig und nicht zuletzt auch stilsicher darzustellen. Da erinnert kaum noch etwas an die selbstreferentielle, deutschzentrierte Behäbigkeit der Einleitung, die Lektüre wird dem anfänglichen Skeptiker über Strecken gar zum Lesevergnügen. Und manche zum Widerspruch reizende Interpretation der überaus thesenfreudigen Autorin (etwa 711 ff.) dürfte die einschlägige Forschungsdiskussion beflügeln, wobei speziell der Konzilshistoriker einschränkend anmerken muss, dass für die hier zur Sprache kommenden Synoden von Pisa bis Florenz eine vertiefte Kenntnis einschlägiger Literatur von Vorteil gewesen wäre (etwa J. Helmrath, *Diffusion des Humanismus und Antikerezeption auf den Konzilien von Konstanz, Basel und Ferrara*, 2004). Un-erlässlich zum Verständnis der Pariser Determinatio von 1398 ist deren französisch-burgundischer Hintergrund, der jetzt von einer – zeitgleich erschienenen – Frankfurter Dissertation ausgeleuchtet wird (P. Gorzolla, *Magie, Politik und Religion. Theologische Magiekritik als politisches Handeln im Frankreich Karls VI.*, 2019). Um meinerseits selbstreferentiell zu werden: In der nicht zuletzt wegen ihrer ausführlichen Literaturangaben bekannten Handbuchreihe „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ habe ich, fokussiert auf das Große Schisma und die Konzilien, 2012 den Band „Die kirchliche Krise des Spätmittelalters“ vorgelegt, dem sich wohl manch nützlicher Titel hätte entnehmen lassen bzw. der vor Rekursen auf völlig veraltete Studien bewahrt hätte. Auch manch jüngere Quellenausgabe wie die „*Conciliorum oecumenicorum generaliumque decreta*“ (II/2, 2013) vermisst man, ebenso wie eine durchgängige Konsultation von Meuthens „*Acta Cusana*“ (I/1–2, 1976/83).

Doch bleibt Grundsätzlicheres, die Frage nach dem Stellenwert des hier Abgehandelten, zu erörtern. Sind der Dämonenkult der Nigromanten oder die Planetengötter anrufende Astromagie letztlich nicht nur Beiläufigkeiten aus einem Dunkelreich, derer sich die Welt der Höfe in Paris um 1400 im Fall des geisteskranken Karl VI. als zusätzliches Instrument bediente, als andere Mittel von der Medizin bis zur Wallfahrt versagt hatten? Und mir scheint es auch fraglich, ob sich die nigromantischen Aktivitäten eines Jean de Bar und seiner Kollegen überhaupt zu einem Gesamtbild kosmologischer Religiosität fügen mit der zwar der heidnischen Antike zugewandten, doch christlich fundierten humanistischen Gelehrtenzene Italiens, in der wiederum Grenzgänger wie Niccolò Niccoli Ausnahmen blieben, ganz zu schweigen von Plethon oder Cyriacus von Ancona, zumindest wie sie hier erscheinen. Indes dürfte Neubauer-Wölks eher positive Antwort auf die Frage, ob Plethon der Faszination der an-

tiken Götter erlag und mit seinem „griechisch kolorierten Polytheismus“ (448) den Boden des Christentums verließ, (nicht nur) in der jüngeren Forschung recht umstritten sein (vgl. 589), und es lässt sich auch trefflich darüber diskutieren, ob man die Anrufung von Natur- und Wasserwesen der Götterwelt durch Cyriacus wie überhaupt solche Gebetspraxis tatsächlich für bare Münze nehmen soll oder ob sie nicht primär als eine literarisch-ästhetische Demonstration von Wissen über die Antike zu verstehen ist. (Man sucht in diesem Kontext vergeblich im Literaturverzeichnis nach dem Werk von Michail Chatzidakis, Ciriaco d’Ancona und die Wiederentdeckung Griechenlands im 15. Jahrhundert, 2017). Der ‚Mainstream‘ des Renaissance-Humanismus war jedenfalls christlich; Männer wie Alberghati, Traversari oder Cusanus schwebten bei allem Interesse an Platon, Plotin und Proklos, an Astrologie und Hermetik nicht in kosmischen Sphären, sondern standen ohne Wenn und Aber als hohe Würdenträger zu den Lehren ihrer römischen Kirche, was sich auch in ihrer Position zum Basiliense niederschlug (das im Übrigen trotz etwa des in seinem Umfeld aufkommenden Hexenglaubens weitgehend ausgeklammert bleibt). Hier gab es keine dechristianisierenden Strömungen, vielmehr versuchte man Platon und die Neuplatoniker zu verchristlichen, darum auch die Wertschätzung des Dionysios Areopagites. Sicher, der Drang mancher Humanisten zum Dunklen und Geheimnisvollen ist unverkennbar, doch solche Tendenzen entwickelten sich erst allmählich, was die Forschung aus gutem Grund auf das 16. und 17. Jahrhundert schauen lässt, woran ja auch die Verfasserin ihren Anteil hat. Ihr Mut, als Nichtmediävistin nunmehr das trotz seiner Deklarierung als „Ursprung der Neuzeit“ in vielem ja noch mittelalterliche – und darum in der Mehrzahl von Mediävisten untersuchte – frühe 15. Jahrhundert in die Thematik einzubeziehen, ja als deren Fundament ausmachen zu wollen, beeindruckt; das Ergebnis wirft indes manche Fragen auf.

Heribert Müller, Köln

Välimäki, Reima, Heresy in Late Medieval Germany. The Inquisitor Petrus Zwicker and the Waldensians (Heresy and Inquisition in the Middle Ages, 6), Woodbridge / Rochester 2019, York Medieval Press, XV u. 335 S. / Abb., £ 75,00.

Peter Zwicker ist eine zentrale Figur der Inquisitionsgeschichte des späten Mittelalters. Als einziger Inquisitor aus dem Coelestinerorden, dessen Provinzial er in Deutschland war, führte er in der Mark Brandenburg, im Herzogtum Österreich und an vielen anderen Orten zwischen 1391 und 1404 Untersuchungen gegen Waldenser durch. Die Überlieferung seines Wirkens als Inquisitor umfasst nicht nur Teile der Akten dieser Prozesse, sondern auch sein Häresietraktat „Cum dormirent homines“, das zum Standardwerk über Waldenser in Deutschland werden sollte, sowie die in vier Redaktionsstufen erhaltene „Refutatio errorum“. Den ersten Text hat bereits Peter Biller Zwicker eindeutig zugesprochen, während dessen Autorschaft für den zweiten Text in der Forschung bisher nur vereinzelt vermutet wurde.

Välimäki gelingt nun die Zuschreibung auch der „Refutatio“ an Zwicker und die Einordnung beider Texte und der weiteren Quellen in eine Darstellung der hinter den Verfolgungen liegenden Sicht Zwickers auf Häresie und Häretiker sowie die Einordnung von dessen Positionen in die Wandlungsprozesse der Wahrnehmung von Häresie im Spätmittelalter. Die Studie geht von den Schriften Zwickers aus. In detaillierten Untersuchungen der relativ umfangreichen handschriftlichen Überlieferung zeigt Välimäki, dass die vom Inquisitor selbst oder von Personen aus seinem Umkreis verfasste „Refutatio“ als Materialsammlung für die Arbeit von Inquisitoren gedacht war und in schneller Folge immer wieder überarbeitet wurde. „Cum dormirent homines“, auf der „Refutatio“ aufbauend, aber systematischer und stärker historisch angelegt,

wurde zum erfolgreichsten Traktat gegen die Waldenser im gesamten Spätmittelalter. Mit seiner auf biblischen Begründungen basierenden Vorgehensweise argumentierte der Text nicht mehr nur gegen Waldenser, sondern auch gegen innerkirchliche Kritiker in der Zeit des Großen Schismas und erreichte einen weit größeren Rezipientenkreis als frühere Häresietraktate aus der Feder von Inquisitoren, die Zwicker gleichwohl ausführlich benutzte.

Neben diesen Traktaten kann Välimäki auch eine Handschrift aus Sankt Florian als Kopie eines Inquisitorenhandbuchs Zwickers ausmachen. Dieser Text gehört zu einer Gruppe von insgesamt 19 Handschriften, die in der Forschung unter der Bezeichnung „Processus Petri“ bekannt sind und die in sehr unterschiedlicher Anordnung Inquisitionsmaterial – teilweise auch „Cum dormirent homines“ – enthalten. Als frühestes Exemplar belegt das Handbuch die Wandlungen des Verfahrens durch Zwicker und seine Helfer, die in den Verhörformularen das Inquisitionsverfahren verstärkt auf Glaubensinhalte lenkten, statt, wie es vorher üblich war, die Häresie der Beschuldigten allein an Handlungen festzumachen. Välimäki spricht hier von der „pastoralization of heresy“. Dieser Prozess, den John Arnold und andere bereits in ähnlicher Weise für Frankreich gezeigt haben, kann so, mit einiger Verspätung, auch für Deutschland festgestellt werden. Häresie wird hier im zeitlichen Umfeld der Kirchenspaltung zu einem Problem der Seelsorge. Das war sie grundsätzlich zwar schon immer, dies betraf aber vor allem die Inquisitoren. Mit Peter Zwicker nahm das Interesse an den Häretikern (Waldensern) und an deren Glauben zu. Ihm war offensichtlich die Konversion seiner Gegenüber wichtig. Dass er damit einem allgemeinen Anliegen entsprach, erklärt auch, warum seine Texte im Spätmittelalter so stark verbreitet waren. Diese Verbreitung zeigt sich in den weiteren Handschriften dieser Gruppe, die im 15. Jahrhundert nicht mehr den Charakter von Inquisitorenhandbüchern hatten, sondern zu Konglomeraten von Texten für Ordens- und Gemeindepriester wurden, die mit Häresie und mit verurteilten Häretikern zu tun und deren Buße zu überwachen hatten. Hierin wird deutlich, wie weit Zwickers Texte über den eigentlichen Expertenkreis der Inquisitoren hinaus Wirkung im Kampf gegen die Waldenser entfalteten.

Välimäki gelingt in seiner Arbeit die Verbindung von detaillierten Quellenstudien mit der Einordnung des Wirkens Zwickers in umfassende Zusammenhänge und Wandlungsprozesse des Spätmittelalters. Vielfach greift er bedeutende Ergebnisse der neueren Inquisitionsforschung auf, die vor allem auf der Untersuchung von französischen und italienischen Quellen zur Inquisition beruhen. Als Beispiele seien hier nur die Hinwendung von der Handlungs- zur Glaubensorientierung im Umgang mit Häretikern, daraus resultierend der Konnex zwischen Inquisition und Seelsorge, die Bedeutung von Inquisitorenhandbüchern und Traktaten sowie die Rolle der *familia* und des Umfelds der Inquisitoren genannt. Diese Erkenntnisse wendet Välimäki nun auf ein wichtiges deutsches Beispiel, angesiedelt an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, an und kann damit das Wirken eines bereits gut bekannten und vielfach untersuchten Inquisitors teilweise in ganz neuen Konturen darstellen.

Thomas Scharff, Braunschweig

Machilek, Franz, Jan Hus (um 1372–1415). Prediger, Theologe, Reformator (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 78/79), Münster 2019, Aschendorff, 271 S., € 29,90.

Die Entscheidung, lieber seinem Gewissen in den sicheren Feuertod zu folgen, als auf den Sirenengesang der Kardinäle am Konstanzer Konzil zu vertrauen, macht aus dem böhmischen Theologen Jan Hus eine der faszinierendsten wie einflussreichsten Per-

sönlichkeiten des Spätmittelalters. Ungebrochen ist das Interesse an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, deren Erträge mittlerweile genauso wenig zu überblicken sind wie die Vielfalt populärer Perspektivierungen des Predigers: Hus als heroisch gescheiterter Reformator einer tief korrumpierten Kirche, Hus als Epizentrum und Ausgangspunkt einer Revolutionserzählung, die die Ordnungen im Mitteleuropa für immer veränderte, Hus als asketisch geläuterter Wahrheitskämpfer und Begründer eines ‚tschechischen Sonderwegs‘ – um nur einige zu nennen. Biographien des Böhmen sind daher eine Disziplin für sich, denn sie müssen oft gegenläufigen Wissenschafts-, Sprach- und Diskurskulturen gerecht werden und gleichzeitig das bisher nur teiledierte theologische Oeuvre des Vielschreibers und Vielpredigers im Auge behalten. Als Königsweg gilt daher immer noch die chronologische Meistererzählung, in welcher ausgewählte Informationen zu Person, Zeit und Mentalitäten in einem großen Tableau zusammengeführt werden, wobei die kanonischen Stationen des Dramas entsprechenden Entfaltungsraum erhalten.

Diese Struktur ist nicht nur für die Großwerke der tschechischen Historiographie bezeichnend, die heute Namen wie František Šmahel oder Petr Čornej dominieren. Auch der Bamberger Historiker Franz Machilek hat sich in seiner Hus-Biographie für diese bewährte Perspektive entschieden. Den Anspruch einer biographischen Totale hat er indes nicht, denn es geht ihm um das theologische Werden und Wirken des Reformators. Schon zu Beginn betont er, dass sich sein Werk aus einer Broschüre zum Jubeljahr 2015 entwickelt habe (9), womit er gleichsam einen Lese- und Verständnischlüssel anbietet: Man solle keine bahnbrechend neuen Thesen zum Prediger Hus erwarten, sondern vielmehr eine solide chronologische Zusammenschau der bisherigen Erkenntnisse – auch über die deutsch-tschechische Sprachgrenze hinweg. Erfreulich elegant, weil stichwortartig handelt er denn auch den gewaltigen rezeptionsgeschichtlichen Überbau ab (10), macht in der Einleitung kurz beim diskursiven Dauerbrenner „Rechtmäßigkeit des Ketzereivorwurfs“ und den Reaktionen auf Hus’ Tod halt (16–18) und landet nach einem großen Schritt über die Frühneuzeit in den letzten Jahrzehnten vor der Gründung der Tschechoslowakei, in denen die öffentliche Veneration des „treuen Tschechen und Nationalhelden“ (21) erst richtig Fahrt aufnahm. Sein anschließender Hinweis auf die modernen tschechischen Hus-Biographen von Josef Macek bis Pavel Soukup ist somit auch eine Aufforderung zur vertiefenden Lektüre. Den Anreiz dazu erhöht Machilek durch die Angabe der Lebensdaten aller von ihm zitierten Hus-Forscher, wodurch er auch auf das Mäandrieren der Hus-Bilder in verschiedenen Diskurstraditionen anspielt. Das Ausloten überlässt er allerdings dem wissenden Leser. Überhaupt setzt sein Werk oftmals umfassende Sachkenntnis voraus. Dies gilt für das zweite Kapitel zur Gesellschaft und Kirche in Böhmen (31–61), die er als Bühne für seine Hauptperson versteht und daher nur in einigen groben Strichen skizziert: die Gründung der Universität durch Karl IV., die wandlungsreiche Rolle der Prager Erzbischöfe, die Konflikte zwischen den Universitätsnationen, die Entstehung einer böhmischen *Devotio moderna* und natürlich auch die sich verdichtenden Krisenmomente in Gesellschaft, Kirche und Staat um 1400. Das dritte und mit über 140 Seiten längste Kapitel ist dann vollumfänglich dem theologischen Werdegang von Jan Hus (61–202) gewidmet. Auch hierbei hält sich der Autor größtenteils an Bewährtes und Bekanntes, etwa die bescheidene, weitgehend unbekannte südböhmische Herkunft des Reformators, seine Jahre als Student und Magister der Prager Universität und die Anfänge seines schicksalhaften Wirkens an der Prager Bethlehemskapelle (64). Auch für Machilek wird Hus’ Entdeckung der Schriften Wyclifs um 1398 zum Dreh- und Angelpunkt einer Theologie, die er auch als Lebenshaltung begreift: Er führt dies an Hus’ Wahrheitsverständnis vor, dem die Heilige Schrift nicht nur christologisches Vorbild war, sondern normativ-ethische Handlungsanweisung (82). Dass ihn diese in

der orientierungsarmen Schismazeit verständliche, in ihrer Radikalität jedoch gefährliche Haltung zwangsläufig in Konflikt mit den so in Frage gestellten kirchlichen Autoritäten bringen musste, war schnell klar. Denn die Kirchenstrukturen waren ein versierter Machtapparat, dessen nicht minder brillante – vornehmlich deutschsprachige – Theologen an der Universität Prag seit dem Wyclifstreit 1403 fortwährend versuchten, ihren – zumeist tschechischen – Gegnern ketzerisches Denken zu unterstellen. Demgegenüber förderten die Mächtigen in Böhmen, allen voran König Wenzel IV., zunächst die Partei der Reformen. Das Auseinanderbrechen der Prager Universität nach seinem Kuttenberger Dekret 1409 (106) gab dem Prediger und seinem Kreis somit auch die Möglichkeit, das entstandene Macht- und Diskursvakuum dauerhaft und öffentlichkeitswirksam zu füllen, was natürlich nicht ohne internen Streit und allerlei ungeplante Radikalisierungen vonstattenging (113–124). In den drei Jahren bis zur Ablassaffäre 1412, die Hus zunächst das Interdikt, dann die Abkehr des Königs und anschließend das Exil einbrachte (150), konnte er allerdings auch seine theologischen Konzepte verfeinern und im breiteren Bewusstsein einer (tschechischen) Öffentlichkeit zum Sinnbild der Reformbewegung aufsteigen. Als Synthese seines späten Denkens sieht Machilek Hus' Traktat „De ecclesia“ von 1413 (154), in dem der Reformen nunmehr den Gehorsamsentzug gegenüber dem Papst als einzig möglichen Gewissensschritt sieht, sollte sich dieser gegen die Anweisungen Christi stellen. In den abschließenden, den Ereignissen am Konstanzer Konzil gewidmeten Kapiteln (165–200), in welchen Hus' sein verfestigtes Credo bis zur letzten Konsequenz durchlebt, nehmen Machileks ansonsten nüchterne und quellenreiche Ausführungen eine Leidenschaftlichkeit an, welche die persönliche Engagiertheit des Autors verrät. Letzteres erklärt auch das etwas abrupt anschließende Kapitel zur Rehabilitierung von Hus' theologischem Gedankengut durch die kirchlichen Autoritäten in der Moderne, in dem Machilek auch die eher theologisch als historisch zu beantwortende Frage nach der Rechtmäßigkeit von Hus' Verurteilung erläutert (203). Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der abschließende, versöhnlich stimmende Exkurs zu Hus' Stellung im ökumenischen Dialog der Gegenwart (209).

Wiewohl Machilek mit der Entwicklung des Theologen Jan Hus einen roten Faden anbietet, dem man – geistesgeschichtliche Vorkenntnisse vorausgesetzt – gut folgen kann, gibt es Dinge, die den Lesefluss etwas behindern. Dazu gehören der exotische Einschub zu Hus' Gutachtertätigkeit im Fall des Wilsnacker Wunderblutes (85) oder Hus' Kommentare zu den Sentenzen des Petrus Lombardus (91), die wohl ein sehr spezifisches Publikum ansprechen sollen. Letztlich sind das aber Marginalien, die angesichts des Werts der vorliegenden Hus-Biographie verblassen. Wiewohl Franz Machilek ein schlüssiges, durchaus als Einführung in Jan Hus' Theologie geeignetes Werk vorgelegt hat, unterliegt auch er letztlich dem Diktum der traditionellen Erzählstruktur, weswegen ‚sein‘ Jan Hus trotz demonstrierter Nähe oft seltsam farblos bleibt. Künftigen Biographen sei mehr Mut zum Perspektivenwechsel gewünscht.

Klara Hübner, Brno

Kopietz, Matthias, Ordnung, Land und Leute. Politische Versammlungen im weltlichen Herrschaftsbereich 1438–1547 (Studien und Schriften zur Geschichte der Sächsischen Landtage, 6), Ostfildern 2019, Thorbecke, 472 S. / graph. Darst., € 60,00.

Am 6. Mai 1523 lehnten der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise und dessen Bruder Johann die Bitte des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg ab, ihre Ritterschaft und Landschaft zum Beistand des Deutschen Ordens zusammenzurufen. Zur Begründung führten sie an, dass dies eine ungewöhnliche Neuerung sei; auch andere

vom Hochmeister angefragte Fürsten würden nicht so handeln (GStAPK Berlin, XX HA, OBA 26096). Eine Versammlung der Stände war aus Sicht der Ernestiner eben nicht einfach so möglich, um einem – auch noch auswärtigen – Fürsten Hilfe zu leisten. Vielmehr bestand zwischen den wettinischen Fürsten und ihren Ständen ein Verhältnis, das bestimmten Normen folgte, auf die beide Seiten Rücksicht zu nehmen hatten.

Ebendieses Verhältnis von Fürst und Ständen im wettinischen Herrschaftsbereich ist Gegenstand der zu besprechenden und – dies sei vorab angemerkt – sehr gelungenen Arbeit. Für den Zeitraum von deutlich mehr als einem Jahrhundert wird stets quellengesättigt untersucht, wie sowohl die Fürsten und deren Berater als auch die Stände Versammlungen als Instrument politischen Handelns handhabten. Dabei geht es Kopietz nicht darum, die Vielzahl der politischen Versammlungen einfach nur zu erfassen (obwohl im untersuchten Zeitraum über 150 derartige Versammlungen identifiziert werden!) und zu beschreiben. Vielmehr ist die erkenntnisleitende Frage, inwieweit die an den Versammlungen Beteiligten ihr Handeln in einer bestehenden Ordnung vertorteten und Verbesserungen für Land und Leute anstrebten (vgl. 20–38 und zusammenfassend 411 f.).

Der Aufbau der Arbeit folgt einer klaren Struktur. Im einführenden Kapitel (Kap. 2) wird anhand des mittelalterlichen theologischen und philosophischen Diskurses der Konnex von fürstlichem Handeln und Ordnungsvorstellungen herausgearbeitet und auf den zentralen Stellenwert von Ordnung für ständische Gesellschaften verwiesen. Weiterhin diskutiert dieses Kapitel grundlegende Wesenszüge politischer Versammlungen. Schließlich wird der Untersuchungsgegenstand – die Wettiner und ihr Herrschaftsbereich – kontextualisiert und das Phänomen politischer Versammlungen vor 1438 (Landdinge, Hoftage, Bedeverhandlungen, durch Herrschaftsweitergabe motivierte Versammlungen) problematisiert.

Im umfangreichsten Kapitel seiner Arbeit (Kap. 3) diskutiert Kopietz die verschiedenen thematischen Bezüge politischer Versammlungen (fürstliche Geldersuche, Herrschaftsweitergabe, Kontrolle und Verwaltung des Herrschaftsbereichs, Münzwesen, das Verhältnis zu König und Reich sowie Religion und Kirche). Dabei werden jeweils der historische Kontext, vor allem aber die praktischen Modalitäten der Entscheidungsfindung in den Blick genommen. Nur einige Aspekte aus diesem umfangreichen Kapitel seien hervorgehoben. Sehr schön aufgezeigt wird, dass finanzielle Fragen für die wettinischen Fürsten ein zentraler, aber nicht der einzige Beweggrund waren, ihre Stände einzuberufen (vgl. bes. 79–109, 157–178). Weiterhin wird das enge Zusammenwirken von Fürst und Ständen in der konfessionellen Frage detailliert aufgezeigt (vgl. bes. 207–224). Interessant ist schließlich der Befund, dass auswärtige Fragen auf den Tagen nur in Ausnahmefällen angesprochen wurden. Über den wettinischen Herrschaftsbereich hinausreichende Angelegenheiten blieben in der Regel auf das Verhältnis der Wettiner dem Reich, den Königen und Kaisern gegenüber bezogen. Von auf den Tagen wiederholt angesprochener, über das Reich hinausgehender Relevanz waren lediglich die Frage einer Unterstützung des königlichen Romzugs, der weitere, auf den wettinischen Ständetagen indes nicht ausgeführte auswärtige Folgen zeitigen konnte (vgl. 181, 188), sowie die latente Bedrohung durch die Türken und die Frage der Türkensteuer (196–206). Zumindest auf einzelnen Tagen wurden weiterhin das Verhältnis zu Böhmen und die Bedrohung durch ungarische Angriffe in Schlesien thematisiert (vgl. etwa 234, 295, 333 f., 342 f., 373, 450). Es ging auf den wettinischen Ständeversammlungen somit zuallererst um „innere Angelegenheiten“ – ein wesentlicher Unterschied etwa zu den Ständeversammlungen im benachbarten Böhmen oder auch in Preußen.

Während das dritte Kapitel die thematischen Bezüge einzelner politischer Versammlungen in den Blick nimmt, widmet sich das ebenfalls umfangreiche vierte Kapitel strukturanalytisch den verschiedenen funktionalen Aspekten ebendieser Versammlungen. Gefragt wird nach den zeitlichen, räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, den beteiligten Akteuren und den Bezügen einzelner Tage zu anderen Versammlungen. Darauf basierend werden Verfahrensweisen und Entscheidungsprozesse, schließlich das Funktionieren der Tage als Kommunikationsplattformen einer detaillierten Analyse unterzogen. Somit sind ganz verschiedene Aspekte angesprochen, die über das bloße Verhältnis von Fürst und Ständen hinausreichen (Konfliktlösungsstrategien, die Frage nach dem Öffentlichkeitscharakter politischer Veranstaltungen, Wege der Informationsvermittlung, das Verhältnis von Schriftlichkeit und Mündlichkeit usw.).

Im fünften, synthetisierenden Kapitel fragt Kopietz nach der Institutionalität politischer Versammlungen als spezifischer Form politischen Agierens. Dazu werden die über 150 Versammlungen, die für die Analyse in unterschiedlicher Gewichtung herangezogen werden, einem detaillierten Frageraster unterworfen. Im Vordergrund stehen dabei die Kriterien der Quantität, Qualität und Relevanz einzelner Versammlungen, weiterhin Aspekte der Rekurrenz, der Flexibilität einer- und der Kontinuität und der Routinen andererseits. Schließlich werden Faktoren der Begrenzung (fürstlicher Wille, der Unwille einzelner Akteure, konkurrierende Handlungsoptionen), weiterhin Leitideen, Eigengeltung und Fremdzuweisungen diskutiert.

Darauf aufbauend werden in der Zusammenfassung nach einer kurzen Wiederholung der einleitenden Fragestellung und des daraus resultierenden Aufbaus die Ergebnisse der Arbeit prägnant formuliert. Anhand des heterogenen Quellenbefunds zu den politischen Versammlungen ist es Kopietz zufolge nicht möglich und auch nicht zielführend, den Gegenstand eindeutig zu typisieren oder eine teleologische Suche nach den Wurzeln der sächsischen Landtage vorzunehmen. Die im 15. und 16. Jahrhundert anhaltende variable Gestalt und funktionale Offenheit der politischen Versammlungen erlaubt es aber, so der Verfasser, in ihnen zwar keine vollendete Institution – in Form eines Landtages – zu sehen, wohl aber „eine pragmatische, nicht zwangsläufig einzig mögliche oder perfektionierte politische Handlungsweise“ von Fürst und Ständen (414).

Das Quellenverzeichnis zeigt den beeindruckenden Umfang des für die Arbeit verwendeten unedierten Materials auf. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist der Anhang mit einer tabellarischen Übersicht der politischen Versammlungen. Kritisch ist lediglich das Fehlen sowohl eines Personen- als auch Ortsregisters anzumerken. Besonders die im vierten Kapitel genannten Namen lassen sich durch das Inhaltsverzeichnis sowie die Übersicht der politischen Versammlungen nur unzureichend erschließen.

Stephan Flemmig, Jena / Leipzig

Erdélyi, Gabriella, Negotiating Violence. Papal Pardons and Everyday Life in East Central Europe (1450–1550) (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 213), Leiden / Boston 2018, Brill, X u. 247 S. / Abb., € 129,00.

In der deutschen Forschungslandschaft sind die Supplikenregister der Apostolischen Pönitentiarie, der obersten päpstlichen Bußbehörde mit ihrer umfassenden Dispens- und Absolutionsbefugnis, dank des von Ludwig Schmutge angestoßenen „Repertorium Pönitentiarie Germanicum“ (das im vorliegenden Band gelegentlich benutzt, wenn auch nicht korrekt zitiert wird; vgl. 140 A.12) inzwischen weithin bekannt. Die Quellen dieser kurialen Behörde können auch für andere europäische Re-

gionen vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zum Jahr ihrer Auflösung 1559 „a window onto norms that govern everyday life“ eröffnen (4). Das vorliegende Buch nutzt dieses Fenster, um auf das Königreich Ungarn zu schauen, am Beginn der Neuzeit eines der größten europäischen Herrschaftsgebiete, das damals auch Teile des heutigen Kroatien und Serbien, der Slowakei, der Ukraine nebst dem Burgenland und Siebenbürgen umfasste. Ausweislich der Einleitung sollen die ‚kleinen Leute‘ bzw. einfachen Kleriker mit ihrem alltäglichen Leben im Mittelpunkt stehen. Dass Bittgesuche deren Alltagskonflikte nicht ohne literarische Inszenierungen und Brechungen widerspiegeln, ist seit Nathalie Zemon Davis’ „Fiction in the Archives“ ebenso klar wie die Tatsache, dass ihre Narrative angesichts der zeitgenössischen Kontrollmöglichkeiten die Wahrheit nicht allzu sehr verbiegen durften, wollten sie erfolgreich sein.

Es ist nicht ganz einfach, die knappen Inhaltsangaben der einzelnen Kapitel in einen narrativen Zusammenhang zu bringen. In den ersten beiden Kapiteln verfolgt die Autorin die Spur derjenigen (Bettel-)Ordensangehörigen, die aus dem Kloster geflohen waren und darum ersuchten, ihre Statusveränderung zu sanktionieren und als Weltpriester weiterleben zu dürfen. Während sie oft angaben, als Minderjährige mehr oder minder zum Klostereintritt gezwungen worden zu sein, vermutet die Autorin vor allem die Aufstiegswünsche armer Leute als Hintergrundmotiv; nachdem sie den Ordenseintritt als Vehikel zum Erwerb von Bildung und Priesterwürde genutzt hatten, suchten sie sich nun von den Fesseln des klösterlichen Lebens zu befreien. Sodann steht die Interaktion zwischen Schülern (eine heterogene Gruppe, deren Angehörige zwischen 6 und 20 Jahre alt sein konnten) einerseits und kleineren und größeren lokalen Gemeinschaften andererseits im Fokus. Die Suppliken werden hier als Sonde genutzt, um das dichte Netz regionaler Schulen aufzuzeigen und die Lebensumstände der Studenten zu beleuchten. Das anschließende Kapitel verfolgt den Weg der entlaufenen Mönche jenseits der Klostermauern, wobei manche als Weltgeistliche oder Schreiber reüssierten, die Masse der Petenten jedoch als unbepfründete Geistliche und somit eher als Außenseiter leben mussten bzw. sogar als Kriminelle auffällig wurden.

Mit dem sechsten Kapitel wechselt, allerdings eher implizit, die Perspektive des Buches tendenziell von der Sozial- zur Kulturgeschichte. Hier wird ein facettenreiches Bild der „popular culture“ mit ihren Festen, mit ihrer rauen Wirtshausgeselligkeit und mit nächtlichen Gewalttaten gezeichnet, an der Klerus und Laien gleichermaßen partizipierten. Der Klerus, so macht das folgende Kapitel deutlich, teilte in vielen Aspekten den männlichen Gewalthabitus, war jedoch besonderen Verhaltensanforderungen (etwa hinsichtlich seines sexuellen Verhaltens) ausgesetzt. Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit Suppliken im Zusammenhang mit dem ungarischen Bauernaufstand von 1514, der seinen Ausgang von einem Kreuzzugsaufruf des Papstes gegen die Muslime genommen hatte. Die widerstreitenden Narrative über dieses komplexe Ereignis sind interessant und einigermaßen dicht, auch wenn ihre Einordnung als Repräsentationen kollektiver Gewalt (164 f.) etwas bemüht erscheint. Abschließend werden die wechselnden religiösen Identitäten in der christlich-muslimischen Kontaktzone betrachtet, die die Untersuchungsregion damals darstellte. Hier stehen die Strategien von Männern und Frauen im Zentrum, die aus pragmatischen Gründen und meist ohne wirklichen Zwang ihre religiöse Zugehörigkeit wechselten, etwa um aus einer unglücklichen Ehe auszubrechen.

Das Buch verarbeitet eine beachtliche Menge an Quellen. Beeindruckend ist überdies die Vertrautheit der Autorin mit verschiedenen Wissenschaftskulturen; sie zieht Hypothesen und Vergleichsparameter nicht nur aus der ungarischen, sondern auch aus der englischen, französischen und deutschen Forschungsliteratur heran. Allerdings gelingt es ihr letztlich nicht, die zahlreichen narrativen Vignetten überzeugend zu einem

größeren Ganzen zusammenzufügen. So unterbleibt schon die nähere Erläuterung des Quellensamples. Zunächst scheint es über mehrere Kapitel um jene 65 zwischen 1510 und 1533 an die Pönitentiare supplizierenden „apostate“ bzw. „runaway friars“ zu gehen, die kurz erwähnt werden (15). Später dienen gelegentlich andere Zahlen als Orientierungsmarken: So werden im Kapitel über die Konflikte zwischen Klerikern und Laien 250 Bittschriften von Adligen, Bürgern und Bauern zwischen 1450 und 1520 erwähnt, die für die Tötung von Geistlichen die Absolution erhalten wollten (137). Das folgende, eher kurze Kapitel enthält allerdings keine systematische Analyse dieser Fallgruppe. Geben die Zahlen und die genauere Struktur der erhobenen Fälle schon keinen Orientierungsrahmen, so müssten umso klarer die Analysekategorien expliziert werden. Aber die zahlreichen, episodisch bleibenden Bemerkungen zu Gewalt, Männlichkeit, Emotionen, Gerichtsnutzung, Konfliktlösung, Zivilisierung und vielem mehr bieten dem Leser keine wirklichen Leitplanken, sie steigern vielmehr oft noch seine Verwirrung. So schöpft das Buch leider sein Potential nur zu einem kleinen Teil aus. Was bleibt, sind manch kluge, allerdings eher isolierte Gedanken und viele spannende Geschichten.

Gerd Schwerhoff, Dresden

Proske, Veronika, Der Romzug Kaiser Sigismunds (1431–1433). Politische Kommunikation, Herrschaftsrepräsentation und -rezeption (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 44), Wien / Köln / Weimar 2018, Böhlau, VIII u. 447 S. / Abb., € 50,00.

Forschungen zur Herrschaft des römisch-deutschen Kaisers und Königs von Ungarn Sigismund haben Konjunktur. Ein Zentrum dieser Arbeiten ist das in Wien und Mainz angesiedelte Editionsunternehmen „Regesta Imperii“. In dessen Publikationsreihe „Beihefte“ war und ist Sigismund oftmals Thema, dazu treten nunmehr drei Bände mit einer Neubearbeitung der Regesten Kaiser Sigismunds. Proskes gediegene Studie, eine überarbeitete Münchner Dissertation, wendet sich einem besonderen „Ereignis“ in der Geschichte der römisch-deutschen Kaiser des Mittelalters zu: dem Zug des Königs nach Rom, um dort gesalbt und vom Papst zum Kaiser gekrönt zu werden. Entsprechend der Bedeutung dieses „Ereignisses“ für den jeweiligen Herrscher, das als Gradmesser in vielen Bereichen seiner Herrschaft interpretiert werden kann, haben auch die Romzüge spätmittelalterlicher Herrscher viel Aufmerksamkeit gefunden, worauf Proske in ihrer Einleitung hinweist. Eine ausführliche Darstellung des Romzugs des schon alten Königs Sigismund galt bisher als Desiderat, und dass die mit modernen Fragestellungen und intensiven Archivrecherchen verbundene Untersuchung dieses von Oktober 1431 bis Oktober 1433 dauernden Romzugs zu einem beeindruckenden Ergebnis führen kann, beweist Proske vorzüglich. Sie bewegt sich im Rahmen eines kulturgeschichtlichen Zugangs methodisch auf der Ebene der „Kulturgeschichte des Politischen“ bzw. einer „Neuen Politikgeschichte“, etwas, das ihr in summa überzeugend gelingt.

Der Einleitung folgt das erste Kapitel, „Ziele und Kontakte“, in dem sich Proske der organisatorischen und strategischen Vorbereitung des Romzugs widmet und sich auf die akribische Suche nach damals bereits vorhandenen und noch zu gewinnenden Verbündeten Sigismunds macht. Und es galt auch, Gegner wie etwa Venedig abzufedern. Sigismund und sein internationaler Mitarbeiterstab bewiesen bei alldem viel Verhandlungsgeschick und konnten die Wahrscheinlichkeit, dass der Romzug in einem Desaster endet, von vornherein reduzieren. Im zweiten Kapitel, „Der Herrscherhof in Italien“, analysiert Proske das personelle Umfeld Sigismunds und bewertet die Effizienz von Gruppen und Einzelpersonen. Auch hier zeigt sich ein geschicktes Vorgehen des Königs, der viele Italiener in sein Umfeld einbinden konnte, die ihm mit ihrem

Wissen über die Zustände vor Ort aushalfen. Das dritte Kapitel, „Die Organisation des Herrscheraufenthalts in den italienischen Gemeinwesen“, bietet einen plastischen Einblick in die Aufenthalte des Königs in Italien, in das unaufhörliche Geben und Nehmen symbolischer, ideeller und materieller bzw. finanzieller Werte. Aufschlussreich ist das Unterkapitel „Finanzielle Absicherung“, in dem wieder deutlich wird, auf welcher unsolider finanzieller Basis der König agieren musste bzw. zu agieren wusste. Im vierten Kapitel, „Ritual- und Realpolitik – Sigismund als anerkanntes Reichsoberhaupt“, kommt der kulturgeschichtliche Ansatz zu seiner vollen Entfaltung, da Proske aufzeigen kann, welche Bedeutung und Wirkung einem von Ritual und Symbolik geprägten Auftreten und Handeln zukam. Das gilt natürlich zuvorderst für die ausführlich untersuchte Salbung und Krönung in Rom. Ein schönes Ergebnis ist die Einbindung der hierbei von Sigismunds Kanzlei ausgestellten Privilegien für verschiedenste Empfänger, mit denen Titel, Wappen, Würden, Lehen und Ämter verliehen wurden, vor allem aber viel symbolisches Kapital verteilt wurde. Das fünfte Kapitel, „Strategien der Akzeptanz“, bietet einen Einblick in das „situative Herrscherhandeln im Alltag“, in das permanente Dasein Sigismunds als Kaiser und König. Des Weiteren widmet sich Proske den Zusammentreffen Sigismunds mit Humanisten. Letztere, auf der Suche nach wahrhaftigen und vorbildhaften „römischen Kaisern“, Ersterer auf der Suche nach Ruhm, Bewunderung und ewigem Gedächtnis. Das endete oftmals im Schreiben über und Reden vor und über den Kaiser, wobei so manche seiner Tugenden erst erfunden werden mussten. Einen sehr interessanten Schluss bildet das sechste Kapitel zur „Rezeption des Romzugs in der bildenden Kunst“, in dem Proske unter anderem herausarbeiten kann, welcher langanhaltenden Widerhall ein auf Sigismunds Antlitz zurückgehender bildlicher Typus eines älteren, Autorität und Weisheit ausstrahlenden Mannes erlangte. Auf eine Zusammenfassung folgen eine „Itinerarkarte“ des Romzugs, bei der eine Legende mit der jeweiligen Verweildauer wünschenswert gewesen wäre, ein „Verzeichnis der italienischen Privilegienempfänger auf dem Romzug“ in alphabetischer Ordnung der Empfänger, leider ohne Datum der Privilegien. Proske erfasst dabei mehr als 50 Privilegien, die Wilhelm Altmann in den „Regesta Imperii XI“ nicht bekannt waren. Des Weiteren folgt ein „Katalog mit Preisreden und Gedichten“ auf Sigismund, der 20 Texte umfasst, von denen einige nicht ediert sind bzw. bislang noch nicht erfasst worden waren. Das „Quellen- und Literaturverzeichnis“ nennt die imposante Zahl von 94 Archiven und Bibliotheken in Europa, aus denen Proske Quellen herangezogen hat. Das Buch wird durch ein Personen- und ein Ortsregister erschlossen. Dass hierbei stillschweigend auf die Nennungen Sigismunds verzichtet wird, leuchtet ein, kaum aber, dass auch Karl IV. nicht vorkommt. Beeindruckend sind am Ende des Buches die zahlreichen farbigen, zu Kapitel 6 gehörenden Abbildungen.

Schade ist, dass es Proske versäumt, ihre Arbeit in Relation zu zwei älteren Studien zu setzen, die sich mit einem ähnlichen Themenkreis beschäftigt haben. František Šmahel hat die Reise des alten Karl IV. und seines Sohnes Wenzel nach Frankreich untersucht (*The Parisian Summit, 1377–78. Emperor Charles IV and King Charles V of France*, 2014, tschechische Fassung 2005). Lesenswert bleibt auch Gustav Pirchans Studie „Italien und Kaiser Karl IV. in der Zeit seiner zweiten Romfahrt“ (Prag 1930). Beide Bücher bieten sich zum Vergleich mit Proskes Studie geradezu an, wobei Pirchans Werk thematisch und methodisch gar nicht weit von Proskes Ansatz entfernt ist.

Proske korrigiert die „lediglich auf das politikgeschichtliche Paradigma gestützte und daher oft genug anachronistische Einschätzung von Sigismunds Romzug“ (299), die sich letztlich mit dem Herausarbeiten von Defiziten in der machtpolitischen Herrschaftsstruktur begnügte, und ersetzt diese durch das Bild einer „repräsentati-

ve[n] Reise, die der Realisierung und Aktualisierung einer vom Konsens der Handelnden getragenen Vorstellung politischer und gesellschaftlicher Ordnung diene“ (299). Sigismund scheint bei seinem Romzug eine glückliche Hand gehabt zu haben. Er erweckte Neugier und Hoffnungen, er fand als „charismatischer Herrscher“ Anerkennung und Bewunderung und erreichte viele seiner Ziele, so vor allem eine einmütige und einträchtige Kaiserkrönung. Proske konstatiert mit Blick auf zeitgenössische Quellen: „Kritik an seiner Person sucht man vergeblich“ (302), ein sicher äußerst aufschlussreiches Ergebnis. Dementsprechend lautet ihr Schlusswort: Sigismunds Romzug sei „gewiss kein Symptom des Niedergangs der Reichsgewalt im Spätmittelalter, sondern ein Beispiel für eine sich stets wandelnde vormoderne Herrschaftspraxis, deren Spielregeln sowohl der Luxemburger als auch die italienischen Akteure bestens beherrschten und zu nutzen wussten“ (304). Dem wird man nach Lektüre des Buches zustimmen dürfen. Ebenso darf der Autorin zu einem Werk voller aufschlussreicher Ergebnisse gratuliert werden, dessen wenige kleine Unzulänglichkeiten (etwa einige Redundanzen und Ungenauigkeiten in der Terminologie) nicht ins Gewicht fallen.

Karel Hruza, Wien

Leukel, Patrick, „all welt wil auf sein wider Burgundi“. Das Reichsheer im Neusser Krieg 1474/75 (Krieg in der Geschichte, 110), Paderborn 2019, Schöningh, XI u. 594 S. / graph. Darst., € 148,00.

Zwischen dem 1422 in Nürnberg aufgestellten „Anschlag“ für den Krieg gegen die Hussiten und der auf dem Wormser Reichstag 1521 für den Romzug Karls V. beschlossenen Reichsmatrikel liegen dreizehn weitere Versuche, durch den Beschluss einer Reichsversammlung Aufgebote oder finanzielle Mittel für einen Reichskrieg bereitzustellen. Obgleich diese Matrikeln den ihnen zugedachten Zweck nicht erfüllten, können sie als Indizien eines Verfassungswandels im Reich gelten, da sie das Reich nicht mehr als einen auf personalen Bindungen beruhenden Personenverband, sondern als einen räumlich beschriebenen Leistungsverband konzipierten. Die im 15. Jahrhundert von den Herrschern als Reichskriege proklamierten Militäroperationen gegen Feinde im Inneren wurden von Heeren geführt, die von den Kaisern und Königen selbst sowie mit ihnen verbündeten Fürsten aufgestellt wurden. Doch auch der einzige Fall einer qualitativ und quantitativ als Reichsheer anzusprechenden Streitmacht beruhte nicht auf dem Beschluss einer Reichsversammlung, sondern ging auf die Gebotsgewalt des Kaisers zurück. Friedrich III. gelang es 1474/75, ein Heer von 35.000 bis 40.000 Mann aufzustellen, um damit der expansiven Politik des burgundischen Herzogs Karl des Kühnen entgegenzutreten. Leukels Mainzer Dissertation untersucht das zum Entsatz des belagerten Neuss eingesetzte Reichsheer als soziales Gefüge und fragt nach den beteiligten Akteuren und ihren Motiven, den Methoden der Aufstellung und Finanzierung, der sozialen Zusammensetzung und Funktionsweise der einzelnen Kontingente sowie nach kontingentübergreifenden Befehlsstrukturen. Der als netzwerkanalytisch bezeichnete Zugang verzichtet auf die Anwendung mathematischer Modelle und begreift das Reichsheer eher metaphorisch als Netzwerk, in dem zentrale Akteure als Knoten aufgefasst werden, wenn sie überdurchschnittlich viele Verbindungen zu anderen Akteuren aufwiesen. Diesen Verbindungen gilt das Interesse der Untersuchung, die sie in der dichten Überlieferung der brieflichen Kommunikation zahlreicher Beteiligter findet. Dabei berücksichtigt sie neben den durch Regesten und Editionen zugänglichen Korrespondenzen Kaiser Friedrichs und des Markgrafen Albrecht Achilles – der allein schon aufgrund der Überlieferungsmenge zum heimlichen Helden

der Arbeit gerät – für eine kluge Auswahl von Beteiligten auch archivalische Überlieferung.

Ein etwas zu ausführlich geratener Überblick über das Aufbringen von Heeren und die Kriegführung im 15. Jahrhundert erinnert an die heterogene Struktur der Truppen, in denen Ritter aus dem Lehnsaufgebot, Beamte und Diener von Haus aus zusammen mit Söldnern, Angehörigen des Landesaufgebots und städtischen Milizen kämpften. Das folgende Kapitel skizziert ebenso konzise wie in der nötigen Tiefe den historischen Kontext des Konflikts, in dem sich Innen- und Außenpolitik vermischten, da Karl der Kühne sowohl Reichsfürst als auch Vasall des französischen Königs war. Die anschließende Analyse des Prozesses der Aufstellung des Reichsheeres stellt den ersten Schritt der eigentlichen Untersuchung dar. Obwohl auch im Sommer 1474 Dokumente entstanden, die unter dem Titel „kleiner“ bzw. „großer Anschlag“ firmieren, gingen die Impulse für die Sammlung der Truppen nicht auf eine als Reichsabschied beschlossene Matrikel zurück, sondern auf die Aktivierung des personellen Netzwerks des Kaisers, der neben den Reichsstädten vor allem jene Fürsten zur Stellung von Truppen aufforderte, mit denen er auch in der Reichspolitik eng zusammenarbeitete. Ein weiterer wesentlicher Faktor war die Stadt Köln, die angesichts der Bedrohung durch den Burgunderherzog selbst Truppen aufstellte und bei ihren Bündnispartnern dafür warb. Bei den im folgenden Kapitel untersuchten Motiven für die Beteiligung am Kriegszug spielten daher neben der allgemeinen Verpflichtung gegenüber Kaiser und Reich auch individuelle, mit den je spezifischen Interessen verbundene Beweggründe eine Rolle.

Die Analyse der Organisations- und Befehlsstrukturen im Reichsheer, die quantitativ und inhaltlich den Schwerpunkt des Buches bildet, führt zu dem überzeugenden Ergebnis, dass das Reichsheer als „Spiegelbild des Reiches“ (514) aufgefasst werden kann. Fern von für das 15. Jahrhundert modernen Formen der Militärorganisation setzte sich das Heer im Neusser Krieg aus fürstlichen und städtischen Kontingenten als kleinsten Einheiten zusammen, die von den Fürsten bzw. den städtischen Hauptleuten befehligt wurden. Zwar lassen sich auch Ansätze zu kontingentübergreifenden Kompetenzen erkennen, etwa bei Markgraf Albrecht Achilles, der als Kurfürst, Rat und Vertrauter des Kaisers im Vergleich zu den anderen zu Hauptleuten ernannten Fürsten eine dominante Position einnahm. Daraus folgte allerdings keine unmittelbare Befehlsgewalt über die anderen Kontingente, da die Entscheidungen über militärische Operationen in bi- und multilateralen Verhandlungen vorbereitet und unter Beachtung von Rangunterschieden im Konsens getroffen wurden. Als entscheidende Akteure traten dabei in der Hierarchie unterhalb von Kaiser Friedrich III. und Albrecht Achilles die Erzbischöfe von Trier und Mainz, der Bischof von Münster sowie der Landgraf von Hessen in Erscheinung. Die Reichsstädte und ihre Kontingente spielten bei der Entscheidungsfindung hingegen keine Rolle, sondern wurden als bloße Befehlsempfänger betrachtet.

Diese dem politisch-sozialen System des Reiches analoge Struktur fand ihre Entsprechung sowohl in der pragmatischen als auch in der symbolischen Ordnung des Heeresaufgebots. Die überlieferten Marsch- und Lagerordnungen des in sechs „Roten“ gegliederten Heeres dienten nicht nur der militärisch-pragmatischen Organisation wie der Errichtung von Lagern als Wagenburgen, sondern bildeten die Rangverhältnisse auch räumlich ab und repräsentierten somit zugleich die symbolische Ordnung des Reiches. Die Auswirkungen dieser Struktur auf die militärische Effizienz des Reichsheeres konnten im Neusser Krieg nicht eingehend getestet werden, da sich die Kampfhandlungen im Rahmen des üblichen „täglichen Kriegs“ bewegten und wenige Tage nach dem Zusammentreffen mit dem burgundischen Heer wieder endeten.

Solche Fragen der klassischen Militärgeschichte sind jedoch für die Studie und wohl auch für das Reichsheer im Neusser Krieg nicht von Belang. Die Stärken des Buchs liegen vielmehr in der quellengesättigten Analyse der Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren, in der das Reichsheer nicht als feste Institution begriffen, sondern der Kriegszug von 1474/75 als spezielle Form der realen und symbolischen Manifestation des Reiches interpretiert wird. Die entlang der zum Teil recht ausführlich wiedergegebenen Quellen beschriebenen Beratungsverfahren und Abläufe der Entscheidungsfindung ordnen das Heer in das Modell der Reichsverfassung ein, das dem Stand der Forschung entspricht. Kleinere Schwächen wie gelegentliche Redundanzen, die etwas weitschweifigen Exkurse und die für Brillenträger kaum zu entziffernden Farbbildungen im Anhang können den Wert der sorgfältig gearbeiteten Studie nicht schmälern.

Steffen Krieb, Mainz

Zwart, Pim de / Jan Luiten van Zanden, The Origins of Globalization. World Trade in the Making of the Global Economy, 1500–1800 (New Approaches to Economic and Social History), Cambridge [u. a.] 2018, Cambridge University Press, XVI u. 338 S. / Abb., £ 20,99.

„The coming of the market“ – so könnte die Geschichte über die Ursprünge der Globalisierung von Pim de Zwart und Jan Luiten van Zanden überschrieben werden (71). Ob der seit dem 16. Jahrhundert entstehende globale Markt eine Region ein- oder ausschließt, das bestimmt – so die Hauptthese des Buches – deren gesellschaftliche Entwicklung grundlegend. Wie sich die global-lokalen Interaktionen zwischen 1500 und 1800 je spezifisch ausgestalteten, wurde – so die Autoren – von vier Faktoren bestimmt: dem europäischen konkurrierenden Staatensystem, technischen und institutionellen Innovationen, europäischen Überschüssen bei Einkommen und Nachfrage sowie den amerikanischen Silber- und Goldvorräten. Auch wenn de Zwart und van Zanden dies nicht aussprechen, so zeigt sich bei genauerer Lektüre, dass ihrer Meinung nach Wettbewerb der eigentliche Motor der Globalisierung ist: Wettbewerb um Märkte, um Käufer, um Ressourcen, aber auch um Macht und um Einfluss. Mentalitäten oder Ideen hingegen spielen jenseits von Konsummustern und einer durch die „Revolution des Fleißes“ (Jan de Vries) gekennzeichneten Arbeitshaltung keine Rolle.

Dennoch ist Pim de Zwart und Jan Luiten van Zanden eine überaus lesenswerte, komplexe und originelle Interpretation der frühen Phase der Globalisierung gelungen. Sie greifen dabei in die Debatte um die Great Divergence (Wie kommt es zur europäischen Dominanz im 19. Jahrhundert?) ebenso ein wie sie Periodisierungsfragen behandeln (Wann beginnt die Globalisierung?) und weit verbreitete Großtheoreme (Wallerstein, Eisenstadt) auf ein neues Fundament stellen. Vieles gerät in den Blick; vieles bleibt außen vor. Schauen wir genauer:

Der Band kann als eine Weiterentwicklung und Verbindung zweier eigentlich widersprüchlicher Interpretationen gelesen werden: des „multiple-modernities“-Ansatzes von Shmuel Eisenstadt und der Weltsystemtheorie Immanuel Wallersteins. Eisenstadt und Wallerstein gründen ihre Ansätze zwar beide auf der Vorstellung, es gäbe eine weltumspannende historische Entwicklung der Moderne bzw. des Kapitalismus. Eisenstadt betont jedoch die Vielfalt der kulturspezifischen Wege und spricht daher von „multiple modernities“. Wallerstein setzt stattdessen auf ein einziges übergreifendes kapitalistisches Prinzip: das Ineinandergreifen von Zentrum, Peripherie und Semi-Peripherie, das für die Vermehrung des Wohlstandes im Zentrum auf Kosten der Peripherie verantwortlich ist. De Zwart und van Zanden teilen die Grundannahme, dass der globale Handel in den untersuchten dreihundert Jahren – also lange vor dem

19. Jahrhundert – signifikant zugenommen und die Weltwirtschaft sich radikal transformiert habe (ein Erbe Wallersteins), zeigen aber auch, dass sich die Muster der Transformation in den verschiedenen Weltregionen stark unterschieden (ein Erbe Eisenstadts).

Ursache für die Unterschiedlichkeit der Transformationen – und mit dieser These setzen sie sich sowohl von Wallerstein als auch von Eisenstadt ab – seien die je spezifischen lokal-globalen Interaktionen und nicht etwa Kulturkreise, Zivilisationen oder Religion. Innerhalb einer Weltregion könne das Verhältnis zu den globalen Märkten größere Differenzen aufweisen als zwischen Weltregionen.

Das Theoriekonzept, das die Brücke zwischen Wallerstein und Eisenstadt sowie der berechtigten Kritik an diesen Konzepten schlagen soll, ist die (nicht mehr so ganz neue) Neue Institutionenökonomik. Sie ermöglicht eine weite Definition des Explanandums: Nicht nur die wirtschaftliche Verflechtung der „hard‘ globalization“ (O'Rourke und Williamson), sondern auch die institutionellen und politischen Bedingungen, Voraussetzungen und Widerstände der Ver- und Entflechtungsprozesse der „soft‘ globalization“ (Jan de Vries) sollen analysiert werden. Am Beispiel Lateinamerikas können die Autoren beispielsweise zeigen, dass lateinamerikanische Märkte zwar von einigen Entwicklungen der harten Globalisierung wie etwa der nordamerikanischen und europäischen Konvergenz der Getreidepreise nicht affiziert waren, sie also in gewisser Hinsicht vom globalen Markt abgekoppelt waren, dass die Transformation der lateinamerikanischen Gesellschaften durch Sklavenhandel und die Vernichtung der einheimischen Bevölkerung aber nicht hätte größer sein können (79). So wird deutlich, dass globale Handelsbeziehungen für die gesellschaftliche Transformation auch dann zentral sein konnten, wenn eine Region wirtschaftlich abgehängt war.

Was die Argumentation de Zwarts und van Zandens über weite Strecken überzeugend macht, ist die Einsicht, dass nicht globale Beziehungen per se das entscheidende Kriterium des Wandels waren, sondern die lokal-globalen Interaktionen. Im Mogulreich zum Beispiel, wo die Europäer bis Mitte des 18. Jahrhunderts nicht über die Macht verfügten, die Regeln des Handels zu bestimmen, nahmen lokale ökonomische Aktivitäten zu. Der Wettbewerb zwischen europäischen Handelskompagnien, europäischen und indischen Händlern führte zu fairen Preisen (178). Anders sah dies in Ceylon oder an der Küste Malabars aus: Dort war der Handel mit den Europäern kein wirtschaftlicher Stimulus, da der Handel an die koloniale Kontrolle über die Ressourcen gebunden war. Lokale Produzenten und Händler erhielten keine fairen Preise. Der gegenüber politischen, umweltgeschichtlichen und gesellschaftlichen Motiven offene Ansatz der Autoren erlaubt ihnen das Resümee, dass in Indien, das im 16. und 17. Jahrhundert wirtschaftlich florierte, weniger der (überschaubare) Handel für eine allmähliche Desintegration in den globalen Markt verantwortlich zu machen war als eine Verstärkung politischer Instabilität.

Dass Nordeuropa der große Profiteur der frühen Globalisierung, des Sklavenhandels, der Ausbeutung der einheimischen Bevölkerung und der Ressourcen-Extraktion war, während zum Beispiel Polen ebenso zu den Verlierern zählen muss wie Afrika, steht als Ergebnis neben Befunden, die vielleicht mehr überraschen: Ohne die unmenschlichen Bedingungen der Zwangsarbeit in den Silberminen in Potosí oder auf den Kaffeeplantagen in Java zu beschönigen, zeigen die Autoren, dass Zwangsarbeit auch in Europa weiterbestand, dass chinesische und indische Textilien häufig von selbständigen Frauen und Männern oder von Lohnarbeitern produziert wurden und dass es auch in Lateinamerika einen Zuwachs an Lohnarbeit gab, unter anderem weil die Lebenserwartung von Sklaven so gering war.

Für die lokalen, je spezifischen Interaktionen mit dem globalen Handel präparieren sie drei Faktoren als bestimmend heraus: geographische Bedingungen (Krankheitsumfeld, Eignung der Kulturpflanzen), Faktorausstattung (Verfügbarkeit von Land und Arbeitskräften), Grad der Zentralisierung des Staates.

So interessant die Ergebnisse sind, so können die Autoren einige für die Globalisierung zentrale Fragen gerade nicht klären. Warum wurde beispielsweise der Sklavenhandel beendet, wenn die Transaktionskosten dadurch gerade nicht gesenkt wurden? Offensichtlich war Wettbewerb ein starker, aber nicht der einzige Motor eines so umfassenden historischen Prozesses, wie es die Ökonomie, Wissen, Migration, Kultur, Ideologien und anderes mehr umfassende Globalisierung war. Die intelligente materielle Argumentation von Pim de Zwart und Jan Luiten van Zanden hat die Latte für alternative oder ergänzende Erklärungsvorschläge hochgelegt. Wirtschaftshistorisch informierte, aber kulturgeschichtlich ausgerichtete Studien sollten die Herausforderung annehmen.

Angelika Eppele, Bielefeld

Veluwenkamp, Jan. W. / Werner Scheltjens (Hrsg.), *Early Modern Shipping and Trade. Novel Approaches Using Sound Toll Registers Online* (Brill's Studies in Maritime History, 5), Leiden / Boston 2018, Brill, XII u. 243 S. / Abb., € 110,00.

Zwischen 1429 und 1857 verfügten die Könige von Dänemark über eine lukrative Einnahmequelle: Ihre Bediensteten erhoben Zoll von den Handelsschiffen, die den Öresund durchquerten. Über nahezu jede Passage eines Handelsschiffes auf dem Weg von der Nord- in die Ostsee (oder umgekehrt) führten die Zöllner Buch. Diese Sundzollregister sind in siebenhundert Bänden für die Zeit von 1574 bis 1857 nahezu lückenlos überliefert, für die Jahre von 1497 bis 1573 fragmentarisch. Für die Geschichte des europäischen (See-)Handels stellen sie eine unschätzbare Quelle dar, zumal Güter aus dem Ostseeraum wie Holz, Eisen, Kupfer, Teer und Hanf für die westeuropäischen Volkswirtschaften essentiell waren. Bis vor wenigen Jahren indes hätte eine umfassende Auswertung der darin enthaltenen Daten jede Historikerin und jeden Historiker überfordert, weshalb die Forschung meist mit der siebenbändigen Zusammenfassung der Register („Tabeller over skibsart og varetransport gennem Øresund“) aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gearbeitet hat, nicht mit den Originalen. Seit 2009 haben niederländische Wissenschaftler die Sundzollregister digitalisiert. Mit einer Reihe von Suchoptionen ausgestattet ist die Datenbank („Sound Toll Registers Online“) im Internet kostenlos nutzbar. Im September 2017 umfasste sie Einträge zu 1,6 Millionen Schiffspassagen zwischen 1600 und 1857.

Die Digitalisierung hat vorwiegend der wirtschaftsgeschichtlichen, quantifizierenden Forschung neue Möglichkeiten eröffnet, die Sundzollregister zu nutzen. Der vorliegende Sammelband diskutiert in einer konzisen Einleitung und zehn Aufsätzen die Erkenntnispotenziale, aber auch die Schwierigkeiten der Arbeit mit dieser Online-Ressource. Zu Letzteren gehört etwa, dass dänische Schiffe vom Sundzoll befreit waren und dementsprechend in den Registern nicht systematisch erfasst wurden. Das muss mitbedenken, wer den gesamten Warenverkehr zwischen dem Ostseeraum und Westeuropa in den Blick nehmen möchte. Wer schwedische Warenimporte und -exporte rekonstruieren möchte, muss berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil derselben über Häfen an der schwedischen Westküste verschifft wurde und daher in den Sundzollregistern nicht auftaucht. Aus einem ähnlichen Grund wurden die bedeutsamen Holzexporte aus dem dänischen Königreich nicht vollständig erfasst: Der Rohstoff stammte oft aus dem damals zu dieser Monarchie gehörenden Norwegen und wurde über dessen Nordseehäfen ausgeführt. Zu vermuten ist, dass Kapitäne immer wieder

versuchten, durch falsche Angaben über den Umfang und Wert der Ladung die zu entrichtenden Abgaben zu drücken.

Falsche Angaben sind auch das Thema des Aufsatzes von Pierrick Pourchasse (*War of Hunger: Supplying the French Republic during the Revolutionary Wars, 1793–1795*). Pourchasse versucht zu zeigen, dass die Seeblockade, die Großbritannien einführte, um das revolutionäre Frankreich auszuhungern, relativ wirkungslos blieb, weil sie von Schiffseignern unter neutralen Flaggen unterlaufen wurde. Die Sundzollregister zeigen für diese Zeit zahlreiche Passagen von Schiffen mit Getreideladungen aus dem Ostseeraum, die nach Angaben der Schiffer spanische oder portugiesische Zielhäfen hatten. In den Quellen dieser Häfen sind indes keine entsprechenden Getreideimporte aus dem Baltikum dokumentiert, was vermuten lässt, dass die Schiffe tatsächlich französische Häfen anliefen. Die Briten wussten um solche Verschleierungstaktiken und versuchten, diese durch umfangreiche Befragungen von Schiffen und Seeleuten aufzudecken. Dabei hatten sie aber offenbar wenig Erfolg.

Mehrere Beiträge des Bandes (von Ana Crespo Solana, Katerina Galani, Loïc Charles und Guillaume Daudin sowie von Jari Ojala und anderen) vergleichen wie der gerade genannte die Angaben der Sundzollregister mit seriellen Quellen aus anderen Ländern wie Frankreich, Spanien und Portugal. Gerade hier wird deutlich, wie aufwendig es ist, die Sundzollregister und andere ältere Quellenbestände zur Handelsgeschichte zum Sprechen zu bringen. So stellen die hunderten Schreibvarianten der Sundzollregister bei den Auslauf- und Zielhäfen sowie den Namen der Schiffer den Historiker vor große Herausforderungen und müssen vereinheitlicht werden, bevor statistische Aussagen überhaupt möglich sind. Der Vergleich mit anderen Quellen fügt dem weitere Herausforderungen hinzu, weil mal der monetäre Wert einer Ladung angegeben wurde, mal die Menge der beförderten Güter, weil Waren von Land zu Land unterschiedlich klassifiziert wurden und weil eine verwirrende Fülle unterschiedlicher Maßeinheiten zur Anwendung kam. Für jemanden, der kein Wirtschaftshistoriker ist, erscheint bei diesen vergleichenden Untersuchungen das Verhältnis von Aufwand und Ertrag relativ ungünstig: Mehr als eine Ähnlichkeit bei langfristigen Trends bei gleichzeitig großen Abweichungen im Detail lässt sich offenbar kaum nachweisen. Was sich dagegen anhand der Sundzollregister klar zeigen lässt, ist, wie sehr der europäische Handel von Krieg und Frieden beeinflusst war. Diese – freilich nicht neue – Erkenntnis zieht sich wie ein roter Faden durch zahlreiche Beiträge. Wie Yuta Ikuchi in seinem Aufsatz zeigt, gehörten Kriege zu den Faktoren, die den Überlandtransport zu einer ernsthaften Alternative zur Schifffspassage durch den Sund machen konnten. Das zeigt er am Beispiel des Hamburger Ostseehandels, der zwar meist durch den Öresund führte, aber etappenweise auch auf dem Landweg von Lübeck nach Hamburg bzw. per Binnenschiff über den Stecknitz-Kanal abgewickelt wurde.

Die Mehrzahl der Beiträger*innen operiert mit großen Zahlen; die Sundzollregister und vergleichbare Quellen werden seriell ausgewertet. Ist eine solche Herangehensweise legitim und sinnvoll, so kann sie für nichtspezialisierte Leser*innen doch recht abstrakt bleiben. An Farbigkeit gewinnen viele Beiträge indes durch sorgfältige historische Kontextualisierung, dank derer konkrete Praktiken und einzelne Akteursgruppen etwas stärker in den Blick kommen. In ihrer Schlussbetrachtung erwähnen die Herausgeber die Erkenntnispotenziale, welche die „Sound Toll Registers Online“ auch für Fragestellungen der Sozial-, Kultur- oder Umweltgeschichte böten. Der Band hätte noch gewonnen, enthielte er Beiträge, die diese Potenziale tatsächlich vorführten. Auffällig ist, dass der Titel des Buches Einblicke in „early modern shipping and trade“ verspricht, seine Beiträge aber schwerlich die Frühe Neuzeit in ihrer Gesamtheit abdecken. Vielmehr haben sie einen deutlichen Schwerpunkt in der zweiten Hälfte des

18. Jahrhunderts und im frühen 19. Jahrhundert. Zahlreiche Tabellen und Grafiken ergänzen die Beiträge und machen Ergebnisse durch Visualisierung leichter fassbar. Gerade wegen der Prominenz der Grafiken – und auch, weil es sich um ein Buch handelt, das zu einem stolzen Preis verkauft wird – erstaunt es indes, dass für die Grafiken vielfach eine Schriftgröße gewählt wurde, die sich nur mit einer Lupe entziffern lässt.

Trotz der genannten kleinen Kritikpunkte und Desiderate handelt es sich um einen gelungenen Band, der zeigt, wie fruchtbar die Überführung serieller Quellenbestände in Datenbanken für die Wirtschaftsgeschichte ist, zugleich aber auch demonstriert, wie sehr die Arbeit mit solchen Ressourcen der quellenkritischen Einordnung und einer durchdachten und durchaus auch kreativen Methodik bedarf.

Patrick Schmidt, Rostock

Pettigrew, William A. / David Veevers (Hrsg.), The Corporation as a Protagonist in Global History, c. 1550–1750 (Global Economic History Series, 16), Leiden / Boston 2019, Brill, X u. 332 S., € 130,00.

Political rights in premodern Europe were tied to membership in a particular corporation such as a city, a guild, or an estate. Such bodies governed themselves and possessed a distinct legal personality (Otto von Guericke). As such, corporations could enter into contracts, sue and be sued at a court of law, and own and dispose of communal property. Corporations had furthermore the privilege to self-regulate, to provide protection for (as well as discipline) their members, to be represented in larger political bodies, and often (though not always) even to bear arms. For many hundreds of years, corporations were crucial protagonists in European politics. Indeed, in many parts of Europe they were the crucial protagonists in it par excellence.

Lying at the mesolevel between the state on the one hand and the individual on the other hand, corporations always prospered in political environments where both the state and the individual were not particularly strong. This is why, even though they were an ancient (Roman law) invention, corporations prospered especially between the High Middle Ages and the French Revolution. The premodern European city was a type of corporation, of course, but so too were a long list of other associations, including guilds, livery companies, religious communities (e.g., Jews), fraternities and other charitable organizations, colleges and universities, cathedral chapters, certain representative bodies (e.g., the English parliament, the electoral college in the Holy Roman Empire), and even kingship as such (Ernst Kantorowicz). Joining this list in the early modern period were also colonizing, trade, and eventually joint-stock companies. In view of this incredible diversity, writing a general history of the European corporation is all but impossible. The topic is too vast and unwieldy to be conveniently reduced to a simple linear narrative.

The present volume offers some very interesting insights into the history of one type of early modern corporation: the English trading company. It seeks to show how English overseas corporations like the East India Company or the Royal African Company acted as protagonists of early modern globalization, and to offer a global analytical framework for this phenomenon. The book follows closely on the footsteps of Philip J. Stern's important but also controversial work on the East India Company, and engages more widely with global historians like Lauren Benton and Francesca Trivellato. The overall purpose of the volume is to show how, "corporations brought a distinctive civic culture to overseas activities; [how] they brought characteristically deliberative and responsive constitutional mechanisms to cross-cultural interaction; and [how they] combined

commercial and governmental ambitions into creative tensions in ways that integrated European and non-European interests" (16). Crucial to such a project is the important realization that though English corporations were dependent on the state that originally chartered them, trading companies were not necessarily tied to the letter of the law. Instead, they relied on constant on-the-ground negotiations; they engaged in ever fiercer competition with one another; they influenced international relations and were influenced by them in return; and they operated often as semi-sovereign entities, only loosely subordinated to the metropolitan powers. The volume's editors refer to these general characteristics of the early modern English trading company as its "global sociology." This slightly confusing term – more about this below – aims to draw our attention away from the companies' charters ("theory") to their actual evolution within an increasingly globalizing world ("reality").

The authors are certainly right in emphasizing the non-legal aspects of corporations. Much in the same way that the European city was always much more than just a legal entity (Max Weber), so too trading companies were always far more complex than their charters implied. They looked different from different perspectives, and their history was always tied to the changing environments in which they operated. At the heart of this book is a series of wonderful essays in which ten specialists discuss the many non-legal aspects of English trading companies. The two editors, William A. Pettigrew and David Veevers, contribute essays on trading companies through the prisms of political economy and gender, respectively; Edmund Smith discusses the classic topic of corporative governance; Michael D. Bennet explores the subject of trading companies and trans-Atlantic migrations; Aske Laursen Brock has a chapter on networks; and Haig Smith discusses the issue of trading companies and religion. The many non-legal aspects of trading companies are further explored through very interesting essays on English trading companies and literature (Liam D. Haydon), architecture (Emily Mann), science (Anna Winterbottom), and scholarship (Simon Mills). Following these chapters is a second and more uneven series of essays about non-English trading companies. Included are very short discussions of the situation in Scandinavia (Lisa Hellman), France (Leonard Hodges), Iberia (Edgar Pereira), and the United Provinces (Chris Nierstrasz). Implicitly or explicitly, this second series of essays questions the assumption that early modern English trading companies were representative of the period, and Pereira's contribution, especially, also helpfully (albeit briefly) situates the history of trading companies within the longer historical trajectory of the European corporation.

Indeed, while the volume offers historians of European corporations an excellent overview of the state of the field in early modern English/British history, its geographical and temporal boundaries are limited. The careful reader will find in this volume a trove of references to recent works on English constitutional, economic, social, and political history as well as an elegant introduction that situates the topic within the massive recent literature on global and British imperial history. Yet rare is the occasion when the authors of the first ten essays in this volume (the heart of the book) refer to a work not written in English, and despite the centrality of the term "global sociology" in the introduction, I have not been able to detect a single work in sociology that informs it.

This last point deserves special emphasis. As complex social systems (Niklas Luhmann), European corporations always operated in symbiosis with the world around them. They competed incessantly with each other, adapted to new circumstances, looked different from different points of view, and strayed off significantly from what their constitutional documents implied. Corporations also served different functions at different times and places, because their overall relationships with their surrounding

environments (and indeed these very environments themselves) were always changing, always in flux. The main problem of equating the history of the early modern English trading company with the history of the corporation as such (as the volume's title implies) is consequently not that such companies were different from those of other nations (thought often they were). The problem, rather, is that this narrow historical focus fails to recognize what has always been the basic sociology of the European corporation: it has always been much more than its charter; it was a complex social system and needs to be understood – and analyzed – as such.

Yair Mintzker, Princeton

Biedermann, Zoltán / Anne Gerritsen / Giorgio Riello (Hrsg.), Global Gifts. The Material Culture of Diplomacy in Early Modern Eurasia (Studies in Comparative World History), Cambridge [u. a.] 2018, Cambridge University Press, XVI u. 301 S. / Abb., £ 75,00.

Vierorts wird in der neueren Diplomatiegeschichte die interkulturelle Dimension von Außenbeziehungen hervorgehoben. Vermehrt wenden sich Historiker und Historikerinnen außereuropäischen Themen zu, um eine bisher überwiegend auf Europa konzentrierte Forschung zu erweitern. Auch die Herausgeber von „Global Gifts“ sehen hierin Bedarf und setzen sich das Ziel, Diplomatiegeschichte und globalhistorische Ansätze am Beispiel des Gabentauschs zusammenzuführen. Der Sammelband vereint zehn Beiträge zur materiellen Kultur diplomatischer Interaktionen zwischen europäischen und asiatischen Akteuren, die zusammen ein reiches Panorama von Geschenkpraktiken im „frühneuzeitlichen Eurasien“ auffächern.

Die versammelte Expertise deckt eine große Bandbreite ab, einschließlich Globalgeschichte, Area Studies und Kunstgeschichte. In chronologischer Reihenfolge werden quellenreiche Fallstudien vom 15. bis zum 18. Jahrhundert präsentiert. Beleuchtet wird die Zirkulation von Kunstgegenständen, Textilien, Luxusgütern usw. in den Beziehungen zwischen Portugal und Sri Lanka (Zoltán Biedermann), dem Gouverneur von Portugiesisch-Indien und Persien (Carla Alferes Pinto), der Niederländischen Ostindien-Kompanie (VOC) und Japan (Adam Clulow), den Jesuiten und China (Mary Laven), Frankreich und Siam (Giorgio Riello) sowie zwischen der Britischen Ostindien-Kompanie und Herrschern in Indien (Natasha Eaton). Vier Aufsätze widmen sich der Gabe in den diplomatischen Beziehungen mit dem Osmanischen Reich, jeweils aus der Perspektive des Hauses Gonzaga von Mantua (Antonia Gatward Cevizli), der Habsburger (Barbara Karl), der Niederlande (Claudia Swan) und der Republik Venedig (Luca Molà).

Die Frage „Was ist eine diplomatische Gabe?“ stellt sich zu Recht ganz neu, wenn man der Materialität und Symbolik des Gabentauschs nicht nur an den Höfen der europäischen Fürstengesellschaft, sondern auch in Malakka, Hormus, im Reich der Qing-Dynastie oder etwa im Japan der Edo-Zeit nachspürt. Einleitend beschreiben die Herausgeber Geschenke als zentrale Agenten sozialer Bindekraft, die zur Entstehung transkultureller Wertesysteme und einer sich neu formierenden Weltordnung beitragen. Gleichwohl manifestierten Gaben auch jene globalen Asymmetrien, die charakteristisch für die Frühe Neuzeit sind. Der Band umschiffet jedoch geschickt die Einbahnstraße der europäischen Expansion, in deren Verlauf etwa portugiesische Seefahrer, holländische Handelsleute, jesuitische Missionare oder der französische König die Welt mit standardisierten Normen europäischer Diplomatie beschenkt hätten. Vielmehr betonen die Herausgeber die Reziprozität des Prozesses, durch den ein „global regime of values“ (24) ausgehandelt wurde. Die einzelnen Beiträge zeigen, wie

stark Diplomatie in globale Verflechtungszusammenhänge eingebunden war, wobei diese lokal unterschiedliche Formen annahmen. Ein zentrales Anliegen des Sammelbands ist es, die Bedeutung der „non-Western agency“ (25) zu unterstreichen, vor allem den Blick asiatischer Mächte auf europäische Akteure, denn eine weltweite Dominanz von Normen, die sich klar als „europäisch“ abgrenzen ließen, war bekanntlich in der Frühen Neuzeit keineswegs ausgemacht, schon gar nicht für die Zeitgenossen.

Die Fallstudien veranschaulichen dies auf eindrucksvolle Weise (wobei hier aus Platzgründen nicht alle im Detail berücksichtigt werden können). Adam Clulow beschreibt zum Beispiel die Verhandlungen der Niederländer mit dem Tokugawa-Shogunat am Anfang des 17. Jahrhunderts als Lernprozess, der den Europäern im Kontakt mit asiatischen Herrschern diplomatische Anpassungsfähigkeit beibrachte, hing doch der Verhandlungserfolg davon ab, ob die VOC flexibel genug war, um ihren Status in lokale Strukturen zu übersetzen. So stellten sich die Mitglieder der Kompanie zunächst als Gesandte des „Königs von Holland“ vor, bis sie sich dem Shogun aufgrund wechselnder Umstände als Vasallen anboten. Die Ambiguität der Objekte zwischen Tribut und Ehrengabe betont Barbara Karl anhand habsburgisch-osmanischer Geschenkpraktiken an der Wende zum 17. Jahrhundert, indem sie zeigt, wie Geschenke der Deutung imperialer Ansprüche sowie der Behauptung asymmetrischer Beziehungen dienten. Giorgio Riello dezentriert die europäische Wahrnehmung und betrachtet eine siamesische Gesandtschaft am französischen Hof aus dem Blickwinkel des Königs Phra Narai und dessen Gesandten Kosa Pan. Der siamesische Herrscher entpuppte sich als gelehrter Sammler „europäischer Exotika“ (257), der ein weitaus besseres Verständnis von fernen Ländern hatte als die europäische Öffentlichkeit umgekehrt von Siam. Seine Geschenke huldigten Ludwig XIV. nicht als orientalischem Despoten, als der sich der französische König gern inszenieren ließ. Sie waren vielmehr eine reziproke Antwort auf die Gaben, die zuvor französische Diplomaten an den siamesischen Hof gebracht hatten – penibel kalkuliert zur Anerkennung der Gleichwertigkeit, obwohl die politischen Beziehungen nicht unbedingt symmetrisch waren: Für Frankreich stand viel auf dem Spiel, und es war dem starken Druck seiner europäischen Konkurrenten ausgesetzt. So erscheint Phra Narai als der durchaus „besser informierte“ und „kosmopolitischere“ (263) Monarch im Vergleich zum Sonnenkönig.

Ein weiteres Augenmerk legt der Band auf gegenseitige Aneignungsprozesse im Bereich von Ästhetik und Geschmack. Zoltán Biedermann erörtert, wie Motive aus der Renaissance auf sri-lankisches Elfenbein gelangten. Die Inkorporation europäischer Motive in asiatisches Kunsthandwerk beschreibt er als Beispiel hoher diplomatischer Fähigkeiten und bezeichnet diese Objekte in Anlehnung an Norbert Elias als „kommunizierende Organe“ (118), welche Kulturen über große Entfernungen miteinander verbanden, wobei der Autor auch die Grenzen dieser Konnektivität diskutiert. Mary Laven zeigt, wie eine geplante päpstliche Delegation nach Peking Geschenke nach dem Geschmack der Gastgeber aussuchte, während die Objekte gleichzeitig die unterschiedlichen Ansätze jesuitischer Diplomatie preisgaben: Respekt vor lokalen Normen, Darstellung technischer Innovation und Nachahmung asiatischer Motive bei gleichzeitigem Einsatz von Gaben mit theologischen Bezügen. Luca Molà untersucht regionale Vorlieben für Luxuswaren und die Rückwirkungen des Geschenkwesens am osmanischen Hof auf die venezianische Wirtschaft in der späten Renaissance. Claudia Swan analysiert niederländische *Rariteyten*, die von der VOC im Osmanischen Reich zur Beförderung der Handelsbeziehungen eingesetzt wurden. Sie fragt, wie sich der Wert von Gaben bestimmen ließ, und demonstriert wie andere Beiträge auch, dass die Grenzen zwischen Geschenk und Handelsware sehr fließend sein konnten.

Bei einer derart großen Spannbreite sind die Quellen und Ansätze der Beiträge entsprechend vielfältig. Die Fokussierung auf das Thema „materielle Kultur und Diplomatie“ sowie eine vergleichende Forschungsdiskussion in der Einleitung verleihen dem Sammelband hingegen eine überzeugende Kohärenz, so dass die Studien jede für sich neue Einsichten hervorbringen und der Band als Ganzes einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis des Geschenkwesens vor 1800 leistet. „Global Gifts“ ist zweifelsohne global in der geografischen Reichweite. Auch wenn die Neubewertung des Gabentauschs zum großen Teil an die Erfahrungen europäischer Akteure und deren Überlieferungen in westlichen Quellsprachen geknüpft bleibt, bezeugen die Beiträge insgesamt, dass man europäische Geschichte global und globale Geschichte europäisch betrachten kann, ohne einer eurozentristischen Sichtweise aufzusitzen. In dieser Kombination gelingt es den Herausgebern, zu einer Überwindung der „barriers between European and global history“ (29–30) beizutragen und wichtige Impulse für die Erforschung des globalen Moments frühneuzeitlicher Diplomatie anhand des weithin gültigen „do ut des“ anzuregen.

Jan Hennings, Uppsala / Wien

Ginzberg, Eitan, *The Destruction of the Indigenous Peoples of Hispano America. A Genocidal Encounter*, Brighton / Chicago / Toronto 2019 [zuerst 2018], Sussex Academic Press, XV u. 372 S. / Abb., £ 40,00.

Die Eroberung Amerikas durch Spanien und andere europäische Mächte stellt auch über 500 Jahre nach ihrem Beginn ein zentrales Thema der Globalgeschichte dar. Mit dieser Entwicklung begann der Aufstieg europäischer Kolonialimperien. Hinzu kommt, dass die unmittelbaren Folgen der Conquista für die Amerikaner, die aufgrund von Krieg, Ausbeutung und eingeschleppten Krankheiten in großer Zahl starben, wahrhaft katastrophal waren. Wegen dieser Bedeutung sowie der aktuellen Machtverhältnisse weltweit bleibt die Debatte um den Charakter der Conquista bis heute virulent und wird nicht nur in akademischen Kreisen geführt, sondern auch in der Politik immer wieder aufgegriffen, wenn es um das Verhältnis von Lateinamerika und Europa geht. Zuletzt geschah dies 2019, als der mexikanische Präsident López Obrador eine Entschuldigung Spaniens für die Conquista anregte. Gleichzeitig stellte er in Aussicht, dass sich dann auch der mexikanische Staat bei der indigenen Bevölkerung für das Unrecht entschuldigen würde, das nach der Unabhängigkeit begangen wurde.

Die Forderung des mexikanischen Präsidenten spannt gewissermaßen den Zeitrahmen auf, in dem sich das Buch von Eitan Ginzberg, einem Spezialisten für die mexikanische Revolution, bewegt. Ihn beschäftigt die Frage, ob es sich bei der spanischen Eroberung Amerikas um ein Genozid handelte, und er geht auch auf den Umgang mit der indigenen Bevölkerung im 20. Jahrhundert ein. In acht Kapiteln behandelt Ginzberg die Grundzüge der amerikanischen und der spanischen Gesellschaften vor 1492, den Verlauf der Conquista, vor allem in Mexiko und Peru, die Anwendung von Gewalt durch Spanier, Institutionen zur Beherrschung und „Akkulturation“ der Indigenen (*encomienda*, *repartimiento*, Schuldknechtschaft, Tribut, Bevölkerungsumsiedlungen, Sklaverei), die Debatten zwischen Kirche, Rechtsgelehrten, Conquistadoren und Krone über die Behandlung der amerikanischen Bevölkerung und schließlich die Frage nach dem Genozid.

Die Darstellung beruht auf vielfach analysierten und edierten Quellen aus spanischer Feder und auf Forschungsliteratur, von der ein Großteil aus den 1960er bis 1990er Jahren stammt. Seitdem ist in der Lateinamerikahistoriographie ein Trend zu beobachten, der nicht nur den Wandel innerhalb der 300 Jahre währenden Kolonialzeit, sondern auch die große regionale Variabilität der kolonialen Gesellschaften hervor-

hebt. Ginzbergs Darstellung läuft diesem Trend entgegen, wenn er die verschiedenen Mechanismen der Unterwerfung und Integration der indigenen Bevölkerung in eine spanisch dominierte koloniale Gesellschaft auf oft nur wenigen Seiten zusammenfasst. Die Conquistadoren gingen mit großer Brutalität in Amerika vor und waren von der Gier nach Reichtum getrieben. Zwar ist diese Darstellung nicht gänzlich falsch, in ihrer Schlichtheit aber doch auch nicht richtig, wenn es darum geht, die Conquista und den anschließenden Aufbau einer kolonialen Herrschaft mit all den unterschiedlichen Akteuren und der Ausdifferenzierung der sozialen Verhältnisse auch schon im 16. Jahrhundert zu verstehen. Die Indigenen erscheinen bei Ginzberg lediglich als Opfer ohne Einfluss auf die Entwicklungen. Gerade Letzteres ist von der neueren Forschung ausgiebig widerlegt worden.

In der Darstellung finden sich einige Ungenauigkeiten bis hin zu problematischen Behauptungen. So diskutiert Ginzberg zwar die schwierige Quellenlage zur Conquista und stellt fest, dass wir heute so gut wie nichts über die Motive, Gedanken und Gefühlslagen der verschiedenen indigenen Akteure wissen können (30), schreibt dann aber doch über Moctezuma II., den *tlatoani* (Herrscher) der Azteken, dieser sei extrem religiös und griesgrämig gewesen (65) und habe deshalb die Zeichen nicht richtig lesen können. An anderer Stelle scheinen Quellenzitate in der teilweise anekdotisch anmutenden Darstellung aus ihrem Zusammenhang gerissen, zum Beispiel wenn Ginzberg aus einer Bevölkerungszählung in Chile von 1755 zitiert, in der festgestellt wurde, dass die indigene Bevölkerung abnehme, die Gruppe der Mestizen aber rasch wachse (217). Ginzberg zieht nicht einmal in Betracht, dass hier andere Prozesse als das massenhafte Sterben der indigenen Bevölkerung gemeint gewesen sein könnten. Einige Anthropologen werden umbenannt: Franz Boas wird zu „Boaz“ und Marshall Sahlins gar zu „Salinas“ (224).

Zum Tribut schreibt Ginzberg, dass er ein Mittel zur Versklavung der indigenen Bevölkerung darstellte (126). Für die indigene Bevölkerung nahm der Tribut allerdings bald eine weniger eindeutige Bedeutung an. Für sie sicherte die Kopfsteuer, die sie an die Krone entrichtete, den Anspruch auf kommunalen Landbesitz. Dieser koloniale Pakt zwischen Krone und indigener Bevölkerung führte in manchen Regionen dazu, dass die Kategorisierung als *indio* umkämpft war, weil damit der Zugang zu Gemeindeländereien verbunden war. Zudem zahlten den Tribut nicht nur Indigene (127) – einige waren auch davon befreit –, sondern auch Angehörige anderer Bevölkerungsgruppen.

Am Ende diskutiert Ginzberg die Frage, welche Entwicklungen zum Massensterben der indigenen Bevölkerung führten. Er lehnt den Bezug auf die von Spaniern eingeschleppten Krankheiten als Hauptursache ab und führt die Ausbeutung der Indigenen als wesentliche Ursache an. Diese Einschätzung ist nicht neu; der italienische Experte für historische Demographie, Massimo Livi Bacci, hat dies bereits ausführlich diskutiert (Conquista, 2005). Ginzberg sieht die Conquista als Genozid zweiten Grades an, weil die spanische Krone trotz der Kritik, die von Angehörigen der Kirche gegen das Vorgehen der Conquistadoren geäußert wurde, die Ausbeutung nicht unterband und weil sie nicht bereit war, ihr koloniales Projekt aufzugeben, das nicht nur eine demographische Katastrophe zur Folge hatte, sondern auch die Zerstörung der indigenen Kulturen. Über Letzteres freilich findet sich nicht viel in dem Buch.

Silke Hensel, Münster

Saladin, Irina, Karten und Mission. Die jesuitische Konstruktion des Amazonasraums im 17. und 18. Jahrhundert (Historische Wissensforschung, 12), Tübingen 2020, Mohr Siebeck, XX u. 390 S. / Abb., € 69,00.

Im Jahr 1875 erwarb die chilenische Regierung bei einer für sie günstigen Gelegenheit große Bestände staatlicher spanischer Kolonialarchive, die vor allem Material enthielten, das bei der Ausweisung der Jesuiten 1767 angefallen war. Das politische Interesse an den Dokumenten speiste sich maßgeblich durch den Umstand, dass sich die dort erfassten geographischen Sachverhalte in hochkonfliktiver Zeit geopolitisch ummünzen ließen. Die jesuitischen Missionare waren nämlich überwiegend in Grenzregionen aktiv gewesen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts zum Streitobjekt der jungen südamerikanischen Nationalstaaten geworden waren. Das geographische „Wissen“ der Missionare war in dieser Situation also besonders wertvoll geworden. Auch wenn diese Episode nicht in der hier zu besprechenden Tübinger Dissertation auftaucht, steht sie exemplarisch für die Relevanz der zu Grunde gelegten Forschungsfrage: „Was bedeutete es für die kartographische Repräsentation von Wissen über den (oberen) Amazonas, dass das Gebiet über lange Zeit vorrangig in missionarischen Kontexten erkundet, beschrieben und kartiert wurde?“ (3) Irina Saladin beantwortet diese Frage in ihrer – um es gleich zu Beginn zu sagen – in jeglicher Hinsicht herausragenden Arbeit in sechs Schritten. Zunächst situiert sie ihre Forschung im Bereich der jüngeren Wissensgeschichte und schlägt inhaltliche und methodische Brücken insbesondere zu globalgeschichtlichen Verflechtungsansätzen, welche die missionarische Wissensproduktion in der Frühen Neuzeit in den sogenannten Kontaktzonen als Produkt transkultureller Kollaborationen zwischen europäischen Ordensleuten und lokaler Bevölkerung ausweisen. Im zweiten Schritt beginnt sie, den gewählten Forschungsansatz am Beispiel jesuitischer Kartographie zu exemplifizieren. Wie in jedem weiteren Abschnitt der Arbeit gelingt es der Verfasserin auch hier, den komplexen historischen Kontext so aufzubereiten, dass die Darstellung nicht nur sehr stringent und gründlich, sondern auch ausgesprochen gut lesbar erscheint. So macht sie unter anderem auf die Zusammenhänge von jesuitischer Spiritualität und der Affinität des Ordens zu den Naturwissenschaften aufmerksam, skizziert die von diesem gewählten Wege und Motive für die Publikation geographischen Wissens und umreißt die „Missionsgeschichte“ des Amazonasraumes mit kompakter Genauigkeit. Zugleich macht sie darauf aufmerksam, dass die jesuitische Generierung religiösen Wissens im Zusammenspiel mit der lokalen Bevölkerung geschah, auch wenn die jesuitischen Akteure das vor Ort erhobene Wissen in die eigenen Denkmuster eines christlichen Offenbarungswissens pressten. In Abschnitt 3 („Aneignung und Politik“) beschäftigt sich Saladin mit den Zusammenhängen von Kartographie und Raumaneignung in kolonialen Kontexten. Am Beispiel verschiedener Karten des böhmischen Missionars Samuel Fritz zeigt sie, wie in diesen symbolisch Transformationsprozesse abgebildet wurden, in denen „heidnische“ Räume zu „christlichen“ Räumen umgedeutet wurden. Sichtbar wird bereits hier, wie immer wieder lokale politische Konflikte die kartographische Wissensproduktion dynamisierten und christliche Mission stets in kolonialpolitischen Wechselbeziehungen und Abhängigkeiten stand. Unter der Überschrift „Erfahrung und Geometrie“ geht Saladin dann auf die jeweils subjektiven Bedingungen ein, unter denen die Generierung und Aufarbeitung geographischer Informationen geschah. Missionarische Strategie, gewählte Reiserouten und -praktiken schlugen sich auch in der Darstellungsform der Karten nieder; auch die Bedeutung indigener Akteure bei der Informationsbeschaffung kann so aufgezeigt werden. Die so entstandenen Karten sind also keine am Reißbrett entworfenen Produkte, sondern jeweils situativ geprägt. Abschnitt 5 blickt auf die ordensspezifischen Zusammenhänge, in die hinein die jesuitische Kartenproduktion gestellt war und durch die jede

Provinz als Teil des weltumspannenden Netzwerks dargestellt wurde. Im sechsten Schritt („Ethnographie und Apologetik“) beschäftigt sich Saladin dann vor allem mit Karten, die im Kontext der Ausweisung und schlussendlichen Aufhebung des Jesuitenordens entstanden. Hier wird deutlich, dass das Hinzuziehen der umfangreichen missionarischen Darstellungen, denen die Karten beigegeben wurden, neue Interpretationsmöglichkeiten für die Karten selbst öffnet. Auf den ersten Blick banal erscheinende Verzerrungen oder Auslassungen verdeutlichen mit Hilfe einer solchen Kontextualisierung zum einen den apologetischen Charakter der Kartenwerke, zum anderen auch die Beteiligung an ethnologischen Diskursen, denen sich der Jesuitenorden in missionarischen Zusammenhängen zu stellen hatte. Jesuitische Kartenwerke können somit als „anschauliches Beispiel dafür, dass Wissen nie als etwas Festes, Gesetztes gelten kann, sondern sich in ständigem Wandel befindet“, gesehen werden (326). Darüber hinaus zeigt Saladin auf, wie man die in ihrer Zeit als Gegenaufklärer empfundenen Jesuiten im Grunde genommen genauso gut als Akteure sehen kann, die eifrig am Konzept der Aufklärung mitarbeiteten. Personen-, Sach- und Ortsregister gehören ebenso zur Ausstattung des Buches wie ein umfang- und detailreiches Verzeichnis des in sehr guter Qualität abgedruckten historischen Kartenmaterials.

Die vorliegende Arbeit zeigt übrigens eindrucklich, dass ein interdisziplinär arbeitendes Graduiertenkolleg bei guter Betreuung einen echten Mehrwert darstellen kann. Wie die Studie hierdurch Impulse aus allen Bereichen kulturwissenschaftlichen Forschens aufnehmen konnte und sich vermutlich in zahlreichen internen Kolloquien immer weiter „anreicherte“, ist deutlich spürbar. Das gilt gerade auch für die theologische Expertise. Entstanden ist so eine äußerst anregende, beispielhaft solide, methodisch ausgereifte und in ihrem Urteil stets konzise Studie, deren Lektüre jeden Interessierten nachhaltig begeistern dürfte.

Christoph Nebgen, Saarbrücken

Verschleppt, verkauft, versklavt. Deutschsprachige Sklavenberichte aus Nordafrika (1550–1800). Edition und Kommentar, hrsg. v. Mario Klarer, Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 249 S. / Abb., € 40,00.

Der Band ediert insgesamt sechs deutschsprachige Sklavenberichte aus dem frühneuzeitlichen Nordafrika, wobei die Selektionskriterien nicht klar sind, weil „deutschsprachig“ bewusst weit gefasst [wurde] und Berichte in die Anthologie aufgenommen [wurden], die ursprünglich [...] auf Flämisch oder Dänisch verfasst [waren], aber kurz darauf auch in deutscher Übersetzung publiziert wurden“ (12, 14). Ein besonderer Dank ist wohl Bernadette Rangger auszusprechen, die unverständlicherweise nicht als Herausgeberin des Bandes genannt wird, obwohl ihr laut Danksagung „die Transkription der Texte und die Durchsicht des gesamten Manuskripts“ (6) und damit die eigentliche Arbeit zufiel. Es ist verstörend zu sehen, dass es offensichtlich nach wie vor möglich ist, die intellektuelle Arbeit von Frauen mit nur einer Zeile in der Danksagung zu honorieren, während auf dem Buchdeckel ausschließlich der Name eines etablierten Professors steht, der dem Ganzen lediglich eine Einleitung vorangestellt hat, die noch dazu problematisch ist.

Die plakative Ankündigung, dass „die vorliegende Textauswahl [...] deutschsprachige Sklavenberichte aus drei Jahrhunderten erstmals zugänglich [macht]“ (Klappentext), entspricht nicht den Tatsachen. Dass Anne-Barbara Ritter bereits 1993 eine vorbildliche Edition von Sturmern Bericht vorgelegt hat, der nun erneut ediert wird, findet keine Erwähnung, wenngleich ihre Veröffentlichung in einer weiterführenden Bibliografie am Ende des Bandes angeführt wird. Zwei weitere der hier versammelten Sklavenberichte liegen als französische, italienische und deutsche Editionen vor (1981,

1997, 2000). Zudem sind sämtliche hier edierten Quellen als Digitalisate online einsehbar. Der Mehrwert des vorliegenden Bandes hätte daher in einer gewissenhaften historischen Kontextualisierung bestehen können, die aber ausbleibt.

Auch in historiografischer Hinsicht verweigert sich der Band einer fundierten Diskussion. Problematisch ist vor allem die Einleitung, in welcher der Herausgeber beinahe ausschließlich eigene Arbeiten anführt. Publikationen anderer Autorinnen und Autoren finden mit einigen wenigen Ausnahmen lediglich dann in der Einleitung Erwähnung, wenn sie in Sammelbänden erschienen sind, die Klarer herausgegeben hat. Die eigenen Arbeiten konsequent als solche einzuführen, die sich angeblich „erstmalig“ der Thematik annehmen, ist mehr als fragwürdig, wenn eine ausführliche Liste „weiterführender Literatur“ am Ende des Bandes eine solche Stellungnahme selbst widerlegt.

Die Einleitung wird weder der Komplexität des historischen Phänomens noch den selbstgestellten Ansprüchen gerecht. Sie ist nicht analytisch, sondern verbleibt im Deskriptiven, wobei für eine recht große Anzahl von Aussagen Nachweise fehlen. Der Erzählduktus basiert zudem auf einer Reihe unreflektierter Vorannahmen. Weil der Korsar Barbarossa „fast den gesamten Mittelmeerhandel“ kontrolliert habe, so lesen wir, „kam es natürlich zu einem Konflikt mit christlichen Seemächten“ (18). Militärkonflikte ergeben sich niemals „natürlich“, sondern sind menschengemacht. Vergleichbare Implikationen hat auch die unbedacht verwendete Abendlandrhetorik (51) sowie der Umstand, dass das Ende der „islamischen Piraterie“ ausschließlich auf exogene Faktoren wie das „militärische Eingreifen der jungen USA“ und „die europäische Kolonialpolitik in Nordafrika“ zurückgeführt wird (23 f.). Was das für eine historische Kontextualisierung kolonialer Machtbestrebungen heißt, wird nicht hinterfragt.

Generell findet keine zufriedenstellende Auseinandersetzung mit neueren Forschungsdiskussionen zur Geschichte der Sklaverei und der Arbeit und mit den großen Debatten zur mediterranen Sklavereigeschichte statt. Fragen nach Re- und Mehrfachkonversionen, größeren Zusammenhängen unfreier Arbeit, praxeologischen Ansätzen sowie geschlechter- und körpergeschichtlichen Kontexten und Erzählstrategien bleiben unberücksichtigt. Stattdessen wird das für Sklaven bestehende Risiko sexueller Übergriffe, das auch in Berichten männlicher Gefangener deutlich wird, in der Einleitung ausschließlich auf Sklavinnen reduziert. Folglich treten „weibliche Sklaven“ (32) – besser: „Sklavinnen“ – in diesem Band vor allem als sexualisierte Körper in Erscheinung.

Der zugrundeliegende literaturgeschichtliche Ansatz hätte zu einer wichtigen Auseinandersetzung mit Erzähltheorien und zu einer Historisierung der diesen Berichten zugrundeliegenden Erzählpraktiken führen können. Stattdessen mündet der Band in eine erstaunlich einfach gestrickte gattungsgeschichtliche Teleologie, indem Sklavereiberichte daraufhin bewertet werden, ob sie bereits „den frühen Roman vorwegnehmen“ (12, 16, 36). All das mündet in ein simples Entwicklungsnarrativ, in dem Sturmer, dessen Bericht „in großen Zügen Elemente des modernen Romans vorwegnimmt“, als Autor des „ersten europäischen Roman[s]“ gepriesen wird (17, 51). Die Edition endet mit Leonhard Eisenschmieds Text, der „ganz in der Tradition des modernen Romans“ stehe (211). Mitunter erfährt man mehr über Daniel Defoes „Robinson Crusoe“, der als Maßstab herangezogen wird, als über die versklavten Protagonisten (40, 155 f., 212, 214). Wichtig wäre stattdessen gewesen, nach der Anwendung biografischer Erzählstrategien in diesen Selbstzeugnissen zu fragen und historische Erzählweisen selbst als Praktiken zu kontextualisieren, die beispielsweise im Moment der

Rückkehr soziale Wirkmacht entfalten konnten. Auf diese Weise hätte man vermieden, der Quelledition einen positivistischen Authentizitätsbegriff zugrunde zu legen, wie es Klarer tut, wenn er betont, dass sich die Edition „ausschließlich auf authentische oder authentisch erscheinende Sklavenerzählungen“ beschränke (44). Zudem hätte ein solcher Ansatz eine Reihe von Fehlurteilen verhindert. Wenn der Herausgeber mit Sturmer „ein neues Kapitel in der literarischen Landschaft Europas“ eingeleitet sieht (52), muss man sich fragen, wer diesen handschriftlichen Bericht wie gelesen hat. Textinterne Informationen legen zumindest nahe, dass Sturmer den Text bewusst mit dem Ziel verfasst hat, die Konsequenzen seiner Rückkehr im Moment der Haushaltsgründung zu verhandeln. Das Manuskript dürfte so wohl eher in bestimmten sozialen Gruppen zu verorten sein. Hark Olufs' Text als Ausdruck „eine[s] ‚erfolgreichen‘ Akkulturations- und Integrationsprozess[es] eines Europäers in Nordafrika“ (134) zu bewerten, ist gleichfalls zu einfach: Weshalb schrieb er dann auf Dänisch und nicht auf Arabisch? Mit der Entscheidung, Kühns Bericht nur in „eine[r] kleine[n] Auswahl“ zu edieren, gehen viele Aspekte solcher sozialen Rahmungen verloren – zumal keine Selektionskriterien angeführt werden (171).

Die rein illustrative Verwendung der Abbildungen ist gleichfalls problematisch, weil sie unhinterfragt Pierre Dans Bildnarrativ aus dem 17. Jahrhundert übernimmt, statt dieses selbst als Quelle zu interpretieren, die eng mit der vom Trinitarierorden beanspruchten Vormachtstellung beim Gefangenenloskauf zusammenhing. Dans Bildmaterial ist auf frühneuzeitliche Bilddiskurse zur Illegitimität von Gewaltanwendungen zu befragen, mit denen die Legitimität missionarischer und kolonialer Interventionsprojekte verhandelt wurden. Mitunter passen die Abbildungen auch nicht zum Text. Aussagen über die Sklavenmärkte Livornos, Málagas, Maltas und Marseilles werden beispielsweise mit Abbildungen zu Istanbul und Algier illustriert (9, 13).

Kurzum: So wünschenswert es ist, dass diese Quellen einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden, so problematisch ist die vorliegende Edition, mit der großes Potenzial verschenkt wird.

Stefan Hanß, Manchester

Alfani, Guido / Matteo Di Tullio, The Lion's Share. Inequality and the Rise of the Fiscal State in Preindustrial Europe (Cambridge Studies in Economic History), Cambridge [u. a.] 2019, Cambridge University Press, XII u. 232 S., £ 31,99.

Guido Alfani is Professor of History at Bocconi University in Milan and author of an impressive list of publications on plague, famine and inequality, most of them dealing with early modern Europe. Matteo Di Tullio is Research Fellow at Pavia University and member of the Carlo F. Donat Cattin Centre for Research on Social Dynamics and Public Policy at Bocconi University. His main publication is "The Wealth of Communities: War, Resources and Resilience in Renaissance Lombardy". The title of their book indicates it deals with inequality and the rise of the fiscal state in preindustrial Europe. As a matter of fact, it is built around an extended empirical case-study analyzing developments in the Terraferma, the territories ruled by Venice from the city of Bergamo in the West to the boundaries of the Isonzo river in the East. But developments there are set in a broad European context which definitely makes this study interesting for a wider readership.

After an introduction, the book opens with an analysis of the Venetian fiscal system, that consisted of a patchwork of rules, exceptions and distinctions, and with a brief discussion of sources and database. The following chapter tackles the question how to define and measure poverty and wealth. The authors decide to do so by looking at

personal wealth as assessed in so-called *estimi*, estimates made in order to allocate the fiscal burden amongst households for paying a wealth tax. More discussion of these *estimi* would have been welcome. What for example are the consequences of the fact that they recorded only *taxable* property and that the ones used for this study only recorded the assessment of real estate i. e. land and houses?

A household is then taken to be poor or rich according to its *relative* wealth. People are considered poor when they owned less than a certain percentage e. g. 13, 25 or 50 percent of the median wealth and rich when they owned more than a certain wealth level, in Alfani's and Di Tullio's approach preferably ten times the median wealth. They conclude, that from the closing of the Middle Ages onwards and during the entire early modern era, society in Terraferma became increasingly polarised with extremes drifting apart and the middle ground being hollowed out. The Black Death had had an equalizing effect, be it only temporary. The plague of 1630 had no such effect, rather the contrary.

The next chapter on economic inequality in the long run gives a more in-depth description, specification and analysis of the phenomena described in the previous chapter and further discussion of data and measures. In chapter 4 the authors place their findings in the context of the debate on the causes of long-term inequality growth across pre-industrial Europe, reject explanations they encountered in the literature and come up with their own thesis. A technical appendix closes the book.

The book contains three main claims. The first one is, that the gap between rich and poor in terms of wealth increased consistently and sharply in Terraferma. That seems indisputable. The second claim, that existing explanations for rising inequality in early modern Europe are not satisfactory in my view can be contested. In refuting existing explanations, the authors' main strategy consists in giving 'counter-examples'. Economic growth, the development of a market economy, population growth, urbanization, proletarianization: they all cannot be considered cause of increasing inequality as there are also examples of economies where they were absent and that nevertheless experienced more inequality. As such, however, that is not a refutation. Would we reject the claim that drunkenness of drivers has caused accidents because we know of accidents where the drivers involved were *not* drunk? Phenomena can have more and different causes. Causation in real life is context-dependent. I do not know any social phenomenon that has only one cause, that is identical in all circumstances. The counter-arguments the authors produce are suggestive but not conclusive.

The explanation they themselves come up with is the rise of the fiscal state, that led to rising tax rates. Those increased inequality as they hit the poor harder than the rich. In the case of direct taxes, the rich enjoyed more exemptions. The bulk of taxes in Terraferma were indirect taxes. Those had less effect with increasing income so they too hit the poor harder. On top of that wealthier citizens could as tax farmers profit from tax collecting. The way government revenue was spent, did not help the poor either. Most government expenditures had hardly any positive 'spin-offs' for the poor, whereas the debts that governments incurred often became a source of income for the rich who bought government bonds. Admittedly, in absolute terms the rich paid more taxes than the poor but as a percentage of their income their contribution was less. Actually, in terms of proportion, the middle classes were hit hardest.

Here too my comments relate to causation. Alfani and Di Tullio claim that the rise of the fiscal state was a main driver and taxation a key element in widening the gaps in wealth. I have my doubts. The poor at the end of the Middle Ages in Western Europe were so close to subsistence, that it can hardly be surprising that they did not accu-

mulate much wealth and that those who had money to spare to buy real estate would leave them further and further behind. The poor did not have much room to become poorer, so the main mechanism behind the further opening of the 'scissors' must have been that wealthy people became wealthier. That is the thing to be explained. Can taxation provide that explanation? According to Alfani and Di Tullio in 1650 the bottom 10 percent of wealth owners in Terraferma paid – I round the figures and average two estimates – almost 6 percent of their income in taxes to the central state whereas the top 10 percent of wealth owners paid little over 4 percent, a difference of roughly 1,5 percent. In 1750, the percentage for the bottom 10 percent of owners was almost 10 percent and for the top 10 percent little over 7 percent. The most disadvantaged part of the population when it comes to paying taxes was the middle and upper-middle component of the wealth distribution, the fourth to eight deciles. Their tax rate was almost 5 percent in 1550 and some 8,3 percent in 1750.

To what extent can these figures explain the widening gaps? In Bergamo, in 1400, the top 10 percent of wealth-owners owned 72,7 times as much wealth as the bottom 10 percent; in 1500, that was 198,1 times; in 1600, 316,8 times and in 1700 no less than 572,4 times as much. In Padua in 1600, the figures were 612,4 times as much in 1600 and 1704,9 times in 1700. It is my hunch that the general tax level was too low and differences in it too small to cause such differences. If the rich would have paid taxes to a same proportion as the poor, the wealth gap would still have been enormous *and* growing. They simply had too much money to spare and to spend on property. The gap would certainly not have disappeared, not even if their taxes had doubled or tripled. Moreover, even with a proportional tax system the poorest would still be poor. They would still have been poor even when paying no taxes. The crux of the matter is that the rich earned and owned so much more to begin with, not that they paid a couple of per cent less taxes than the poor. An analysis of growing divergence should begin with its origins, not with fairly marginal (non-)redistributive measures. Measures to take away its causes and end it, would have to be very radical and certainly include expropriation. The existing tax system did not help the poor. It did increase inequality. But the root and main cause of the enormous wealth gaps must lie somewhere else. Alfani and Di Tullio wrote an excellent book, and they do show an important driver of inequality, but I doubt that they show the main one.

Peer Vries, Amsterdam

Corens, Liesbeth / Kate Peters / Alexandra Walsham (Hrsg.), *Archives and Information in the Early Modern World* (Proceedings of the British Academy, 212), Oxford 2018, Oxford University Press, XVIII u. 326 S. / Abb., £ 70,00.

„Archives and Information“ – mit diesen beiden Schlagworten resümiert bereits der Titel des Sammelbandes prägnant die zentralen Inhalte der insgesamt elf Beiträge, deren Gesamtzusammenhang hergestellt wird durch ein einleitendes Vorwort von Eric Ketelaar und abgerundet wird durch ein zusammenfassendes Nachwort von Ann Blair.

Die Beiträge sind aus einer an der British Academy im Frühjahr 2014 gehaltenen Tagung hervorgegangen. Sie legen in je unterschiedlichem Maße und anhand zeitlich (vom 15. bis zum 18. Jahrhundert) und geographisch gestreuter Fallstudien (England, Frankreich, Spanien, römisch-deutsches Reich, Nordamerika und Japan) besondere Aufmerksamkeit darauf, die Beziehung zwischen „Archives and Information“ über die Verbindung von Staatsbildung und Bürokratie hinaus näher zu bestimmen, nach den spezifischen Entstehungszusammenhängen von Archiven oder archivalischen Überlieferungen zu fragen und schrittweise darzulegen, wie wer wann und weshalb mit und durch die aufbewahrten Informationen in den Archiven gehandelt, darüber gesprochen

und sie genutzt hat. Strukturell ist der Sammelband dementsprechend in vier Kapitel, „Organisation and Agency“, „Access and Secrecy“, „Media and Materiality“, „Documentation and Distance“, eingeteilt. Gemeinsam ist den Beiträgen, dass sie alle das Gemachtsein von Archiven zum Ausgangspunkt nehmen und dabei dezidiert ausgewählte Archiv- und Archivierungspraktiken ins Zentrum ihrer Analysen stellen: Während Randolph C. Head anhand zweier unterschiedlicher Fälle (Hohe Registratur in Würzburg und *Leitura Nova* in Lissabon) die jeweiligen Such- und Organisationspraktiken thematisiert, die in Würzburg und Lissabon in der Frühen Neuzeit entwickelt wurden, um das Archivmaterial optimiert nutzbar zu machen, und Head dabei auf empirischer Basis die Triftigkeit des Begriffskonzepts von „*european archivalities*“ (32) (anstelle von „Archivsystemen“) auslotet, vergleicht Filippo de Vivo das Informationsmanagement und „*the construction and use of diplomatic archives*“ (58) in zwei unterschiedlichen politischen Konstellationen, nämlich einerseits in den italienischen Republiken Venedig und Lucca und andererseits in italienischen Fürstenstaaten (Ferrara und Mantua). Beide Beiträge beleuchten die politischen und verwaltungsorganisatorischen Hintergründe, die zu diesen Entwicklungen führten. Einen weiteren dieser Hintergründe stellt Jacob Soll ins Zentrum seines Beitrags, indem er die enge Verbindung von Rechnungslegungs- und Archivierungspraktiken an den Schriften und Instruktionen Jean-Baptiste Colberts darlegt und zu dem Ergebnis kommt: „Colbert was acutely aware that accounting was a central tool of institutional archive-building.“ (89) Diese „tools“, Mechanismen und Funktionsweisen wie unter anderem delegierte Inspektionen, Inventarisierungen oder statistische Berichte waren breit angelegte Instrumente zur Beschaffung von Informationen und zu ihrer Nutzbarmachung im Rahmen eines „*practical governing*“ (93). Die Zugänglichkeit zu diesen wissens- und letztlich archivbildenden Informationen war dabei Nervus rerum der Zeit, wie Arnold Hunt, Arndt Brendecke und Kate Peters in ihren Beiträgen herausstellen. Die Herstellung einer öffentlichen, physischen Zugänglichkeit zu den Informationen aber war keinesfalls Kernanliegen vormoderner Archivierungspraktiken selbst. Zwar zielte die Anlegung von alphabetischen oder thematischen Registern und Repositorien auf eine bessere, zügigere und zielgerichtete Benutzung und damit effektive Organisation der zunehmenden Schriftlichkeitsmasse, allerdings war der Zugang zu diesen Informationen und Arkana auf bestimmte Kreise und Personen beschränkt. Akteure und Praktiken sind dabei zwei Seiten einer Medaille, wie Hunt an der gestiegenen Bedeutsamkeit der Person des Sekretärs im 16./17. Jahrhundert in England aufzeigen kann. Indizierungen der ein- und ausgehenden Briefe oder die Zusammenfassung der Inhalte waren nur zwei Methoden der von den Sekretären eingeführten „*systematic procedures*“ (120), neben der praktischen Unterscheidung von „*state and private papers*“ (125). Die Informationssicherung und Archivierung erfolgte geplant und anhand bestimmter (baulicher) Organisationsmechanismen, wie Arndt Brendecke für das Archiv von Simancas belegen kann. Allerdings sei die systematische Sammlung und Aufbewahrung von Informationen durch „*innovative techniques*, such as printed questionnaires“ (131) kein reiner Selbstzweck gewesen, um die Informationen an einem abgeschlossenen Ort zu sichern. Sie wurden dadurch in erster Linie aus der Zirkulation genommen, hinter Mauern und Türen verschlossen, wo sie eben letztlich nur einem auserwählten, kontrollierbaren und kontrollierten Benutzerkreis zur Verfügung standen. Kate Peters greift diesen Umstand noch dezidierter heraus und stellt die Möglichkeiten, vor allem aber auch Grenzen des Zugangs zu politisch und jurisdiktionell relevantem Archivmaterial in Abhängigkeit vom Nutzerkreis in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in England dar. Die direkte Benutzung von „*legal records*“ und „*records of the crown and the estate*“ (158) war erheblich eingeschränkt, wenn nicht gar untersagt, wenngleich archivalische Überlieferungen vermehrt in den poli-

tischen Diskurs im Kontext des Englischen Bürgerkrieges aufgenommen wurden. Der von Heather Wolfe und Peter Stallybrass gemeinsam verfasste Aufsatz fokussiert darüber hinaus den Aspekt der Materialität selbst: Sie lenken die Aufmerksamkeit auf die materiellen Spuren, die Archivierungspraktiken auf dem Trägermaterial selbst (Papier und Pergament) hinterlassen haben, analysieren ausgehend vom Material die verwendeten Systematisierungs- und Aufbewahrungspraktiken und können so die einzelnen Archivierungspraktiken eindrucksvoll darlegen und in den Kontext der Archivorganisation stellen. Mit dem gezielten Blick auf die materielle Überlieferung ist es Sundar Henny darüber hinaus möglich, spezifische Archivierungspraktiken dreier wichtiger Züricher Bürger herauszuarbeiten und zu zeigen: „Materiality propelled preservation through time.“ (234)

Das komplexe Zusammenspiel, Mit- und Nebeneinander von archivierter Handschriftlichkeit und (publizierter, memorialer) Druckschriftlichkeit untersucht Brooke Sylvia Palmieri eingehender am Beispiel der Quaker Archives. Sie nimmt die Überlieferung zur Reise Mary Fishers zu Mehmed IV. 1658 zum Ausgangspunkt, um anhand der unterschiedlichen Überlieferungsträger, -situationen und -praktiken (Brief, Kopie in Briefsammlung im Quaker Archive, Verarbeitung in gedruckten Büchern) das große Spannungsfeld zwischen Information und gedruckter narrativer Erzählung, das „afterlife“ der Ausgangsüberlieferung, an einer Fallstudie zu verdeutlichen. Die Überwindung des Raumes als Herausforderung, auf die mit bestimmten Schreib-, Dokumentations- und Archivierungspraktiken reagiert wurde bzw. die zur Erklärung langer Prozessdauern herangezogen werden können, thematisiert Sylvia Sellers-García am Beispiel von Inquisitionsakten aus Guatemala und Mexiko aus dem 17./18. Jahrhundert. Einen die Perspektiven des Sammelbandes erweiternden Blick auf die „creation of an information order“ (308) im frühneuzeitlichen Japan liefert abschließend Kiri Paramore.

Der Sammelband verdeutlicht: Zahlreiche „sayings and doings“ waren es, die Archive und Überlieferungen konstituierten, die selbst wandlungsfähig und aktualisierbar blieben und die Grundlagen der Archive und letztlich ihrer Nutzung bildeten. Die Erforschung von Archiven durch praxeologische Herangehensweisen macht einmal mehr deutlich: Praktiken und Akteure, „Archives and Information“, sind unmittelbar aufeinander bezogen. – Erschlossen ist der Sammelband durch einen Schlagwortindex.

Maria Weber, München

Eickmeyer, Jost / Markus Friedrich / Volker Bauer (Hrsg.), Genealogical Knowledge in the Making. Tools, Practices, and Evidence in Early Modern Europe (Cultures and Practices of Knowledge in History / Wissenskulturen und ihre Praktiken, 1), Berlin / Boston 2019, de Gruyter Oldenbourg, X u. 349 S. / Abb., € 79,95.

Praktiken sind seit geraumer Zeit ein beliebter Untersuchungsgegenstand, nicht zuletzt der Frühneuzeithistoriker*innen, was sich auch in der Wissensgeschichte bemerkbar macht. Den Ansatz, die Erforschung von Wissen und Praktiken miteinander zu verbinden, verfolgt die neue Reihe „Cultures and Practices of Knowledge in History“, deren erster Band zur Besprechung vorliegt. Wissen wird hier als dynamisch, mithin im stetigen Wandel befindlich verstanden, weshalb es darauf ankomme, den Prozess der Wissensproduktion in seinen wechselnden sozialen, kulturellen und politischen Kontexten in den Blick zu nehmen.

Konkret geht es in dem englischsprachigen Band, der eine 2017 an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel abgehaltene Tagung dokumentiert, um Genealogie. Gerade

hier, so konstatiert Mitherausgeber Markus Friedrich in seiner instruktiven Einleitung, sei die Frage danach, wie genealogisches Wissen eigentlich produziert wurde, anstatt es lediglich auf seine Funktionen (vor allem als soziales Distinktionsmittel) hin zu untersuchen, bislang eine Leerstelle in der Forschung. Die konsequente Historisierung dessen, was zu bestimmten Zeiten als genealogisches Wissen galt, trage zudem dazu bei, unangemessene Kategorien wie „wahr“ und „falsch“, „Mythos“ und „Fabel“, die Friedrich als „highly polemical“ (2) einstuft, zu vermeiden.

Die zwölf Beiträge reichen vom 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert, decken also die gesamte Frühe Neuzeit ab. Geographisch liegen die Schwerpunkte auf dem Reich sowie auf Westeuropa (Schweiz, Britannien, Frankreich, Italien, Portugal, Niederlande), wohingegen der Osten gar nicht behandelt wird. Jeder Beitrag wartet mit einem eigenen umfangreichen Literaturverzeichnis auf, ein Namensregister erschließt den Band zusätzlich. Einige Autoren gehen von der Selbstdarstellung bestimmter Adelsfamilien aus (Hecht, Rehberg), andere nehmen eine eher übergeordnete Perspektive ein (Broillet/Gantet, Guy, de Lurdes Rosa), während die Mehrzahl den Blick in die Werkstatt einzelner Genealogen wirft (Eickmeyer, Friedrich, Harding, Jettot, Poncet, Tölle, Winnerling).

Den Anfang machen Leonardo Broillet und Claire Gantet, die mit der Schweiz des 17. und 18. Jahrhunderts eine Gesellschaft erkunden, „where the rare remnants of nobility [...] had no political, social, legal or fiscal privileges whatsoever“ (23). Ihr zunächst unerwarteter Befund, dass auch hier Genealogie eine große Rolle spielte, erklärt sich sogleich durch den starken Einfluss der großen Nachbarn, des Reichs und vor allem Frankreichs, wo viele Schweizer Familien sich in Versailles um Hofämter bemühten und dazu ihre adlige Herkunft nachweisen mussten. Auch für die Aufnahme in die städtischen Patriziate war dies eine wichtige Voraussetzung, und selbst im ländlichen Raum entdeckten soziale Aufsteigerfamilien ihr Interesse an der Genealogie.

Ganz anders war die Situation in Wales, wo der einheimische Adel auch nach der englischen Eroberung 1282 eine bedeutende Stellung einnahm. Laut Ben Guy war das walisische Verwandtschaftssystem bis ins 16. Jahrhundert hinein durch regelmäßige Erbteilungen und eine damit einhergehende stärkere Orientierung an der lebenden Verwandtschaft statt an agnatischen Blutlinien geprägt. Damit unterschied es sich allerdings nicht grundlegend von kontinentaleuropäischen Konzeptionen jener Zeit, wie neuere Forschungen gezeigt haben. Das gleichwohl starke Interesse an Genealogie wurde hier vor allem von drei Gruppen befriedigt, die letztlich alle derselben sozialen Schicht angehörten: von umherziehenden Poeten, den Adligen selbst sowie seit dem 17. Jahrhundert zunehmend von Gelehrten. Genealogisches Wissen wurde sowohl aus mittelalterlichen Manuskripten extrahiert als auch durch mündliche Aussagen der Zeitgenossen erweitert.

Letzteres war auch die wichtigste Quelle für den Londoner Buchhändler und Genealogen Thomas Wotton, der 1727 ein fünfbändiges genealogisches Verzeichnis aller englischen Baronets veröffentlichte. Als Glücksfall muss der umfangreiche briefliche Nachlass Wottons angesehen werden, aus dem Stéphane Jettot dessen Vorgehensweise rekonstruieren kann. Wotton wandte sich mit der Bitte um genealogische Auskunft schriftlich an alle lebenden Baronets, von denen immerhin 150 antworteten, wobei kaum jemand vertieftes Wissen oder gar ausgearbeitete Stammbäume vorzuweisen hatte. Gleichwohl ist diese direkte Zuarbeit ein erstaunliches Beispiel für die von Jettot konstatierte „increasing role of the families in the making of collective and printed genealogies“ (170).

Das 18. Jahrhundert war auch die Zeit der zunehmenden Professionalisierung der Genealogie, wie Elizabeth Harding am Beispiel Johann Georg Estors deutlich macht. Dieser veröffentlichte 1750 eine „Practische Anleitung zur ANENPROBE“ und gab damit erstmals einer Art genealogischer Methodenreflexion Raum. So stufte er beispielsweise jene Genealogien als zuverlässige Quelle ein, die aus fürstlichem Auftrag hervorgegangen waren, da diesen meist die Nutzung der Hausarchive zugrunde lag. Widersprüchliche Anforderungen – eine wissenschaftliche Herangehensweise an die Anfertigung einer Ahnenprobe und gleichzeitig deren Anerkennung als Mittel adliger Standesrepräsentation – führten allerdings zu Ambivalenzen in seinem Werk.

Olivier Poncet nimmt sich mit André Duchesne (1584 – 1640) einen der bekanntesten und produktivsten Genealogen Frankreichs vor. An seinem Exempel lässt sich wunderbar rekonstruieren, welche Ressourcen einem frühneuzeitlichen Genealogen im Optimalfall zur Verfügung standen: Zunächst musste der Zugang zu den Quellen in den Archiven sichergestellt sein, wozu gute Kontakte zum Adel Voraussetzung waren. Daneben war ein belastbares Netzwerk aus Gelehrten und Informanten unabdingbar, das ihn mit zusätzlichem Material und Literatur versorgen und Licht in verworrene Fälle bringen konnte. Vor allem aber half ein von den adligen Auftraggebern unabhängig machendes Einkommen, wie es Duchesne mit seiner königlichen Pension zur Verfügung stand. Nur so war es ihm möglich, auch genealogische Erkenntnisse zutage zu fördern, die nicht zwangsläufig den Erwartungen seiner Klienten entsprachen.

Obschon der Band viele spannende Einblicke in die Arbeitsweise frühneuzeitlicher Genealogen liefert, zielen nicht wenige der Beiträge letztlich doch auf die soziale Funktion des produzierten Wissens ab und nur beiläufig auf dessen konkrete Erzeugung. Ein Grund dafür scheint der Mangel an Quellen zu sein, auf Grundlage derer die Frage erschöpfend hätte beantwortet werden können. Nicht selten ist nämlich nur das fertige Produkt, etwa ein Stammbaum oder eine umfangreiche Genealogie, überliefert, und nur in Ausnahmefällen lässt sich mithilfe von Skizzen, handschriftlichen Notizen und vor allem Korrespondenzen der zugrundeliegende Arbeitsprozess rekonstruieren.

Dieser einschränkenden Bemerkung stehen zahlreiche Erträge des Bandes gegenüber, die es abschließend hervorzuheben gilt: Der weitgespannte Zeitraum der Beiträge lässt einen grundlegenden Wandel im Umgang mit Genealogie zutage treten, der mit Professionalisierung und einer wachsenden Zahl von Experten sowie mit Popularisierung durch den expandierenden Buchmarkt und das Zeitschriftenwesen beschrieben werden kann. Ein Bedeutungsverlust der Genealogie im 18. Jahrhundert lässt sich nicht ausmachen. Der Blick auf die verschiedenen behandelten Länder zeigt einerseits gemeineuropäische Trends, andererseits aber auch charakteristische Unterschiede. Schließlich lässt sich die ambivalente Qualität genealogischen Wissens nun genauer bestimmen: Zum einen wurde es im Laufe der Frühen Neuzeit zunehmend aus den Quellen geschöpft und methodisch abgesichert. Zum anderen war es durch seine sozialen Implikationen eben doch stark aufgeladen und blieb daher umstritten.

Lennart Pieper, Münster

Sittig, Claudius / Christian Wieland (Hrsg.), *Die „Kunst des Adels“ in der Frühen Neuzeit* (Wolfenbütteler Forschungen, 144), Wiesbaden 2018, Harrassowitz in Kommission, 364 S. / Abb., € 82,00.

Die Geschichte des Adels in der Frühen Neuzeit wurde lange als eine Geschichte von Niedergang und Krise, von Bedeutungsverlust und Dekadenz geschrieben. Der Adel, so schienen zeitgenössische Selbsteinschätzungen und moderne Forschungen konver-

gierend zu bestätigen, befand sich gegenüber dem kontinuierlichen Ausbau der Zentralgewalten auf der einen und dem Aufstieg neuer bürgerlicher Eliten auf der anderen Seite in einem ständigen Rückzugsgefecht. In jüngerer Zeit jedoch ist diese recht einseitige Wahrnehmung aus verschiedenen Perspektiven ihrerseits unter Druck geraten. So ist mit dem Absolutismusparadigma auch die Vorstellung einer zunehmenden Marginalisierung des Adels hinterfragt und zugleich der Blick für die Tatsache geöffnet worden, dass sich Adel und adlige Lebensformen ungeachtet aller Anfechtungen während der Frühen Neuzeit und teils weit darüber hinaus in einer sozialen Vorrangstellung zu halten vermochten. Überdies hat die kulturalistisch-praxeologische Neuausrichtung der historischen Wissenschaften zunehmend den Blick für Fragen nach Adelskulturen gerade auch in ihren performativen Dimensionen geöffnet.

In diesen Zusammenhang gehört der vorliegende, auf ein Wolfenbütteler Arbeitsgespräch zurückgehende Sammelband. Als Zugang wird der bisher vorwiegend in der neueren Geschichte genutzte Begriff „Adeligkeit“ gewählt, mit dem die Herausgeber, der Germanist Claudius Sittig und der Historiker Christian Wieland, die „Gesamtheit der kulturellen Verhaltensmuster, Habitusformen und Wertsysteme, deren Kenntnis, Akzeptanz und Verinnerlichung zur adeligen Identität gehörte“ (11), umreißen. Es geht also um Praktiken und Haltungen, die in bestimmten Konstellationen als geeignet angesehen werden konnten, die Zugehörigkeit zum Adel als einer soziopolitischen Elite nach innen wie nach außen zu beglaubigen und gleichzeitig zu bestimmen, worin Adel überhaupt ‚bestehen‘, wie sich der Anspruch auf Zugehörigkeit zu ihm manifestieren konnte. Die titelgebende Rede von der „Kunst des Adels“ meint dabei zweierlei: zum einen den Umgang adliger Menschen der Frühen Neuzeit mit den Künsten in produktions- wie rezeptionsästhetischer Perspektive, das heißt als Praktiker, Theoretiker und/oder Ermöglichende, auf mehr oder weniger ausdifferenzierten künstlerischen Feldern, zum anderen jenen Bereich, den der Band als „adelige ‚Lebenskunst‘“ bezeichnet und der auf Modalitäten zielt, das eigene Handeln, Auftreten oder Kommunizieren zu einer ‚Kunstform‘ zu machen, in der sich bestimmte, einen Anspruch auf Vorrang begründende ethische Ideale und Wertvorstellungen ästhetisch manifestieren. Besonderes Augenmerk gilt dabei naturgemäß den Formen und Strategien, mittels deren einerseits Zusammenhalt innerhalb des Adels oder bestimmter adliger Kreise gestiftet und andererseits Distanz zu anderen gesellschaftlichen Gruppen oder Schichten aufgebaut oder wenigstens behauptet wurde: zu erwerbstätigen Bürgern, zu nobilitierten Parvenüs, zu gelehrten Schulmeistern usw. Zugleich geht es auch um die Frage, wer die Diskurse über „Adeligkeit“ eigentlich prägte und welche Rolle dabei nichtadligen Autoren zuwuchs.

Die fünfzehn lesenswerten Beiträge berücksichtigen mit einem gewissen Schwerpunkt im 17. Jahrhundert die gesamte Frühe Neuzeit, vor allem den deutschen Sprachraum, die westeuropäischen Monarchien sowie Italien. Ausgeblendet bleiben leider Skandinavien und Osteuropa. Das disziplinäre Spektrum umfasst Geschichts-, Literatur- und Musikwissenschaften sowie Kunst- und Sprachgeschichte. Auf die Gruppierung in Sektionen haben die Herausgeber verzichtet, doch zeichnen sich bei der Lektüre Schnittmengen und thematische Konvergenzen ab, die hier nur teilweise benannt werden können. Dazu gehört in mehreren Beiträgen, die Praktiken und Bedingungsfelder adliger Literaturproduktion zum Thema haben, die Schaffung mehr oder weniger hermetischer adliger „Kommunikationsräume“, in denen zum einen Literatur abseits professioneller, ‚bürgerlicher‘ Produktionsbedingungen entstehen konnte, was forschungsstrategisch das Problem ihrer angemessenen Würdigung aufwirft (C. Sittig, A. Herz), und die zum anderen einen gewissen, gleichwohl vulnerablen Schutz zur Äußerung politischer Distanznahme bilden konnten (E. Costadura). Eine

weitere Gruppe von Beiträgen macht deutlich, wie eng in adligen bzw. adlig dominierten Kreisen Reformbemühungen um eine deutsche Sprachkultur mit gesellschaftlichen Impulsen im Sinne einer vom Adel selbst beanspruchten oder von Nicht-adligen eingeforderten Vortrefflichkeits- und Verantwortungsethik verknüpft sein konnten, etwa wenn die Versreform des Martin Opitz als stilistisches Regelwerk für eine Kultur der Geselligkeit „höflicher“, freilich nicht allein standesmäßig adliger Menschen verstanden (V. Wels) oder das Konzept der Fruchtbringenden Gesellschaft als Tugendprogramm zur Verwirklichung weitreichender Reformziele bestimmt wurde (A. Herz). In normativen, häufig von bürgerlichen oder geistlichen Autoren verfassten Texten zur Adelsbildung um 1700 zeigt sich, wie „Adel“ nicht allein als Ziel von Bildungsprogrammen, sondern auch als „argumentative Folie“ zur Nobilitierung standesübergreifender Leitvorstellungen in Wissenschaft und Künsten genutzt werden konnte (C. Wieland), während gleichsam umgekehrt im 18. Jahrhundert ein als adelsspezifisch aufgefasster wortreicher und körperbetonter Sprachgebrauch aus der Perspektive bürgerlicher Nutzen- und Korrektheitsansprüche zunehmend als defizitär galt (A. Linke). Zwei Beiträge beleuchten schlaglichtartig, wie vielfältig „Adeligkeit“ in konkreten situativen Kontexten und Konstellationen inszeniert werden konnte: Wurde der spanische Thronfolger Philipp (II.) 1549 in den Niederlanden Adel und Städten als künftiger Regent durch demonstrative Anpassung an aristokratisch-ritterliche Normen und Verhaltensregeln burgundischer Tradition im Turnier ‚schmackhaft‘ gemacht (M. Wrede), so war es bei adligen Libertins der englischen Restaurationszeit ab 1660 gerade die demonstrative Abkehr von solchen Idealen zugunsten von Exzess und Obszönität, die als Strategie adliger Distanznahme und adligen Eigensinns fungierte (R. G. Asch).

Eine größere Anzahl von Studien untersucht schließlich die Rolle unterschiedlicher Künste als Formen der Demonstration oder Geltungsbehauptung adligen Eigensinns bzw. adliger Vortrefflichkeit: höfischer Tanz als Inszenierungsform perfekter Körperbeherrschung, die als Spiegel der geistig-seelischen Verfassung des „honnête homme“ galt (I. Rentsch), Musik als privilegierter Gegenstand kennerschaftlicher Konversationskultur beim „nobile fiorentino“ Vincenzo Galilei (K. Pietschmann), Grabmäler und Grabkapellen als Medien der Statusdemonstration in der römischen Aristokratie (so erneut A. Karsten), die Schaffung ästhetischer und kunsttheoretischer Freiräume im Umfeld Friedrichs des Weisen (M. Müller) und andere mehr. Auffällig ist, dass im Hinblick auf Dichtung und Musik auch ihrer Ausübung in Theorie und Praxis durch Adlige breiter Raum gegeben wird, während diese in den Beiträgen zu den visuellen Künsten ausschließlich als Auftraggeber bzw. Besteller von Kunst in Erscheinung treten. Bedauerlich erscheint, schon im Hinblick auf die bedeutende Reihe adliger Dilettanten in Architekturtheorie und -praxis (A. Cornaro, K. E. v. Liechtenstein u. a.), die Ausblendung der Architektur, wie überhaupt den räumlichen Dimensionen adliger ‚Lebenskunst‘ eine ziemlich geringe Rolle zugemessen wird. Nicht ganz verständlich ist schließlich die weitgehende Ausblendung des religiösen Bereichs, der adligen Distanzierungsstrategien und Formen des Umgangs mit Kunst im weitesten Sinne ja gerade im Zeitalter der Konfessionsbildung und ihrer Subversion großen Raum bot. Dennoch bleibt das Verdienst des vorliegenden Bandes, „Adeligkeit“ als perspektivenreiche Deutungskategorie für die Frühe Neuzeit fruchtbar gemacht und das Potential dieser Kategorie in einem ersten wichtigen Schritt demonstriert zu haben.

Jens Niebaum, Münster

Wall, Heinrich de (Hrsg.), *Recht, Obrigkeit und Religion in der Frühen Neuzeit* (Historische Forschungen, 118), Berlin 2019, Duncker & Humblot, 205 S., € 89,90.

Vielleicht wäre es sinnvoller, die in loser Folge, aber ja doch regelmäßig in dieser Reihe erscheinenden Bände der Althusius-Gesellschaft einfach unter einem Sub-Reihentitel zu erfassen, jedenfalls erweisen sie sich doch zusammengesehen als homogene und offenbar kontinuierlich-konstante Folge, und man müsste keine Titelvariationen der Einzelbände bei insgesamt großer Nähe von direkt auf Althusius bezogenen oder das Umfeld der frühneuzeitlichen *politica*-Literatur analysierenden Beiträgen bemühen.

Konfessionell vergleichend arbeiten in diesem Band Mathias Schmoeckel und Michael Becker: Becker zeigt, dass Lutheraner eher auf der katholischen Linie blieben, um „interreligiöse“ Bündnisse teilweise zu legitimieren. Ein (zukünftiger) Konvertit wie Besold rezipiert im *politica*-Bereich allerdings stark transkonfessionell arbeitend fast zuvörderst den Calvinisten von der Weihe, der die schon Bucer'sche und Bullinger'sche Tradition systematisiert, Konfessionsbündnisse in großem Umfang zu legitimieren, an sie aber die Anforderung der Konfessionshomogenität zu stellen. Dies lässt sich durch die grundsätzlich andere politische Theologie der Anforderung der Christlichkeit des Staatswesens (des *regnum Christi* auf Erden), im reformierten Fall gegenüber einer grundsätzlich möglichen augustinischen Notordnung des Staates, gegenüber der *ecclesia militans* im lutherischen Fall, jedenfalls idealtypisch gut erklären. Schmoeckel stellt in einer solchen idealtypischen Form demgegenüber die strikte Trennung des Verhaltens der konfessionellen Juristen und Politiker hinsichtlich des Eigentumsrechts voran, die er nachfolgend in souveränen Schnitten exemplifiziert: Die Katholiken rechneten „Eigentum zum *ius civile*“, was ein partikulares Zugriffs- und Entzugsrecht für jedes Territorium implizierte. Die Lutheraner rechneten es im Grundansatz dem Völkerrecht zu, womit es jedenfalls in der Basis dem Gestaltungsrecht der einzelnen Obrigkeit entzogen war. Die Reformierten verstärkten diese Tendenz, indem sie das Eigentum (und ggf. staatlichen Zugriff auf Eigentum) dem göttlich geschützten Naturrecht zurechneten und so dem Eingriffsrecht des Fürsten entzogen.

Eindringlich auf Althusius konzentriert sind zwei Beiträge von Angela De Benedictis und Lucia Bianchin: Durch eine originelle und genaue Erforschung, wie der Topos von der alttestamentarischen Stadt Libna (2 Kön. 8, 22), den Althusius in Kapitel XXXVIII der „*Politica methodice digesta*“ aufnahm, zuvor von den calvinistischen Monarchomachen („*Vindiciae contra tyrannos*“, 1579; „*Le Reveille-Matin*“, „*De iure magistratum*“, beide 1574) benutzt worden war, kann sie zeigen, wie hier ein im Mittelalter kaum aktualisiertes biblisches Beispiel immer stärker in den systematischen Zusammenhang des städtischen Republikanismus und des Widerstands gestellt wurde. Libna wird mit den in den französischen Religionskriegen belagerten, aus Sicht der Hugenotten heroisch Widerstand leistenden Städten Sancerre und La Rochelle zusammengesehen. Sie folgt der Rezeptionsrichtungsfrage von Friedeburg oder Pocock, wenn sie im England der 1640er Jahre Rezeptionen von kontinentalen Republikanismen und damit auch der Wiederaufnahme dieses Topos nachspürt. Insgesamt zeigt sich dabei auch methodisch, wie erhellend es sein kann, am einzelnen Bibelzitat oder an einer einzelnen thematischen Fügung eine Rezeptionsspur herauszuarbeiten, bei der die Ingredienzien eines neuzeitlichen Konzepts (Differenzierung der Teilab- und Teilunabhängigkeitsstellung einer Stadt gegenüber dem Oberherrn, Gewissensbefragung der Entscheidungsträger, Verhältnis von Kollektivakteur zum Individuum) sich gleichsam schichtförmig über die Dekaden hinweg um den Nukleus des Ausgangsmaterials legen. Lucia Bianchin legt einen Beitrag zum zentralen Thema des Verhältnisses von gerechter Kriegelehre und Bürgerkrieg vor: Dass Althusius – etwa entgegen der erasmianischen

Ablehnung der traditionellen augustinish-thomistischen *bellum-justum*-Lehre – diese vollgültig und systematisierend als Element der Regierung der wehrhaften Republik aufnahm, überrascht nicht, darüber hinausgehend wird Disziplin zu einem den ganzen Körper der *consociatio(nes)* erfassenden Grundtenor. Eher verwundern könnte die ebenso traditionelle Geißelung des Bürgerkriegs, da er ja Ergebnis oder nur ein anderes Gesicht des Widerstandsrechtshandelns ist, das wiederum in gut begründeten Fällen befürwortet wurde. Zwar hebt Bianchin Althusius' Mahnung hervor, dass gerade hier auf Kürze des Kriegs, Toleranz und Wiederversöhnung mit den Mitbürgern zu dringen sei, doch könnte man das Thema zum Anstoß nehmen, auch die ‚blinden Flecken‘ bei Althusius und anderen Denkern genauer in den Blick zu nehmen: Warum und wie wurden von frühneuzeitlichen Autoren (negativ bewertete) Konzepte wie „Revolte“/„Rebellion“/„Bürgerkrieg“ gegenüber (positiv bewerteten) wie „Widerstand“/„gerechter Krieg“ nie oder kaum in ihrer Verwandtschaft oder Isomorphie sowie ihrer funktionalen Äquivalenz analysiert, obwohl die Autoren, wie Althusius selbst, zuweilen durchaus den Horizont rein normativer Betrachtung verließen?

Eingangs stellt Dennis Schönberger den klassischen Topos des durch Althusius systematisierten monarchomachischen Widerstandsrechts erneut dar, wobei wohl die Ausgangsthese, dass der Gegenbegriff zu „Widerstand“ „Herrschaft“ sei, nicht der frühneuzeitlichen Tradition entspricht (eher: Gehorsam, [*passive*] *obedience*). Wolfgang E. J. Weber und Heiner Lück schließen demgegenüber mit Fokussierungen der lutherischen Tradition ab: Weber zeigt, wie die topische Vorstellung, dass die lutherische politische Theologie nur Obrigkeitsgehorsam und Quietismus zulasse, zu differenzieren ist, auch wenn er dann sehr wohl mit der Bestärkung schließt, dass bei Reinkingk, Fromme und Mosheim die Extension der Banngewalt (Strafamt) auf Seiten des Klerus deutlich „zugunsten des absolutistischen monarchischen Staates“ verschoben wird; Lück wiederum steuert eine Prosopographie der Juristen-Dynastie der Carpzovs bei (186). Gaëlle Demelemestre fokussiert auf François Connans Lehre vom *ius gentium* mit interessanten Beobachtungen zur frühen Verabsolutierung des *ius gentium* durch *mos-gallicus*-Rechtsgelehrte (1553), wobei vielleicht die ciceronische und aristotelische Inspiration (*πολιτικόν innatum*, *συνάλλαγμα*-Generalisierung) noch deutlicher hätte gemacht werden können; auch die These, dass die zivilrechtliche *actiones*-Lehre bei Connan dergestalt zu „legal facts in general“ generalisiert werde, dass sie auch das *ius gentium* durchdringe und also den sowohl prozess- wie materiell-rechtlichen Kern der Obligationskraft meine, hätte noch etwas genaueren Nachweis am Quellentext getragen (128).

So legt der Band Zeugnis ab von der kontinuierlichen und fruchtbaren Forschungsarbeit, die im Feld der reformierten und konfessionell vergleichenden frühneuzeitlichen Politik- und Rechtstheorieforschung betrieben wird.

Cornel Zwierlein, Berlin

Rahn, Thomas / Hole Rößler (Hrsg.), Medienphantasie und Medienreflexion in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Jörg Jochen Berns (Wolfenbütteler Forschungen, 157), Wiesbaden 2018, Harrassowitz in Kommission, 419 S. / Abb., € 82,00.

Die Festschrift für den Germanisten Jörg Jochen Berns besticht durch die Vielfalt der Beiträge, die vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert reichen und verschiedene Medien – Handschrift, Druck, Graphik, bildende Kunst, Architektur, Semaphoren, Licht/Feuer, Maschinen – aufgreifen. Von den – nebst der Einleitung der Herausgeber – 17 Artikeln stammen zehn aus literaturwissenschaftlicher, vier aus kunsthistorischer und je einer aus historischer, theaterwissenschaftlicher und künstlerischer Hand. Von den 4 Au-

torinnen und 13 Autoren äußern sich 14 in deutscher, je einer in französischer und englischer Sprache und einer graphisch (Radierung) in Kombination mit einem deutschsprachigen Gedicht (Ad Stijnman, [404–405]). Einige nehmen explizit auf die Forschungsleistungen des Jubilars Bezug und belegen damit dessen weit über die deutsche Literatur hinausgehenden Interessen und Impulse, so etwa Anita Traninger in ihren Ausführungen zu „Echo und Kopie“, in denen sie die Bedeutungsverschiebung des Begriffs „copia“, der in der lateinischen Rhetorik Überfluss, Verfügbarkeit und Fülle meinte, zur modernen „Kopie“ im Sinne einer Duplizierung oder Abschrift (36–40) nachzeichnet. Darin erkennt sie den „Kern der Vervielfältigungsphantasien der Frühen Neuzeit“ und das „Phantasma des Verfügens“ (33). Einige Beiträge rufen die spezifischen medialen Bedingungen der Frühen Neuzeit in Erinnerung. Jill Bepler zeigt den großen Aufwand, den auch mindermächtige Fürstenhäuser in das „Lichtspiel im Trauerhaus“ und dessen mediale Dokumentation investierten (1673). Verstorbene wurden in schwarz zugehängten Räumen von zahlreichen Kerzen erleuchtet, deren Schein sich in einem Kugelspiegel vielfach reflektierte und es den Trauernden erlaubte, den Leichnam im offenen Sarg und als flimmernde Spiegelung im Raum zu sehen (144). Mehr als Kerzen, nämlich Fackeln und Mondlicht, brauchte es dagegen für antikebegeisterte Italienreisende im späten 18. und 19. Jahrhundert, um etwa das Kolosseum in Rom nachts zu besichtigen. Die reduzierten Lichtverhältnisse machten es den Betrachtenden laut Joseph Imorde leichter, antike Größe und Pracht zu imaginieren und gleichzeitig die schmutzige Armut der Gegenwart – oder für Protestanten: den barocken Prunk des Katholizismus – auszublenden. Der junge italienische Nationalstaat störte mit seinen archäologischen Ausgrabungen die romantisierende Antikennostalgie, auch indem er das antike Erbe durch das Interesse an den christlichen Märtyrern der Katakomben überlagerte (316–319). Fasziniert war die Frühe Neuzeit auch von aufwändig inszenierten Feuerwerken, gewissermaßen ästhetisch gebändigten Explosionen. Letztere stellen etwa als der „zersprengte Pulverturm“ (Thomas Rahn, 267) einen Topos der sensationellen Schreckensnachrichten dar. Doch wie konnte man die Explosion, die sich durch ihre Schnelligkeit der Wahrnehmung des menschlichen Auges entzog, abbilden (273)? Die zeitgenössische Druckgraphik bot neben „Sachschadenstopographie[n]“ (295) auch bildspekulativ rekonstruierte Dramatik wie durch die Luft gewirbelte Körperteile oder visuelle Ästhetisierung der Explosionskatastrophe als vor dem dunklen Nachthimmel in Szene gesetztes Feuerwerk. Wolfgang Brückle spürt in seinem Beitrag „Protofotografische Reproduktionsphantasmagorien“ nicht einer Genealogie der Fotografie – verstanden als Lichtbrechung und Speicherung auf empfindlicher Oberfläche – nach, sondern vergleicht frühneuzeitliche Versuche, Bilder zu bannen. Heilumsspiegel vermochten in den Augen der Gläubigen, den von einer gezeigten Reliquie ausgehenden heiligen Schein einzufangen und zu konservieren, auch wenn Menschen das so gespeicherte Bild nicht mehr zu erkennen vermochten (246). Brückle verweist außer auf zeitgenössische Reflexionen zu Spiegeln, zur Camera obscura und zur hyperrealistischen Malerei auch auf Charles-François Tiphaigne de la Roche, der in seinem Roman „Giphantie“ (Paris 1760) den chemischen Prozess der Fotografie beschreibt – sozusagen eine imaginierte Erfindung: Ein klebriger, auf Leinwand aufgetragener Stoff vermag, nach der Belichtung im Dunklen aufbewahrt, die flüchtigen Bilder so zu konservieren, dass sie auch für das menschliche Auge sichtbar sind (258). Es ist das Prinzip der Daguerreotypie, die Henry Fox Talbott 1844 als „pencil of nature“ bezeichnen sollte (259). Die Natur ist auch der Gegenstand der äußerst gelehrten, bis auf Platon und Dante zurückgreifenden Interpretation der Versailler Gartenanlage durch Pierre Béhar, der den „französischen“ Garten nicht als disziplinierte, sondern als rekonstruierte – paradiesische – Natur liest. Denn die Anordnung der Brunnen, laut der die Sonne im Westen aufgehe, zeige, dass Gott bzw. der

Sonnenkönig den Lauf der Zeit – Apollons Sonnenwagen – nicht nur angehalten, sondern umgedreht habe. Rückwärts gehe es ins Goldene Zeitalter bzw. in die paradiesische Zukunft. Daher lasse Pierre-Denis Martin auf seinem Ölbild des geozentrisch konzipierten Versailler Gartens von 1714 die Sonne von Norden her scheinen (220). Geheimnisvoll war auch die optische Telegrafie, die ihre kurze Blütezeit von etwa 1790 bis 1840 erlebte (Markus Bauer). Nachrichten wurden tagsüber und bei gutem Wetter durch Semaphore – Signalträger in der Art beweglicher Vogelscheuchen, die in langen Reihen in Sichtdistanz (Fernrohr) an weithin einsehbaren Orten wie Kirchtürmen oder Hügeln installiert waren – übermittelt. Napoleons Armeen waren dank dieser Technologie schneller informiert als die gegnerischen. Für die breite Bevölkerung dagegen blieben diese „Himmelszeichen“ (221) rätselhaft: obwohl sichtbar, waren sie aufgrund der Kodierung nicht lesbar. Chiffrierte Botschaften kommen auch im Beitrag von Helen Watanabe-O’Kelly vor. Es gehörte zu den routinemäßigen Pflichten verheirateter Fürstinnen, nicht nur die Herkunftsfamilie brieflich mit Informationen über den Hof des Gatten zu versorgen, sondern auch die angeheiratete Familie mit den üblichen Geburtstags-, Glückwunsch- und Kondolenzschreiben zu beglücken. Darin ist oft von Emotionen die Rede, die aber standardisiert erscheinen und dem „emotionalen Regime“ (190) bei Hofe folgten. Viel echteren, da mit körperlichen Symptomen beschriebenen (195) Emotionen begegnet man in persönlichen Briefen der Fürstinnen an ihre Vertrauenspersonen (meist Eltern oder Geschwister) über das „Beschwerliche des Frauendaseins“ (191). Elisabetta Farnese, Herzogin von Parma, schickte wirklich heikle Informationen über den desolaten Gesundheitszustand ihres psychisch kranken Gatten, König Philipp V. von Spanien, nur in chiffrierten Briefen an ihre Tochter. Es waren verschlüsselte Hilfescreie einer Frau, die in Europa als machthungrig kritisiert wurde. Zur anregenden Vielfalt der präsentierten Themen gehören auch die Ausführungen von Jan Lazardig über Theatermaschinen, von Hole Rößler über verunstaltete „druckgraphische Porträts als Medien der Diffamierung“, von Volker Bauer zu medialen Grenzen bei der Inszenierung von Genealogien in Form von Stammbäumen oder Flusssystemen oder Günter Butzers „Entwurf einer physiologischen Poetik“ und andere mehr. Insgesamt bietet der Band eine Fülle gelungener Einladungen zur Reflexion über Medien und Medialität nicht nur in der Frühen Neuzeit.

Andreas Würgler, Genf

Berns, Jörg J. / Thomas Rahn (Hrsg.), *Projektierte Himmel* (Wolfenbütteler Forschungen, 154), Wiesbaden 2019, Harrassowitz in Kommission, 421 S. / Abb., € 86,00.

In der Frühen Neuzeit gab es nicht nur einen Himmel, sondern eine Vielzahl. Der vorliegende Sammelband, der auf eine Wolfenbütteler Tagung aus dem Jahr 2013 zurückgeht, beschäftigt sich mit der Pluralität der Vorstellungen vom Himmel in der Frühen Neuzeit. Der Himmel wurde nicht nur beobachtet, beschrieben, gemalt oder untersucht. Vieles wurde auch in den Himmel projiziert: Gott, Prodigien und nach irdischen Vorlagen konzipierte Zeichen oder Bilder. Hermetische, magisch inspirierte, volkstümliche oder humanistisch gesinnte Literaten stellten sich zudem den Himmel als Bestandteil des menschlichen Körpers oder der Seele vor. Der Himmel wurde schließlich Gegenstand unterschiedlicher Projekte, von den Drachen über Luftfeuerwerke bis zu imaginierten Reisen zum Mond (Francis Godwin 1638, Cyrano de Bergerac 1657). Die grundsätzliche Unverfügbarkeit des Himmels bis 1800 führte zu seiner hohen Valenz. Jörg Jochen Berns und Thomas Rahn wollen die vielfältigen Repräsentationen des Himmels mittels einer interdisziplinären Fragestellung ausloten. Der Band gliedert sich in vier Teile, in denen „Himmelsbilder“, „Theaterhimmel“, „Himmelstheater“ und „Transzendente Himmel“ sukzessive betrachtet werden.

Wie unterschiedlich der Himmel gemalt und gestochen wurde, zeigen die drei ersten Beiträge von Claus Zittel, Patrizia Solombrino und Markus Bauer. Zittels fundierte Analyse der Darstellungen des Mondes zeigt anhand von Claude Mellans Mondstichen von 1636/37, die im 17. Jahrhundert als die akkuratesten galten, wie durch ein theoretisches Setting festgelegt wurde, welche Erwartungen eine Abbildung zu erfüllen hatte und wie divergierend die Kriterien der künstlerischen und wissenschaftlichen Evidenz waren. Solombrino veranschaulicht ebenfalls den variierenden Umgang mit Sternbildern im 17. Jahrhundert. Mal wurden sie ‚verchristlicht‘, mal als Mythos, als Tore zu einem verborgenen Wissen verwendet. In Van Dycks (?) Gemälde „Daedalus und Ikarus“ (Datierung unsicher) wurde der Akzent weder auf den Himmel noch auf den Sturz, sondern auf das individualisierte Verhältnis zwischen dem Vater-Ingenieur und dem Jungen gelegt, so Bauer.

Der zweite Teil befasst sich mit Aneignungsarten des Himmels. Die Oper setzt auf unterschiedliche Künste und Darstellungstechniken; Bernhard Jahn stützt sich vorwiegend auf Partituren und beleuchtet eine bestimmte Verkehrung des Himmels und der Erde in der Barockoper. In einem kurzen Beitrag schneidet Stephan Oettermann die Beliebtheit der Aerostaten um 1800 an. Wolfgang Brückle befasst sich mit der Verwendung des Himmels bei der Gestaltung von Bauwerken seit der Aufklärung und betont, dass dabei auf jegliche Inhaltsbestimmung verzichtet worden sei.

Der dritte Teil konzentriert sich wieder auf das 17. Jahrhundert und erschließt Flugblätter. Jörg Jochen Berns konstatiert die Beliebtheit der Himmelsprodigien im 16. und 17. Jahrhundert, die für ihn eine Kompensation der fehlenden Heiligenverehrung im Luthertum und Ausdruck einer besonderen Zeitrechnung ist. Hole Rößler vergleicht die „Luftkriegsszenarien“, Luftdrachen und -schlachten mit der Haifisch-Bemalung bestimmter Jagdflugzeuge der 1940er Jahre. Thomas Rahn erstellt anschließend eine Typologie der „Himmelsschriften“ – von den Feuerwerken des 17. Jahrhunderts bis hin zur Lichtreklame der 1930er Jahre.

Der letzte Teil unterstreicht die besonderen Probleme der künstlerischen Darstellung des Himmels. Die Deckenmalerei des Barocks tat sich schwer mit der Einhaltung der Historiakonventionen (David Ganz). Das Licht als *lumen gloriae* blieb in der sakralen Himmelsikonographie nach wie vor wichtig, so Christian Hecht. Giuseppe Cades' Gemälde der Ekstase Giuseppe de Copertinos (um 1775) verursachte mit seiner Unterstreichungen der physisch-psychischen Schwerelosigkeit einiges Gelächter (Joseph Imorde). Günter Butzer untersucht abschließend die poetischen Paradiese dreier Dichter (Dante, Baudelaire, Milton).

Das Thema des Himmels ist reizvoll und faszinierend. Der reich bebilderte Band wirft neues Licht (!) auf bestimmte Vorstellungen und Darstellungsmodi des Himmels. Auch wenn ein Schlusswort in deutschen Sammelbänden nicht üblich ist, wäre es hier nützlich gewesen. Ungeklärt bleibt vor allem die Frage der Chronologie. Wann wurde der Himmel „entzaubert“? Die „künstlichen Paradiese“ weisen auf einen „längst entzauberten“ Himmel hin (385), während die als Haifisch bemalten Jagdflugzeuge die Vorstellung des Gottesgerichts wachhalten (239–241). Die „Himmelsschriften“, besonders die Luftreklame, griffen ihrerseits auf andachtspraktische ikonographische Traditionen zurück, die sie wiederum teilweise profanierten.

Vorsichtig deuten die Herausgeber am Ende ihrer Einleitung die Vielschichtigkeit des behandelten Themas und ihre „unendliche“ (19) Aufgabe an. Das Thema hätte jedoch genauer definiert werden können. Behandelt der Band den Himmel als Element, als Kosmos, als Äther, als Atmosphäre? Der Akzent auf den künstlerisch-religiösen Bereich klammert die wissenschaftliche Dimension (außer in Zittels Beitrag) weitge-

hend aus. Doch die Beliebtheit der Prodigien-Flugblätter im protestantischen Milieu kann beispielsweise auch auf Luthers augustinische Ausbildung und auf ein wissenschaftliches Verständnis der Natur zurückgeführt werden (man denke auf das maßgebende Werk von Lorraine Daston und Katharine Park, *Wonders and the Order of Nature 1150–1750*, New York 1998). Weder die Luft noch die Debatte über das Vakuum werden im Band erwähnt. Das Wetter und die Entstehung der Meteorologie hätten ebenfalls Aufmerksamkeit verdient gehabt – ebenso wie fiktionale Texte; Godwin und Bergerac sind lediglich eingangs (17) erwähnt. Schließlich hätte eine internationalere Ausrichtung den Band bereichert. Sämtliche Beiträger lehren in Deutschland oder der deutschsprachigen Schweiz; dabei ist der Himmel doch keine deutsche Angelegenheit. Der Band zeigt zwar die Vielfalt der Himmelsvorstellungen in barocken Bildern. Das Thema ist aber weder erschöpft noch abgeschlossen.

Claire Gantet, Fribourg / Freiburg

Brock, Michelle D. / Richard Raiswell / David R. Winter (Hrsg.), *Knowing Demons, Knowing Spirits in the Early Modern Period* (Palgrave Historical Studies in Witchcraft and Magic), Cham 2018, Palgrave Macmillan, XV u. 317 S. / Abb., € 96,29.

Die in diesem Band versammelten Aufsätze decken ein breites Spektrum ab und werden unter den beiden übergeordneten Aspekten „Knowing in Theory“ und „Knowing in Practice“ zusammengebunden. Die Aufsätze behandeln Themen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, beziehen also die Frühaufklärung (Balthasar Bekker) mit ein. Es geht um die Dämonen- und Teufelskritik von David Joris (Gary K. Waite), um den Glauben an Feen, die Wasserprobe, die Skepsis der Spanischen Inquisition gegenüber der Xenoglossie, um die Alchemie, das Problem der Akkommodation in der jesuitischen Mission in Bezug auf den Dämonenglauben, den Teufel in der russischen Ikonographie und schließlich um protestantische prophetische Bewegungen.

Die von Gerald K. Waite geschilderte, geradezu aufklärerische Position von David Joris und seinen Nachfolgern wird kontrastiert mit der von Schriftstellern, die von der Macht und List des Teufels besessen waren, und dies war im 16. Jahrhundert sehr viel häufiger der Fall als jede Kritik am Teufelsglauben.

Das gemeinsame Thema mehrerer Aufsätze ist die Prüfung der Geister, ein seit der Warnung vor den Pseudopropheten (1 Joh 4, 1) über viele Jahrhunderte oft behandeltes Problem: Welche Offenbarungen bzw. Visionen stammen von Gott, welche vom Teufel, welche sind schlicht Tricks von Betrügnern und wann handelt es sich um ganz natürliche Erscheinungen? Angesichts der Verstellungskünste des Teufels eine wahrlich nicht einfach zu beantwortende Frage! Andrew Keitt untersucht sie vor allem am Beispiel der Xenoglossie, also der Fähigkeit, in einer fremden Sprache zu sprechen, die man nie gelernt hat. Hier war zu prüfen, ob dies auf natürlichem Wege möglich (etwa als die platonische Wiedererinnerung an eine frühere Existenz) oder vom Teufel bewirkt war oder ob einfach Betrug vorlag. Keitt schildert, wie die Skepsis gegenüber diesen Formen des Übernatürlichen zunahm. Auf einer ähnlichen Ebene liegt das Problem bei der Wasserprobe, das Heßbrüggen-Walter am Beispiel der Auseinandersetzung zwischen Goclenius und Scribonius erörtert. Wie war sie zu erklären? Wie waren die *spiritus* genauer zu bestimmen, die unter Umständen das Gewicht der Hexe verringerten, so dass sie schwamm? Eine diffizile Auseinandersetzung, die in einer Rezension natürlich nicht dargelegt werden kann.

Bei den Jesuitenmissionaren in Nordamerika (Mairi Cowan, 211 ff.) stellt sich das Problem der Unterscheidung in etwas anderer Weise. Wer die Missionsmethode der

Akkommodation wählte, war eher für eine verständnisvolle Interpretation des Verhaltens der Indianer (ihrer Riten, ihres Widerstands, ihrer Glaubensformen), während andere darin die Wirkung des Teufels sahen. Ersteres hatte in der Idealisierung der Indianer (für die Franziskaner denke man nur an Los Angeles!) seinen Grund. Interessant ist der spiegelbildliche Vorgang: Vor allem wegen der Ausbreitung von Krankheiten konnten die Indianer in den Missionaren Agenten der Dämonen sehen.

Ganz einseitig urteilte Edward Terry (Richard Raiswell, 171 ff.), der um 1620 Geistlicher des englischen Botschafters beim Großmogul war. In seiner „Voyage to East India“ (1655) unterstellte er Indien der Macht des Teufels. Raiswell geht ausführlich auf die calvinistische Theorie der Besessenheit ein und vergleicht die indischen mit den zeitgenössischen englischen Besessenen. Das, was an Indien positiv zu beurteilen war, erklärte Terry als Spuren aus dem prälapsarischen Zustand der Menschheit. Aber selbst die wirtschaftliche Prosperität Indiens war ein Fallstrick des Bösen: Die Reichen waren in Wahrheit die Elenden. Die Idolatrie (= Besessenheit) der Indianer gehe auf ihre Sünden zurück, so wie die Besessenheit in England Strafe für die Sünden der betroffenen Individuen sei. Sie diene der Warnung an die anderen, und so sei auch Indien von Gott zur Warnung der Christenheit dem Teufel übergeben worden. Leider fehlt dem Aufsatz der Blick anderer Zeitgenossen auf diese fremde Kultur, die bei deren Beurteilung ohne den Teufel auskommen, so dass ein recht düsteres Bild entsteht. Warum wird der damalige Botschafter in Indien, Thomas Roe, der umfangreiches Material über seine Zeit als Botschafter hinterließ, nicht wenigstens kurz erwähnt? Waren manche katholischen Missionare (man denke an die erwähnte Idealisierung der Indianer durch die Franziskaner) offener für das Fremde als die Calvinisten?

Zwei Aufsätze widmen sich dem Unterscheidungsproblem in Schottland. Martha McGill (239 ff.) behandelt Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Engeln und Teufeln und ihre jeweiligen Erscheinungsformen bei schottischen Theologen und den Streit um die Existenz von Schutzengeln. Michael B. Riordan (265 ff.) geht es um die „French prophets“, radikale Hugenotten, die nach England und dann nach Schottland flüchteten und als eine Art „lunatic fringe“ viele Engel- und Teufelsgeschichten produzierten. Wiederum stellt sich die Frage, wie man erkennen kann, ob es sich bei einer Erscheinung um einen Engel oder den Teufel handelt, der sich ja auch als Engel verstellen kann. Man beurteilte dies nach Geschlecht, nach schönem bzw. hässlichem Aussehen und Ähnlichem oder meinte, dass Engel und Dämonen sich in ihrer äußeren Erscheinung nicht unterschieden (245, 262). Ist es sogar möglich, dass der Teufel zu Buße und Gebet aufruft (256), um die Menschen zu täuschen? Es war kaum zu vermeiden, dass die hier behandelten Sektierer bzw. Prophetengruppen sich in ihren Widersprüchen verfangen bzw. diese verdecken mussten.

Zusammenfassend stellt Nancy Mandeville Caciola die verschiedenen Arten des Umgangs mit Geistern dar: „discourses about the nature of spirits were themselves rationalistic, and, as such, may be seen as part of the project of disenchantment writ large“ (300 f.). Leider fehlt in dem Buch weitgehend der Blick auf fundamentale Kritik am Dämonenwesen, zum Beispiel der Verweis auf Pietro Pomponazzi, ebenso eine genauere Analyse der Argumentationsstrukturen. Dann wäre dieses allzu positive Urteil („rationalistic“) vielleicht etwas anders ausgefallen.

Rainer Walz, Bochum

Kaplan, Yosef (Hrsg.), *Religious Changes and Cultural Transformations in the Early Modern Western Sephardic Communities* (Studies in Jewish History and Culture, 54), Leiden / Boston 2019, Brill, XXXVIII u. 616 S. / Abb., € 160,00.

Vor rund vierzig Jahren begann sich die Geschichte der sefardischen Juden als Teildisziplin der Geschichtswissenschaft zu etablieren. In Deutschland fand sie bislang nur wenig Beachtung, obwohl sie viele Anknüpfungspunkte zu anderen Teildisziplinen bietet. Der vorliegende Sammelband gibt mit seiner Einleitung und 24 Beiträgen einen umfassenden Einblick in aktuelle Forschungstendenzen. Yosef Kaplan, einer der Doyens der Teildisziplin und der Herausgeber des Bandes, führt in die Thematik ein: das Zusammenleben in portugiesisch-jüdischen Gemeinden der frühneuzeitlichen atlantischen Diaspora, hier konkret in Italien, Frankreich, England, den Niederlanden und der Karibik. Ein Überblick über die historiographische Entwicklung der letzten Jahre wäre an dieser Stelle wünschenswert gewesen, fehlt aber leider. Selbst eine Definition des Begriffs „Sefarden“ (und dessen Abgrenzung von „Neuchristen“/ „Conversos“ bzw. „portugiesischen Juden“) sucht man in der Einleitung vergebens. Einigen dieser Begriffe ist zwar das erste Kapitel mit dem hervorragenden Beitrag von David Graizbord gewidmet, allerdings steht dessen Interpretation in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Gebrauch der Begriffe bei Kaplan und anderen Autoren des Bandes. Auch sonst gilt: Die Beiträge haben zwar fast alle ein ansprechendes wissenschaftliches Niveau, treten jedoch nicht miteinander in Dialog.

Zwei Teilgebiete, die in diesem Sammelband jeweils mit mehreren Beiträgen vertreten sind, erscheinen für die aktuelle Frühneuezeitforschung besonders anschlussfähig: die Rechtspraxis in den Gemeinden und die Folgen der europäischen Expansion. Bernard Dov Cooperman weist auf die Dynamik hin, die das halachische Denken in den rabbinischen Rechtsgutachten auszeichnete. Anhand mehrerer Generationen von Rabbinern der Meldola-Familie aus Livorno zeigt er, wie Rabbiner in ihrer Normsetzung auf kulturelle Veränderungen in der christlichen Umwelt reagierten. Evelyne Oliel-Grausz stellt ihr Forschungsprojekt zur Konfliktlösung von Handels- und Familienstreitigkeiten innerhalb der Amsterdamer Gemeinde vor. Die Inanspruchnahme eines von der Gemeinde bestellten Schiedsgerichts war dort freiwillig und hatte den Vorteil, dass unterschiedliche Rechtskulturen relativ leicht integriert werden konnten (etwa wenn Juden aus Nordafrika involviert waren). Alternativ konnten die Gemeindeglieder die städtische Gerichtsbarkeit und entsprechende Berufungsgerichte aufsuchen, wovon sie vor allem bei Streitfällen mit Christen Gebrauch machten. Anders war die Situation in London, wie Alex Kerner in seinem äußerst anregenden Beitrag erläutert, der ebenfalls aus einem größeren Forschungsprojekt kommt. Kerner weist zunächst auf die Rechtsautonomie hin, welche die Londoner Gemeinde zwar beanspruchte, die ihr aber nie formal verliehen wurde, weswegen sie auch nicht über Zwangsmittel zur Durchsetzung ihrer Entscheidungen verfügte. In London waren die Gemeindeglieder demnach theoretisch verpflichtet, sich zunächst an den Gemeindevorstand zu wenden; sollte dieser keine Einigung erreichen, konnten sie die deutlich langsameren und teureren Gerichte des Landes anrufen. In der Praxis entstand jedoch eine Zwei-Klassen-Gerichtsbarkeit: Nur die ärmeren Gemeindeglieder trugen ihre Fälle zunächst dem vom Gemeindevorstand eingesetzten Schiedsgericht vor, während sich die wohlhabende Kaufmannselite direkt an die Landesgerichte wandte. Allerdings folgte auch das Schiedsgericht nicht etwa einem jüdischen Gewohnheitsrecht bzw. dem Recht einer anderen jüdischen Gemeinde, sondern der Rechtsetzung des englischen Court of Requests, eines Gerichts, das sich mit geringfügigen Streitigkeiten befasste und vor allem von Armen aufgesucht wurde. Dazu kamen bald weitere Rechtsfelder, die den übrigen englischen Gerichtsinstanzen ent-

sprachen, wobei jedoch die Kriminalgerichtsbarkeit und ähnliche Bereiche ausgeschlossen blieben. Wie Kerner mehrfach wiederholt, ging es dem Vorstand nicht so sehr darum, die Gemeindemitglieder zu kontrollieren, sondern sie im Sinne eines sozialen Dienstes bei der Findung von Kompromissen zu unterstützen, wobei die Kompatibilität mit der englischen Justiz den Wechsel zwischen beiden Systemen erleichterte.

Die Beiträge konzentrieren sich auf Surinam, wo in der Frühen Neuzeit eine der bedeutendsten jüdischen Gemeinden Amerikas bestand. Jessica Roitman behandelt das Problem verlassener Ehefrauen, deren Männer (unter anderem) in die Neue Welt ausgewandert waren und ihre Familien nicht nur mittellos zurückgelassen hatten, sondern durch die fehlende Scheidung auch die erneute Heirat der Frauen verhin-derten. Jonathan Schorsch diskutiert eine Reihe jüngerer Arbeiten zu Judentum, Sklaverei und Schwarzen, die zwar von hoher wissenschaftlicher Qualität seien, die Offenheit der Neuchristen und Sefarden gegenüber schwarzen Menschen allerdings deutlich zu positiv darstellten. Obwohl die weißen Juden selbst Außenseiter innerhalb der christlichen Mehrheitsgesellschaft waren, schloss dies weder in Europa noch in Afrika oder Amerika aus, dass sie schwarze Juden (meist Kinder von europäischen Neuchristen/Sefarden und Afrikanerinnen) und schwarze Nichtjuden demütigten. Schwarze Gemeindemitglieder wurden nicht als gleichwertig angesehen und mussten sich mit Einschränkungen im religiösen Leben abfinden, etwa der Zuweisung spezieller Bereiche auf den Friedhöfen und in den Synagogen. In Bezug auf die Sklaverei fällt Schorsch Urteil besonders hart aus. Er spricht von einem „continued rhetorical downplaying [...] of the ugly sides of Jewish involvement in the slave system“ (526). Die Mitglieder der jüdischen Gemeinden in der Neuen Welt hätten ebenso wie die Christen aktiv an der Sklavenwirtschaft teilgenommen. Nach Schorsch wirkten sich Sklaverei und schwarze Präsenz sogar „modernisierend“ auf die Gemeinden aus, da sie die Abkehr von der Halacha und deren Ersetzung durch eine säkulare (rassistische) Gesetzgebung förderten, was er als „paradoxical, if not perverse“ bezeichnet (537). Sina Rauschenbach legt schließlich eine kluge Interpretation einer 1795 entstandenen Schrift des surinamischen Plantagenbesitzers David de Isaac Cohen Nassy vor, in der dieser sich für die Emanzipation der niederländischen Juden einsetzt. Nassy, der nie in Europa gewesen war, nahm Rauschenbach zufolge eine „amerikanische Perspektive“ ein, die sich deutlich von derjenigen der Juden in den Niederlanden unterschied. Anders als die jüdischen *Patriotten* sah er nur ein positives Ergebnis der Französischen Revolution: die Emanzipation der Juden. Ansonsten habe sie zu Anarchie, Gesetzlosigkeit und illusorischen Vorstellungen von Demokratie, Freiheit und Gleichheit geführt. Überraschenderweise bringt Rauschenbach diese Haltung Nassys nicht mit den Ereignissen in Haiti in Verbindung, wo sich versklavte und freie Schwarze seit 1791 in einer gewalttätigen Revolution gegen ihre Unterdrückung wehrten. Die Ideale der Französischen Revolution hätten auch in Surinam leicht zu einem Aufstand der Sklaven und dem Ende der Plantagenwirtschaft führen können. Dies dürfte Nassy gerade in seiner Eigenschaft als „Amerikaner“ bewusst gewesen sein. Wenn es in seiner Schrift keine Erwähnung findet, so dürfte es sich um eine weitere Bestätigung der These von Michel-Rolph Trouillot handeln, der zufolge die Revolution von Haiti wie kaum ein anderes Ereignis der Weltgeschichte schon von den Zeitgenossen systematisch beschwiegen wurde (Michel-Rolph Trouillot, *Silencing the Past. Power and the Production of History*, Boston 2015 [1995]).

Jorun Poettering, Hamburg

Gebke, Julia, (Fremd)Körper. Die Stigmatisierung der Neuchristen im Spanien der Frühen Neuzeit, Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau, 343 S., € 45,00.

Julia Gebke befasst sich in ihrem Buch mit einem Dauerbrenner der Historiografie zum frühneuzeitlichen Spanien: Den „Ausgrenzungsmechanismen“ (11) der altkatholischen Mehrheitsgesellschaft gegenüber der neuchristlichen Minderheit. Zu den Neuchristen gehörten die Nachkommen (zwangs-)konvertierter Jüdinnen (*conversas*) und Muslimen (*moriscos*). Der Fokus von Gebke liegt auf den *conversos*, was mit der Quellenlage beziehungsweise der Ausweisung und Vertreibung der *moriscos* ab 1609 zusammenhängt (19). Gebke untersucht in erster Linie Traktate der Apologeten der Blutreinhaltungsideologie (*limpieza de sangre*), Quellen zu juristischen und gesellschaftlichen Alltagspraktiken, wie etwa Inquisitionsakten, werden hingegen nur vereinzelt berücksichtigt (45–49). In diesem Sinne kann man von einem ideengeschichtlichen Ansatz sprechen; die Autorin selbst rekurriert auf das Konzept der „Meistererzählung“ (23–36). Weitere theoretische Überlegungen betreffen den medizinischen Biologismus, den frühneuzeitlichen Rassismus sowie Aspekte der Körper- und Geschlechtergeschichte (39–57). Gebke möchte dabei insbesondere der Frage nachgehen, ob die „Blutreinheitsdebatte einen starken Rückhalt in der medizinischen Trendwende [um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts] fand“ (43).

Im Hauptteil konzentriert sich Gebke auf drei übergreifende Themenkomplexe: das unreine Blut neuchristlicher Ammen (59–122), die „jüdisch-männliche“ Menstruation (123–234) sowie den neuchristlichen Geruch (235–308). Die einzelnen Bereiche werden systematisch und differenziert aufgearbeitet, wobei der einführenden Kontextualisierung jeweils beträchtlicher Raum gegeben wird. Dies wird anhand des Kapitels zur jüdisch-männlichen Menstruation besonders deutlich: Die Autorin arbeitet hier zunächst den Forschungsstand zum „Menstrualblut zwischen Weiblichkeit und Männlichkeit“ auf (123–132), leitet dann zu den „Menstruationsvorstellungen in der Antike“ über (132–144) und behandelt anschließend den „jüdisch-männlichen‘ Blutfluss im Mittelalter“ (145–165). Erst dann wird das eigentliche Thema der „männlichen und jüdisch-männlichen‘ Menstruation in der Frühen Neuzeit“ (165–231) in den Blick genommen, wobei es bis Seite 186 dauert, bis der Fokus auf die Blutreinhaltungsdebatte und die damit einhergehende Ausgrenzung gerichtet wird. Eine ähnliche Tendenz ist in den beiden anderen Kapiteln des Hauptteils festzustellen: Die Stigmatisierung der Neuchristen rückt gegenüber den übergeordneten Überlegungen zur Ammenmilch und der Bedeutung des Geruchs in Vor- und Frühmoderne fast in den Hintergrund.

Das ist meines Erachtens kein Zufall. Die Forschungsarbeit von Gebke weist viele interessante Teilerkenntnisse auf, insbesondere zur Verbindung theologischer und medizinischer Argumente in der frühneuzeitlichen Gelehrtenliteratur zur Körperlichkeit. Hingegen bleibt die Aussagekraft im Hinblick auf die neuchristlichen Bevölkerungsgruppen eher beschränkt. Das ist nicht zuletzt auf die Auswahl der Quellen zurückzuführen, die keine eindeutigen Schlüsse auf die Ausgrenzungsmechanismen zulassen. So gewinnt man den Eindruck, dass das Thema neuchristlicher Ammen zwar in einigen Traktaten thematisiert wird, insgesamt aber keine sehr bedeutende Rolle im Gelehrten Diskurs spielte. Die männliche Menstruation war im Diskurs zur *limpieza de sangre* ebenfalls eher ein Randphänomen und darüber hinaus keineswegs nur negativ konnotiert. Das gilt auch für die damit in Verbindung gebrachte „melancholische Grundverfassung“ von Juden beziehungsweise *conversos*. Überzeugender erscheint die Bedeutung des „neuchristlichen Geruchs“ für die Mechanismen der Ausgrenzung: Die Entwicklung der mittelalterlichen Idee eines *foetor judaicus* zum „neuchristlichen Geruchsstigma“ (235) wird von Gebke überzeugend dargestellt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch ein interessanter Vergleich mit den Moriskan. Allerdings fällt

auf, dass Gebke sich hier unter anderem auf französische (Hucher) und englische (Brown) Quellen stützt und der Bezug zum iberischen Raum teilweise unklar bleibt.

Das Fazit des Buches (309–315) fällt kurz aus. Positiv hervorzuheben ist die kritische Reflexion der Ausgangshypothesen. So hält Gebke fest, dass die medizinischen Quellen sich zu ihrer Überraschung kaum auf Aspekte der *limpieza de sangre* bezogen. Gut ist der Rückgriff auf die am Anfang des Buches eingeführten Kategorien „Rasse“, „Körper“ und „Geschlecht“. Was hingegen gänzlich fehlt, ist der Begriff der „Meistererzählung“, obwohl dieser doch in der Einleitung als wichtiges Erkenntnismodell ausführlich diskutiert wird (23–36). Das scheint mir wiederum kein Zufall zu sein. Denn Gebke verknüpft die „Meistererzählung“ als Modell eng mit der Blutreinheitsideologie (27). Wie von der Autorin selbst eingestanden, spielt in vielen der analysierten Quellen die *limpieza de sangre* höchstens eine marginale Rolle.

Insgesamt zeigt sich, dass das im Titel gemachte Versprechen, „die Stigmatisierung der Neuchristen in Spanien der Frühen Neuzeit“ in den Vordergrund der Analyse zu rücken, nur teilweise gehalten wird. Das bedeutet nicht, dass die Studie keine relevanten Forschungsergebnisse aufzuweisen hat. Jedes Kapitel des Hauptteils ist sehr sorgfältig aufgearbeitet, und die Analysen sind schlüssig. Was fehlt, ist ein eigentliches Leitmotiv beziehungsweise eine tiefergreifende Synthese der einzelnen Teilergebnisse. Etwas unbefriedigend ist auch, dass die Autorin das Buch mit einem Gedicht zum Nationalsozialismus eröffnet und den Anspruch erhebt, mit ihrer Studie einen Beitrag zum allgemeinen Verständnis von Ausgrenzungsmechanismen zu leisten. Es wäre schön gewesen, wenn Gebke am Ende des Buches auf diesen Aspekt nochmals zurückgekommen wäre.

Joël Graf, Bern

May, Anne Ch., Schwörtage in der Frühen Neuzeit. Ursprünge, Erscheinungsformen und Interpretationen eines Rituals, Ostfildern 2019, Thorbecke, 286 S. / Abb., € 39,00.

May geht in ihrer in Erfurt am Max-Weber-Kolleg entstandenen Dissertation der Frage nach, „wie sich im Schwörtag Recht und Ritual, obrigkeitliche Herrschaft und städtische Gemeinschaft, historische Erinnerung und Zukunftsverpflichtung vom 16. bis 18. Jahrhundert verbanden“ (11). Sie tut dies auf einer breiten Quellengrundlage. So zieht sie nicht nur die archivalische Überlieferung von 25 Archiven Süddeutschlands, der Schweiz und Frankreichs heran, sondern auch gedruckte Quellen, die sich in Gestalt von Gedichten, Predigten und Memoiren mit dem städtischen Ereignis „Schwörtag“ beschäftigen. Denn es ist ihr nicht nur darum zu tun, die von ihr als Rechtsrituale untersuchten Schwörtage in der „longue durée“ vorzustellen, sondern auch zu versuchen, das Zusammenspiel „von Reflexion über das Ritual und ritueller Erfahrung zu erklären“ (21). Beide Zielsetzungen kollidieren partiell. Denn Gegenstand etwas umfänglicherer „Reflexion“, in ganz unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen, wurde der Schwörtag als Ritual erst in der Sattelzeit. Die Folge: Nach einem kürzeren, die Genese der Schwörtage im 14. Jahrhundert darlegenden Kapitel (23–53) folgen zwei weitere Teile, die das Phänomen primär für die Zeit seit der Mitte des 17. Jahrhunderts vorstellen. Die von May gewählte komplementäre Perspektivierung ist durchaus überzeugend. Bietet das zweite Kapitel (55–125) eine „chronologische Typologie“, die den Anspruch erhebt, „Facetten und Varianten des Schwörtags zu berücksichtigen und zu integrieren“ (121), so wird im dritten Teil exemplarisch gearbeitet (Kaufbeuren, Luzern, Basel), um – auf ganz unterschiedlicher Quellengrundlage – die soziale Kohäsionskraft des Schwörtagsrituals auszuloten (127–243). Eine Zusammenfassung und ein Ausblick bis in die Gegenwart beschließt die Untersuchung (245–256). Ob man freilich, wie es die Autorin tut, den von den Natio-

nalsozialisten wieder eingeführten Ulmer Schwörtag des 21. Jahrhunderts unter dem Stichwort „rituelle Anpassungen“ (255) diskutieren kann, daran hege ich Zweifel, die auf einen problematischen Aspekt der Studie verweisen. Als analytisch trennscharfe Kategorie wird „Ritual“ als Schlüsselbegriff der Studie nur sehr unzulänglich konzeptualisiert (20 f.).

Unbeschadet dessen aber gelingt es der Autorin, manch interessante Erkenntnisse zu präsentieren, die mehr leisten, als nun auch für die Schwörtage das zu zeigen, was in der Forschung unter den Stichworten „Ritualdynamik“ bzw. „Ritualskepsis“ (des 18. Jahrhunderts) breit diskutiert worden ist. Ich denke hier zum Beispiel an die Beobachtung, dass die Praxis der gemeinsamen Verschwörung von Rat und Gemeinde auf ein Textdokument mit Rechtscharakter räumlich „relativ genau in dem Gebiet, das im Mittelalter als Herzogtum Schwaben eine politische und regionale Einheit bildete“ (12), angesiedelt ist. Nur aus der dem zweiten Teil zugrundeliegenden Vergleichsperspektive erhellt, dass sich in der „republikanischen“ Schweizer Eidgenossenschaft (Luzern/Zürich) die rituell her- wie dargestellte soziale Wirklichkeit der Städte sakraler und asymmetrischer präsentiert als in den süddeutschen Reichsstädten bzw. in Straßburg, wo das wechselseitige Verbundensein mit dem beschworenen Dritten, dem Textdokument, im Zentrum stand. Das interpretatorische Potential aber, dass diese und andere Einsichten böten, wird nicht ausgelotet, und es kann nicht ausgelotet werden, wenn ganze Debattenstränge wie etwa der um den „Stadtrepublikanismus“ aufgerufen, aber ebenso wenig für die Thematik fruchtbar gemacht wird wie die vielgestaltigen Forschungen zum Thema „Frieden durch Verschwörung“, die es erlaubt hätten, das spezifisch städtische Moment, das in den Schwörtagen begegnet, klarer zu konturieren. Und auch manche mit viel theoretischem Geklapper dargebotene Einsicht (etwa 157–162) hätte davon profitiert, wenn man die insbesondere in den 1980er Jahren florierenden Studien zu städtischen Unruhen interpretatorisch einbezogen hätte.

Fazit: Die Dissertation schließt tatsächlich, wie postuliert, eine Forschungslücke, hätte jedoch durch eine breitere historiographische Kontextualisierung ihrer Ergebnisse erheblich an interpretatorischer Tiefenschärfe hinzugewinnen können. Die sehr ansprechende Gestaltung des Buches, das mit 22 farbigen Abbildungen, zum Teil archivalischer Provenienz, versehen ist, sei eigens erwähnt.

Gabriele Haug-Moritz, Graz

Godsey, William D. / Veronika Hyden-Hanscho (Hrsg.), Das Haus Arenberg und die Habsburgermonarchie. Eine transterritoriale Adelsfamilie zwischen Fürstendienst und Eigenständigkeit (16.–20. Jahrhundert), Regensburg 2019, Schnell & Steiner, 496 S. / Abb., € 69,00.

Bei dem reich illustrierten und auf Hochglanzpapier gedruckten Sammelband handelt es sich um die sechste Publikation einer 1987 begonnenen Reihe zur Geschichte des Hauses Arenberg in Europa. Er ist das Produkt eines gleichnamigen gemeinsamen Forschungsprojekts der Arenberg Foundation und des Instituts für Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, das zwischen 2013 und 2018 von William D. Godsey geleitet und durch Veronika Hyden-Hanscho bearbeitet wurde. Die im vorliegenden Buch veröffentlichten Ergebnisse dieses Projekts verortet Godsey in seiner Einleitung (11–36) am Schnittpunkt der aktuellen historischen Studien zur überwiegend frühneuzeitlichen Adels- und Staatsbildungsgeschichte. Dabei betont er den „transterritorialen“ Charakter der flämischen und als gefürstete Grafen (1576) bzw. Herzöge von Arenberg (1644) in den Reichsfürstenstand aufgestiegenen Familie, welcher gerade in einer der bedeutendsten

europäischen Grenzregionen „innerhalb einzelner National- bzw. Landeskategorien kaum sinnvoll erfasst werden“ könne. Denn „zusammengesetzte Monarchien und Imperien mit konfessioneller, sprachlicher und territorialer Vielfalt“ blieben vor allem bei der „Beherrschung der häufig umstrittenen Rand- und Grenzgebiete“ auf „die Mitwirkung von Vermittlern aus den einheimischen Eliten in den betreffenden Regionen“ angewiesen (12). Die alte These, dass der landsässige Adel durch die Entwicklung des „absolutistischen Staates“ ab dem 17. Jahrhundert in eine „Krise“ geraten sei, hat die jüngere Forschung zwar bereits oft widerlegt. Mit welchen Überlebensstrategien einzelne adlige Häuser auf den ihre soziale Stellung potentiell gefährdenden Prozess der grenzüberschreitenden Zentralisierung monarchischer Herrschaft antworteten, ist aber noch viel zu wenig untersucht worden. Der Band fragt deshalb primär „nach der Selbstbehauptung der Arenberg als transterritoriales Geschlecht des Hochadels in der Langzeitperspektive“ (29). Als Maßstab dienen dafür die mehrfach wechselnden Beziehungen der männlichen wie weiblichen Familienmitglieder zu den Wiener Habsburgern, die von 1714 bis 1797 die südlichen Niederlande regierten.

Mit einem Gesamtumfang von mehr als 200 Seiten stammen allein vier der elf Beiträge von Hyden-Hanscho. Darin beschreibt sie unter anderem die „Dynastische Neuausrichtung des Hauses Arenberg nach Wien“ (83–144), welche in dessen 1683/84 geknüpften Heiratsverbindungen zur oberitalienisch-österreichischen Familie del Carretto sichtbar wurde. Zuvor verfolgt Renate Pieper jedoch anhand zweier Inventare aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die außereuropäischen Einflüsse auf die materielle Kultur der Arenberger (37–58). Etwas allgemeiner fallen dagegen die Aufsätze der einschlägigen Experten Martin Wrede (59–82) und Horst Carl (269–293) über das militärische Engagement des Geschlechts für die Habsburger aus, das besonders auf die prestigeträchtige Akkumulation von Ehre auf dem Schlachtfeld und die Hoffnung auf die finanziellen Gewinne eines erfolgreichen Kriegsunternehmertums abzielte. Welche integrierende Rolle das wallonische Regiment des Léopold Philippe von Arenberg (1690–1754) für die Militärorganisation der Österreichischen Niederlande spielte, beleuchtet das sechste Kapitel von Guy Thewes (241–268). In ihrer zweiten Fallstudie zeigt Hyden-Hanscho, wie derselbe Herzog als „grand bailli“ der Grafschaft Hennegau und Oberkommandierender der niederländischen Truppen auch bei der Vermittlung ständischer Darlehen und Subsidien die Wünsche des Kaisers vielfach mit seinen eigenen Interessen in Einklang zu bringen wusste (183–240). Dass allein der hohe Rang eines Adligen seine Karriere bei Weitem nicht hinreichend zu befördern vermochte, verdeutlicht die von Sandra Hertel analysierte Präsenz des Hauses Arenberg an den habsburgischen Höfen in Brüssel und Wien (293–324). In welch bemerkenswertem Ausmaß die Frauen als Gemahlinnen oder Witwen am Aufbau bzw. an der Pflege der für den Erwerb wie die Sicherung von Macht und Einfluss unentbehrlichen familiären Netzwerke auf höfischer Ebene beteiligt waren, lässt Katrin Keller (145–182) an zwei Beispielen noch einmal plastisch hervortreten. Wie sich das transterritoriale Adelsgeschlecht in den Jahren 1780 bis 1820 gegenüber der Habsburgermonarchie und Frankreich positionierte, um mit Hilfe einer recht beachtlichen politischen Flexibilität nicht durch die als tiefe Zäsur empfundenen revolutionären Umbrüche für immer marginalisiert zu werden, dokumentiert der ausführliche Beitrag von Godsey (325–374) auf sehr eindrucksvolle Weise. Die letzten beiden wiederum von Hyden-Hanscho verfassten Beiträge sind dem 19. Jahrhundert gewidmet. Der eine (375–412) behandelt drei individuelle Offizierslaufbahnen in der österreichischen Armee aus der Zeit zwischen 1852 und 1870, deren Alltag zwar noch stark von traditionellen ritterlichen Idealen geprägt, doch zugleich schon mit den Herausforderungen der zunehmenden Modernisierung des Militärwesens konfrontiert wurde. Der andere (413–466) geht der Frage nach, inwieweit für einige ausgewählte

Arenbergerinnen neben den klassischen adligen weiblichen Betätigungsfeldern Ehe, Gutswirtschaft, Haushalt, Mutterschaft und Religion genauso die „Nation“ als Identitätsstiftend wirkte. Im Appendix enthält das Buch zudem eine ebenfalls von Hyden-Hanscho zusammengestellte Liste der „Arenberg-Besitzungen in der Habsburgermonarchie und Reichsitalien“ (467–475).

Die Hauptstärke des Bandes besteht darin, dass sämtliche Aufsätze auf bislang nicht ausgewertetem Quellenmaterial aus den Beständen der Familienarchive in den Archives d'Arenberg in Enghien und den Archives générales du Royaume in Brüssel basieren. Dass die so gewonnenen neuen Erkenntnisse über das transterritoriale Adelsgeschlecht der Arenberger die generellen Befunde der gegenwärtigen historischen Forschung zumeist eher bestätigen oder präzisieren als korrigieren, tut ihrer großen wissenschaftlichen Qualität nicht den geringsten Abbruch. Darüber hinaus erleichtern deutsch- und englischsprachige Abstracts der einzelnen Beiträge (476–485) sowie ein Orts- und Personenregister der Leserin bzw. dem Leser die Recherche.

Arndt Schreiber, Freiburg i. Br.

Hübner, Jonas, Gemein und ungleich. Ländliches Gemeingut und ständische Gesellschaft in einem frühneuzeitlichen Markenverband – Die Essener Mark bei Osnabrück (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 307), Göttingen 2020, Wallstein, 402 S. / Abb., € 34,00.

Die gemeinen Marken, der ländliche Kollektivbesitz an forst- und landwirtschaftlichen Ressourcen, sind in der historischen Forschung seit dem 19. Jahrhundert vor allem unter zwei Perspektiven betrachtet worden: Mit dem Begriff der Markgenossenschaft suchte die Historische Rechtsschule die Verwaltung der Allmende als eine aus dem Mittelalter überkommene, quasi basisdemokratische Institution bäuerlicher Selbstverwaltung zu beschreiben, während die Wirtschaftsgeschichte insbesondere den Niedergang und die im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert erfolgte Auflösung einer kollektiven Bewirtschaftungsform in den Blick nahm, die dem Agrarindividualismus im Wege gestanden habe. Neuere Arbeiten thematisieren die Markenökonomie auch unter dem Paradigma der Nachhaltigkeit als gesellschaftliche Form der Kooperation, die als (nicht nur historische) Alternative zur Marktwirtschaft begriffen wird.

Gegen diese entweder nostalgisch-verklärenden oder modernisierungskritischen Sichtweisen fragt Jonas Hübner in seiner mehrfach preisgekrönten, von Stefan Brakensiek betreuten Dissertation vor allem nach den sozial- und herrschaftsgeschichtlichen Rahmenbedingungen, unter denen die kollektive Nutzung natürlicher Ressourcen stattfand. Für das von ihm gewählte Untersuchungsgebiet der Essener Mark im frühneuzeitlichen Hochstift Osnabrück, mit etwa 8.500 Hektar eine der größten Marken des Territoriums, wird folglich das ganze Spannungsfeld von Landesherrschaft und -verwaltung, Grundherrschaft und einer sozial stark differenzierten Bauernschaft sowie einem großen Anteil unterbäuerlicher Heuerlinge mit ihren je eigenen Interessen in den Blick genommen. Und auch hinsichtlich des Untersuchungszeitraums betritt Hübner Neuland, indem er die gesamte Zeitspanne, von den Anfängen der archivalischen Überlieferung im 16. bis zur Privatisierung der Marken im 19. Jahrhundert, zugrunde legt. Beharrung und Wandel werden so in der „longue durée“ gleichermaßen sichtbar.

Der empirische Bezugsrahmen der Untersuchung wird in einem einleitenden Kapitel mit zwei Schlagworten vorgestellt: die Essener Mark als „Naturraum“ (Bevölkerung,

Besiedlung, Bewirtschaftung) bzw. als „Machtraum“ (Landesherrschaft, Grundherrschaft, Bauerschaft).

Das erste Hauptkapitel behandelt Kooperation und Konflikt in der Markenverwaltung im 16. und 17. Jahrhundert. Die quellennahe Untersuchung der alltäglichen, alle Teile der ländlichen Gesellschaft einbeziehenden Praktiken der Markennutzung zeigt, dass eine kommunalistische Perspektive, die an südwestdeutschen Beispielen die Autonomie der bürgerlichen Gemeinde gegenüber der Herrschaft betont, im Osnabrücker Fall fehlt. In die multipolaren Machtkämpfe fürstbischöflicher, domkapitularischer und grundherrlicher Akteure um die Ressourcennutzung der Mark waren auch die Bauern eingebunden; an den ständischen Ungleichheits- und Machtbeziehungen änderte sich aber nichts. Die konfliktschlichtende Institution des Holzgerichts war, wie Hübner betont, alles andere als „eine Verhandlung unter Freien und Gleichen“ (163). Ziel des Konflikthandelns war auf allen Ebenen, vom Landesherrn über die ritterschaftlichen Grundherren bis zu den bürgerlichen Markgenossen, die Bestätigung der jeweiligen sozialen Positionierung innerhalb der Ständeordnung.

Der zweite Hauptabschnitt widmet sich Kontinuität und Wandel im 18. und 19. Jahrhundert. Die Auflösung des Markenverbandes erfolgte in drei Schritten: durch Aufteilung der offenen Gehölze in Berg- und Bruchwald bis 1773, durch die nachfolgende Einhegung der Gehölze nach 1817, schließlich durch die endgültige Teilung der Mark zwischen 1823 und 1833. Die Untersuchung macht deutlich, dass die Teilungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts keineswegs eine Agrarreform, sondern die individuelle Nutzung der Forstressourcen zum Ziel hatten, mit der Folge, dass es zu einer „Atomisierung des Markenwaldes in kleinste Parzellen“ kam. „Wirkungslos hinsichtlich der Viehweide [...], schrankenlos hinsichtlich des Holzhiebs“ (213), so lautet das Fazit der ersten Markenteilungen. Allerdings konnte vor 1800 allenfalls ein Zehntel der Teilungsverfahren tatsächlich abgeschlossen werden. Die endgültige Teilung, von der die erbgesessene Bauernschaft am meisten profitierte, vermochte erst der Anstaltsstaat des frühen 19. Jahrhunderts durchzusetzen. Hauptverlierer waren die von ‚Aufklärern‘ wie Justus Möser als *Ungeziefer* oder *Heuschrecken* verunglimpften landlosen Heuerlinge, die zwar keine Anrechte auf die Markennutzung besaßen, im Rahmen enger Klientelverhältnisse zur besitzenden Bauernschaft an den Ressourcen der Mark aber in bescheidenem Maße hatten teilhaben können.

Mit seiner Arbeit zur Markenökonomie legt Jonas Hübner eine weitere wichtige Lokaltudie zur frühneuzeitlichen Agrargesellschaft des Hochstifts Osnabrück und angrenzender Territorien vor, die zu einem Vergleich mit den vorangegangenen Fallstudien herausfordert. Der Autor unternimmt diesen Vergleich anhand der Arbeiten von Sebastian Schröder zu Minden-Ravensberg (*Die Lübbecke Mark. Die Organisation städtischer Markenherrschaft im Minden-Ravensberger Land*, Münster 2018) und von Annika Schmitt zur Oldendorfer, dem Essener Untersuchungsgebiet benachbarten Mark im Hochstift Osnabrück (*Naturnutzung und Nachhaltigkeit. Osnabrücker Markennutzung im Wandel 1765–1820*, Münster 2015). Auf Einzelheiten dieser Vergleiche hier einzugehen, verbietet sich aus Platzgründen. Beide Gegenüberstellungen zeigen aber, dass neben den konzeptionellen Zugängen, unterschiedlichen Erkenntnisinteressen und differierenden Betrachtungszeiträumen jedes selbst kleinräumige Untersuchungsgebiet sich als ein „Monstrum en miniature“ (355) mit je spezifischen herrschaftlichen, sozialen, naturräumlichen und ökonomischen Parametern erweist, welche schnell die Grenzen der Vergleichbarkeit aufzeigen. Das bestätigt auch die abschließende Erörterung Hübners zu der Frage, ob die ländliche Sozialformation der Essener Mark als Klassengesellschaft im Sinne Josef Moosers (*Ländliche Klassengesellschaft*, Göttingen 1984) oder als Klientelgesellschaft mit starken Integrationskräften von bürgerlichen und unterbürgerlichen Be-

völkerungsgruppen zu fassen ist, wie sie Jürgen Schlumbohm am Beispiel von Belm beschrieben hat (Lebensläufe, Familien, Höfe, Göttingen 1994). Der von Jonas Hübner beschrittene Weg, bäuerliche, grundherrschaftliche und landesherrliche Akteure mit ihren Interessen gleichermaßen zu berücksichtigen und dabei sowohl horizontale als auch vertikale Elemente der gesellschaftlichen Integration zu berücksichtigen, erscheint im Hinblick nicht nur auf die Essener Mark als der plausiblere Weg, sich dieser ländlichen Gesellschaft der Vormoderne zu nähern. Folglich plädiert der Autor auch dafür, sich vom Ballast des Begriffs „*Markgenossenschaft*“ mit all seinen Verzerrungen und Vorannahmen zu verabschieden und stattdessen auf den analytisch adäquateren Begriff des „*Markenverbandes*“ zurückzugreifen. Durch ihre breite archivalische Basis und mit ihrer konzeptionellen Stringenz wie sprachlichen Prägnanz bildet die Arbeit in jedem Fall einen Markstein der Forschung zu den frühneuzeitlichen Gemeingütern im nordwestdeutschen Raum.

Gerd van den Heuvel, Hannover

Lück, Heiner, Alma Leucorea. Eine Geschichte der Universität Wittenberg 1502 bis 1817, Halle a. d. S. 2020, Universitätsverlag Halle-Wittenberg, 368 S. / Abb., € 175,00.

Wer von der Prämisse ausgeht, dass Universitätsgeschichte eine erkenntnisleitende Dimension für das Verständnis der allgemeinen Geschichte zu bieten vermag, wird bei der Lektüre des vorliegenden Werks eine exemplarische Bestätigung finden. Dem kürzlich emeritierten halleischen Rechtshistoriker Heiner Lück ist es gelungen, rund 100 Jahre nach der großen Gesamtgeschichte Walter Friedensburgs eine neue, quellengestützte Geschichte der Universität Wittenberg von ihren Anfängen 1502 bis zu ihrer Fusion mit der Universität Halle 1817 in einem reich bebilderten, mit aktualisierter Bibliographie und separaten Registern ausgestatteten Band vorzulegen. Weit aus mehr als eine faktographische Bestandsaufnahme aktueller Forschungsergebnisse bietet das Werk in einer methodischen Mischung aus struktur-, institutionen- und personengeschichtlichen Fragestellungen einen stupenden Einblick in die epochalen Entwicklungslinien der Universität, in ihre korporativen und disziplinären Abläufe sowie in ihre chronologisch-prosopographischen Vernetzungen im Gefüge der Fächerkultur der vier klassischen Fakultäten. Seinen vier Kernkapiteln legt der Autor ein überzeugendes Gliederungsprinzip zugrunde, in dessen Mittelpunkt zum einen das akteursbedingte Wirken der Gelehrten im engen Kontext mit der Wissenschafts- und Publikationsgeschichte steht und in dem zum anderen die vielfältigen Wechselwirkungen der Universität mit den städtischen, höfischen und landesherrlichen Repräsentanten der Zeit im Kontext der kursächsischen Territorialgeschichte thematisiert werden.

Natürlich bildet das Reformationsjahrhundert mit seiner epochalen Wucht und seinen berühmten Autoritäten Luther und Melancthon Grundlage und Auftakt der Darstellung. Lück vermag gerade hier die Fülle der Forschungsliteratur souverän zu komprimieren und den Fokus auf den wirkmächtigen Alleinstellungs- und Veränderungsfaktor, auf das symbiotische Ineinandergreifen von humanistischer Bildungsreform und reformatorischer Bekenntnisbildung zu richten. Von dieser Blütezeit mit höchsten Immatrikulationszahlen und weltweiter theologischer Strahlkraft zehrt(e) die Memoria der Reformationsuniversität über Jahrhunderte hinweg bis zum heutigen Tag. Neu und über Friedensburg hinausführend blickt der Autor verstärkt auf die späteren, im Ganzen weniger gut erforschten Jahrhunderte der Universität, auf die Beharrungskraft der lutherischen Orthodoxie und deren Auseinandersetzung mit den neuen Lehrsystemen des Pietismus und der Aufklärung, auf den Konflikt mit der umstrittenen Philosophie Christian Wolffs und weiterer Vertreter avantgardistischen

spätaufklärerischen Ideenguts, inspiriert vom Geist der intellektuellen Hochburgen in Halle und Göttingen. Mit der analytischen Tiefenschärfe des rechtskundigen Kenners weist Lück mit einleuchtenden Beispielen auf die Modernisierung der praktischen Juristenausbildung, auf die Bedeutung des evangelischen Eherechts, auf die exponierte Stellung des Strafrechts und die florierende, reichsweit wahrgenommene Spruchfähigkeit der Juristischen Fakultät hin. Trotz mangelnder Ausstattung an Gebäuden und Geräten vermochte die Medizin vor 1800, in Konkurrenz zu den Nachbarn Leipzig und Halle, immerhin beachtliche Schwerpunkte in den Fachgebieten der Physiologie, Anatomie und Botanik auszubilden. Die Artistenfakultät wiederum verdankte Melanchthon als Zentralfigur ihre humanistisch-philologische Grundkonzeption, die sich in zeitgemäß modernen Curricula niederschlug. Später traten die Naturwissenschaften (so die Chemie und Mineralogie), die staatswissenschaftlich wichtige Innovationskraft der Kameralistik und die weitere Entfaltung der Sprachwissenschaften (orientalische Sprachen etwa) hinzu. Die Experimentalforschung gewann für die Lehre im 18. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung. Im Kontext der aufklärerischen Tendenzen in Wittenberg gelang es 1734, mit Anton Wilhelm Amo den ersten afrikanischen Philosophen in Deutschland zu promovieren. Graf Zinzendorf, Lessing und Novalis zählten zu den prominenten Studenten der Universität. Mehrere Professoren wurden dank ihrer persönlichen Qualifikation und fachlichen Exzellenz Mitglieder der Leopoldina, andere wiederum – dank des Werbens der Zarin Katharina II. – auf russische Lehrstühle oder in die Russische Akademie der Wissenschaften berufen.

Diese wenigen Hinweise sind nur ein kleiner Ausschnitt aus dem imponierenden Detailreichtum und Gesamtpanorama, das der Autor aufgrund seiner jahrelangen Beschäftigung mit dem Thema „Wittenberg“ differenziert auszubreiten und spannend darzustellen versteht. Davon zehrt auch das Schlusskapitel mit der akribischen Rekonstruktion des Niedergangs der Universität und ihres finalen Zusammenschlusses mit der jüngeren preußischen Schwesteranstalt in Halle. Im langen Transformationsprozess des universitären Wissenschafts- und Disziplinsystems sticht gerade der empirische Erkenntnisgewinn für die weniger gut erforschten nachreformatorischen Jahrhunderte der Wittenberger Universität luzide hervor. Aber auch dort ist sich der Autor selbstkritisch der Grenzen seiner Interpretations- und Darstellungskunst bewusst, indem er auf die Defizite des Forschungsstandes hinweist, etwa bei der seriellen Matrikelforschung, der Alltags- und Studentengeschichte oder der Sozialgeschichte der Professorenschaft im Hinblick auf die Herausbildung der Spezifika für den Wittenberger Typus der protestantischen „Familienuniversität“, analog etwa zum gut erforschten Tübinger oder Marburger Modell. Vertiefende Studien zur Komparatistik werden als Desiderat im Weiteren für notwendig erachtet.

Insgesamt ist Heiner Lück zu danken, dass er in mühsamer Kärnerarbeit, anders als bei den kollektiv organisierten Universitätsgeschichten der jüngeren Zeit in Heidelberg, Leipzig oder Berlin, als Einzelauteur den gelungenen Versuch unternommen hat, über die Grenzen des kursächsischen Reformationslandes hinaus einer der bedeutendsten alteuropäischen Universitäten eine vor allem neue personen- und wissenschaftsgeschichtliche Profilierung und eine mit neuen Einsichten versehene, verdichtete akademische Ausstrahlung als prominenter Lehr- und Lernort verliehen zu haben. Der illustrierte Band ist zugleich ein lesenswerter kulturgeschichtlicher Beitrag zur institutionellen Gestaltwerdung und gesellschaftlichen Effizienz der leistungstarken mitteldeutschen Reformations- und Bildungslandschaft, die über lange Zeit eine Pionierrolle im frühneuzeitlichen evangelischen Bildungs- und Ausbildungssystem in Deutschland und in Mitteleuropa einnahm. Das Werk endet mit einem dreigeteilten struktur- und forschungsorientierten Epilog und einem ungemein wertvollen

Titelverzeichnis der von 1502 bis 1817 erschienenen und im Text erwähnten rund 480 alten Drucke – ein trefflicher Beleg für die innovative Wissensproduktion und -verarbeitung in der einst hochangesehenen und nach einer 315-jährigen erfolgreichen Existenz in den napoleonischen Wirren untergegangenen Alma Leucorea an der mittleren Elbe.

Heiner Lücks gründlich recherchierte und dicht belegte Geschichte der Universität Wittenberg hat als Grundlagenwerk für lange Zeit den Rahmen für alle weiteren Detail- und Einzelforschungen neu gesetzt und eine langwährende offene Forschungslücke überzeugend geschlossen. Mit seiner klassischen methodischen Vorgehensweise hat Lück dem Genre der empirisch arbeitenden Universitätsgeschichte zweifellos neue und weiterführende Impulse verliehen. Eine Studienausgabe des gut lesbaren, allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden, bibliophil und anschaulich gestaltenden Werks zu einem späteren Zeitpunkt ist in Planung.

Manfred Rudersdorf, Leipzig

Saak, Eric Leland, Luther and the Reformation of the Later Middle Ages, Cambridge [u. a.] 2017, Cambridge University Press, XII u. 399 S., £ 90,00.

Der inzwischen in Aberdeen lehrende Historiker Eric Leland Saak gehört zu den führenden Experten des mittelalterlichen Augustinismus, wie er in zahlreichen, zum Teil sehr umfangreichen Studien bewiesen hat. Mit seiner jüngsten Monografie unternimmt er den Versuch, den Wittenberger Reformator Martin Luther dezidiert im Kontext dessen zu verorten, was er „Reformation des Spätmittelalters“ nennt. Hier drängen sich Parallelen zu den Arbeiten Volker Leppins auf, und es ist nicht nur überraschend, sondern eher unerklärlich, dass in dem Buch keine Auseinandersetzung mit dessen Arbeiten erfolgt. Im Hintergrund stehen stattdessen die Arbeiten von Saaks akademischem Lehrer Heiko A. Oberman, mit denen eine intensive, kritische Auseinandersetzung erfolgt.

Vier Thesen verfolgt Saak in den acht Kapiteln seines Buches. Unstrittig ist die erste These, der zufolge Luther „made his discovery of passive righteousness, developed his hermeneutical and exegetical principles, and began his opposition to the papacy as the seat of diabolical incursions in the Church, as a faithful, obedient, Obedient Augustinian hermit“ (3). Ungewöhnlich ist die Extensität, mit der Saak den mittelalterlichen Augustinianismus für die Entwicklung Luthers verantwortlich macht. Hieran knüpft auch seine zweite These an, die besagt, dass eine Untersuchung des Augustinereremiten Luther genauso viel über den spätmittelalterlichen Augustinianismus aussage wie umgekehrt. Drittens schließlich sei Luther gleichermaßen „a product of and contributor to the Reformation of the later Middle Ages“ (4) gewesen. Luther ist für ihn also ganz im spätmittelalterlichen Kontext zu sehen und nur vor diesem Hintergrund adäquat zu verstehen. Nicht seine augustinische Prägung, sondern sein Kirchenverständnis sei es gewesen, das zum Bruch geführt habe. Viertens schließlich verteidigt er die These von einem Scheitern der Reformation und sieht seine Arbeit als eine komplementäre Studie zu den Arbeiten Brad Gregorys, wobei dem Leser unklar bleibt, welche Reformation denn nun gescheitert ist: die des Spätmittelalters oder jene Luthers.

Im ersten Kapitel konturiert Saak sein Verständnis von „Reformation des Spätmittelalters“. Er stellt hier die verschiedenen Aspekte dessen, was Berndt Hamm als „Frömmigkeitstheologie“ bezeichnet hat, dar. Am Ende des Kapitels weist er auf den bekannten Sachverhalt hin, dass Luther 1517 jubiliert habe angesichts der Tatsache,

dass Augustinus und seine Theologie immer mehr Raum an der Universität einnehmen. Luthers Begeisterung für Augustinus sei aber nicht unvorbereitet gewesen, sondern habe eine lange Tradition im Orden gehabt. Wohl zu Recht kritisiert er, dass bislang das Augenmerk vor allem auf den augustinischen Antipelagianismus des Spätmittelalters gelegt worden sei. Darüber sei oftmals vergessen worden, dass den Augustinereremiten durchaus auch an der Veränderung der Welt „through preaching and teaching“ (61) gelegen habe. Im zweiten Kapitel führt Saak am Beispiel Luthers aus, was es bedeutete, als Augustinereremit zu leben. Es geht ihm hier also um Luthers religiöse Sozialisation, wobei er hier auch explizit auf die Rolle des Augustinus eingeht. Das dritte Kapitel handelt dann beinahe klassisch von Luthers reformatorischer Entdeckung und seinen theologischen Durchbrüchen der Frühzeit, mit einem besonderen Fokus auf seiner Auseinandersetzung mit der aristotelischen Philosophie.

Hochgradig komplex gestaltet sich das vierte Kapitel über „Luther's Way of Thought“. Luthers Denken wird hier durchaus überzeugend im Spannungsfeld von Tradition und Innovation verortet. Der Autor verliert sich allerdings gelegentlich im Detail, ohne dass jedes Mal deutlich wird, welchen konkreten Nutzen die Ausführungen für das Erkenntnisinteresse des Buches haben. Manchmal betont Saak über das nötige Maß hinaus die augustinischen Elemente in der Theologie Luthers sowie deren Vereinbarkeit mit dem ‚rechten‘ Glauben. Es scheint so, als sei es die unterschwellige Stoßrichtung des ganzen Buches, dass Luther nicht durch die augustinische Theologie zum Bruch mit der römischen Kirche geführt worden sei. Hierfür stehen exemplarisch die Kapitel 5 bis 7, in denen Luthers Bruch mit Rom vom Ablassstreit bis zur Identifizierung des Papstes mit dem Antichristen nachvollzogen wird. Gerade durch diese stringente Lesart wird das Buch sicher zu Diskussionen in der Lutherforschung führen.

Im letzten Kapitel kommt Saak dann nochmals auf das Scheitern der Reformation zu sprechen. Beide Reformationen seien schlussendlich gescheitert, sowohl die des Spätmittelalters als auch jene Luthers „if, with the all important if, it is seen as an attempt to christianize the flock of Christ“ (358). Zuzustimmen ist Saak mit seinem abschließenden Plädoyer, dass es kein einzelnes Phänomen, kein einzelnes Ereignis gewesen sei, dass zur Reformation geführt habe. Sein Bemühen, die Entwicklung deziert vor dem Hintergrund der spätmittelalterlichen Theologienentwicklung in ihrer ganzen Komplexität darzustellen, ist also zu begrüßen, auch wenn gewisse Einseitigkeiten sicher zu Widerspruch führen können. Aber gerade dieser Widerspruch mag der reformationsgeschichtlichen Forschung guttun. Der Studie ihrerseits hätte eine Auseinandersetzung mit der einschlägigen deutschsprachigen Forschungsliteratur womöglich zu etwas nuancierteren Wertungen verholfen. Insbesondere für die hochspezialisierte Lutherforschung, aber auch für die Forschung zur spätmittelalterlichen Religionsgeschichte lohnt sich die Lektüre.

Benedikt Brunner, Mainz

Selderhuis, Herman J. / J. Marius J. Lange van Ravenswaay (Hrsg.), Luther and Calvinism. Image and Reception of Martin Luther in the History and Theology of Calvinism (Refo500 Academic Studies, 42), Göttingen / Bristol 2017, Vandenhoeck & Ruprecht, 547 S. / Abb., € 130,00.

Peter Meinhold hatte 1964 von Calvin als dem größten und auch wohl einzigen Schüler gesprochen, den Luther je gehabt habe. Diese These stellen die Herausgeber im Vorwort an den Anfang ihres Bandes, der Beiträge einer 2015 veranstalteten Konferenz zu diesem Thema zusammenfasst. Er gliedert sich in vier Abschnitte, einen thematischen sowie drei regionale. Die einzelnen Beiträge sind vielfältig thematisch ausgerichtet, ohne dass immer ein klarer roter Faden erkennbar ist, der die Beiträge zu-

sammenhält. Deswegen werden im Folgenden auch nur einige Texte exemplarisch herausgegriffen.

Unter „Topics: Luther in Calvinist Tradition“ findet sich beispielsweise ein Beitrag von Karin Maag, der den Ort und das Bild Luthers in der reformierten Historiographie untersucht. Maag kann zeigen, dass Luther im Verlauf der Frühen Neuzeit eine wichtige Figur blieb, der man zahlreiche positive Verdienste zuschrieb. Allerdings blieb es für viele Historiographen umso unerklärlicher, warum Luther seine reformatorischen Bemühungen nicht (in reformierter Weise) zu Ende gebracht habe. Christoph Strohm untersucht in seinem Beitrag den Einfluss Luthers auf das calvinistische Verständnis von Obrigkeit und Recht. Er kann nachweisen, dass im Bereich des Rechts- und Staatsverständnisses eine große Übereinstimmung zwischen lutherischem und reformiertem Protestantismus festzustellen ist; dieser Sachverhalt sei im 20. Jahrhundert vom Gegensatz zwischen der Zwei-Reiche-Lehre und der Königsherrschaft Christi verdeckt worden. Die Unterscheidung der beiden Regimenter sei durch den Anspruch, der Reformation der Lehre auch eine des Lebens folgen zu lassen, gefährdet gewesen. Johannes Smits Beitrag über das Verhältnis der Theologie Luthers zu calvinistischen Kirchenordnungen knüpft hier sehr gut an. Zuletzt sei noch der Beitrag Rodney L. Petersens genannt, der lutherische Elemente in der calvinistischen Eschatologie herausarbeitet. Der Titel des Beitrags ist etwas irreführend, denn tatsächlich vergleicht Petersen vor allem Luther und Calvin anhand zentraler eschatologischer Lehrelemente. Leider wird in diesem Beitrag nicht deutlich, wie viel Luther in Calvins Eschatologie stecken könnte.

Der nächste Abschnitt nimmt die Rezeption Luthers in Deutschland, Österreich und der Schweiz in den Blick. Peter Opitz stellt den interessanten Fall der Wahrnehmung Luthers durch den Zürcher Reformator Heinrich Bullinger vor. Er geht dabei so vor, dass er Bullingers Reaktionen und Äußerungen auf Luthers Aussagen über die Schweizer zwischen dem Marburger Religionsgespräch 1529 und dessen späten Schriften aus den 1540er Jahren analysiert. Er spricht dabei von einer asymmetrischen Kommunikationsgeschichte zwischen den beiden, wobei ihm vor allem Luthers Verhalten erklärungsbedürftig erscheint. Dieser habe für sich in Anspruch genommen, darüber befinden zu können, wo sich die Grenzen der Christlichkeit befänden. Dabei sei zu beachten, dass die Abendmahlslehre der Schweizer für Luther eine „Anfechtung im vollen theologischen Sinn“ (201) dargestellt habe. Bullinger und die Schweizer Reformatoren seien hingegen durch das christlich untermauerte humanistische Ideal des Maßhaltens geprägt gewesen und von größerem Respekt im Umgang mit den theologischen Gegnern, wie es sich etwa anhand von Bullingers Brief an Johannes Haller vom 12. März 1546 illustrieren ließe. Weiterer Diskussionen bedürfte aber wohl Opitz' abschließende Bemerkung, dass die innerevangelischen Verwerfungen in ihren Ursprüngen „allein Luther anzulasten“ (205) seien. Die anderen Beiträge in diesem Abschnitt gehen über den frühneuzeitlichen Rahmen hinaus, wie Jan Rohls Beitrag zur Lutherrezeption im deutschsprachigen Reformiertentum des 19. Jahrhunderts und Michael Beintkers Überlegungen zur Rolle Martin Luthers im Denken Karl Barths.

Im Abschnitt zu den Regionen Zentraleuropas und Großbritanniens ist der Beitrag David Parrys hervorzuheben, der die ambivalente Rezeption Luthers im englischen Puritanismus untersucht. Verdienstvoll ist dieser Beitrag nicht zuletzt deshalb, weil er sich überhaupt der mühevollen Rekonstruktion der Rezeption unterzieht, kann er doch kaum auf Forschungsliteratur zurückgreifen. Einig sind sich seine Beispielaufgaben – Perkins, Sibbes, aber auch John Bunyan – in einer grundsätzlichen Wertschätzung Luthers als Wiederentdecker des Evangeliums, „but yet Luther did not see everything“ (402). Starke Beiträge enthält auch der Abschnitt zur niederländischen Rezeption.

Henk van den Belt und Fred van Lieburg beschäftigen sich mit Luther in der niederländisch-reformierten Orthodoxie respektive im niederländisch-reformierten Pietismus. Faszinierend ist der Beitrag von Tanja G. Kootte und Martin L. van Wijngaarden, die sich mit Lutherbildern in der Kunst und in Kirchen in den Niederlanden auseinandersetzen. Leider bleiben die Ausführungen mangels bildlicher Darstellungen ein wenig abstrakt.

Warum Jon Balseraks konziser Beitrag über die Lutherrezeption im französischen Calvinismus dem Abschnitt zu den Niederlanden zugeordnet worden ist, bleibt schleierhaft; wahrscheinlich handelt es sich um ein Versehen, ist der letzte Abschnitt doch dezidiert Frankreich und Italien gewidmet. Besonders für den Anfang der französischen Reformation war Luther bedeutsam, allerdings sei seine Rolle zunehmend von Calin übernommen worden. Balseraks Beitrag regt also auf vielfältige Weise zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema an – sowohl hinsichtlich der schwierigen Frage, wie viel „Luther“ über Calvin in den französischen Protestantismus eingeflossen ist, als auch hinsichtlich der Frage nach konkurrierenden Schweizer und auch Straßburger Einflüssen. Diese komplexe Gemengelage bedarf noch einer weiteren Erforschung, und das Panorama, das der vorliegende Band liefert, bietet hierfür nützliche und weiterführende Bausteine.

Benedikt Brunner, Mainz

Schilling, Heinz, Karl V. Der Kaiser, dem die Welt zerbrach, München 2020, Beck, 457 S. / Abb., € 29,95.

Die zeitlichen Abstände, in welchen Biographien deutschsprachiger Historiker über Kaiser Karl V. erscheinen, werden kürzer: Die für lange Zeit maßgebliche Biographie von Karl Brandi, dem „Altmeister“ der Karlforschung, wurde in erster Auflage 1937 verlegt; 62 Jahre später folgte das einschlägige Werk des Wiener Historikers Alfred Kohler, und „nur“ 21 Jahre danach ergänzt Heinz Schilling nun diese erlauchte Runde. Der Verfasser des anzuzeigenden Bandes, Emeritus der Humboldt-Universität zu Berlin, sieht seine Karl-Biographie übrigens zusammen mit seinen früher erschienenen Büchern, nämlich der Luther-Biographie (2012) und „1517. Weltgeschichte eines Jahres“ (2017), als „Triptychon der aufbrechenden Neuzeit“ (395).

Der klassischen Biographiestruktur folgend, erzählt Schilling Karls Leben in chronologischer Abfolge, wobei die einzelnen Überkapitel an bestimmten Daten – oder zumindest Zeiträumen – festgemacht werden. Diese Struktur, wie auch diejenige der Unterkapitel, erinnert an Kohlers im selben Verlag erschienene Biographie des Habsburgers, wobei Schilling auf diese kaum Bezug nimmt; wenn er auf seinen Wiener Kollegen rekurriert, dann fast ausschließlich auf dessen „Quellen zur Geschichte Karls V.“ (1990).

Eingebettet in die speziellen Gegebenheiten der Niederlande, wuchs der junge Karl am Hof seiner Tante Margarete heran, und zwar als „Sonderkind“, das sich schon früh unnahbar gab, erfüllt von der Bedeutung seiner Person und der habsburgischen Dynastie. Der Autor weiß manch interessantes Detail zu berichten, bleibt aber gelegentlich Nachweise schuldig, etwa was die erotischen Interessen des Vierzehnjährigen betrifft. Dass die „gewissenhafte Abstimmung von weltlicher und kirchlicher Sphäre“ (51) das Wesen von Karls Politik ausmachte, ist sicherlich richtig, aber kann diese ausschließlich auf kindliche Erlebnisse in Mechelen zurückgeführt werden, wie Schilling suggeriert? Die beiden folgenden Kapitel erzählen Karls Weg an die Spitze der europäischen Herrscher; der Wormser Reichstag von 1521 bot die Bühne für den ersten politischen Auftritt des jungen Königs im Heiligen Römischen Reich. Wenn Schilling

bemerkt, Karls Wormser Erklärung sei von der Nachwelt nicht auch nur annähernd so viel Interesse entgegengebracht worden wie derjenigen Luthers, ist dem einerseits zuzustimmen, besonders was die Lutherforschung betrifft; andererseits hat schon die frühe Karlforschung dieses Statement des jungen Herrschers als dessen erste eigenständige politische Äußerung gewürdigt. Das Ende der abendländischen Kirche haben – so Schilling – Kaiser und Mönch zu verantworten. Diese Einheit lässt er bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts enden: Was den Verfasser zu dieser Datierung veranlasste, erfahren die Leser nicht. Fakt ist jedenfalls, dass sowohl der habsburgische Monarch als auch der Wittenberger Professor von der Notwendigkeit der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern überzeugt waren, und beide noch länger – Karl jedenfalls bis zum Augsburger Reichstag 1530 – von einem weiteren gemeinsamen Weg ausgingen.

Ausführlich werden die Kriege gegen Frankreich resp. die italienische Situation behandelt, ehe das Kapitel „Liebesdinge und politisches Kalkül der Casa de Austria“ mit dem Themenkomplex „Karl und die Frauen“, ergänzt um knappe Angaben zu höfischer Musik und Jagd, vertraut macht. Nach der Kaiserkrönung riefen wieder Reich und Luther, der „deutscher Rebell“ (221), wobei der entscheidende Augsburger Reichstag von 1530 erstaunlich verkürzt dargestellt wird. Ausführlicher referiert Schilling die „Kreuzzüge“ gegen Tunis und Algier; hinsichtlich der Neuen Welt wird der stets distanzierte Herrscher endgültig zum „große[n] Schweiger“ (262). Das Scheitern vor Algier habe die Lage der Indios in der Neuen Welt insofern beeinflusst, als Karl sich nach dem Fiasko auf das Gebot der Menschlichkeit besonnen und sich nun für das Schicksal der indigenen Ausgebeuteten zu interessieren begonnen habe.

Die Schlacht bei Mühlberg 1547 wird einmal mehr als großer militärischer Triumph beschrieben, was sie realiter nicht war. Karl mutiert nun einerseits zum „konfessionellen Hardliner“ (294), andererseits zu einer lutherischen Figur, versinnbildlicht in Tizians Reitergemälde (303). Auch im Fall des „Geharnischten Reichstags“ 1547/48 werden die religionspolitischen Verhandlungen und Ergebnisse überaus knapp dargestellt. Karl verdankte sein letztendliches Scheitern in der Frage des Interims, ja überhaupt im Reich Schilling zufolge dem „Selbstbestimmungswillen des Stadtbürgertums, dem libertär-republikanischen Bürgergeist, der in Luthers Theologie der christlichen Freiheit wurzelte“ (314): pointiert formuliert – aber zu vereinfacht. Die folgende Auseinandersetzung mit Moritz von Sachsen wird als das Ringen zweier „Renaissanceherrscher“ (320) interpretiert. Da Karl die (Religions-)Politik seines Bruders Ferdinand nicht mittragen wollte und konnte, dankte er ab; die Abdikation gerät Schilling zu einem „Akt tiefer Herrscherhumanität“ (348). Leben und Sterben in Yuste werden gemäß der einschlägigen historiographischen Tradition geschildert: Wie schon Kohler vor ihm streicht Schilling die Bedeutung Bartolomé de Carranza für den Sterbenden heraus: Der Erzbischof von Toledo sollte jedoch nach Karls Tod in das Visier der Inquisition geraten.

Der „Epilog“ widmet sich in erster Linie den Trauerfeiern für den Verstorbenen, fragt nach den Visionen hegemonialer Weltherrschaft, wobei Idee und Umsetzung der Monarchia universalis, und damit auch der Person Mercurionos di Gattinara, im Gesamtwerk vergleichsweise wenig Platz eingeräumt werden, und zeigt Orte der Erinnerung an Karl V. – besonders in Brüssel – auf. Im überschaubaren Quellen- und Literaturverzeichnis überwiegen die deutschsprachigen Titel; beigelegt sind eine genealogische Tafel sowie ein Personen- und Ortsregister.

In methodischer Hinsicht sei angemerkt, dass erstens die dargestellten Ereignisse mitunter in unterschiedlicher Ausführlichkeit behandelt werden und der Verfasser zweitens wiederholt Historienbilder in seine Analyse miteinbezieht; der einzige ver-

wendete belletristische Text stammt aus Ernst Kreneks Libretto zur Oper „Karl V.“; diesem Textbuch wird, weil teilweise illustrativ im Haupttext zitiert, fast der Rang einer Quelle verliehen.

Die Biographie ist flüssig zu lesen; aktuelle Anspielungen wie die Apostrophierung der politischen Maxime Margaretes von Österreich als „Burgundy first“ (54) wollen unterhaltend wirken, befremden aber in einem wissenschaftlichen Werk. Vereinzelt finden sich Ungenauigkeiten: Maria von Ungarn war zur Zeit des Reichstages von 1530 noch nicht Statthalterin der Niederlande (222); Karls Eheschließung fand 1526 und nicht 1525 (120) statt; Konstantinopel führte bis ins 20. Jahrhundert diesen Namen – für das 16. Jahrhundert ist also die Verwendung von „Istanbul“ unzulässig (121); Maximilian II. war 1549 noch nicht böhmischer König (etwa 333). Wertungen wie etwa „verschlagen“ (365), bezogen auf die Hieronymitenmönche in Yuste, erscheinen deplatziert.

Nun finden sich durchaus anregende Interpretationen: Hingewiesen sei speziell auf den mehrmals gezogenen (reizvollen) Vergleich Karls V. mit Martin Luther, besonders was beider Christusfrömmigkeit betrifft. Auch ist der Kaiser, obwohl ihm „die Welt zerbrach“, in Schillings Sicht durchaus kein ausschließlich Gescheiterter; seine frühneuzeitliche „Europapolitik“ wird positiv hervorgehoben. Vor einer Inanspruchnahme Karls V. als Gallionsfigur der Europabewegung warnt Schilling jedoch zu Recht. In Karls Denken und Agieren mischten sich mittelalterliche mit neuzeitlichen Ideen, wobei ihn der Autor letztendlich eindeutig in der Neuzeit verortet. All das sind bemerkenswerte Ansätze; zu einer völligen Neubewertung von Leben und Wirken dieses frühneuzeitlichen Herrschers werden sie jedoch kaum führen.

Martina Fuchs, Wien

Jostmann, Christian, Magellan oder Die erste Umsegelung der Erde, München 2019, Beck, 336 S. / Abb., € 24,95.

Am 20. September 1519 brachen die fünf spanischen Schiffe „Trinidad“, „San Antonio“, „Concepcion“, „Victoria“ und „Santiago“ mit rund 250 Offizieren und Seeleuten an Bord unter dem Befehl von Ferdinand Magellan zu einer Reise auf, die als erste Weltumsegelung in die Annalen der Seefahrt eingehen sollte.

In seinem lebendig geschriebenen Buch beschreibt Christian Jostmann nicht nur die dramatische Geschichte dieser bis dahin längsten Seereise europäischer Schiffe, sondern versucht auch anhand der spärlichen Quellen den Lebensweg Magellans nachzuzeichnen. Um 1485 als Spross einer portugiesischen Adelsfamilie geboren, suchte Fernão de Magalhães als junger Mann sein Glück in Indien. 1509 nahm er an einer Expedition zur Inselgruppe der Molukken teil, damals die einzige Quelle für Gewürznelken. Ebenso zeichnete er sich bei der Eroberung der Hafenstadt Malakka aus, bevor er 1512 nach Portugal zurückkehrte. Da ihm offenbar weitere Reisen nach Südostasien verwehrt blieben, trat Magalhães 1517 in spanische Dienste über und nannte sich fortan Fernando de Magallanes. Zusammen mit dem Kaufmann Cristóbal de Haro gelang es ihm, den spanischen König Carlos I., seit 1520 als Karl V. Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, für seinen Plan zu gewinnen, um Südamerika herum eine alternative Route zu den Molukken zu suchen. 1494 hatten Spanien und Portugal im Vertrag von Tordesillas ihre überseeischen Besitzungen voneinander abgegrenzt, so dass der um Afrika herum führende Seeweg nach Asien und die meisten Herkunftsorte der in Europa begehrten Gewürze wie Pfeffer, Muskatnuss oder Nelken innerhalb des portugiesischen Einflussgebiets lagen.

Detailliert und anschaulich schildert Jostmann die von Härten, Not und Ungewissheit geprägte Reise. Auf den überbemannten Schiffen konnten jederzeit Krankheiten ausbrechen. Hinzu kam die Aussicht, bei einem Schiffbruch zu ertrinken oder vor Hunger und Durst zu sterben. Obendrein führte die Reise in unerforschte Gewässer. Die Navigation beruhte damals mehr auf Mutmaßungen als auf Wissen über die genaue Schiffsposition. Zwar konnte die geografische Breite bereits berechnet werden, doch das Problem der Längengradbestimmung war ungelöst, weshalb der Schiffsstandort auf hoher See anhand des Kurses und der zurückgelegten Strecke grob geschätzt werden musste, was oft zu erheblichen Fehlkalkulationen führte.

Angesichts der erlittenen Entbehrungen, aber auch aufgrund des von einigen Offizieren als autoritär empfundenen Führungsstils Magellans kam es wiederholt zu Meutereien, die dieser aber durch eine Mischung aus geschicktem Verhandeln und hartem Durchgreifen beilegen konnte, wobei er auch vor Hinrichtungen nicht zurückschreckte.

Im Herbst 1520 tasteten sich die drei verbliebenen Segler vorsichtig durch die 600 Kilometer lange „Magellanstraße“ zwischen dem südamerikanischen Festland und Feuerland. Am 28. November 1520 erreichten sie als erste europäische Schiffe den Pazifik. Drei Monate segelte das kleine Geschwader westwärts, ohne Land zu sighten. Von Hunger, Krankheit und Erschöpfung gezeichnet, erreichten die Spanier schließlich die Marianen-Inseln, wo es zu gewaltsamen Zusammenstößen mit der dortigen Bevölkerung kam, die Jostmann treffend als „Paradebeispiel eines interkulturellen Missverständnisses, samt den fatalen Konsequenzen, die daraus entstehen können“, beschreibt.

Am 6. April 1521 erreichte Magellan die Insel Cebu, die heute zu den Philippinen gehört. Mit militärischer Stärke und durch das Ausnutzen lokaler Konflikte versuchte Magellan, wie Jostmann ausführt, eine Basis für zukünftige Handelsgeschäfte zu etablieren. Aus diesem Grund entschloss sich Magellan auch, gegen den Herrscher der Nachbarinsel Mactan zu Felde zu ziehen. Was als Handstreich geplant war, endete in einer Katastrophe. Am 27. April 1521 wurde Magellans rund 50 Mann starke Truppe von einer überlegenen Streitmacht zurückgeschlagen, er selbst kam beim Rückzug ums Leben. Das Debakel zerstörte auch den von Magellan aufgebauten Mythos von der vermeintlichen Unbesiegbarkeit der Spanier. Diese verließen Cebu und irrten monatelang plündernd durch die südostasiatische Inselwelt, bevor sie im November 1521 endlich das Ziel ihrer Fahrt erreichten. Auf der Molukken-Insel Tidore wurden die spanischen Schiffe freundlich empfangen und schon bald quollten die Laderäume von Nelken und anderen Gewürzen über.

Zwischenzeitlich war das dritte Schiff, die „Concepcion“, aufgegeben worden, so dass sich nur die „Trinidad“ und die „Victoria“ auf die Rückreise machten. Die „Trinidad“ wurde von den Portugiesen aufgebracht, die die Mannschaft ins Gefängnis warfen. Nur vier von 54 Männern kehrten 1525 nach Spanien zurück. Dagegen gelang der „Victoria“ unter dem Kommando von Juan Sebastian Elcano die Heimfahrt auf dem Weg rund um Afrika. Am 6. September 1522 erreichte das Schiff mit 18 Mann an Bord die spanische Küste.

Was als Handelsreise zu den Molukken begonnen hatte, war als erste Weltumseglung vollendet worden. Doch brachte diese bemerkenswerte seemännische Leistung Spanien keinen sofortigen Gewinn. Zwar hatte Magellan einen alternativen Seeweg nach Indien gefunden, doch war dieser zunächst ohne jeden wirtschaftlichen Nutzen. Allein die Größe des Pazifischen Ozeans zerschlug alle Hoffnungen auf die Einrichtung einer neuen Handelsroute nach Ostindien. Erst ab 1565 eroberten die Spanier die zu

Ehren König Philipps II. „Philippinen“ genannte Inselgruppe, die für beinahe 350 Jahre Spaniens bedeutendste Kolonie im Pazifik sein sollte.

Jostmanns Darstellung basiert auf intensiver Quellenrecherche. Neben den erhaltenen Reiseberichten hat er auch die verfügbaren Originalquellen aus spanischen und portugiesischen Archiven herangezogen. Sein Buch ist nicht nur gut lesbar, sondern auch trotz des – bei einem für ein breites Publikum verfassten Werk nachvollziehbaren – Fehlens eines wissenschaftlichen Anmerkungsapparates nach den Regeln der historischen Zunft geschrieben: Der Autor trennt klar zwischen Fakten und Interpretationen, ebenso weist er auf Lücken und Widersprüche in den Quellen hin. Als kleiner Wermutstropfen bleibt nur anzumerken, dass Jostmann mitunter nicht ganz sattelfest in der nautischen Terminologie ist.

Wurden Entdecker wie Magellan früher als wagemutige und geniale Seefahrer gefeiert, ist es heutzutage Mode geworden, sie als Wegbereiter des Imperialismus zu verdammen. Beide Sichtweisen sind jedoch zu einseitig, um der historischen Realität gerecht zu werden. Umso erfreulicher ist es, dass sich Jostmann bemüht, die Beweggründe für das Agieren aller Beteiligten zu analysieren sowie die Motive und Handlungen von Magellan und seinen Gefährten aus ihrer Zeit und ihrem festen, von den Glaubenssätzen der mittelalterlichen Kirche geprägten Weltbild heraus zu betrachten, ohne aber auf eine kritische Bewertung ihres häufig gewalttätigen Verhaltens gegenüber den indigenen Bewohnern der von ihnen besuchten Inseln zu verzichten. Sein treffendes Fazit über Magellan lautet: „Aus heutiger Perspektive handelt seine Geschichte nicht zuletzt von der Begegnung mit den anderen – und allzu oft von deren Scheitern.“

Kurz gesagt: Christian Jostmann hat ein höchst lesenswertes Buch vorgelegt, das einen faszinierenden Einblick in die Zeit der europäischen Entdeckungsfahrten des frühen 16. Jahrhunderts ermöglicht.

Jann M. Witt, Laboe

Lang, Heinrich, Wirtschaften als kulturelle Praxis. Die Florentiner Salviati und die Augsburger Welser auf den Märkten in Lyon (1507–1559) (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 248), Stuttgart 2020, Steiner, 724 S. / graph. Darst., € 99,00.

Dass Handelsgesellschaften an einzelnen Handelsplätzen miteinander zeitweise kooperierten bzw. im Rahmen ihrer Herkunft, etwa aus der gleichen Region oder demselben Sprachraum, Kompetenzen und Ressourcen teilten, ist nichts Neues. Heinrich Lang aber hat in seiner an der Universität Bamberg vorgelegten Habilitationsschrift eine „länderübergreifende“ Zusammenarbeit exemplarisch untersucht, nämlich die zwischen den Florentiner Kaufmannsbankiers Salviati und den Unternehmen der Welser aus Augsburg am Standort Lyon. Über mehrere Jahrzehnte arbeitete die Niederlassung der Salviati in Lyon – organisiert als eigene Gesellschaft – in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eng mit den Augsburger Welsern zusammen. Dabei waren die Welser nicht nur enge Handelspartner, sondern auch über einen längeren Zeitraum an den Gesellschaften der Salviati in Lyon durch Depositeinlagen beteiligt.

Durch eine akribische Aufarbeitung der unternehmensinternen Dokumentation, insbesondere der Buchführung der Compagnia der Salviati in Lyon, deren Unterlagen für den Untersuchungszeitraum überliefert sind, gelingt es Lang, einen detaillierten Blick in die Geschäftsabwicklung zu werfen und die Entwicklung der Buchführung analog zu den Geschäftsfeldern und Anforderungen der Geschäfte darzulegen. Das

unternehmerische Handeln an den Märkten wurde mittels der Buchführung koordiniert. Es zeigt sich dabei auch, dass das Know-how im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Salviati und den Welsern ausgetauscht wurde, um die Abwicklung komplexer Transaktionen in den Büchern abzubilden.

Zudem gelingt es über den Umweg der Dokumentation der Salviati einen Blick auf die Geschäfte der Welser-Gesellschaften in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu werfen und somit der Erforschung der Geschichte der Welser einen weiteren wichtigen Baustein hinzuzufügen. Während die Zusammenarbeit zunächst überwiegend mit Warengeschäften begann (Tuche, Safran, Kupfer), wurden in der Folge mit der Pacht des Seidenzolls von der französischen Krone die Wechselgeschäfte stark ausgebaut. Zudem organisierten die Salviati unter Beteiligung der Welser mehrere Schiffsfahrten in die Levante. Dabei übernahmen die Salviati die Organisation der Fahrten mit den Reedern, während sich die Welser um den Absatz der Waren kümmerten. Als die Salviati in das Geschäft mit französischen Kronanleihen einstiegen, warben sie offensiv um Teilhaber, um die Vorfinanzierung der Anleihen leisten zu können. Die Gegenfinanzierung erfolgte über Wechselgeschäfte. Lyon, als Messestandort von den französischen Königen etabliert, war für die Kaufmannsbankiers sehr interessant, da sich hier aufgrund höherer Wechselkurse gegenüber anderen Messestandorten Wechselgewinne erzielen ließen.

Mittels akribischen Quellenstudiums der Firmenunterlagen der Salviati kann Lang die Firmengeschichte beider Unternehmen am Standort Lyon detailliert nachzeichnen. Zudem wird in der Auswertung der einzelnen Messen in Lyon das Volumen der zwischen den Gesellschaften abgewickelten Geschäfte sichtbar. Die Kooperation gestaltete sich umso intensiver, je stärker verschiedene Geschäftsfelder miteinander verzahnt waren und Märkte beeinflusst werden sollten.

Die Studie gibt demnach einen archivesättigten Einblick in die Zusammenarbeit zweier Unternehmen aus unterschiedlichen Kulturräumen und zeigt auch, wie diese mittels Buchführung organisiert wurde. Immer wieder werden längere Passagen aus den Quellen zitiert, um Einblicke in das konkrete Handeln zu ermöglichen. Nicht zuletzt zeigt sich anhand des Messestandorts Lyon auch, wie die französische Krone Einfluss auf die Messen nahm, Druck auf die Kaufleute ausübte und neue Finanzierungsinstrumente entwickelte.

Die Studie ist gut geschrieben und zeugt von einer tiefen Kenntnis der Quellen, die akribisch ausgewertet worden sind. Die detaillierte Darstellung der Auswertung ist teils etwas langatmig, ermöglicht aber dadurch die Nutzung der Studie gleichsam als Nachschlagewerk. Die Analyse der Buchführung als kulturelle Praxis wird immer wieder sichtbar gemacht, tritt aber gegenüber der Analyse der Geschäfte in den Hintergrund. Insgesamt gibt Langs Buch sehr detaillierte Einblicke sowohl in die Entwicklung, Erweiterung und Diversifizierung der Unternehmen der Salviati in Lyon als auch in deren enge Zusammenarbeit mit den Welsern.

Oswald Bauer, Kastelruth

Schmidt, Maike, Jagd und Herrschaft. Praxis, Akteure und Repräsentationen der höfischen „vénerie“ unter Franz I. von Frankreich (1515–1547), Trier 2019, Verlag für Geschichte und Kultur, 415 S. / Abb., € 29,90.

Fast in jeder Biographie eines frühneuzeitlichen Fürsten findet sich früher oder später die Erwähnung, dass dieser ein leidenschaftlicher Jäger gewesen sei. An der Tatsache, dass vormoderne Herrscher offenbar einen Großteil ihrer Zeit damit ver-

brachten, im wilden Galopp fliehenden Hirschen nachzustellen, Falken auf vorbeiziehende Reiher fliegen zu lassen oder auch etwas weniger distinktiert mit Holzspießen auf Wildschweine einzustechen und herbeigescheuchte Füchse mit Keulen zu malträtieren, kommt kaum jemand vorbei, der sich den Alltag an Fürstenhöfen genauer anschaut. Mit der Erklärung dieses Phänomens tun sich Biographinnen und Biographen aber meist schwer und wenden sich nach einigen verschämten Seiten anderen Themen zu. In ihrer an der Universität Trier verteidigten und für den Druck überarbeiteten Dissertation geht Maike Schmidt gerade den umgekehrten Weg. Ausgehend von einer detaillierten Rekonstruktion der Jagdpraktiken am Hof Franz' I. wirft sie einen neuartigen Blick auf das Selbstverständnis und die Herrschaftspraxis eines umtriebigen Monarchen, der in seiner dreißigjährigen Herrschaft die Konsolidierung der Zentralmacht in Frankreich wesentlich vorantrieb und auf dem europäischen Parkett als großer Gegenspieler Kaiser Karls V. auftrat.

Nach einer ausführlichen Einleitung widmet sich Schmidt in acht Kapiteln den verschiedenen Facetten des Themas. Beginnend mit einer Darstellung der in illustrierten Jagdtraktaten gleichsam kodifizierten Regeln der *chasse à courre* bzw. *vénérerie*, das heißt der berittenen Hetzjagd mit einer Hundemeute, wendet sich die Autorin der Reorganisation des französischen Forstwesens und dem Auf- und Ausbau der königlichen Jagdadministration zu. Die Darstellung stützt dabei zum einen die Thesen Philippe Salvadoris (*La chasse sous l'ancien régime*, 1996), dass die immer detaillierteren königlichen Verordnungen zum Schutz bestimmter Wälder und Wildtierarten auch ein Instrument zur Ausweitung der königlichen Territorialmacht darstellten und dass der Ausbau der *vénérerie royale* der Integration von Eliten in das höfische System diene, kann sie aber in vielen Punkten für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts differenzieren. Die Analyse von Rechnungsbüchern etwa erlaubt es Schmidt, jagdbezogene Ressourcenflüsse sowie Karrierewege, die sich über verschiedene Zweige des Königsdienstes erstreckten, genauer nachzuverfolgen. Damit kann sie auch die soziale Bedeutung von bisher weitgehend unbekannten Figuren wie dem *lieutenant de la vénérerie* Pierre de Ruthie, genannt „Perot“, im Umkreis eines Königs aufzeigen, der sich teilweise für mehrere Tage vom restlichen Hof absetzte, um mit wenigen Getreuen in den Wäldern zu jagen. In den anschließenden Kapiteln gerät die Rolle verschiedener Jagdtypen als Medium der Machtinszenierung und Ort für informellen Austausch ebenso in den Blick wie die Transfers von Tieren und jagdbezogenem Knowhow, die in höfische und interhöfische Beziehungen eingebunden waren oder diese zu festigen halfen. Im Falle des Hauses Lothringen war die Jagd ein zentraler Anknüpfungspunkt für dessen politische Anbindung an die französische Krone und diene der Integration einer von Claude de Lorraine begründeten Seitenlinie ins höfische System. So stellte diese ab 1526 – noch vor der Erhebung Claudes zum Herzog von Guise – über mehrere Generationen den *Grand veneur* und verfügte damit über eine weitere Machtbasis am Hof, die sie während der Religionskriege bekanntlich extensiv nutzte und ausbaute. In den letzten beiden Kapiteln widmet sich die Autorin schließlich der Rolle der Jagd in der zeitgenössischen Repräsentation Franz' I. Dabei kann sie aufzeigen, dass die Motive des mutigen Wildschweintöters, Hundekenners und gelehrten Jägers zwar Elemente der Herrscherpanegyrik waren, die Franz I. als heroischen Alleskönner stilisierte, in der Selbstdarstellung des Königs nach außen aber im Gegensatz zu den Kriegstaten keine große Rolle spielten. Ebenso differenziert fällt die geschlechtergeschichtliche Analyse der höfischen Jagdpraxis aus, bei der die Autorin zu Recht nicht der Versuchung erliegt, diese mit Verweis auf vermeintliche Archetypen primär als Demonstration von Männlichkeit zu interpretieren. Zwar war die Jagdmetaphorik auch sexuell konnotiert, doch demonstrierte die Praxis der Jagd – so Schmidt – eher Macht als Geschlecht, weshalb sich in der Frühen Neuzeit auch zahlreiche Beispiele jagender

Fürstinnen finden lassen. Dennoch gehörte die Ausübung der Jagd als eine Art Kriegersatz im Alltag fest zu den Rollenerwartungen, die an vormoderne Fürsten gestellt wurden, und konnte – von Kindsbeinen auf praktiziert – tatsächlich zu einem habitualisierten Selbstzwang werden, der sich mit funktionalen Argumenten allein nicht mehr erklären lässt. So stieg der inzwischen 48-jährige Franz I. im August 1542 trotz Erkrankung und schweren Unwettern noch aufs Pferd, um bei Fontainebleau Hirsche zu jagen, und behauptete gegenüber einem sichtlich befremdeten italienischen Gesandten, er werde sich auch nach seinem Tod weiterhin im Sarg zur Jagd tragen lassen (349).

Die Studie von Maïke Schmidt zeigt deutlich, wie die höfische Fürstenjagd in Frankreich unter Franz I. zu einem „Experimentierfeld von Herrschaftsstrategien“ (362) wurde, zugleich aber auch ein kaum hinterfragtes Betätigungsfeld im Rahmen einer spezifischen höfisch-adligen Kultur darstellte. Insgesamt bietet sie nicht nur ein facettenreiches Bild der Organisation, Praxis und Repräsentation der Fürstenjagd im 16. Jahrhundert, sondern auch einen wichtigen Beitrag zum Verständnis des Lebensstils frühneuzeitlicher Monarchen und seiner weitreichenden sozialen und politischen Implikationen.

Nadir Weber, Berlin

Richter, Angie-Sophia, Das Testament der Apollonia von Wiedebach. Stiftungswesen und Armenfürsorge in Leipzig am Vorabend der Reformation (1526–1539) (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, 18), Leipzig 2019, Leipziger Universitätsverlag, 313 S. / Abb., € 34,00.

Die vor 1470 geborene Apollonia Alnpeck entstammte einem Freiburger Ratsgeschlecht aus Financiers und Bergbauunternehmern. Sie war in erster Ehe seit 1481 mit dem Leipziger Ratsherrn, Bankier und herzoglichen Rentmeister Jakob Blasbalg verheiratet, der aber bereits 1490 starb, so dass sie – als absolute Ausnahme – sogar einige Monate dieses hohen herzoglichen Amt als Frau ausüben durfte. Sie heiratete im selben Jahr den herzoglichen Landrentmeister Georg von Wiedebach und brachte das größere Vermögen in diese Verbindung ein. Ihre drei Söhne aus erster Ehe starben früh, während die zweite Ehe kinderlos blieb. So konnte sie, steinreich und selbstbewusst, 1525 über Haus- und Mietshausbesitz, Bergbaukuxen, ein Landgut und ein erhebliches Anlagevermögen von ca. 42.000 Gulden verfügen.

Ist es schon ein seltener Glückfall, dass man den Gesamtumfang der Erbschaft beziffern kann, so erlaubt es die gute Dokumentation der Testamentsverwaltung, nicht nur Wiedebachs Intentionen zu erschließen, sondern auch deren Umsetzung zu verfolgen. Richter wählt die ersten anderthalb Jahrzehnte wegen der einheitlichen Überlieferung aus. Die erfahrene Bankierswitwe hatte die ordnungsgemäße Umsetzung ihres Willens klug gesichert, indem sie den besonderen Schutz von Bürgermeister und Landesherr erwirkte.

Da Leipzig nach der Reformation keinen zentralen Armenkasten etablierte, wurden die Mittel der vom Rat verwalteten Wiedebachischen Stiftung zum wichtigsten Instrument der offenen Armenhilfe in der Messestadt. Die verfügbaren Mittel übertrafen die entsprechenden öffentlichen Budgets mittlerer sächsischer Städte, was die Bedeutung des Gegenstands der Arbeit unterstreicht. Richter ordnet den Gegenstand ihrer Studie in die seit Jahrzehnten blühende deutschsprachige Forschung zu Testamenten, insbesondere von Frauen, sowie zur sächsischen Stadtgeschichte und Armut ein. Bezüglich des letzten Aspekts hätte über die Darstellung betroffener sozioprofessioneller Gruppen hinaus die analytische Unterscheidung zwischen Bedürftigkeit

und Armut weiter geführt als lediglich die Feststellung grundsätzlicher Variabilität von Armutslagen.

Neben der systematischen Präsentation des Testamentsinhaltes und seiner Kontexte ist das besondere Erkenntnisinteresse das Sozialprofil der Begünstigten dieser Stiftung sowie der Verwalter und Fürsprecher. Apollonia nutzte ihre Testierfreiheit so vollständig, dass sie sogar die „Gerade“, also den persönlichen Frauenbesitz wie Schmuck und Kleidung, nicht wie üblich der nächsten weiblichen Verwandten vererbte, worüber sich diese auch beschwerte. Wiedebach bedachte auch sonstige Verwandte mit nur einem knappen Drittel des Gesamtvermögens eher zurückhaltend, so dass Richter auf ein distanziertes Verhältnis, insbesondere zum angeheirateten Teil der Familie, schließt. Solche indirekten Schlüsse sind notwendig, da sich das ganze Testament auf die Aufzählung der Legate beschränkt und praktisch nie Begründungen bietet, während das eigenhändige Vermächtnis von Apollonias erstem Ehemann aufschlussreicher ist. Ihr Ziel war es jedenfalls nicht, das Vermögen in der Familie zu halten. Ein Siebtel wandte sie für verschiedene kirchliche Memoria-Stiftungen auf. Dabei bedachte sie das gesamte Leipziger Angebot an Pfarrkirchen, Orden und Bruderschaften mit Mess- und Altarstiftungen und begründete außerdem eine Prädikantenstelle. Die einzelnen Akzente ähneln stark dem Muster ihres ersten Gatten, allerdings konnte sie ein Vielfaches vermachen. Jahrgedächtnisstiftungen und Seelbäder sind eher konventionell.

Die gesamte zweite Hälfte der definierten Ausgaben ging an die Armen, die Apollonia sogar – gänzlich außergewöhnlich – als Generalerben einsetzte. Sie bedachte die beiden Stadtpitäler, insbesondere das Spezialhaus für Lepra- und immer mehr Syphiliskranke, weil einer ihrer Söhne an dieser Krankheit verstorben war, und lobte eine regelmäßige Summe für Brücken- und Straßenbau aus. Aber insgesamt bevorzugte sie die damals gerade „neu entdeckten“ Hausarmen, also die offene Armenfürsorge.

Richter rekonstruiert bis zur (bisher ungeklärten) Beendigung der einheitlichen Stiftungsdokumentation im Jahr 1539 die Soziologie der Armut in Leipzig. Trotz der spärlichen Angaben zu den Empfängern von Legaten gelingt ihr dank des Abgleichs mit Steuer- und Neubürgerlisten eine präzise Charakterisierung des Sozialprofils der Begünstigten. Dabei stehen Handwerker deutlich im Vordergrund, insbesondere arme Meister, denen mehrfach die Einrichtung oder Aufrechterhaltung des Handwerks ermöglicht werden sollte – häufig aus den Textil- und Bekleidungshandwerken, von denen immer ein mehr oder minder großer Teil auch steuerarm war. Jährlich zwei Aussteuerstiftungen kamen Töchtern ebenfalls aus diesem Milieu zugute und sind damals vielfach belegbar, also keineswegs innovativ, wie Richter meint.

Im Unterschied zu den meisten anderen erforschten Städten wurden in Leipzig mehr Männer als Frauen bedacht. Trotz dieses erstaunlichen Befunds analysiert Richter nicht, ob sich die höhere Zahl unterstützter Männer vielleicht daraus ergab, dass sie für ihre Familien Hilfe beantragten. Gender wird nur für Frauen genauer betrachtet. Dabei zeigt sich eine Bevorzugung von Witwen gegenüber alleinstehenden Frauen. Auch sozialtopographisch sind die Ergebnisse interessant: In den Vororten lebten zwar mehr steuerarme „Habenichtse“, diese seien aber als arm, nicht als bedürftig (hier taucht der Begriff dann auf) betrachtet worden. Die sehr variablen Hilfen wurden individuell an die Bedürftigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit, Verdienstausschlag, Krankheit oder auch Partnerpflege angepasst. Die sorgfältig ausgewertete Höhe der Leistungen variierte zwischen dem Grundbedarf für einige Wochen und einem halben Jahreslohn eines städtischen Tagelöhners. Sie zielte auf die Behebung aktueller Armutslagen, nicht auf Dauerunterstützung, war also subsidiär zur Selbsthilfe.

Das Muster der Auswahlentscheidungen lässt sich letztlich wohl durch die Verwalter und „Fürsprecher“ erklären, die auch für die Bedürftigkeit bürgten. Die exzellente Analyse ergibt hier, dass es vor allem Ratsangehörige waren, die besonders viele Petenten ans Ziel brachten – neben Berufsgenossen aus dem Handwerk, Geistlichen und ganz selten den Bettelvögten. So wurden eher Mieter aus innerstädtischen Häusern oder arme Angehörige des Handwerks bedacht als marginalisierte Vorstädter. Schon damals zeigt sich also ein Muster, das an heutigen Sozialstaaten kritisiert wird: Es werde die eingessene Mittelschicht stabilisiert, damals die Inhaber des Bürgerrechts, häufiger auch Neubürger relativ bald nach der Einbürgerung. Wer selbst Anträge stellte, war selten erfolgreich. Analytisch ließe sich aus den exzellenten Befunden eine differenzierte Gewichtung von Sozialkapital aus Patronage in der Stadt, innerhalb der Berufsgruppe, durch Vermieter, in der Nachbarschaft etc. in Leipzig um 1530 machen, was Richter leider unterlässt.

Bis auf kleinere sprachliche Mängel ist das Buch gut lesbar. Lobenswert sind die sehr nützlichen Anhänge: Testamentsabschrift, Nachlassinventar mit guten Sacherklärungen, einige Suppliken sowie ein außerordentlich detailliertes Register. Insgesamt ist das Buch ein wichtiger Beitrag zu den auch erbrechtlich erheblichen Handlungsspielräumen einer sehr wohlhabenden Patrizierin und zur Leipziger Armuts- und Lokalgeschichte.

Martin Dinges, Stuttgart

Faber, Martin, Sarmatismus. Die politische Ideologie des polnischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, 35), Wiesbaden 2018, Harrassowitz, 525 S., € 88,00.

Martin Fabers „Sarmatismus“ stellt eine reichhaltige, auf langjähriger Arbeit und großer Materialmenge basierende Studie über die politischen Diskurse im polnischen Adel des 16. und 17. Jahrhunderts dar. Die zentrale Vorannahme der Studie ist, dass der mittlere und kleinere Adel Polens – in der Monographie „Szlachta“ genannt, obwohl dieser Begriff schlicht „Adel“ heißt – über mehrere Jahrhunderte *eine* Ideologie hatte, die der Autor „Sarmatismus“ nennt. Faber übernimmt diesen Begriff von der aufklärerischen Polemik aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; damit wurde das Festklammern an adligen ständischen Privilegien denunziert. Der Autor definiert den Sarmatismus als eine Ideologie, die das Ausbauen und den Erhalt von adligen Freiheiten legitimierte. Er ist sich dabei bewusst, dass der Begriff „Sarmatismus“ irreführend ist – dieser Terminus verweist auf die mythische Abstammung von den Sarmaten – und dass durchaus begriffliche Alternativen wie „klassischer Republikanismus“ vorhanden sind. Faber hält dennoch an diesem Begriff fest mit der Begründung, er sei von Zeitgenossen geprägt worden und habe den Vorteil, die Spezifität im Denken des polnischen Adels zum Ausdruck zu bringen. Erstere Behauptung ist schlicht falsch („Sarmatismus“ ist, wie Faber selbst vermerkt, eine Fremdbezeichnung, die erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert aufgekomen ist) und letztere ist problematisch.

Faber möchte den fundamentalen Konservatismus des polnischen Adels in drei Schritten nachweisen. Nach einem einleitenden Kapitel zielt der erste quellenbasierte Teil auf die Entstehung der sarmatischen „Ideologie“ von 1572 bis 1608. Im mittleren Teil werden die Hauptthemen dieser Ideologie geschildert (der Konservatismus, das Bild der Monarchie, die militärische Legitimation des Adels, das Idealbild des Adligen als Staatsbürger und Landmann, die Auseinandersetzung mit der Kritik aus dem In- und dem Ausland). Im dritten und letzten Teil geht der Autor der Permanenz dieser Ideologie im 17. Jahrhundert nach. Die Untersuchung ist ideenhistorisch ausgerichtet;

symbolische Kommunikation, Repräsentation durch Kleidung, soziale Praktiken und Kunst werden nicht untersucht.

Die Monographie überzeugt am meisten, wenn sie sich mit geläufigen Tendenzen der Forschung aus der Zeit der Volksrepublik Polen kritisch beschäftigt. Weiterführend ist die Auseinandersetzung mit der Vorstellung, der Hochadel (die „Magnaten“) habe einheitliche Ziele verfolgt, oder auch mit der These, der polnische Adel sei legalistisch und pazifistisch eingestellt gewesen. Eines von Fabers Hauptzielen ist zudem, sich von den Werturteilen der Nationalgeschichte zu verabschieden, die den Adel, der an den eigenen Privilegien festhielt und jegliche Reform ablehnte, für verantwortlich für den Niedergang Polen-Litauens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts machte. Fabers Hauptthese ist, dass der polnische Adel zwar in der Tat die Verteidigung der eigenen Freiheiten über alles stellte; ihm deswegen aber den Prozess machen zu wollen, hieße, anachronistisch die nationale Unabhängigkeit als oberste Norm vorauszusetzen. Diese Distanzierung von nationalhistorischen Werturteilen ist willkommen; auf der anderen Seite muss aber festgestellt werden, dass der Autor mit dieser These keine andere Erklärung für den Untergang Polen-Litauens liefert als die Historiker, die er kritisiert.

Insgesamt bietet die Monographie eine unterkomplexe Erzählung, die auf problematischen methodischen Annahmen beruht. Faber versteht politische Äußerungen nicht als Sprechakte von Akteuren, die sich einer politischen Sprache bedienen, um vielfältige und oft unausgesprochene Ziele zu erreichen. Stellungnahmen sind für ihn einfach Ausdruck einer kollektiven „Mentalität“ (19 f. oder auch 107). Akteur ist hier „die Szlachta“: Sie ist es, die etwas denkt, fühlt, wünscht, tut. Sie hat eine „Psyche“ (370) oder eine „Psychologie“ (392), die sich dadurch auszeichnet, dass sie zwischen einem Überlegenheits- und einem Unterlegenheitskomplex schwankt (95). Der Besuch des Sejms (des polnischen Reichstags) ist in dieser Perspektive ein „Ritual der Freiheit“ des Adels als Ganzer und nicht etwa ein Mittel des individuellen Adligen, seine eigene soziale Stellung gegenüber anderen Adligen zu demonstrieren.

Dieser Ansatz wird keineswegs der Komplexität der Politik im frühneuzeitlichen Polen gerecht. Faber bezeichnet Polen-Litauen als „Adelsrepublik“, obwohl dieser Begriff anachronistisch ist. Wie die volksrepublikanische Historiographie geht er an vielen Stellen davon aus, dass der König und „die Szlachta“ – teilweise auch „die Magnaten“ – je eigene Ziele hatten. Er unterstellt dabei meist der überwältigen Mehrheit der Szlachta eine einheitliche Meinung, obwohl diese Aussage kaum empirisch belegt werden kann. Selbst die Kritik an der Zügellosigkeit des Adels schlägt der Autor „dem Sarmatismus“ zu: Er versteht sie als Ausdruck einer inneren Zerrissenheit der Schlachta, die sowohl stolz auf ihre Privilegien gewesen sei als auch voller Sorge, den Untergang des Staates zu erleben.

Die zahlreichen unterschiedlichen Ursachen, die zum Scheitern der Reformpläne führten, werden nicht ernsthaft diskutiert. Mit dem „Sarmatismus“ als quasi alleinigen Faktor suggeriert Faber, keiner der Reformpläne habe je die geringste Chance gehabt, verwirklicht zu werden. Patronage spielt in dieser Erzählung eine äußerst marginale Rolle: Der Autor erkennt zwar, dass die mittleren und kleinen Adligen von den „Magnaten“ abhängig waren, glaubt aber trotzdem – entgegen allem, was zu frühneuzeitlichen Gesellschaften gezeigt worden ist –, ihre politische Positionierung sei davon weitgehend unberührt geblieben. Der Stellenwert der Monarchie in der politischen Kultur wird größtenteils verkannt: Die Monarchie sei in den Augen der Adligen eher eine Notwendigkeit denn ein Gut gewesen. Die Kraft der Dynastie als Norm und die Sakralität des Königsamts werden kaum beachtet.

Problematisch ist auch, dass Faber „der Ideologie des polnischen Adels“ eine weitgehende Kontinuität über Jahrhunderte hinweg sowie eine Singularität in Europa unterstellt. Die Diskursbausteine der untersuchten Quellen werden dabei dem Deutschland-, Italien-, England- und selbst dem Frankreichhistoriker bekannt vorkommen. Sie waren schlicht vielfach dem klassischen Republikanismus entlehnt, mit dem alle Eliten des Kontinents durch ihre Schulbildung vertraut waren. Darum ist es erstaunlich, dass die Monographie dem polnischen Adel einen besonderen Konservatismus attestiert, obwohl bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein europaweit die Idee dominierte, das Neue könne nur schlecht sein.

Beim Lesen der Monographie hat man bisweilen den Eindruck, eine Zeitreise zu unternehmen: in die 1960er und 1970er Jahre, als die Historiographie sozialen Klassen eine Agency zusprach und sie somit wie Menschen behandelte. Das Buch basiert auf einem merkwürdig antiquierten Bild frühneuzeitlicher Gesellschaften im Allgemeinen und Polen-Litauens im Besonderen. Obwohl der Autor die antiadligen Werturteile kritisiert, folgt diese Monographie schließlich eher polemischen Klischees aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als dass sie eine komplexere Erzählung entfaltet.

Damien Tricoire, Trier

Woodcock, Matthew / Cian O'Mahony (Hrsg.), *Early Modern Military Identities, 1560–1639. Reality and Representation*, Woodbridge / Rochester 2019, D. S. Brewer, VI u. 316 S., £ 60,00.

Unter dem Begriff „militärische Identitäten“ widmet sich der vorliegende Sammelband Selbst- und Fremdzuschreibungen frühneuzeitlicher Kriegsteilnehmer, individuell wie kollektiv mit Blick auf bestimmte Sozial- und Standesgruppen. Kulturgeschichtliche Fragestellungen nach Konstruktion und Repräsentation, Wahrnehmung, Diskurs und Perpetuierung von Identität innerhalb „militärischer Rollenbilder“ (2) bestimmen die Stoßrichtung. Dabei wird ausdrücklich auf die in der angelsächsischen Forschung bis heute geführte Debatte um die „Militärische Revolution“ in der Frühen Neuzeit (M. Roberts, G. Parker) rekurriert, die nunmehr um Aspekte des Individuellen sowie insbesondere die zeitgenössische Selbstdarstellung und Fremdwahrnehmung einer sich wandelnden „profession of arms“ (4) erweitert werden soll. Wohl deshalb deckt sich der Betrachtungszeitraum weitgehend mit der Kernphase der „Militärischen Revolution“ (1560–1660), endet jedoch noch vor den Englischen Bürgerkriegen. Entgegen dem unspezifischen Titel konzentriert sich der Band geographisch allein auf England und Irland. Demgegenüber erfolgt durch die Aufnahme literaturwissenschaftlicher Beiträge, die der Darstellung militärischer Identität durch „page and stage“ (3) nachgehen, eine Perspektivenweitung.

Der Band gliedert sich in drei Sektionen, „Models of Military Identity“, „Military Identities in Early Modern Ireland“ sowie „Staging Military Identities“, denen eine Einleitung aus der Feder M. Woodcocks vorangestellt ist. Diese betont neben der Wandelbarkeit militärischer Identitäten die strukturelle Interdependenz von militärischer Identität und Aspekten wie Konfession, Ehre, Männlichkeit oder Adligkeit und verweist auf die vielen verschiedenen Modi ihrer Konstruktion. Die Skizzierung des Forschungsstandes lässt allerdings erkennen, dass gerade hinsichtlich letztgenannter Themenfelder von der Adressierung „allgemeiner Forschungslücken“ (4) kaum die Rede sein kann, zumindest nicht über den engen Bezugsrahmen der Britischen Inseln hinaus. So werden durchaus vorhandene einschlägige Arbeiten jenseits der angelsächsischen Forschung (etwa im Bereich der Adelsforschung oder zum Thema Militär

und Religiosität), sofern diese nicht in englischer Übersetzung vorliegen, nicht rezipiert – ein Defizit, das sich durch weite Teile des Bandes zieht.

Sektion I eröffnet D. J. B. Trim mit einem Artikel zu kriegerisch-soldatischem Verhalten und der Repräsentation von Männlichkeitsidealen im England der späten Tudor- und frühen Stuartzeit. Auf der Basis von Leichenpredigten, Widmungen, Epitaphien sowie einiger literarischer Texte arbeitet er heraus, dass die zugrundeliegenden Ehrkonzepte nahezu identisch gewesen seien, das Zurschaustellen militärischer Leistungen und Tugenden also nur dann ehrmehrend wirken konnte, wenn diese unzweifelhaft männlich konnotiert waren. M. Woodcock nimmt die Rezeption von Julius Cäsars „Commentarii“ innerhalb des elisabethanischen Militärs und damit das Ideal des gebildeten, schriftstellerisch tätigen „soldier-author“ (62) in den Blick. Anhand einer textkritischen Analyse von Clement Edmondes' (1568–1622) „Observations upon Caesar's Commentaries“ erläutert er die Vorbildfunktion jener cäsarianischen Schriften, die gleichsam ein Programm zur Ausformung militärischer Identität bereitstellten. Eine weitere Brücke zur zeitgenössischen Literatur und Publizistik schlägt C. O'Mahony, der sich mit den Schriften des Klerikers und Scholaren Ralph Knevet (1600–1671) auseinandersetzt. Dessen rege Beschäftigung mit militärischen Fragen deutet er im Zusammenspiel mit chevaleresken Darstellungen des Schwedenkönigs Gustav Adolf als konfessionell motivierte Kritik an der Friedenspolitik Jakobs I. Von bürgerlich-konfessionellen hin zu adlig-familiären Spielarten militärischer Identität schwenkt der Band mit dem Beitrag P. Majors, der sich Thomas Fairfax (1560–1640) – Großvater des gleichnamigen Bürgerkriegsfeldherrn – zuwendet. Dessen Traktat „The Highway to Heidelberg“ erscheint als Reaktion auf den Verlust zweier Söhne, die bei der Verteidigung der Pfalz gegen spanische Truppen gefallen waren. Die idiosynkratische Konstruktion militärischer Identität basiere hier, wie Major darlegt, nicht nur auf traditioneller antspanischer Rhetorik und dem Ausweis calvinistischer Frömmigkeit, sondern auch auf einer Betonung gegenwärtiger wie vergangener militärischer Leistungen der eigenen Familie.

Aufmerken lässt der Beitrag A. Andreanis und A. Hadfields zu den Militärgeistlichen der elisabethanischen Armee, mit dem die auf Irland fokussierte Sektion II beginnt. Jüngst entdeckte Selbstzeugnisse und Predigtfragmente erhellen neben dem konfessionellen Selbstverständnis ihrer Autoren die große Bedeutung jener Kleriker für die kollektive Identität der durch sie betreuten Truppen. Ausnehmend defensiv gestaltete sich, wie R. Cuninghams Petitionen auswertend feststellt, die Ausformung einer dezidiert „altenglischen“ Identität der beim katholischen Bekenntnis verharrenden anglonormannischen stämmigen Eliten im Pale, die sich in steter Abwehrbereitschaft gegen gälisch-irische Kriegszüge zuvorderst militärisch definierten. In D. Edwards Aufsatz zu Thomas Butler (1531–1614), Earl of Ormond, und dessen lateinischem Gedicht „Ormonius“ finden diese Ergebnisse anhand eines weiteren Paradebeispiels adlig-familiärer Identitätspolitik Bestätigung. J. O'Neill legt eine revisionistische Untersuchung speziell der irischen Kriegführung unter dem Earl of Tyrone während des „Nine Years' War“ (1593–1603) vor, die zeigt, dass die „Militärische Revolution“ längst auch im gälischen Irland angekommen war, während altbekannte Narrative auf beiden Seiten der historiographischen Konstruktion militärischer Identität dienten. Letztere konnte auch in Form von Verwundungen sichtbar, ja regelrecht in den menschlichen Körper „eingeschrieben“ (217) werden. Durch Repräsentation in Bild und Schrift wurden Narben und Wunden zu einer Ressource innerhalb der vormodernen Ökonomie der Ehre umgemünzt, wie C. Tait anhand mehrerer Fallbeispiele im Nachgang der Kämpfe in Irland erörtert.

Figurationen des Soldatentums im zeitgenössischen Bühnenspiel behandeln in Sektion III die Beiträge von A. McKeown zum Stereotyp des prahlerischen „Braggart Soldier“ bei Shakespeare und A. Hiscock, der das ambivalente Verhältnis von Militär und Stadtbürgertum in den Dramen Thomas Middletons unter die Lupe nimmt. Die Chancen digitaler Methoden demonstrieren V. C. Pasupathi und B. Armintor mit ihrer linguistischen Untersuchung von Äußerungen und Beschreibungen des Soldatentums in verschiedenen elektronischen Korpora literarischer Texte der späten Tudor- und Stuartzeit (1580–1642). Auf dieser Grundlage entwickeln sie erste Skizzen zu einer „Grammatik militärischer Identität“ (279).

Die Kernfrage jedoch, nämlich was militärische Identität eigentlich ausmacht und wie diese von anderen Formen kollektiv-korporativer Identität abzugrenzen ist, vermag der Band, dem es insgesamt an methodisch-terminologischer Kohäsion fehlt, nicht zu beantworten. Was ist wann und wo in der Frühen Neuzeit „militärisch“? Wer gehört zur vielzitierten „profession of arms“ und wer nicht? Diese definitorkischen Grundfragen werden im Vorfeld leider kaum reflektiert. Die Entscheidung, den Untersuchungsraum – trotz europaweiter militärischer Netzwerke und teils enger Austauschbeziehungen – auf Britannien zu beschränken, transregionale Forschungsansätze weitgehend zu ignorieren und sich stattdessen an einer in die Jahre gekommenen Debatte um die „Militärische Revolution“ zu orientieren, ist mithin eine verpasste Chance. Unabhängig davon liefert der Band zahlreiche neue Erkenntnisse gerade zum Selbstverständnis militärischer Eliten sowie zum breitgefächerten zeitgenössischen Diskurs über Militärwesen und Militärgesellschaft und vermittelt viele wertvolle Anregungen für künftige Forschungen.

Florian Schönfuß, Oxford

Henry Pier's *Continental Travels, 1595–1598*, hrsg. v. Brian Mac Cuarta SJ (Camden Fifth Series, 54), Cambridge [u. a.] 2018, Cambridge University Press, XIII u. 238 S. / Karten, £ 44,99.

Dieses nur in einer einzigen Handschrift überlieferte, in der Bodleian Library in Oxford vorhandene Manuskript wird hier erstmals in Form eines Buches veröffentlicht. Es führt uns in das Zeitalter der Gegenreformation, in eine Welt der Glaubensbekenntnisse und Konversionen, der Inquisition und Verfolgung. Dabei kreuzen sich Probleme der englisch-irischen Geschichte mit allgemeinen europäischen Tendenzen, vor allem der Wirksamkeit des Jesuitenordens. Der Verfasser dieser Quelle, Henry Pier, lebte von 1567 bis 1623. Er stammte aus einer der in Irland führenden protestantischen englischen Familien, die in Tristernagh im County Westmeath im zentralen Irland, im kolonialen Gebiet, aber jenseits des englischen Pale, in einem säkularisierten Augustinerkloster residierte. Henry Pier war schon 27 Jahre alt, verheiratet und mehrfacher Vater und in einem minderen Amt tätig („Seneschal“), als er plötzlich zusammen mit einem Gefährten aufbrach, um quer durch England und Deutschland nach Italien zu reisen, wo er in Rom zum katholischen Glauben konvertierte und sich von 1595 bis 1596 im englischen Kolleg der Jesuiten aufhielt. Freilich blieb er als Spross einer englischen Familie nicht unangefochten, wurde als Spion verdächtigt und musste sich auch der Inquisition stellen. Nach einem etwa zweijährigen Studium wurde er nicht etwa nach Hause, sondern nach Spanien entsandt. Er unternahm eine Wallfahrt nach Loreto, setzte mit dem Schiff von Genua nach Alicante über, lebte einige Zeit in Valladolid, besuchte Madrid und den neubauten Escorial, studierte ein halbes Jahr in Sevilla, wo er durch seine Verbindungen zu englischen Kaufleuten wiederum als Spion verfolgt wurde, bestieg in Cádiz ein Handelsschiff und landete schließlich in Howth in der Nähe von Dublin. Er kehrte nach dreieinhalbjähriger Abwesenheit zu seiner Familie nach

Tristernagh zurück und verfasste in den Jahren 1604/05 den vorliegenden autobiographischen Bericht, der die entscheidenden Wanderjahre seines Lebens auf der Reise durch Europa wiedergibt und aus katholischer Perspektive deutet. Pier wurde jedoch nicht zum Priester geweiht und übte auch keine missionarische Tätigkeit aus. Wie er sich als Katholik unter der englischen Herrschaft in Irland halten konnte und in welcher Stellung er nach seiner Rückkehr lebte und wirkte, ist anscheinend so gut wie unbekannt.

Der überlieferte Text ist dreigeteilt: Zunächst berichtet der Autor über seine Reise nach Rom. In Haarlem empört er sich über die dort geduldeten Wiedertäufer. Die Durchreise durch Eisleben gibt ihm Anlass zu einer Darlegung hinsichtlich der Frage, warum Martin Luther kein Apostel war (Hauptargument: Er wirkte keine Wunder). In Jena, wo man ihm als verdächtigem Konfessionsfremden zunächst das Quartier verweigerte, lässt sich Henry Pier über die Zwietracht unter Protestanten aus, deren Uneinigkeit ihm als entscheidendes Argument für den katholischen Glauben erscheint.

Der zweite Teil schildert den Aufenthalt in Rom, zahlreiche Prozessionen und festliche Begebenheiten, sein Leben im englischen Kolleg, zahlreiche Tore, Brücken und Gebäude sowie den Besuch von nicht weniger als 73 Kirchen (bei deren Schilderung er teilweise Beschreibungen aus Girolamo Francini, *Le Cose Maravigliose dell'Alma Città di Roma*, Venedig 1588, übernimmt). Auch die Seeschlacht von Lepanto wird als identitätsstiftendes Ereignis eingehend dargestellt (wozu er das Werk von Richard Knolles, *The General Historie of the Turkes* [...], London 1603, heranzieht). Ausführlich beschreibt er das Heiligtum von Loreto (dazu bedient er sich des Werkes von Orazio Torsellino, *Lauretanae Historia Libri Quinque*, Rom 1597). Der inhaltliche Zusammenhang dieser Ausführungen und Übernahmen ist eindeutig: Henry Pier verteidigt seine Konversion; er bewundert die katholische Kirche für ihre ungebrochene Tradition seit der Antike, ihr Festhalten an der Einheit des Christentums und für ihre Schlagkraft gegenüber den äußeren Feinden, den Muslimen. Er fügt auch eine Apologie Papst Clemens' VIII. hinzu, dem er in Rom vorgestellt worden war. Der Text stellt insgesamt eine Kombination aus Erinnerungen an persönliche Erlebnisse und Begegnungen und Argumenten für Piers Konversion zum katholischen Glauben dar. Die Integration von Fremdtexten ist eher gattungstypisch für solche autobiographischen Reiseberichte; sie mindert nicht den Quellenwert der authentischen Teile des Berichts.

Der dritte Teil des Textes berichtet von Piers Reise nach Spanien, seinem Aufenthalt dort und der Rückreise nach Irland. Hier stechen vor allem die verschiedenen Verfolgungen in Spanien heraus: Obwohl Pier sich zum katholischen Glauben bekannte und im Netzwerk der Jesuiten operierte, geriet er, da zu dieser Zeit der Englisch-Spanische Krieg (1585–1604) noch im Gange war, immer wieder in den Verdacht des „Luteranismo“ und der Spionage für die Engländer. In Spanien kreuzten sich seine Wege auch mit denen von Kaufleuten, die ihm Schutz boten, ihn aber gleichzeitig durch diese Beziehungen auch verdächtig machten (vgl. dazu Karin Schüller, *Die Beziehungen zwischen Spanien und Irland im 16. und 17. Jahrhundert. Diplomatie, Handel und die Integration katholischer Exulanten*, Münster 1999).

Die hier vorliegende Edition des irischen Jesuiten Brian Mac Cuarta, seit 2010 Direktor des Archivum Romanum Societatis Iesu in Rom, macht einen höchst sorgfältigen Eindruck, und zwar sowohl was die Wiedergabe des Manuskripts in originaler Schreibweise (das orthographisch unregulierte Englisch jener Zeit liest sich nicht einfach!) als auch was die eingehende Kommentierung und Erschließung betrifft (hilfreich ist schon die Erläuterung der Ortsbezeichnungen, damit man „Alverstate“ als „Halberstadt“ und „Civill“ als „Sevilla“ erkennen kann). Die umfangreiche Einleitung

zur Edition enthält bereits eine komplette Analyse der Quelle. Mac Cuarta, der auch als Professor an der Queen's University in Belfast und an der Saint Joseph's University in Philadelphia gelehrt hat, ist der Autor wichtiger allgemeiner Werke zur irischen Geschichte mit Schwerpunkt im 17. Jahrhundert (Ulster 1641. Aspects of the Rising, Belfast 1993; Catholic Revival in the North of Ireland, Dublin 2007). Er bereichert mit dieser Edition die Quellengrundlage nicht nur der irischen, sondern auch der europäischen Geschichte.

Michael Maurer, Jena

Scheck, Friedemann, Interessen und Konflikte. Eine Untersuchung zur politischen Praxis im frühneuzeitlichen Württemberg am Beispiel von Herzog Friedrichs Weberwerk (1598–1608). (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 81) Ostfildern 2020, Thorbecke, XI u. 292 S. / Abb., € 39,00.

Wie Haupt- und Untertitel anzeigen, erhält hier die Darstellung einer wirtschaftsgeschichtlichen Episode einen politikgeschichtlichen Rahmen. Hierfür wird eingangs die administrative und politische Struktur des Herzogtums Württemberg mit den jeweils wichtigsten Vertretern dargestellt. Das Weberwerk Herzog Friedrichs I. von Württemberg (1593–1608) nimmt dann, auch dank eines aussagekräftigen und gut ausgewerteten Quellenbestands den breiteren Raum ein. Es handelt sich hierbei um die vom Herzog veranlasste Zusammenfassung der im Lande befindlichen Leineweber in fünf obrigkeitlich organisierte Zünfte mit dem Hauptort Urach, wo eigens eine Webersiedlung errichtet wurde. Die Zunftordnung enthält Bestimmungen für die Ausbildung, für die ein (hohes) Lehrgeld festgesetzt wurde. Der Rohstoff sollte zugunsten armer Weber zentral eingekauft werden. Auch das Bleichen der Leinwand musste zentral, zunächst in Urach, dann auch in Bolheim bei Heidenheim, stattfinden, ebenso die „Schau“, die eine Qualitätskontrolle sicherstellte. Hierbei wurde eine Abgabe, der „Wirkheller“, für jedes gewebte Stück erhoben. Die Zunftordnung schrieb eine „Webertaxe“ vor; die Entlohnung des Webers wurde somit obrigkeitlich bestimmt. Außerdem wurde die Ausfuhr von Flachs und Garn reglementiert.

Mit der Durchsetzung dieses Plans wurde Esajas Huldenreich, ein unmittelbar dem Herzog unterstellter Sonderbeauftragter betraut, der mit umfassenden Vollmachten ausgestattet war. Dieser nutzte seine Sonderstellung auch rücksichtslos aus, um den Zunftzwang durchzusetzen und kirchliche und kommunale Kassen für den Kapitalbedarf in Anspruch zu nehmen.

Das Weberwerk widersprach der hergebrachten Organisation der Zünfte auf genossenschaftlicher, lokaler Ebene, die Ausfuhrbeschränkungen unterbrachen die gewohnten Handelsbeziehungen, der Wirkheller, teilweise aber auch die Webertaxe verteuerten das Produkt. Der Flachsanbau soll durch diese Maßnahmen abgenommen haben, doch lässt sich dies mangels aussagekräftiger Quellen leider nicht mit Bestimmtheit sagen, auch nicht inwieweit die herzoglichen Einkünfte durch das Weberwerk vermehrt wurden.

Die Landstände, vertreten durch den Kleinen Ausschuss, griffen die örtlichen Beschwerden auf und protestierten gegen die neue Einrichtung, insbesondere gegen den Wirkheller als eine neue, eigentlich von den Landständen zu genehmigende Abgabe. Beklagt wurde auch die „Zwangsbleiche“, die Transportkosten verursachte. Der Herzog ging auf die Beschwerden nicht ein und fand sich erst auf dem Landtag 1607, als die Landstände beträchtliche Kammerschulden übernehmen sollten, zu geringfügigen Zugeständnissen bereit.

Zuvor war es, nachdem sich der Herzog lange Zeit hinter seinen Sonderbeauftragten gestellt hatte, 1603 zur Verhaftung Huldreichs gekommen, dem eigene Bereicherung nachgewiesen werden konnte. Der Prozess vor dem Stuttgarter Stadtgericht endete jedoch ergebnislos, da dem Angeklagten die Flucht aus dem Gefängnis gelang.

Der Verfasser kann an diesem Beispiel zeigen, dass das Verhältnis von Herzog und Landständen kein bipolares System darstellte. Es handelte sich um ein asymmetrisches Verhältnis, da dem Herzog im Bedarfsfall genügend Mittel zu Gebote standen, um seinen Willen gegenüber den Ständen durchzusetzen. Dies zeigte sich beim Regierungswechsel 1608, als Herzog Friedrich unvermutet starb. Sein Sohn Johann Friedrich (1608–1628) setzte nun wieder auf Kooperation mit den Ständen, er besetzte die wichtigsten Stellen in der Regierung neu und beendete das Weberwerk.

Die Idee für das Weberwerk stammte von Huldreich, und der Herzog hatte sich das von diesem vorgelegte Konzept zu eigen gemacht. In seinem Prozess gab Huldreich an, dass er ursprünglich wegen der *alchimisterei* eingestellt worden sei. Diesem Hinweis ist der Verfasser leider nicht weiter nachgegangen. Herzog Friedrich war, wie viele seiner Standesgenossen, Anhänger der Alchemie, wurde aber vielfach von Betrügern getäuscht, die, wenn er ihrer habhaft werden konnte, am Galgen endeten. Das Weberwerk fügt sich daher ein in die Bemühungen des Herzogs, seine Einkünfte zu mehren. So förderte er auch den Silberbergbau im Schwarzwald.

Es wäre deshalb notwendig gewesen, der Person des Herzogs als des wichtigsten politischen Akteurs etwas mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Regierungsstil Friedrichs unterschied sich deutlich von dem seiner beiden Vorgänger. Der Wandel, den Friedrichs Sohn und Nachfolger unmittelbar nach seinem Regierungsantritt umsetzte, lässt fragen, ob hier nur ein Vater-Sohn-Konflikt zutage trat. Vermutlich brachten aber beide von ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung unterschiedliche Voraussetzungen mit. Darüber hätte man gerne mehr gewusst.

Hermann Ehmer, Stuttgart

Scheffknecht, Wolfgang, Kleinterritorium und Heiliges Römisches Reich. Der „Embsische Estat“ und der Schwäbische Reichskreis im 17. und 18. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs. Neue Folge, 13), Konstanz 2018, UVK, 542 S. / Abb., € 59,00.

In seiner Habilitationsschrift befasst sich Wolfgang Scheffknecht mit der Frage, warum die vielen Klein- und Kleinstterritorien des Alten Reiches bis zu dessen Ende bestehen blieben und welche Rolle dabei Prozesse der Staatsbildung spielten. Dazu untersucht er im Rahmen einer Fallstudie von etwa 1600 bis 1800 die Landesherrschaft der reichsunmittelbaren Grafen von Hohenems. Das Hohenemser Territorium, zeitgenössisch *Embsischer Estat* genannt, lag im Alpenrheintal südlich des Bodensees und umfasste zum Zeitpunkt seiner größten Ausdehnung ein Gebiet von vierzig Kilometern Länge und fünf Kilometern Breite. Dieser überschaubare Landstrich untergliederte sich noch weiter in mehrere, historisch eigenständig gewachsene Teilgebiete, die von den Grafen in Personalunion regiert wurden. Im Kern bestand die Hohenemser „Mehrfachherrschaft“ (Franz Bosbach) aus der Herrschaft Hohenems und dem Reichshof Lustenau. Zeitweise gehörten auch die benachbarten Herrschaften Vaduz und Schellenberg dazu.

Scheffknecht erhebt den Anspruch, Reichs- und Landesgeschichte zugleich zu schreiben. Ein solcher „Hybrid-Ansatz“ wird in der Forschung regelmäßig angemahnt, aber nur selten so gründlich umgesetzt wie in diesem Fall. Zwei Beobachtungen geben

der Untersuchung den roten Faden vor. Laut Scheffknecht sei die Politik der Hohenemser Grafen von Anfang an durch „zwei zentrale Probleme kleinstaatlicher Existenz“ (12) bestimmt gewesen: die geringe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Kleinterritoriums und die Sorge um dynastische Kontinuität. Um sich in diesen Problemkreisen zu behaupten, hätten sich die Grafen insbesondere auf drei „wichtige Organisationsformen kleinterritorialer Herrschaft“ (12) gestützt, nämlich die landesherrlichen Amtsträger, den Reichskreis sowie das Reichsgrafenkolleg. Der erste Hauptteil der Arbeit analysiert die Herrschaftsorganisation des *Embsischen Estats* (21–169), der zweite, deutlich umfassendere Teil widmet sich der Einbindung des Kleinterritoriums in die Reichsinstitutionen (171–406). Das erste Kapitel wirft zunächst ein Schlaglicht darauf, wie sich der Herrschaftsanspruch der Grafen von Hohenems räumlich manifestierte, auf welchen rechtlichen Grundlagen ihre Landeshoheit fußte und wie die Dynastie ihre Herrschaft repräsentierte (21–46). In den folgenden Kapiteln werden das Justizwesen (47–98) und die Amtsträgerschaft (98–144) näher beleuchtet. Abschließend geht es mit der Huldigung sowie der Einsetzung neuer Amtsmänner und Richter um zentrale öffentliche Akte des *Embsischen Estats* (144–169). Der zweite Hauptteil nimmt die Verflechtung des Kleinterritoriums mit der Reichsebene in den Blick. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Kreispolitik der Hohenemser Grafen. Der *Embsische Estat* gehörte zum vergleichsweise aktiven und breit aufgestellten Schwäbischen Reichskreis. Besondere Aufmerksamkeit erhalten die Kreistagsgesandten und ihre Tätigkeit (224–304) sowie das Engagement von Hohenems im schwäbischen Kreisher (304–381). Ein kürzeres Kapitel beschreibt die Teilnahme an Landfriedens- und Policeymaßnahmen des Kreises (381–395). Zwischengeschaltet ist ein knapper Exkurs zum Agieren der Grafen von Hohenems im Grafenkollegium des Reichstags (200–223). Der zweite Hauptteil schließt mit Überlegungen zum „Patriotismus“ der Reichsgrafen und ihrer Untertanen (395–406).

Scheffknecht dokumentiert eine Vielzahl von Handlungsfeldern und Handlungsoptionen, deren sich die Grafen von Hohenems im Verlauf von zweihundert Jahren bedienten, um ihre Landesherrschaft für die jeweils kommende Generation zu erhalten. Seine Untersuchung bestätigt zentrale Überlegungen der jüngeren Forschung. Oberrichtliches Handeln blieb in der Frühen Neuzeit mittelfristig auf die Mitwirkung der lokalen Eliten angewiesen. Zur Stabilisierung der Landesherrschaft bedurfte es neben der Herrschaftsrepräsentation zugleich Maßnahmen der territorialen Identitätsbildung. Die Reichsinstitutionen dienten zur Kooperation, Kommunikation und Koordination zwischen den Territorien. Von besonderer Bedeutung waren hier die Reichskreise, denn sie ermöglichten es den Mitgliedern, eine ganze Reihe von personal- und kostenintensiven Kompetenzen der Staatsgewalt auszuüben. Im Schwäbischen Kreis, der aus Dutzenden von Kleinterritorien bestand, waren das Militär, die öffentliche Sicherheit, der Strafvollzug und ansatzweise auch der Straßenbau überterritorial organisiert. Dass es den Grafen von Hohenems im 17. Jahrhundert gelang, die Mitgliedschaft im Schwäbischen Kreis zu erwerben, ist als ein entscheidender Stabilisierungsfaktor zu werten. Nicht von ungefähr führt Scheffknecht den Kreis gleichberechtigt neben dem *Embsischen Estat* im Untertitel der Arbeit auf.

Eine große Stärke der Arbeit ist ihr Quellenreichtum. Scheffknecht hat in acht Archiven viele Regalmeter von Aktenbeständen ausgewertet. Jede Aussage wird durch Quellen belegt und kontextualisiert. Ein prosopographischer Anhang führt alle 63 Kreisesandten und die 104 bekannten Reichssoldaten des *Embsischen Estats* auf. Der lobenswerte Quellenreichtum ist jedoch zugleich die Achillesferse des Buchs. Während die Gliederung der Untersuchung klar und übersichtlich ist, verlieren sich manche Kapitel in teilweise ermüdenden Detailbeobachtungen und verwirrend um-

fassenden Quellenwiedergaben. Ausführlichste Quellenzitate blähen den Fließtext und, besonders ärgerlich, den Fußnotenapparat unnötig auf. Der Lesefluss wird außerdem dadurch gestört, dass Befunde aneinandergereiht und längere Exkurse dazwischengeschaltet werden. Dies führt zu Wort- und Satzbauwiederholungen. Leider fehlt ein Register, das dem Leser das Wiederfinden von Informationen erleichtert hätte. Durch ihren Quellenreichtum und ihre inhaltliche Breite hat die Fallstudie den Charakter eines regionalhistorischen Nachschlagewerks mit großem Potenzial für Vergleiche.

Insgesamt bestätigt Scheffknecht, dass auch in kleinen Territorien ein Wachstum der Staatsgewalt festzustellen ist. Die Grafen von Hohenems bedienten sich dabei bewährter (etwa Fürstendienst) wie neuartiger Strategien (etwa Landesaufnahme). Allerdings stieß die „hohenemsische Staatsbildung“ (13) langfristig an Grenzen, die auch der Schwäbische Reichskreis nicht gänzlich aufheben konnte. Sicherlich spielte der generative Zufall eine Rolle, denn das Grafenhaus starb 1759 aus und die Nachfolger scheinen nicht mehr denselben Sinn für Eigenständigkeit gezeigt zu haben. Ein weiterer Faktor wird die sehr schmale ökonomische Basis des *Embsischen Estats* gewesen sein, die der Verkauf von Schellenberg und Vaduz Anfang des 18. Jahrhunderts noch weiter schmälerte. Dass ausgerechnet diese in Geldnot veräußerten Teilgebiete des *Embsischen Estats* bis heute als Fürstentum Liechtenstein in souveräner Selbstständigkeit fortbestehen, entbehrt nicht einer gewissen Ironie, unterstreicht jedoch vor allem die Notwendigkeit, sich der politischen Ordnung des Alten Reichs mit komplexen Ansätzen statt monokausalen Erklärungsmodellen zu nähern.

Jonas Stephan, Bad Sassendorf

Stoldt, Peter H., Diplomatie vor Krieg. Braunschweig-Lüneburg und Schweden im 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 303), Göttingen 2020, Wallstein, 488 S. / Abb., € 39,90.

Noch 2016 musste Inken Schmidt-Voges auf der zweiten Seite ihrer Einführung zum Sammelband „Mit Schweden verbündet – von Schweden besetzt“ ernüchtert konstatieren, dass eine „systematisch-vergleichende Untersuchung der Politik und Strategien schwedischer Entscheidungsträger im Hinblick auf die verschiedenen Reichsstände, die mit Schweden verbündet oder durch es besetzt waren, fehlt“. Mit seiner umfangreichen diplomatiegeschichtlichen Untersuchung hat Peter H. Stoldt dieses Desiderat nun hinsichtlich des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg behoben. Stoldt verfolgt in seinem Buch chronologisch die Beziehungen des Schwedischen Reiches mit den Welfen vom Aufstieg zur Großmacht unter König Gustav II. Adolf (ab 1611) bis zum Abfall in die relative Bedeutungslosigkeit nach der Schlacht von Poltawa im Jahr 1709. Insbesondere die Zeit nach 1645 findet ausführliche Betrachtung, da die Schweden seit der Besetzung Bremen-Verdens direkte Nachbarn der Welfen waren. Deutlich wird hierbei, wie stark die Welfen sich auch in den überregionalen politischen Auseinandersetzungen diplomatisch engagierten: bei den Belagerungen Bremens durch die Schweden 1654/1666 (224, 287), in den Nordischen Kriegen seit 1655 (229), in den kriegerischen Konflikten mit Frankreich seit 1672 oder in der Holstein- und Lauenburg-Frage seit den 1680er Jahren (414). Meist standen die welfischen Herzöge in diesen Auseinandersetzungen – abgesehen vom Konflikt um Bremen – auf Seiten der Schweden. Überhaupt kann seit den 1640er Jahren ein tendenziell positives Verhältnis der Nachbarn konstatiert werden, das allerdings 1710 durch das wenig diplomatische Agieren des jungen Schwedenkönigs Karl XII. gründlich erschüttert wurde (432). Anhand der Arbeit Stoldts lässt sich dabei die Machtentwicklung beider Akteure auch

auf diplomatischer Ebene deutlich nachvollziehen: Aus den brieflichen Formulierungen des hannoverschen Kurfürsten Georg Ludwig um 1710 scheint zum Beispiel bereits „das Selbstvertrauen eines Fürsten durch, dessen Stern seit mehr als einem Jahrzehnt im Steigen begriffen war, während das Ende der europäischen Großmachtstellung des schwedischen Adressaten abzusehen war“ (441).

Stoldt arbeitet in seiner Abhandlung vielfach quellennah und bietet zahlreiche anschauliche Beispiele des zeitgenössischen Diplomatiegeplänckels (etwa 182, 185, 409). Da sowohl deutsche als auch schwedische Quellen genutzt wurden, erscheint die Betrachtung keineswegs einseitig; stets bleiben beide Akteure (Schweden/Welfen) im Blick. Bisweilen wird auch weiter differenziert, wenn etwa die schwedischen Räte untereinander zerstritten waren und sich verschiedene Parteien bildeten (349). Etwas unglücklich wirkt jedoch Stoldts Ansatz, die Beziehungen der Schweden zum Gesamtherzogtum Braunschweig-Lüneburg zu untersuchen. Da hier bis 1634 zwei, anschließend (bis 1705) sogar drei separate Teilherzogtümer agierten, kann von diplomatischer Einigkeit trotz später eingeführter Hauskonferenzen nur bedingt die Rede sein. Dies führt dazu, dass die Untersuchung, insbesondere für den landesgeschichtlich weniger versierten Historiker, bisweilen etwas verwirrend erscheint.

So verwundert es denn auch nicht, dass Stoldt mit den Namen der welfischen Herzöge gelegentlich selbst durcheinanderkommt: Anstelle von Friedrich Ulrich wird Wolfenbüttel ein Kapitel lang von „Friedrich Julius“ regiert (87, 88, 101) und Herzog „Johann Friedrich von Wolfenbüttel“ (448) war eigentlich Fürst von Calenberg und zur betreffenden Zeit (um 1700) schon seit zwanzig Jahren tot. Gemeint sein dürfte an dieser Stelle Herzog Anton Ulrich. Auch August der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel und August der Ältere von Lüneburg werden von Stoldt verwechselt (126). Kleinere inhaltliche Ungenauigkeiten gesellen sich hinzu: So trat etwa nicht „Holland“ 1668 der Triple-Allianz bei, sondern die Republik der Vereinigten Niederlande (301) – ein für diese Zeit durchaus zu differenzierender Umstand. Den Braunschweiger Rat vor 1671 reduziert Stoldt irrtümlich von eigentlich 56 Ratsherren auf nur 31 (258).

Trotz dieser kleinen Missgeschicke ist das Buch aber insgesamt durchaus solide und gut lesbar geschrieben, bietet viele neue Einblicke in das diplomatische Beziehungsgeflecht im Nordwesten des Reiches und wartet mit einer fundierten und gründlichen Quellenkenntnis auf, die zahlreiche Archivalien aus Schweden und Niedersachsen einbezieht. Hinsichtlich der Literatur wurden insbesondere die schwedischen Historiker von Stoldt umfangreich zitiert. Die neuen Forschungsergebnisse des Jubiläums zum Dreißigjährigen Krieg 2018 haben allerdings keine Beachtung mehr gefunden, da das Buch zu diesem Zeitpunkt bereits fertiggestellt war.

Ein ausführlicheres Fazit von mehr als zwei Seiten (446–448) wäre zum Abschluss wünschenswert gewesen, denn neue Erkenntnisse bietet die Untersuchung einige: von den mannigfachen Bündiskonstellationen im Norden und ihren internen Aushandlungsprozessen bis hin zu geheimen Kriegsplänen der Welfen zur Besetzung und Aufteilung der schwedischen Festlandprovinzen während der 1680er Jahre (369). Wer sich einen Überblick über das Beziehungsgeflecht zwischen Welfen und Schweden im 17. Jahrhundert machen möchte, ist folglich genötigt, die Untersuchung von vorne bis hinten durchzulesen. Lohnenswert ist dies aber allemal.

Malte de Vries, Göttingen

Bräuer, Helmut, „... angst vnd noth ist vnser täglich brott ...“. Sozial- und mentalitätsgeschichtliche Beobachtungen in Chemnitz während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Leipzig 2019, Leipziger Universitätsverlag, 236 S. / Abb., € 29,00.

Wie viele andere mitteleuropäische Stadtbewohner standen auch die Chemnitzer in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor mehreren existenzbedrohenden Herausforderungen, die direkt in ihr Leben und in ihren Alltag eingriffen. Helmut Bräuer, der sich bereits intensiv mit verschiedenen Aspekten von Chemnitz' frühneuzeitlicher Stadtgeschichte beschäftigt hat, konzentriert sich nun auf das „Ereignis- und Problembündel“ Krieg, Brand, Pest und Hunger in einem Mosaik aus Beobachtungen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Ohne die politische, wirtschaftliche oder soziale Situation von Chemnitz um 1600 näher zu beschreiben, was die folgenden Untersuchungsaspekte besser einzuordnen geholfen hätte, geht der Autor in vier Hauptkapiteln detailliert auf die Haltung der Chemnitzer Stadtbevölkerung zu den Krisen der Epoche ein. Im ersten und umfangreichsten Kapitel fragt er nach den Folgen der Kriegsgeschehnisse für die Stadtbevölkerung. Für Chemnitz waren besonders militärische Einquartierungen und die damit zusammenhängenden Belastungen schmerzhaft. Anhand ausführlicher Quellenbelege zeigt Bräuer, zu welchen Schwierigkeiten es dadurch in der Stadt kam. Die Bürger mussten für die Besatzungstruppen Kontributionsgelder und Lebensmittel aufbringen, wodurch Mangel entstand; es kam zu Diebstählen und zur Erpressung von Lösegeldern (50–55) sowie zur Ausbreitung der Pest (156). Daneben gab es auch Versuche, das Miteinander in der Stadt erträglich zu gestalten, sowie Eheschließungen zwischen Söldnern und Bürgertöchtern (44 f.). Zu Recht verweist Bräuer darauf, dass der Krieg soziale Hierarchien nicht außer Kraft setzte, und zeigt eine klare Abgrenzung zwischen „Elite“ und „Pöbel“ (37) beim alltäglichen Umgang mit den militärischen Ereignissen auf. Dieselbe Abgrenzung vermutet er auch bezüglich der Religion, wobei er der weltlichen und geistlichen Obrigkeit Manipulation und Lenkung der einfachen Bevölkerung unterstellt (63). Gleichzeitig belegt er aber die bei Handwerkern und ihren Kindern vorhandene mangelhafte religiöse Praxis und die religiöse Ernsthaftigkeit der geistigen Elite (71, 80). In einem Unterkapitel behandelt Bräuer anschließend die schwierige Situation von Handwerk und Gewerbe während des Krieges. Kenntnissreich schildert der Autor Umstände und Strategien bei der Abfassung von Petitionen an den Landesherrn in Dresden, in denen meist um Steuerreduktion und Verringerung der Einquartierungen in der Stadt gebeten wurde (106). Es blieb in Chemnitz allerdings nicht bei der Bitte um Hilfe von außen. In einem aufschlussreichen Abschnitt rekonstruiert Bräuer einen am 18. August 1632 gegen das kaiserliche Heer gerichteten militärischen Ausfall von 150 Bürgern, der jedoch nicht die volle Unterstützung der städtischen Obrigkeit erhielt und erfolglos blieb (112–119).

Im zweiten Hauptkapitel geht Bräuer auf Chemnitzer Stadtbrände zwischen 1617 und 1645 ein, wobei die Kriegszeiten die Brandbekämpfung in der Stadt erschwerten und die Brände die Bewohner zusätzlich psychisch belasteten. Abweichend von theologischen Erklärungsmustern, die die Brände als Strafe interpretierten, zeigen Quellenaussagen, wie Unachtsamkeit und Zufall auch von den Zeitgenossen als Ursachen für Brände erkannt wurden (143 f.). Anhand des großen Brandes von 1634 geht Bräuer detailliert auf die Reaktionen von Stadtbewohnern und Obrigkeit ein. Das Feuer wurde als erneute Gelegenheit genutzt, den sächsischen Kurfürsten um Hilfe und eine Verringerung der Einquartierungen zu bitten. Die dadurch entstandenen Zerstörungen führten zum Wegzug von Bürgern und zu einem nur langsamen Wiederaufbau, da den Eigentümern die Mittel und vermutlich ebenso die Zuversicht fehlte (130–142).

Die Pest steht anschließend im Zentrum des dritten Kapitels. Bräuer geht hierbei den Fragen nach, ob die Epidemie dazu beitrug, soziale Gegensätze einzuebnen, was er nur teilweise bestätigen kann, und wie die Stadtbewohner mental damit umgingen. Der Autor arbeitet hier anhand mehrerer Quellenbelege deutlich die unterschiedliche Einschätzung von Krieg und Pest heraus. Zwar konnten beide tödlich enden, allerdings erlaubte die Seuche den Wohlhabenden zumindest noch eine Ordnung ihrer Angelegenheiten und das Verfassen eines Testaments. „Krieg und Brand dagegen schränkten die Testierchancen erheblich ein und verunsicherten den Habenden, zumal auch die reale Gefahr der Wertevernichtung eine Rolle spielte.“ (166) Durch Pestordnungen, die vielfältige und in der Forschung bereits intensiv untersuchte Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Seuche und zum Umgang mit Erkrankten enthielten, versuchten Stadt- und Landesobrigkeiten – für Chemnitz wurde allerdings für den Untersuchungszeitraum noch keine Pestordnung aufgefunden, weshalb sich Bräuer auf verwandte Texte beziehen muss – die Auswirkungen der Krankheit auf die Städte zu verringern. Dass es „keine Auflehnung“ (163) gegen derartige von Gott zugelassene Seuchen gab, lässt sich somit nicht behaupten.

Im letzten Kapitel des Buchs thematisiert Bräuer Nahrungsmangel und seine Ursachen, ohne jedoch auf die historische Hungerforschung einzugehen. Kriegerische Handlungen verhinderten das Bestellen der Felder und erschwerten die Vorratshaltung. Brände verringerten die finanziellen Spielräume der Stadtbewohner, die Pest unterbrach Handelsbeziehungen und führte damit zu Lebensmittelknappheit. Vor der kursächsischen Münzreform von 1623 hatte die Zeit der Kipper und Wipper negative Auswirkungen auf die städtischen Kassen und reduzierte die Widerstandskraft der Stadtbewohner gegenüber den Kriegseignissen, die Chemnitz allerdings erst 1632 direkt erreichten. Engpässe gab es auch infolge der sogenannten „Kleinen Eiszeit“. Bräuer zeigt hier die Schwierigkeit, Klimaveränderungen direkt mit Nahrungsmangel in Verbindung zu bringen, und fasst gleichzeitig die auch in Chemnitz häufig vorhandenen Quellenberichte über Unwetter, Nahrungsmangel und Hochwasser zusammen (190–192).

Abschließend begründet Bräuer seine thematischen Schwerpunkte sowie die Auswahl der Stadt Chemnitz als während des Krieges „normal belastete Stadt“ und zeigt die Bedeutung von „individuellen Überlebenshoffnungen“, die vorwiegend auf einem im Detail schwer nachweisbaren Gottvertrauen basierten (196, 198). In acht abschließenden Bemerkungen fasst der Autor seine Erkenntnisse zusammen. Er geht auf den zu Chemnitz existierenden Quellenkorpus ein, der zum Beispiel bei den Ratsprotokollen eine empfindliche Lücke aufweist. Allerdings hätte man sich als Leser diese Ausführungen am Anfang, nicht am Ende der Lektüre gewünscht. Daneben betont Bräuer die trotz des Krieges unveränderten gesellschaftlichen Hierarchien und Spannungen und sieht in den Krisen des 17. Jahrhunderts die Grundlage für die Umstrukturierung des Chemnitzer Wirtschaftslebens hin zu einer größeren Rolle der unselbständigen Lohnarbeit, die bereits die Bedeutung der Stadt als Industriestandort des 19. Jahrhunderts vorausahnen lässt.

Insgesamt bietet Helmut Bräuer einen vielfältigen Blick auf die Zeit des Dreißigjährigen Krieges in Chemnitz und verdeutlicht eindringlich, welchen Gefahren die Stadtbewohner gegenüberstanden, wie sie darauf reagierten und wie Konflikte innerhalb der Stadt das Finden von Lösungen erschwerten. Die Analyse profitiert dabei von einer umfassenden Quellenkenntnis des Autors, hätte jedoch durch kurze Bezüge zu vergleichbaren Entwicklungen in anderen Städten, wie sie etwa Detlef Döring für Leipzig („Geschichte der Stadt Leipzig“, Leipzig 2016) und Bernd Roeck für Augsburg

(„Eine Stadt in Krieg und Frieden“, Göttingen 1989) aufgezeigt haben, an Aussagekraft gewinnen können.

Ansgar Schanbacher, Göttingen

Brüser, Joachim, Reichsständische Libertät zwischen kaiserlichem Absolutismus und französischer Hegemonie. Der Rheinbund von 1658, Münster 2020, Aschendorff, XI u. 448 S. / Abb., € 62,00.

Mit Abschluss des Westfälischen Friedens 1648 war Mitteleuropa keineswegs stabil. Zwei Hauptkontrahenten, Frankreich und Spanien, kämpften noch ein Jahrzehnt weiter. Die Anlieger der Ostsee rangen um Hegemonie, das Osmanische Reich drohte mit Expansion. Im Inneren schien die reichsständische Libertät vom Kaiser bedroht. Konfessionelle Auseinandersetzungen, Erbstreitigkeiten, das Ringen bedeutender Städte wie Erfurt, Münster und Magdeburg um die Reichsstandschaft, das der Reichsfürsten mit den Kurfürsten um die Abfassung der Wahlkapitulation bedrohten den Frieden. Die Initiatoren des Rheinbunds von 1658, der Mainzer Kurfürst Johann Philipp von Schönborn und Kardinal Jules Mazarin verbanden, trotz divergierender Interessen, zahlreiche Reichsfürsten – „vom Kurfürsten bis zum Grafen, von Basel bis Brandenburg, vom Erzbischof bis zum calvinistischen Landesherrn. Der Rheinbund war der erste überkonfessionelle Zusammenschluss nach dem Dreißigjährigen Krieg“ (Einband).

Gegliedert ist die Tübinger Habilitationsschrift von Joachim Brüser in sieben Teile. Die Einleitung informiert über die Verfassungssituation nach 1648, Leitfragen, Methoden und Quellen. Das erste Kapitel beschreibt die konfessionellen Vorläuferbündnisse, den kurrheinischen Kreisrezeß von 1651, die Allianzen von 1654 und 1655 sowie den protestantischen Hildesheimer Bund von 1652, die sicherheitspolitische Lage im Reich, die Kaiserwahl 1658 und stellt die beteiligten Fürsten und deren Interessen vor. Durch den Beitritt des Paderborner Fürstbischofs überwand der Hildesheimer Bund erstmals die konfessionellen Grenzen. Den Verhandlungen und dem Inhalt des Bündnisvertrages ist der zweite Teil gewidmet, der dritte den institutionellen Strukturen, dem Allianz- und Kriegsrat, den Offizieren, der Kasse. Teil IV klärt über erfolgreiche und gescheiterte Erweiterung auf, das fünfte Kapitel über Ereignisse während der Zeit des Bundes: die Verlegung der Reichsdeputation und des Allianzrates, den Türkenkrieg von 1663/64, den Reichstag, Auseinandersetzungen um die Städte Münster, Erfurt, Magdeburg und Bremen, den Braunschweiger Erbfolgestreit sowie den Wildfangstreit und das Schicksal der Elsässer Dekapolis. Der folgende Teil stellt die Verhandlungen um die zwei erfolgten Verlängerungen des Bundes und sein letztlches Scheitern dar. Er scheiterte daran, dass Mazarins Konzept der „*pénétration pacifique*“ (85) im Reich zugunsten der Expansionspolitik Ludwigs XIV. aufgegeben wurde. Abschließend wird der Rheinbund verfassungsrechtlich und politisch eingeordnet. Dass der Rheinbund ein „Verfassungsorgan des Westfälischen Friedens“ (42, 379–381) gewesen sein soll, ist zu bezweifeln. Zu Recht betont Brüser jedoch, dass der Rheinbund „zu einer Art alternativer Appellationsinstanz im Reich“ wurde (380). Der Bund war verfassungskonform, aber kein Verfassungsorgan.

Ein besonderes Verdienst des Rheinbundes besteht darin, das Reich als Ganzes sowohl aus dem Spanisch-Französischen wie dem Nordischen Krieg herausgehalten zu haben. Manche Feststellungen sind zu apodiktisch, etwa „1648 siegten die Reichsstände und die ständische Libertät endgültig über den Kaiser“ (3). Das sieht die Forschung heute, nach der Diskussion um die Thesen Georg Schmidts, differenzierter. Ein Manko der Untersuchung ist, dass die Verbindung zum zeitgenössischen Reichsreformdiskurs nicht hergestellt wird. Die Aussage, dass die Stadt Bremen nach 1648

„gegen die schwedische Landesherrschaft Reichs- und Kreisstandschaft anstrebte“ (51), ist missverständlich. Ebenso kann man in diesem Fall wohl kaum von einer „Städtereduzierung“ sprechen (382).

Offenbar hat Brüser Gefallen an der blumigen oder auch markant nationalen Historikersprache des 19. Jahrhunderts und des „Dritten Reiches“ gefunden (etwa 279). Entsprechende Werke werden neben französischen, lateinischen und barocken deutschen Quellen häufig und lang zitiert. Hierdurch entstehen viele Stilbrüche, und der Text wird unnötig aufgebläht. Hinzu kommen inhaltliche Redundanzen. Würde das Werk um ein Drittel gekürzt, wäre viel gewonnen. Nicht umsonst wird den Studierenden in Proseminaren beigebracht, sparsam mit Zitaten umzugehen. „Er aber der (Mainzer) Friedensfürst, sah am Himmel in rosigem Glanze kraft seines Verdienstes in greifbarer Nähe Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ (108). Dieser Auszug aus einem längeren Zitat einer Darstellung von 1886 ist ärgerlich, weil er rein illustrativ ist. Er wiederholt, was Brüser zuvor bereits festgestellt hat. Statt tautologischer Textvermehrung hätte ein Verweis in einer Fußnote gereicht. Wiederholt entsteht der Eindruck, dass Brüser seinen eigenen Analysen nicht traut (299) und sie deshalb mit fast identischen Stellen aus Quellen und Literatur belegt, zum Beispiel wenn es um den Beitritt des Fürstbischofs von Basel geht (218, besonders auffällig auch 287). Einige Zitate ziehen sich über eine halbe Seite (290). Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Autor die Quellen separat ediert hätte. Es besteht ein Kontrast zwischen der relativ modernen Methode, Netzwerkforschung und Verflechtungsgeschichte, und den vielen antiquierten Zitaten aus der Forschung, die in ihren Aussagen heute fragwürdig sind.

Manche Formulierungen wie „Auseinandersetzungen zwischen dem Osmanischen Reich und den europäischen Staaten vom 15. bis zum 19. Jahrhundert“ (268) sind diskussionswürdig. Das Osmanische Reich umfasste größere Teile Europas als Frankreich oder Spanien, die ihrerseits Kolonialmächte waren. „Das ganze westliche Europa mußte besorgen, wie einst von den hunnischen Horden, so jetzt von den türkischen Reiterschaaen überflutet zu werden.“ (269) Wenn in der Vormoderne „Horden“ andere Erdteile nachhaltig überflutet haben, waren es wohl eher europäische. Ein Regensburger Reichstag 1661 (306) war bislang unbekannt. Die Protestantische Union hatte sich bereits 1619 aufgelöst und bestand also „in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges“ (376) nur ein Jahr.

Das Buch ist reich mit zeitgenössischen Darstellungen beteiligter Personen und Schauplätze illustriert. Einige Ergebnisse sind erwähnenswert: Da die Funktionalität der beiden Institutionen des Rheinbundes unter dem barocken Zeremoniell litt, wurden im Allianzrat 1661 Zusammenkünfte *extra protocolum*, unter Verzicht auf das Zeremoniell, eingeführt (130).

Der Wert der Untersuchung von Joachim Brüser besteht darin, dass sie über die älteren landesgeschichtlichen und biographischen Betrachtungen hinausgeht. Der Rheinbund als solcher steht im Mittelpunkt der Darstellung, die weitgehend frei von älteren nationalistischen Vorbehalten ist. In der französischen Historiographie wurde der Rheinbund als geniales Instrument zur Beeinflussung der Reichspolitik gefeiert, in der deutschen eher als Reichsverrat gebrandmarkt. Im Fokus der Untersuchung Brüsers steht jedoch nicht das „Patronageverhältnis zwischen Frankreich und den beteiligten Reichsfürsten“, „vielmehr soll das Verhältnis der Reichsfürsten untereinander in den Mittelpunkt gerückt werden“ (36). Es geht um die Innenperspektive des Bündnisses, die Eigenlogik der deutschen Mitglieder. Das ist eine neue sinnvolle Leitfrage.

Trotz der Monita ist das Werk von Joachim Brüser erkenntnisreich und sollte zur Kenntnis genommen werden.

Wolfgang Burgdorf, München

Albrecht-Birkner, Veronika / Alexander Schunka (Hrsg.), *Pietismus in Thüringen – Pietismus aus Thüringen. Religiöse Reform im Mitteldeutschland des 17. und 18. Jahrhunderts* (Gothaer Forschungen zur Frühen Neuzeit, 13), Stuttgart 2018, Steiner, 327 S., € 55,00.

Der aus einer 2015 auf Schloss Friedenstein gehaltenen Tagung hervorgegangene Band ist der Verbindung zwischen dem Pietismus und der historischen Landschaft Thüringen gewidmet. Dieser Beziehung eine Tagung und einen ganzen Band zuzueignen, kann nur auf den ersten Blick überraschen, sind doch beispielsweise die zahlreichen Verflechtungen der Hallenser Pietisten mit Thüringen – sei es via Herkunft, Ausbildung oder Wirkungsfeld – längst bekannt. Umso mehr verwundert es, wie Alexander Schunka in seiner Einleitung treffend feststellt, dass Thüringen im Vergleich zu anderen Reichsterritorien in dem Standardwerk zum Pietismus, der „Geschichte des Pietismus“, „nur en passant erwähnt“ wird (9). Diese Lücke zumindest überblicksartig zu schließen und dabei besonders auf zahlreiche Forschungsdesiderate auf dem Feld einer spezifischen „Thüringer Frömmigkeitslandschaft“ (11) zu verweisen, ist das Ziel des Bandes. Die heterogenen und komplexen Entwicklungen, Verbindungen und Migrationsbewegungen versuchen die Herausgeber durch eine Gliederung des Bandes zu systematisieren, die zunächst mit Fokus auf das Herzogtum Sachsen-Gotha unter Ernst dem Frommen Ursprünge der Reform(en) beleuchtet und dann die Etablierung und Konsolidierung im thüringischen Raum von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis um 1700 ins Auge fasst. Nach dieser Fokussierung auf Thüringen geraten die Interaktionen mit dem mitteldeutschen Raum in den Blick, was hier besonders die Verbindungen nach Halle meint. Abschließend wird die Perspektive durch die Hinzunahme einer reichs- und europaweiten Dimension noch zusätzlich erweitert.

Die durch die Gliederung angestrebten analytischen Ebenen scheinen besonders deshalb gut gewählt, weil es den Herausgebern auch darum geht, eine „spezielle (Thüringer?) Spielart pietistischer Frömmigkeit auch jenseits von Halle oder Herrnhut“ (16) aufzuzeigen, mithin den Pietismus in Thüringen als „historisches Gegengewicht zu den bislang weitaus bekannteren Anstalten [...] Franckes in Halle und ihrem Umfeld“ (17) zu installieren. Dieser Ansatz ist dem Rezensenten durchaus sympathisch, scheint er doch geeignet, die in der Pietismusforschung vorherrschende Zentrierung auf Herrnhut und Halle zu überwinden und neue Impulse zu setzen. Für dieses interessante, gleichwohl aber auch ambitionierte Unterfangen erweist sich ein Sammelband jedoch nicht als das richtige Format, was auch am vorliegenden Tagungsband deutlich wird. Dies liegt jedoch keineswegs an den durchgehend lesenswerten Einzelbeiträgen. Vielmehr zeigt sich, dass kaum einer der Beiträge ohne Verweis auf die genannten pietistischen Zentren als Vergleichs- und Bezugspunkte auskommt. Eine Abgrenzung beispielsweise gegenüber Halle, durch die eine spezifische Spielart eines Thüringer Pietismus hätte aufgezeigt werden können, bleibt vor dem Hintergrund der Herkulesaufgabe einer erstmaligen Vermessung pietistischer Erscheinungsformen im Untersuchungsraum notgedrungen auf der Strecke. So kann etwa Schunka in seinem erhellenden Beitrag zur Reich-Gottes-Arbeit Thüringischer Akteure unter anderem in London und Moskau zwar vorsichtig eine solche Spielart postulieren, „die nicht immer völlig deckungsgleich mit Franckes Auffassungen“ gewesen sei und sich aufgrund der Entfernungen dem „direkten Zugriff Halles“ (263) entzogen habe. Doch fehlt hier der Raum, um eine stringente und systematische Abgrenzung der beiden „Glauchauer Au-

ßenposten“ (ebd.) von anderen Orten und Territorien vorzunehmen, für die diese Einschätzung eben auch gilt, etwa für den Pietismus, der sich im nahen Wernigerode entwickelte, für Dänemark unter König Christian VI. oder auch für die Gemeinde im fernen Tranquebar. Schunka hat absolut Recht, wenn er die Bedeutung Thüringens als „Rekrutierungsraum für Francke und seine Unternehmungen“ (ebd.) hervorhebt. Aber dass die Rekrutierten über teilweise verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen hinaus ein gemeinsames spezifisch pietistisches, von den Hallenser oder Herrnhuter Lehren verschiedenes Sendungsbewusstsein verband, ermangelt noch eines dezidierten Nachweises. Wenig zielführend sind in dieser Hinsicht auch die ansonsten sehr lesenswerten Beiträge zum Hofprediger Christoph Brunchorst (Mary Noll Venables) und zu Ahasver Frisch (Douglas H. Shantz) und damit zu zwei Personen, die selbst keine Pietisten waren und den Pietismus auch nicht begünstigten. Etwas unstimmig wirkt in diesem Zusammenhang der einleitende und programmatische Beitrag von Veronika Albrecht-Birkner (21–50). Hierbei handelt es sich um die leicht veränderte Version ihres wichtigen Artikels „Reformation des Lebens‘ und ‚Pietismus‘ – ein historiographischer Problemaufriss“ aus der Fachzeitschrift „Pietismus und Neuzeit“ von 2014. Darin spricht sich Albrecht-Birkner gegen die Verwendung des historisch eigentlich pejorativ gemeinten Terminus „Pietismus“ aus, den die Historiker des 19. Jahrhunderts den verschiedenen Reformbewegungen des 17. und 18. Jahrhunderts übergestülpt haben. Mit der Frage nach dem Inhalt und Umfang dieses Begriffs seien „ganze wissenschaftliche Bekenntnisse oder auch Existenzen“ (26) in der heutigen Forschung begründet und verweigert worden. Demgegenüber plädiert Albrecht-Birkner für die Verwendung der Begrifflichkeit des „frühneuzeitlichen Reformprotestantismus“ (34) – ein Ausdruck, unter den sich alle Beiträge des Bandes hervorragend subsumieren lassen. Warum dann aber für den Titel des Bandes doch wieder der Pietismusbegriff verwendet wird und auch die Einzelbeiträge von „Pietismus“ sprechen, erschließt sich dem Rezensenten nicht. Hier hätte sich Gelegenheit geboten, die theoretischen Überlegungen Albrecht-Birkners an zahlreichen heterogenen Beispielen zu erproben.

Nichtsdestotrotz ist der Tagungsband als Querschnitt durch die Geschichte des Pietismus aus bzw. in Thüringen absolut lesenswert. So wirft Terence McIntosh die Frage nach möglichen Ursprüngen der pietistischen Kirchenzuchtmaßnahmen im Regierungsprogramm Herzog Ernsts des Frommen auf, während Jonathan Strom die Bedeutung der Geschichte der Bekehrung Johann Hieronymus Wiegles für Gotha und darüber hinaus eruiert. Mathias Müller zeigt in seinem Beitrag zum „Pößneckischen Händel“ Franckes frühes Bemühen um eine Absicherung pietistischer Netzwerke in Thüringen. Den Transfer pietistischer Reformgedanken aus dem hessischen Waldeck ins thüringische Greiz weist Wolfgang Breul an der Person Otto Heinrich Beckers nach, derweil Ernst Koch eine Pionierstudie zu Johann Ernst Stolte vorlegt. Den fruchtbringenden wechselseitigen Austausch in Sachen Waisenhausfürsorge zwischen Thüringen und den Glauchaer Anstalten legt Antje Schloms überzeugend dar, während Holger Trauzettel der Frage nach dem tatsächlichen Einfluss pietistischer Frömmigkeit auf die adligen Formen von Geselligkeit nachgeht. Ein besonderes Plus des Bandes ist zudem die Ausweisung zahlreicher Forschungsdesiderate. So benennt Rüdiger Kröger in seinem Beitrag gleich mehrfach unerforschte Bestände im Unitäts-Archiv in Herrnhut. Als deutliche Aufforderung zu neuen und weiterführenden Studien sind auch der Aufsatz Christoph Rymatzkis zum Freundeskreis des Callenbergischen Instituts in Thüringen, Wolfgang Miersemanns leider viel zu kurzer Exkurs in den pietistischen Diskurs über das weltliche Tanzen und Douglas H. Shantz' Beitrag zu den christlichen Erneuerungsplänen Ahasver Fritschs zu sehen.

Alles in allem öffnet der Tagungsband die Tür für weitere tiefgehende Forschungen zum Pietismus und seinen Erscheinungsformen in Thüringen weit.

Thomas Grunewald, Halle a. d. S.

James, Leonie, The Household Accounts of William Laud, Archbishop of Canterbury, 1635–1642 (Church of England Record Society, 24), Woodbridge / Rochester 2019, The Boydell Press, XLIII u. 277 S., £ 70,00.

William Laud, im Jahre 1633 von Karl I. zum Erzbischof von Canterbury ernannt, genießt bis heute einen eher zweifelhaften Ruf. So erfolgreich denunzierten ihn radikale Unterhausmitglieder als autokratischen Kirchenfürsten, dass sich selbst der König am Ende aus machtpolitischen Gründen auf diese Anklage einließ. Ebenso wie der ungleich schneller verurteilte und hingerichtete Earl of Strafford wurde Laud infolge der Grand Remonstrance im Dezember des Jahres 1641 inhaftiert. Das von John Pym und anderen entworfene Bild des kompromisslosen Kirchenreformers, das auch spätere Biographen umrissen haben, zeichnet diese Quellenedition etwas weicher. In seinen Haushaltsbüchern vom 18. Dezember des Jahres 1635 bis zum 14. Januar des Jahres 1642 tritt uns Laud zwar erwartungsgemäß als treuer Klient seines Königs gegenüber, aber zugleich auch als Patron so mancher Personen jenseits des Hofes, darunter zahlreiche Parlamentsabgeordnete und lokale Größen, beispielsweise der Sheriff von Oxfordshire, John Doyley, der Laud zu Neujahr 1639 reichlich Schinken, Puddings und Fasane überbringen ließ (119).

Überhaupt gibt diese Quelle interessante Antworten auf ältere politikgeschichtliche sowie auf jüngere kulturgeschichtliche Leitfragen. Die minutiöse Auflistung von Geschenken macht die Bedeutung des Gabentausches per se ebenso anschaulich wie die exakte Deutung einzelner Gaben, während Namen der Schenker und Empfänger die Rekonstruktion verschiedener Netzwerke erlauben: politischer, kirchlicher, sozialer, aber auch wirtschaftlicher und kulinarischer – auf Lauds Tafel landete nebst Geflügel, Käse und Wein (3) etwa westfälischer Speck (79); überhaupt zeigen die Kostenaufstellungen die alltägliche materielle Hofführung ebenso wie den politischen Gehalt weniger alltäglicher Ereignisse, etwa der teuren Buchsendung an die Witwe des Winterkönigs (und Schwester König Karls I.: 50). Sie machen weite Teile der Ausgaben-Ökonomie eines Erzbischof von Canterbury nachvollziehbar, von wiederkehrenden Ausgabeposten wie Biereinkauf, Gartenunterhalt, das Beschlagen von Pferden, das Einbringen der Heuernte oder die Beschaffung von *100 dozen of candles* (dieser Großeinkauf im Februar des Jahres 1637 hielt bis zur nächsten Vorratsorder im Oktober vor: 44, 71) bis hin zu punktuellen Zahlungen für eine Uhrenreparatur (52), für ein neues Fischernetz (68), für neue Rüstungen (86) oder für Livreen-Stoff (125). In diesen und vielen anderen Hinsichten erweist sich die erstmals edierte Quelle, die zwischen den Jahren 1642 und 1912 sogar verschollen war, als ausgesprochen anregend und erlaubt, das Profil Lauds etwas präziser zu zeichnen, mit signifikanter, gleichwohl zunächst singulärer Evidenz: Vergleichbare Haushaltsbücher sind kaum überliefert, Eigenarten der (indes in dieser Aufstellung keineswegs vollständig erfassten: XX) Laud'schen Haushaltsführung mithin nur schwer zu ermitteln.

Auf die Relevanz dieser bislang selten genutzten, nur behutsam orthographisch modernisierten Quelle für solche und andere Themen weist die kundige Einleitung der Herausgeberin hin. Sie stellt auch die Eigenheiten des Haushaltsbuches vor, in das wohl die meisten, aber keineswegs alle Ausgaben des Erzbischofs eingetragen wurden (XVIII). Es wurde als Summe geführt, nicht als Bilanz im modernen Sinne; als Kostenpunkte wurden nicht nur Ausgaben für Geschenke zusammengezählt, sondern auch

der Wert eingekommener Gaben an den Erzbischof – selbst geschenkten Gäulen schaute man offenkundig ins Maul (54), um sie exakt zu taxieren. Erhaltene Geschenke als *Expenditure* zu verbuchen, veranschaulicht eindrücklich, wie sehr die Zeitgenossen das Prinzip der Gegenseitigkeit beachteten; zudem waren Trinkgelder für die Überbringer der Gaben üblich (XVII). Die Einleitung stellt solche Besonderheiten vor und legt die Relevanz des Haushaltsbuches für ganz unterschiedliche Fragestellungen dar: kaum ein Kontext, zu dem die Quelle nichts zu sagen hätte, vom Alltag am erzbischöflichen Hof bis zu seiner Verlagerung in Pestzeiten in sichere Gefilde, vom Ankauf von Heu für die Pferde auf Reisen bis zu Fasanen für die Tafel, von der Vergabe von Almosen bis zum üblichen Neujahrsgeschenk an den König (zum alljährlichen Tarif von 40 Pfund, selbstredend der größte wiederkehrende Ausgabeposten, sogar noch nach der Inhaftierung – woraus man ganz nebenbei lernen kann, dass Laud zumindest darauf hoffte, König und Parlament könnten über kurz oder lang noch eine Einigung erzielen, die ihn nicht Kopf und Kragen kosten werde).

Die Quelle ermöglicht punktuelle Erkenntnisse wie strukturelle: Dass Laud wie andere inhaftierte Zeitgenossen für seine Verpflegung aufzukommen hatte, ist nicht überraschend, hingegen durchaus erhellend, dass er sogar seine Zelle auf eigene Kosten renovieren ließ (XXXII) – mit den Jahren mag der Erzbischof sensibel gegen Zugluft geworden sein, gewiss aber auch für die Dauer von Aushandlungsprozessen. Auch hier zeigt sich die große politische Relevanz des Haushaltsbuches, auf der die Herausgeberin zu Recht insistiert. Mitnichten erscheint Laud hier als der übereifrige Sturkopf, den seine zeitgenössischen Gegner und endlich auch der ihn zunächst protegierende Karl I. aus ihm gemacht macht haben; sorgsam unterhielt er Beziehungen nicht nur zum Königshof, sondern wenigstens zu vierzig Unterhausabgeordneten (XXXVII). Voller Klienten war ihm die Welt, ehe er inhaftiert wurde. Auf diese Weise wird seine „persönliche“ Politik ebenso fassbar wie die „nature of power and politics in seventeenth-century Britain“ (XLIII). Deren Analyse erleichtern ein ausführliches Personen- und Sachregister, ein überaus hilfreiches Glossar von heute kaum mehr gebräuchlichen Alltagsbegriffen und insbesondere ein umfangreiches Verzeichnis, das wichtige Informationen über rund vierhundert in den Haushaltsbüchern genannte Personen (sowie über Institutionen wie einige Kompanien) vermittelt, vom Koch bis zu hohen Adligen.

So gerüstet, kann man in Lauds Haushaltsbüchern allerlei Entdeckungen machen – sparsam, aber hilfreich kommentiert, um etwa die Sonderausgaben für die Bewachung von Lambeth Palace bei den Unruhen im Mai des Jahres 1640 zu erklären (160). Aufschlussreich sind die wiederkehrenden Posten ebenso wie die einmaligen – auf die Ausgabenhöhe (3302 Pfund im Jahre 1637, 35689 Pfund im Jahre 1638, 3376 Pfund im Jahre 1639, 3574 Pfund im Jahre 1640) wirkten sich die politischen und konfessionellen Turbulenzen der späten 1630er Jahre kaum aus, erst der Verlust der königlichen Gunst bewirkte einen rapiden Rückgang der üblichen Neujahrsgeschenke und der Küchenrechnungen; dass der Erzbischof von Canterbury regelmäßig das umstrittene *ship money for the court* beisteuerte (90), ist zwar nicht überraschend, aber auf seine Weise ebenso signifikant für Lauds Herrschaftspraxis wie die Begleichung der Apothekenrechnung für seinen erkrankten Organisten (96).

Nicht nur erkenntnisreich sind die langen Listen also, sondern immer wieder auch durchaus unterhaltsam. Getrost ist diese Quelle zu intensiver Lektüre zu empfehlen, keineswegs nur für England-Spezialisten: Lauds Haushaltsbücher machen turbulente politische Konjunkturen der 1630er Jahre sichtbar, aber eben zugleich strukturelle Merkmale der Frühen Neuzeit. Deshalb eignet sich diese Edition trefflich sowohl zu

Zwecken der Forschung als auch zu solchen der akademischen, womöglich gar ambitionierten schulischen Lehre.

Georg Eckert, Wuppertal / Potsdam

Southcombe, George, The Culture of Dissent in Restoration England. „The Wonders of the Lord“ (Royal Historical Society Studies in History. New Series), Woodbridge / Rochester 2019, The Royal History Society / The Boydell Press, XII u. 197 S., £ 50,00.

Aus einer unveröffentlichten Dissertation und einem bereits publizierten Aufsatz ist dieses Buch hervorgegangen. Es macht theologische wie politische Komplexitäten rund um den englischen Dissent nach der Restauration des Jahres 1660 anschaulich – anhand der Biographien von fünf keineswegs gänzlich unbekannten, aber bislang doch wenig erforschten, bedeutenden Nonkonformisten „whose voices deserve to be heard again“ (23). Rege arbeiteten die Protagonisten, die hier just nicht auf einen abstrakten Typus des Dissenters schlechthin reduziert werden sollen, an der Propagierung ihres bedrängten Glaubens, zu der auch die raffinierte Verbreitung ihrer Theologie über leistungsfähige Druck-Netzwerke gehörte. So versteht sich die Studie als „at its heart a book about these men’s lives“ (165), erarbeitet insbesondere aus den Publikationen der allesamt ob ihres Glaubens Verfolgten sowie aus archivalischen Beständen.

In diesem Sinne hebt auch die Einleitung an, die auf ihre Weise eine Gegenerzählung zu einer dominierenden Rezeptionsgeschichte ausbreitet, indem sie weder zeitgenössischen Stereotypen folgt, die Nonkonformismus und Aufruhr miteinander verbanden, noch Nonkonformisten prinzipiell zu einer marginalen Minderheit erklärt. Vielmehr begreift die Studie die Dissenter von Anfang an als gesellschaftlich höchst relevante „active agents in the political and religious controversies“ (3), die insbesondere mithilfe teils klandestiner Pressen ihrem Anliegen den nötigen Nachdruck verliehen. Als wesentliches Auswahlkriterium scheint gedient zu haben, dass die fünf Porträtierten aus verschiedenen Generationen seinerzeit weithin als Dissenter sichtbar waren, freilich konkurrierenden Glaubensgemeinschaften angehörten. Diese Herangehensweise ermöglicht eine „broader investigation into the life experiences, theologies and modes of political thinking of different Nonconformists“ und lässt auf diese Weise zugleich „change and continuity in the experience of dissent“ (23) erkennen, bis hin zur auch gegenseitigen Rezeption.

Der erste und längste der vier Aufsätze gilt dem Dichter Robert Wild (1615–1679), einem Presbyterianer, der sich schon im Jahre 1641 als Vorkämpfer gegen akademische Korruption in Cambridge profilierte und seinen ersten Druck veröffentlichte, nachdem er im Jahre 1646 vom Parlament zum Rektor in Aynhoe ernannt worden war – ein Amt, um das ihn der Act of Uniformity des Jahres 1662 wieder bringen sollte. Dabei hatte sich Wild in der Restauration als loyaler Kirchenmann gezeigt und General Monck dichterisch angepriesen, um öffentlichkeitswirksam die besondere Treue der Presbyterianer zu den restituierten Stuarts zu beweisen. Mit teils raffinierter Komik suchte Wild seinen Glaubensgenossen einen Platz innerhalb der anglikanischen Kirche zu sichern, letztlich also ein staatstragender Dissenter, der die Declaration of Indulgence begrüßte; sein vordergründiges Ziel erreichte er zwar nicht, aber hintergründig kursierten seine Dichtungen, Lektürespuren lassen sich sogar bei Parlamentsabgeordneten feststellen. Wild setzte sich noch in den später 1670er Jahren vom Papst ebenso ab wie von Cromwell, letztlich half er sogar, den Presbyterianismus überhaupt als eigene Denomination zu etablieren (68).

Das nächste Kapitel ist Thomas Grantham (1634–1692) gewidmet, einem General Baptist, der in der Restaurationszeit mehrfach inhaftiert wurde; seine großen Hoff-

nungen, sich König Karl II. gewogen zu stimmen, wurden enttäuscht (sind allerdings schon als solche bemerkenswert). An seiner Vita und seinen Schriften erscheint insbesondere zweierlei spannend. Erstens zeigen sie auf, inwiefern eine mikrohistorische Perspektive ein notwendiges Komplementärelement zu makrohistorischen Aufnahmen schafft: Grantham gelang es, sich von einstigen Nachbarn trotz (oder eventuell gar wegen) konfessioneller Differenzen sogar Leumundszeugnisse zu verschaffen. Zweitens wird Granthams Strategie nachvollziehbar, bei allem Beharren auf der eigenen „true church“ gezielt einen Dialog mit denjenigen Kirchenmännern innerhalb der anglikanischen Kirche aufzubauen, die für Toleranzideen aufgeschlossen schienen. Zu Recht ist die Zwischenüberschrift „An Irenic Temperament?“ (94) mit einem Fragezeichen versehen, denn für diesen Dialog könnte Granthams entschiedene Abwendung von den Presbyterianern geradezu konstitutive Bedeutung gehabt haben – ein Kompromiss mit der Staatskirche war nur zu haben, wenn man den Nonkonformismus gerade nicht zum Prinzip machte, sondern vielmehr nach theologischen und ekklesiologischen Gemeinsamkeiten suchte. Schließlich erwiderten manche innerhalb der Church of England, nach deren Interessen indes wohl genauer zu fragen wäre, durchaus Granthams Sympathie.

Der wesentlich weniger bekannte Quäker John Whitehead (1630–1696), dem die nächste Abhandlung gilt, war ein unmittelbarer Gegner Granthams und stand ihm in der geschickten Nutzung des Wortes und der Druckerpresse kaum nach. Hier zeigt sich der Vorteil der biographischen Zugriffsweise insofern, als sie Kollektivbegriffe wie „Dissent“ oder „Nonkonformismus“ zu hinterfragen vermag, und insofern, als unterschiedliche Reaktionen auf den politischen, sozialen und konfessionellen Wandel ebenso greifbar werden wie die Bedeutung von Verfolgungserfahrungen. Dem Interregnum warf Whitehead gar vor, die Fehler der abgeschafften Monarchie zu wiederholen. Dass er sein Ideal eines „inneren Lichtes“ gegen die anglikanische Kirche und Glaubenszwang überhaupt positionierte, ist als Kontinuität zu verbuchen, als Wandel hingegen, dass er sich immer mehr für politische Interventionen aussprach – je ungünstiger sich die gesetzliche Lage für die Quäker entwickelte, desto vehementer wurde sein Ton; keineswegs lässt sich eine zunehmende Introspektion attestieren (128).

Das letzte Kapitel gilt dem walisischen Puritaner Vavasor Powell (1617–1670) sowie dem Baptisten Benjamin Keach (1640–1704); im Vergleich zeigen sich Gemeinsamkeiten, in ihrer pastoralen Ausrichtung, in ihrem apokalyptischen Denken wie in ihrem politischen Radikalismus – über den Wandel der Zeiten hinweg. Powells Attacken auf das Book of Common Prayer der anglikanischen Staatskirche wirkten nach, und wie der für ein Widerstandsrecht der Magistrate plädierende Keach seinerseits populäre Genres nutzte, um seine Theologie zu verbreiten, arbeitet der Verfasser en détail heraus. Auch diese beiden Fälle illustrieren, was für ein komplexes Geschehen die Ausbildung nonkonformistischer Identitäten war.

So kann das Fazit des knappen Buches überzeugend darlegen, warum seine Protagonisten als „quiescent dupes of the tory position“ (164) gänzlich falsch verstanden wären. Vielmehr erscheinen sie als Verlierer gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse, an deren Ende sich ein Tory-Anglikanismus durchsetzte. Sie waren zugleich Zentralfiguren für ihre Gemeinden sowie populäre Propagatoren ihrer jeweiligen Theologie; ihr Agieren bedeutete Mitwirken „in shaping the political landscape“ (164). Das alles wird hier in biographischer Evidenz demonstriert; das Buch erreicht sein Ziel: „it has given them back their voices“ (165). Indem es bis heute vorzufindende Stereotype des Dissent aufbricht, schafft es in gewisser Weise erst die Bedingungen für eine neue, systematisch strenge Gesamtschau, die solche Einzelfälle innerhalb größerer Entwicklungen erfassen (und dabei übrigens auch die reichhaltigen, methodisch durchaus

übertragbaren Erkenntnisse der jüngeren Konfessionalisierungsforschung integrieren) könnte.

Georg Eckert, Wuppertal / Potsdam

McTague, John, Things That Didn't Happen. Writing, Politics and the Counterhistorical, 1678–1743 (Studies in the Eighteenth Century), Woodbridge 2019, The Boydell Press, XI u. 282 S. / Abb., £ 60,00.

Leicht macht es diese literaturhistorische Studie ihren Lesern nicht, auch ihres allzu blassen Druckbildes wegen. Ihr „close reading“ (10) ergibt eine Fülle spannender Beobachtungen überwiegend zu englischen Texten aus dem späten 17. und frühen 18. Jahrhundert – unter einem Titel, der womöglich andere Erwartungen wecken dürfte. Mit „counterhistorical“ bezeichnet der Verfasser keine kontrafaktische Geschichte im Sinne eines „Was wäre gewesen, wenn“, sondern fragt danach, wie Zeitgenossen „alternative pasts“ zu politischen Zwecken eingesetzt haben: „the non-occurring is the very arena of providential action“ (18). Darum richtet sein Buch mehr Aufmerksamkeit „to the methods and techniques of writing about the past than it does to the extent to which such writing corresponds to or faithfully represents past events“ (3). Wenn es sich Verschwörungstheorien wie dem ominösen Bettwärmer zuwendet, mithilfe dessen der Young Pretender der Königsgemahlin bei der Geburt untergeschoben worden sein soll, fragt es darum nicht nach etwaiger Plausibilität oder Realitätsgehalt, sondern nach dem Zusammenhang von politischen und literarischen Strategien: „what matters is not what happened but how things are made to matter“ (23).

Diesen Anspruch löst der Verfasser zu einem guten Teil ein, wenn er sich im Folgenden auf einige Momente konzentriert, in denen sich die jeweiligen Parteien fiktive Vergangenheiten zurechtlegten. Ob daraus die Bewegung „between fiction and fact, or perhaps more appropriately, historicity and counterhistoricity, as a constitutive element of historiographical and political practice“ (7) zu erkennen sei, wird aus dem Quellencorpus eher nicht abzuleiten sein, das vorwiegend Publizistik und einige klassische Texte umfasst; zudem könnte man getrost über die Frage diskutieren, ob jede Verarbeitung der Vergangenheit *eo ipso* schon eine historiographische sein mag – wiewohl sich im England des 17. Jahrhunderts getrost der Ursprung einer Zeitschichtsschreibung lokalisieren ließe, der bislang vorwiegend im Zeitalter der Französischen Revolution vermutet worden ist. Die spezifischen „resonances of a variety of counterhistorical practices“ verdanken sich wohl einer „variety of historical practices“ (23), die zuletzt in zahlreichen Forschungen insbesondere zur Memoria der Glorreichen Revolution thematisiert worden sind. Insofern lädt die nun vorgelegte Studie ein, dieses Gravitationszentrum der zeitgenössischen politischen Debatte gewissermaßen von seinen Rändern her zu erkunden. Auf drei große Buchteile, in deren Mittelpunkt große Ereignisse, genauer: Nicht-Ereignisse wie eben der besagte Bettwärmer stehen, folgt eine intensive Lektüre von Alexander Popes mehrfach überarbeitetem Spottepos „The Dunciad“ (1728–1743) – im Reich der Göttin Dulness herrscht anstelle des Vernünftigen, das eben auch hätte sein können, stets das Unvernünftige vor.

Der erste große Abschnitt widmet sich der „Fabrication“, zunächst dem Skandal um den Thronfolger Jakob (III.); feierten etwa katholische Adelige dessen Geburt sogar mit der Errichtung eines Denkmals in Bath, so hatte die radikale Opposition bereits das Gerücht einer Scheinschwangerschaft der Königin verbreitet. Das Narrativ einer Verschwörung, zu deren Zweck ein Jesuit per Bettwärmer einen hernach als Königssohn deklarierten Säugling in die Entbindungsszene hineingeschmuggelt habe, war kaum zu entkräften, weil selbst die Anhänger der Stuarts die Geburt schwerlich en

détail hätten beobachten können. So absurd die Forderung war, der Königin bei diesem intimen Geschehen noch näher zu kommen, so machte gerade ihre Unerfüllbarkeit den Verdacht plausibel, die katholischen Stuarts seien Absolutisten, die alles im Verborgenen geschehen ließen respektive betrieben. Die Erfindung des Bettwärmers diene so der „conversion of *arcana imperii* into skeletons in the closet“ (44). Wie sehr der Rückblick auf die unmittelbare Vergangenheit in den anhebenden Parteienstreit eingebunden war, macht auch die Untersuchung einiger Verschwörungskonstruktionen – mochten es nun „popish plots“ oder „protestant plots“ sein – deutlich, die jeweils in größere Narrative eingebracht wurden, etwa in dasjenige zahlreicher angeblich unentdeckter Verschwörungen oder in dasjenige einer notorischen Affinität von Katholiken zum Verrat (76), gegen das ebenso wenig eine reale Evidenz geltend zu machen war wie gegen andere Unterstellungen.

Den „Failures“ der Jahre 1683 und 1708 ist der zweite Buchteil gewidmet, dem „assassination plot“ gegen Karl II. respektive der gescheiterten französisch-jakobitischen Invasion. Auch sie ließen sich unterschiedlich erzählen, unter anderem im Modus eines Anschlags, der rechtzeitig enttarnt worden, anders – zeitgenössisch – gesagt: je schon zum Scheitern verurteilt gewesen sei (102), oder im Modus eines militärischen Fehlschlags, der aufgrund der Schwäche des kränkelnden Pretenders letztlich unvermeidlich erfolgt sei (132). In diesem Narrativ wurde die fehlende Durchsetzungskraft der Stuarts und ihrer Anhänger gleichermaßen essentialistisch aufgeladen wie diejenige von Möchtegern-Attentätern, die just nicht ans Ziel ihres sinistren Wirkens gelangten. Das folgende, dritte Kapitel gilt „Speculations“, zunächst der Südseeblase, die bisweilen als Fabel statt als Wunder enttarnt wurde (161) – beim Blick auf den Finanzskandal setzten so manche Kritiker in ihren Entlarvungsstrategien auf Vorhänge, hinter denen sie korrupte Machenschaften erst sichtbar machen konnten (165), und zwar solche, die nachgerade zwangsläufig aus der Whig-Vorherrschaft resultieren müssten. Beim vorgeblichen Blick hinter die Kulissen des Finanzskandals entdeckten so manche Autoren und Bildkünstler (eine Spielkarte und ein Stich werden hier auch untersucht) in der Südseeblase politische Korruption; wie solche Themen auch in philosophischen Texten wiederkehrten, macht eine Mandeville- und Berkeley-Lektüre deutlich, die einen historischen Relativismus entdeckt.

Schließlich wendet sich ein vierter Buchteil Alexander Popes „Dunciad“ zu – als „an exercise in counterhistorical propaganda“ (185), deren Dichter eine „alternative future“, eine „dystopic vision“ (189) entworfen habe: zum Zwecke der Kritik an einer von ihm als fatal empfundenen Entwicklung, der die Dunces indes gar nicht entkommen könnten. Der Verfasser attestiert Pope, durch den epischen Rahmen des Werkes „improbable truths“ in „probable falsities“ zu verwandeln (219). So geraten die Dunces in einen Zustand dauerhafter Handlungsunfähigkeit: „What looks inevitable – the end of civilisation, of time, the dawning of chaos and night – is the consequence of inaction, inattention, accidents, releases, and precipitation. The triumph of Dulness is enabled by a series of things that didn't happen, but should have.“ (248)

Das Fazit lenkt die Aufmerksamkeit auf den wichtigen Befund, dass gerade das „gegenhistorische“ Denken ein eminent historisches Denken voraussetze, indem es kleinteilige Details ins große Teleologien eingebracht habe (250). Glaubwürdige Narrative zu erstellen, war ein leichtes Handwerk: „The proponents of the warming-pan scandal knew a potential event when they saw one.“ (255) Auch das gehört zu den spannenden literaturwissenschaftlichen Beobachtungen dieses Buches, das allerdings die Gelegenheit zu versäumen scheint, eine historische Erklärung für das Phänomen des „counterhistorical writing“ zu geben. So klar die Interessen der jeweiligen Er-

zählungen hervortreten, so unklar bleibt, warum sie gerade in diesem Genre artikuliert wurden.

Georg Eckert, Wuppertal / Potsdam

McCormack, Matthew, Citizenship and Gender in Britain, 1688–1928, London / New York 2019, Routledge, 194 S. / Abb., € 120,00.

Sowohl die Politik- als auch die Geschlechtergeschichte Englands sind beliebte Untersuchungsgegenstände der (rechts-)historischen Forschung. Bislang eher selten wurden diese beiden jedoch im gleichen Buch abgehandelt, wenn man von (in ihrer zeitlichen Spannweite begrenzten) Forschungsarbeiten zum Kampf um die Einführung des Frauenwahlrechts im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert einmal absieht. Das hier zu rezensierende Werk des Northamptoner Geschichtsprofessors Matthew McCormack siedelt sich – schon ausweislich seines Titels – ausdrücklich an der Schnittstelle der beiden Forschungsfelder an. Zentrales Argument des Autors ist es, dass Vorstellungen von „citizenship“ in England über Jahrhunderte hinweg auf das Engste mit bestimmten Vorstellungen von Geschlechteridentitäten verzahnt waren und dies bis ins 20. Jahrhundert hinein blieben.

Seinen zeitlichen Untersuchungsrahmen legt McCormack zwischen zwei markante politische Ereignisse: Die Glorreiche Revolution von 1688, die die verfassungsmäßige Ordnung für die Folgejahrhunderte definierte und in der Bill of Rights wichtige Bürgerrechte normierte, sowie den Equal Franchise Act von 1928. Die Wahl des Anfangszeitpunkts mag man hinterfragen, verbriefte doch schon die Magna Carta von 1215 grundlegende politische Freiheiten des Adels gegenüber dem König und gilt als eine der wichtigsten Quellen des englischen Verfassungsrechts. Der gewählte Terminus a quo erklärt sich daher sicher nicht nur aus inhaltlichen Notwendigkeiten, sondern auch aus dem Forschungsschwerpunkt des Autors, der im langen 18. Jahrhundert liegt. Das Jahr 1928 bildet nach McCormack eine passende Zäsur, weil die Einführung eines gleichen Wahlrechts für Männer und Frauen durch den Equal Franchise Act desselben Jahres eine jahrhundertelange Praxis beendete, „when the fitness of voters was assessed in terms of their independence, their household station and their property“ (180).

Im ersten Kapitel werden die Koordinaten des politischen Systems vorgestellt, in dem sich der Bürger als „member of a political community“ (12) bewegte. Dieses Kapitel bietet wenig Neues, ist für einen mit der Politikgeschichte Englands nicht vertrauten Leser als Grundlage für das Verständnis der weiteren Kapitel gleichwohl sinnvoll. Zentral für die Kernthese des Autors ist vor allem das zweite Kapitel, das sich mit „political masculinities“ zwischen 1688 und dem Ende der georgianischen Epoche 1837 beschäftigt. In dieser Zeit war die durch das Wahlrecht vermittelte Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess noch eine sehr exklusive („a very qualitative business“, 5). Das Kapitel zeigt auf, dass die Diskurse darüber, wer den Status des „full citizen“ verdiente, sowohl geschlechtlich als auch nationalistisch konnotiert waren und in den betrachteten knapp 150 Jahren auch nicht konstant blieben: „[O]ne's fitness for citizenship could be evaluated in terms of ‚manliness‘“ (49), und was „manly“ war, reichte vom *courtier* des frühen 18. Jahrhunderts, der alsbald als „effeminate“ und „Frenchified“ kritisiert werden sollte (38), bis hin zur „hyper-masculinity“ (44) eines John Wilkes.

Dem Buch liegt jedoch ein weiteres Verständnis von „citizenship“ zugrunde, als es die auf das politische System und das Wahlrecht konzentrierten ersten beiden Kapitel vermuten lassen. „Citizenship“ ist für McCormack auch und sogar zuvörderst „an aspect of national belonging“ (8). Schon die Beteiligung an einer Wahl bedeutete viel

mehr als zu wählen oder gewählt zu werden. Wahlen waren „huge community festivities where everybody got involved“ (51). Durch sein kulturelles Verständnis von „citizenship“ gelingt es McCormack, auch Bevölkerungsgruppen ohne Wahlrecht von Anfang an in seine Geschichte mit hineinzuschreiben. Das gilt insbesondere für Frauen. Das Buch befasst sich immer wieder mit der Rolle von Frauen in der Politik; und das nicht erst seit der Kampagne für die Einführung eines Frauenwahlrechts in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; dieser Kampagne ist lediglich das letzte Kapitel des Buches gewidmet. Zuvor zeigen Kapitel 3, 5 und 7 die vielfältigen Wege, auf denen Frauen schon im politischen Leben des 18. und frühen 19. Jahrhunderts mitmischen konnten und auch mitmischten – wenngleich meist hinter den Kulissen.

Als zentrales Kriterium für den „full citizen“ ermittelt McCormack vor allem das der Unabhängigkeit („independence“, 186). Die erforderliche Unabhängigkeit wurde zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich definiert. Sie war jedoch stets eng mit der Position des Einzelnen in der Sozial- und Vermögensordnung Englands verbunden. Diese Erkenntnis erklärt für McCormack auch, warum Frauen zunächst ihre gesellschaftliche und vermögensrechtliche Stellung verbessern mussten (etwa durch Reformen in den Bereichen Scheidung, Güterrecht und Bildung), bevor sie sich für politische Rechte, insbesondere das erst 1918 erstrittene Wahlrecht, qualifizieren konnten.

McCormacks gut geschriebenes Buch verbindet auf fruchtbare Weise Politik- und Kulturgeschichte. Der Leser erhält einen Einblick in die graduelle Ausdehnung des Status des „full citizen“ auf immer weitere Teile der englischen Bevölkerung zwischen der Glorreichen Revolution 1688 und der Einführung des universellen Wahlrechts im Jahr 1928. Zugleich erhält er einen Einblick in die „gender identities [which] were fluent and multiple“ (37), die jeweils die Anforderungen an den „full citizen“ definierten. In McCormacks politik- und kulturgeschichtlicher Zusammenschau verschmelzen die parlamentarischen Reformen des 18. und 19. Jahrhunderts und die Einführung des Frauenwahlrechts im 20. Jahrhundert, die häufig als separate Ereignisse betrachtet werden, zu Teilen einer einheitlichen Entwicklung.

Saskia Lettmaier, Kiel

Paul, Tawny, The Poverty of Disaster. Debt and Insecurity in Eighteenth-Century Britain (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge [u. a.] 2019, Cambridge University Press, XIII u. 285 S. / Abb., £ 75,00.

Nicht Armut aus „ererbter“ Milieuzugehörigkeit, sondern aufgrund von „disaster“ kündigt der Titel an. Es geht also nicht um Unterschichten, sondern um Angehörige der Mittelschicht, die sich wegen Schulden im Gefängnis wiederfanden. Diese Themenstellung ist nicht nur hinsichtlich der Armutforschung innovativ, sondern sie wirft vor allem ein neues Licht auf dunkle Seiten des britischen 18. Jahrhunderts, das bisher durchgehend als Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs, der Entwicklung des Kreditwesens, der Konsumgesellschaft und der Entstehung der Mittelklasse gilt. Zahlungsunfähigkeit bei Kleinkrediten konnte bei der lokalen Gerichtsbarkeit verfolgt werden, große Insolvenzen bei den dafür eingerichteten Kammern, was beides gut untersucht ist. Für die ökonomische und soziale Mitte der Gesellschaft bestand kein entsprechender Rechtszug. Forschungspraktisch bot sich deshalb die Überlieferung der Schuldgefängnisse an, die Paul für London, Lancaster und Edinburgh auswertet. Das erbringt zusätzliche Erkenntnisse durch den Vergleich zweier unterschiedlicher Rechtssysteme. Ergänzend werden für die quantitative Auswertung Listen insolventer Schuldner in den Londoner Zeitungen herangezogen.

Paul kann auf einer großen, sehr sorgfältig analysierten Datenbasis die erhebliche Relevanz seines Themas belegen: Statistisch geriet jeder vierte erwachsene Mann aus der Mittelschicht zwischen 1700 und ca. 1770 einmal in seinem Leben in Schuldhaft. Jeder zweite Haushalt soll direkt oder indirekt betroffen gewesen sein. Damit war ökonomische und in ihrem Gefolge soziale Unsicherheit konstitutiv für die Mittelschicht seit ihrer Entstehung. Diese Unsicherheit sei begrifflich vom „Risiko“ zu unterscheiden, das man willentlich in Kauf nimmt und kalkuliert. Wegen des zu geringen mobilisierbaren Vermögens vergaben Kleinhändler und Handwerker häufig Kredite, um ihr Geschäft am Laufen zu halten – die Kehrseite der entstehenden Konsumgesellschaft. Im Laufe des Jahrhunderts kursierten immer mehr Schuldscheine, so dass sich sogar Insolvenzen Dritter häufiger auswirkten. Die Angehörigen der Mittelschicht selbst waren zumeist bei wenigen größeren Lieferanten verschuldet.

Kredite waren viel mehr eine soziale als eine ökonomische Verpflichtung. Gläubiger beantragten die Schuldhaft, um ihre Ansprüche vorrangig abzusichern, denn es gab keine anderen rechtlichen Möglichkeiten. Soziologisch entstammten Gläubiger und Schuldner derselben Schicht und den gleichen Berufsgruppen. Entscheidend für den Haftantrag waren nicht Höhe oder Dauer der Schulden, was Paul sehr genau belegen kann, sondern die Beobachtung, dass der Schuldner oder seine Familienangehörigen sich verdächtig verhielten: Zu aufwendige Baumaßnahmen oder teure Kleidungskäufe der Gattin schädigten die Reputation des Haushalts, wofür der Mann die Verantwortung trug, also auch in Haft genommen werden konnte. Nicht einmal jeder zwölfte Schuldhäftling war eine Frau. Diese geschlechtergeschichtliche Seite der entstehenden Konsumgesellschaft wurde bisher nicht beachtet. Häufig stand auch die Unterstellung im Raum, der Schuldner habe sich zum Schutz seines Vermögens in Haft begeben und auf die nächste allgemeine Amnestie oder die Freilassung nach Erklärung seiner völligen Zahlungsunfähigkeit spekuliert. Dagegen konnte der Gläubiger aber Einrede erheben. Wer selbst leicht zurückzuzahlende Kleinschulden nicht tilgte, galt als besonders ehrlos.

Beleidigungen zielten deshalb auf die Ehre, bei Männern mehr auf deren Kreditwürdigkeit, während sie bei Frauen vorrangig die sexuelle Ehre betrafen. Allerdings trafen beide Vorwürfe in geringerem Maß auch das andere Geschlecht. Manche Ehefrauen führten selbständig Geschäfte neben dem Betrieb des Mannes. Insgesamt wurde die Reputation eines Haushalts von Männern und Frauen ebenso kooperativ hergestellt, wie auch der Kredit gemeinsam genutzt wurde. Bis 1730 wurde Ehre auf der Straße ausgehandelt, danach beleidigte man eher im Haus.

Für die Rechtfertigung und das Selbstverständnis der Schuldner war die Kategorie „Arbeit“ zentral. Paul zeigt unter anderem anhand von Selbstzeugnissen, dass man auch hier an mehr als nur an Gelderwerb denken muss. So galten reputationsfördernder Wissenserwerb oder Freizeitbeschäftigungen, die nicht dem Vergnügen dienten, als „work“. Auch übten viele Personen im Laufe ihres Lebens oder sogar gleichzeitig unterschiedliche Tätigkeiten aus, so dass man nicht von einer stabilen Berufsidentität ausgehen könne. Außerdem betont Paul die „unsichtbare“ Arbeit von Frauen und anderen Haushaltsmitgliedern für den Betrieb und die Kreditwürdigkeit.

Schließlich wird der Körper als Objekt der Schuldhaft vorgestellt: Man denkt gleich an den – jedenfalls meistens praktizierten – Entzug der Arbeitsmöglichkeit im Gefängnis, an Unterbringung in dunklen feuchten Räumen, Essensentzug und schlechte Behandlung durch Kerkermeister. Aber Schulden hafteten noch stärker, selbst am Leichnam, den mancher Gläubiger beschlagnahmte, um Zahlungen vor der Beerdigung zu erzwingen. Schließlich konnte man sich durch die Ablösung von Schulden die

Verfügung über einen arbeitsfähigen Menschen sichern, den man als Zwangsarbeiter in die Kolonien verschiffen und dort verkaufen konnte, was auch für die Agenten zeitweise ein glänzendes Geschäft war.

Kredit hatte also noch wesentlich andere und zeitgenössisch sogar wichtigere – soziale und körperliche – Bedeutungen als die volkswirtschaftlichen Theoreme vom „homo oeconomicus“ und vom „rational choice“, die damals entstanden, suggerieren. Wirtschafts- und Konsumwachstum waren (und sind) nicht gleichzusetzen mit Wohlstandswachstum, da bei Rückschlägen Unsicherheit massenhaft um sich greifen konnte. Paul demonstriert meisterhaft, dass Unsicherheit als Kategorie bei der Analyse wirtschaftlicher Prozesse viel stärker beachtet werden muss und dass ökonomische Kategorien ohne soziale Einbettung in die Irre führen (können).

Martin Dinges, Stuttgart

Fürstabt Celestino Sfondrati von St. Gallen 1696 als Kardinal in Rom, hrsg. v. Peter Erhart, bearb. v. Helena Müller / Christoph Uiting / Federica G. Giordani / Giuanna Beeli / Birgit Heinzle (Itinera Monastica, 2), Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 724 S. / Abb., € 75,00.

Einem kürzeren Kardinalat dürfte kaum je ein voluminöserer Band gewidmet worden sein: Celestino Sfondrati (1644–1696) hatte diese Würde vom 12. Dezember 1695 bis zu seinem Tod am 4. September 1696, also exakt 268 Tage lang, inne. Gut hundert Jahre zuvor hatte sein Urgroßonkel Niccolò Sfondrati unwesentlich, nämlich 47 Tage, länger eine noch sehr viel höhere Würde bekleidet: Von Dezember 1590 bis Oktober 1591 war er als Papst Gregor XIV. Oberhaupt der katholischen Kirche. Sein Pontifikat von Gnaden des spanischen Königs Philipps II. ging als einer der erfolg- und ruhmlosesten in die Annalen der Kirche ein: Die militärischen Unternehmungen an der Seite der ultrakatholischen Liga gegen den Bourbonen Heinrich IV. schlugen kläglich fehl, und in Rom grassierte eine Hungersnot, wie sie seit Jahrzehnten nicht mehr vorgekommen war und mit der der kostspielige Nepotismus des stets kränkelnden, in Sachen Familienerhöhung also zu höchster Eile gedrängten Pontifex in den Augen der Öffentlichkeit unschön kontrastierte. Dementsprechend hatte es seine Familie nach seinem Tod keineswegs leicht, sich an der Kurie durchzusetzen. Dass es ihr trotzdem gelang, sich an der Spitze der Kirche und im gehobenen Spektrum des italienischen Adels über mehrere Generationen hinweg zu behaupten, ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass sich die römische Nepotenaristokratie von diesem Zeitpunkt an durch Endogamie und intensive Propaganda als sakrale Kernelite innerhalb der kirchlichen Führungsschicht abzuschotten und zu zelebrieren begann – ein Aspekt, der im ansonsten kenntnisreichen Beitrag von Giuanna Beeli über Celestino und seinen familiären Hintergrund zu kurz kommt. Als 1676 das „kurze 17. Jahrhundert“ mit dem Radikalreform-Pontifikat Innozenz' XI. endete, wurde diese Zeitenwende für den Urgroßneffen Gregors XIV. erneut zum Schicksal, diesmal positiv – auch das ist als Schlüssel zur Biographie Celestinos hier nachzutragen: Innozenz XI. verweigerte und brandmarkte Nepotismus in jeglicher Form, womit der römische Nepotenadel vor einem gravierenden Rechtfertigungsproblem stand. Dieses wurde schließlich auf typisch römische Art und Weise gelöst. Celestino Sfondrati, der inzwischen zum Stiftsabt von Sankt Gallen aufgestiegene Spross einer inzwischen nicht mehr allzu vornehmen mailändischen Grafenfamilie, profilierte sich durch seine theologische Gelehrsamkeit und verfasste 1692 zum richtigen Zeitpunkt den richtigen Traktat zum richtigen Thema, nämlich zum Nepotismus, den der regierende Pontifex Innozenz XII. im selben Jahr mit seiner Bulle „Decet romanum pontificem“ eingrenzte und eindämmte, nicht

aber abschaffte, wie Sfondrati in seiner zeitgleichen Schrift „*Nepotismus theologicæ expensus, quando nepotismus sub Innocentio XII. abolitus fuit*“ zu Unrecht behauptete. Dass die darin enthaltenen Thesen – Papstverwandte verdienen den Purpur nur, wenn sie sich im Dienst der Kirche gebührend bewährt haben, ihre Einnahmen sind zu begrenzen etc. – haargenau mit den Bestimmungen der Bulle übereinstimmten, war somit kein Zufall, und so brachten sie dem gelehrten Fürstabt folgerichtig den roten Hut ein. Damit war ein Exempel geschaffen, wie die Päpste mit dem schweren Erbe des Renaissance- und Barocknepotismus umzugehen hatten: Es hieß, ihn so weit wie möglich rückwirkend durch meritokratische Einkleidung zu entsorgen, und dafür kam Celestino Sfondrati wie gerufen. Der neue Kardinal wurde daher im Winter 1695/96 nach Rom gerufen, und dieser Reise und dem nachfolgenden kurzen Aufenthalt in der Ewigen Stadt ist der bei weitem umfangreichste Teil des Bandes gewidmet. Im Stil einer „*microstoria*“ oder besser: „*nanostoria*“ werden sämtliche Quellen – Tagebücher und andere Aufzeichnungen der Dienerschaft, Protokolle über Festlichkeiten, Briefe, Rechnungen, Quittungen und Urkunden – dieses knappen Dreivierteljahres nicht nur ediert, sondern zum großen Teil auch übersetzt. Das ist gesamtgeschichtlich ohne jeden Belang, aber als Einblick in die Lebenswelten und Mentalitäten der Zeit von großem Reiz. Was dabei am stärksten hervorsticht, sind die Mühen und Zwänge der Ehre und des Status. Denn auch wenn das Kardinalat seit der Zeit Sixtus' V. de facto sehr viel von seinem alten Rang und Prestige eingebüßt hatte, war der Schein der Ebenbürtigkeit eines neuen Kirchenfürsten mit regierenden weltlichen Fürsten doch aufrechtzuerhalten, etwa durch eine Fülle von Bekanntmachungs- und Dankschreiben, durch Annahme und Überreichung von Geschenken, durch das richtige Auftreten und eine neue Semiotik in Sozialverhalten und speziell Kommunikation. Das alles musste der Benediktinermönch aus Sankt Gallen jetzt lernen, und der Leser kann ihm dabei über die Schulter blicken, überwiegend mitfühlend gestimmt. Denn dem frisch erhobenen Kardinal ging es auf dem langen Weg nach Rom immer schlechter, speziell die permanent angesagten Festessen wurden ihm durch eine am Ende tödliche Magenkrankheit zur Qual, und auch das Dasein in Rom war aufgrund bescheidener Ausstattung mit Pfründen kein Zuckerschlecken, sondern eine enorme Belastung für das Sfondrati-Familienvermögen. Den Schlusspunkt markierte eine schmucklose Bestattung in der Titelkirche Santa Cecilia in Trastevere, wo das Grab schon gut hundert Jahre später nur noch mit Mühe ausfindig zu machen war. Die Mühe, die mit dieser Edition und ihrer insgesamt fundierten Kommentierung verbunden war, aber hat sich gelohnt – Kuriengeschichte von unten, eine neue Perspektive.

Volker Reinhardt, Fribourg

Zumhof, Tim, Die Erziehung und Bildung der Schauspieler. Disziplinierung und Moralisierung zwischen 1690 und 1830, Wien / Köln / Weimar 2018, Böhlau, 586 S. / Abb., € 80,00.

Nicht erst seit Schillers Schaubühnen-Rede ist die Idee, Theater könne sein Publikum erziehen und darüber hinaus überhaupt eine moralische Valenz besitzen, ein prägendes Merkmal der Theaterdiskurse. Im Für und Wider verschränken sich pädagogische und ästhetische Reformideen mit theaterfeindlichen Denkfiguren. Spätestens Lessing hat postuliert, dass im Theater der Aufklärung auch eine Erziehung und Ausbildung der Schauspieler vonnöten sei. Denn nur wer recht erzogen sei, könne als Vorbild fungieren. Die Wirkmächtigkeit dieser gegenseitigen Begründungsfiguren von Ästhetik und Pädagogik zeigt sich in einem starken Erziehungsauftrag, der bis heute die deutschsprachige Ensemble- und Orchesterlandschaft prägt.

Während die Programmatiken der Theater- und Bildungsreformer gut erforscht sind, gibt es zur Erziehung der Schauspieler im 18. Jahrhundert nur wenig Literatur. Diesem Forschungsdesiderat nimmt sich Tim Zumhof in einer quellenreichen Studie an. Er geht dabei von einem weiten Untersuchungsbereich aus, der sowohl die einschlägigen Reformschulen im Umfeld des Literaturtheaters (Ekhof, Dahlberg etc.) umfasst als auch die erzieherischen Praktiken im Schul- und Ordens theater (Lang, Weise).

Die Studie entfaltet eine an Foucault orientierte Genealogie des Bildungstheaters und der Theaterschulen. Sie rückt dabei konsequent die bildungshistorische Fragestellung ins Zentrum: Wie und unter welchen Vorgaben entwickelte sich eine pädagogische Reflexion über die Ausbildung von Schauspielern innerhalb dessen, was Zumhof als „Theaterdispositiv“ fasst? Der diskurshistorische Ansatz erlaubt es, der notwendig heterogenen und lückenhaften Quellenlage produktiv zu begegnen und dabei ästhetische Programmatiken gegen den Strich zu lesen.

Das Vorgehen ist lobend hervorzuheben. Denn fürwahr: Dem Anspruch der Theaterreformer entsprach selten (flächendeckend erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts) auch eine institutionalisierte Bildungsrealität. De facto war der soziale Stand der Schauspieler prekär und im Wandel begriffen, und es konnte von einer geordneten Professionalisierung und Schulorganisation wohl erst nach dem Zweiten Weltkrieg die Rede sein. Schauspielschulen waren chronisch unterfinanziert und entsprechend von kurzer Lebensdauer.

In einem ersten Themenkapitel ordnet Zumhof die schauspieltheoretischen Traktate Franciscus Langs in die Bildungspraxis am Jesuitengymnasium ein. Zu Recht weist Zumhof darauf hin, dass insbesondere in der literatur- und theaterwissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Jesuitentheater der Aspekt des Übens ausgeblendet worden ist. Mit Hinweis auf Mauss' Konzept der Körpertechniken verfolgt er die pädagogischen Interessen, die sich an Lang aufzeigen lassen. „Die Wichtigkeit, die Lang der Übung schauspielerischer Körpertechniken beimisst, hängt aber nicht in erster Linie damit zusammen, dass er der Schauspielkunst ein rhetorisches Antlitz verleihen und durch seinen Regelkanon ihre Lehr- und Lernbarkeit garantieren will, sie lässt sich eher auf die besondere Bedeutung des Übens in den Gründungsdokumenten des Jesuitenordens zurückführen.“ (71) Diesem Hinweis folgend ergänzt Zumhof die vorherrschende Lektüre der Anweisungen zur Gestik und Mimik, die darin vor allem ein ästhetisches Ideal und ein bestimmtes Menschenbild erblickten (Fischer-Lichte, Roach), um den wichtigen Aspekt, wie die Anweisungen in die tradierte Lehr- und Prüfungspraxis der Jesuiten eingebunden waren. Dabei wird deutlich, dass die Regeln eher innerschulischen Gesichtspunkten entsprachen und mit Foucault als „Technologien des Selbst“ (75) zu verstehen sind.

Der Lektüre Langs folgt eine Auseinandersetzung mit den Lehren Basedows und Weises, deren Anwendungsfelder – das Schultheater, die Schulreden sowie das Haus- und Familientheater – wohl eher ein Theatergefüge im Sinne Rudolf Münz' als bereits ein Theaterdispositiv darstellen. Zumhof deutet diese von Gottsched und Basedow propagierte Verschiebung als „Entschulung der Schulbühne und Verschulung der Schaubühne“ (90).

In einem weiteren Kapitel legt der Autor die Grundzüge der schauspieltheoretischen Debatten dar, um davon ausgehend das Theaterdispositiv des „Bildungstheaters“ zu bestimmen. Die gut erforschte Kontroverse um eine neue Spielweise liest Zumhof mit speziellem Interesse für die Frage, ob und wie diese Kunst erlernt werden könne. Die einschlägigen Positionen von Mylius, Lessing, Diderot, Rousseau, Engel und anderen erscheinen dabei notgedrungen als jene Papiertiger, die sie für die Bildungspraxis auch

waren. Keiner der einschlägig bekannten Autoren nämlich hat sich nachhaltig der Aufgabe der Erziehung und Bildung der Schauspieler angenommen.

Die Protagonist*innen der Bildungspraxis treten im letzten Teil der Studie auf den Plan. Hier legt Zumhof basierend auf Archivmaterial und den inzwischen teilweise auch digitalisierten Theaterjournalen dar, welche pädagogischen Versuche jenseits der ersten Akademie Ekhofs das Theaterdispositiv des 18. Jahrhunderts und frühen 19. Jahrhunderts noch hervorbrachte. Er geht dabei zu Recht von einem umfassenden Bildungsbegriff aus, der sowohl die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den sogenannten Pflanzschulen, wie der hohen Karlsschule oder den Schulen in Wien und Regensburg, umfasst als auch die (Um)Erziehung und Weiterbildung an stehenden Bühnen in Mannheim und Weimar und das Lernen der Schauspieler untereinander („Über die nicht-institutionalisierte Ausbildung von Schauspielern“). Unter „Theaterschule“ versteht Zumhof also immer ihre Ausprägung als pädagogische Institution und als stilbildende künstlerische Praxis.

Zu den Lesefrüchten der akribisch recherchierten Studie zählt sicherlich die Einsicht in die „langwierigen Übungs- und Schulungsprozesse“ (512), die in der Forschung bislang zu wenig Beachtung erfahren haben. Zudem legt Zumhof zahlreiche „Mikrogeschichten des Theaters“ (524) vor, die deutlich machen, in welcher Weise sich endo- und exoterische Aussagen der Theatergeschichte und ihrer Protagonist*innen zu einem Programm des „Bildungstheaters“ (Beyerdörfer, hier 129) verdichten. Gerade dass Zumhof den Eigensinn der Quellen teilweise gegeneinander in Stellung bringt, trägt zu der Einsicht bei, dass unser Wissensstand über die Schauspieltheorie, die Schauspielausbildung und die Erziehung der Schauspieler notgedrungen von anekdotischem Charakter ist und auch „Rekonstruktionen und literarischen Selbstinszenierungen“ (290) entspringt. Es ist schade, dass die Erziehung der Schauspieler*innen ganz außer Betracht geblieben ist (vgl. etwa Hochholdinger-Reiter, 2014). Die mit Greenblatt postulierte Notwendigkeit einer narrativen Selbstreflexion des Schreibens der Geschichte könnte an manchen Stellen der Liebe zum historischen Detail als Gegengewicht dienen. Dies freilich sind theaterwissenschaftliche Präferenzen des Rezensenten. Die Studie stellt in jeder Hinsicht einen historisch-kritischen Beitrag zur Erforschung der Schauspieltheorie und Schauspielausbildung des 18. Jahrhunderts dar, dem zu wünschen ist, dass er sowohl von Theaterhistoriker*innen wie historischen Bildungsforscher*innen gelesen wird und zu weiteren interdisziplinären Forschungen führt.

Wolf-Dieter Ernst, Bayreuth

Gelléri, Gábor, Lessons of Travel in Eighteenth-Century France. From Grand Tour to School Trips (Studies in the Eighteenth Century), Woodbridge, The Boydell Press 2020, VIII u. 235 S., £ 75,00.

Der Autor dieses Werkes wirkt als Lecturer für Französisch an der University of Wales in Aberystwyth. Er hat bereits zuvor ein wichtiges Werk in französischer Sprache mit dem Titel „Philosophies du Voyage: visiter l'Angleterre aux 17e-18e siècles“ (Oxford 2016) vorgelegt. In seinem neuen Buch beschreibt er das bekannte Feld der *ars apodemica* (Reiselehre) nicht nur unter literaturgeschichtlichen Gesichtspunkten, sondern auch unter pädagogischen. Er greift dabei weit in die kulturgeschichtliche Reisepraxis der Frühen Neuzeit aus, indem er umfangreiche Quellenbestände vor allem französischer Provenienz in europäisch vergleichender Perspektive interpretiert und gewichtet. Man trifft in diesem Buch also sowohl auf die bekannten Autoren, welche die Reiseforschung längst als kanonisch herausgefiltert hat, als auch

auf zahlreiche weniger bekannte, teilweise anonyme Texte, die diesen zugeordnet werden.

Während andere einschlägige Werke (vor allem Justin Stagl, *Eine Geschichte der Neugier. Die Kunst des Reisens 1550–1800*, Wien / Köln / Weimar 2002) stark an den Methoden und Kategorien zur Erfassung fremder Lebenswirklichkeit interessiert sind, nimmt Gelléri vor allem die Reisepraxis in den Blick. Dabei geht es ihm besonders um normative, präskriptive Texte, die sich mit reisepraktischen Fragen beschäftigen, etwa dem besten Reisealter, der Stellung des Reisens innerhalb des Erziehungsprozesses oder der Reiseorganisation. Das einigende Zentrum dieser Darstellung lässt sich in der immer wieder aufgegriffenen Leitfrage erkennen, ob Reisen als nützlich oder schädlich anzusehen sei, sowie in der Analyse der Gründe, die im historischen Wandel für und gegen das Reisen sprachen. Erstaunlicherweise spielt dabei die Länderfrage (wohin reisen?) nur am Rande eine Rolle, und auch die Konfessionsfrage (katholisch oder protestantisch?) tritt nur an wenigen Stellen an die Oberfläche. Deutsche apodemische Schriften werden nicht ausgewertet, was möglicherweise das mangelnde Interesse an diesen Fragen erklärt, die in der deutschen Apodemik immer wichtig genommen worden sind. Hinweise auf die deutsche Kameral- und Staatswissenschaft (August Ludwig Schlözer) finden sich zwar, werden aber nicht ausgearbeitet. Stärker im Fokus stehen englische Reiseanweisungen, zumal die bekannten von John Locke.

Den Ausgangspunkt nimmt Gelléri bei den Ausführungen zum Reisen von Justus Lipsius und Michel de Montaigne. Im 17. Jahrhundert sieht er widersprüchliche Tendenzen im Hinblick auf die Gründe, die für und gegen das Reisen sprechen. Originell ist ein Kapitel über die Bedeutung des Reisens im Rahmen der frühneuzeitlichen Diplomatenausbildung, zu der französische Autoren wie Thomas Pelletier, Antoine Pecquet, Pierre Arnoul, François de Caillères und Alexandre-Maurice Blance de Launette, Conte d'Hauterive, wesentliche Beiträge geleistet haben. Je mehr die traditionelle Auffassung, die führenden adligen Geschlechter seien die geborenen Ratgeber, in Zweifel gezogen wurde, desto mehr musste man sich über die Ausbildung und Qualifikation derjenigen Gedanken machen, die in den diplomatischen Dienst treten sollten, und damit auch die Frage thematisieren, welche Rolle das Reisen in diesem Professionalisierungsprozess spielen sollte.

Ein wichtiges Kapitel gilt dem „Spectacle de la Nature“ von Antoine Pluche (8 Bände, 1732–50) und der Analyse der Reisekomponente in diesem Werk, das insgesamt als Erziehungshandbuch, Wissenschaftspopularisierung, Teleologie und Roman vorgestellt wird, aber auch eine versteckte soziale Komponente enthält, indem es nämlich eine Verbindung von Reisen und Handelstätigkeit herstellt und den jüngeren Söhnen des Adels nahelegt, sich auf diesem Feld zu bewähren. Gegen die Vorstellung, Erwerbstätigkeit sei derogierend für den Adel, propagiert der Jansenist Pluche eine tätige Bewährung in der Welt auch für Adlige; seine Reiselehre soll jedoch keine Spezialisten hervorbringen, sondern rundum gebildete Persönlichkeiten, wofür das Reisen als entscheidend angesehen wird.

Ein weiteres Kapitel setzt sich mit den bekannten Schriften Rousseaus auseinander, wobei Gelléri über das Reisekapitel in „*Émile*“ hinausweist. Insbesondere untersucht er die Einflüsse früherer Autoren auf Rousseaus Reiselehre, etwa Pascals, Pluches, Lockes, Muralt. Es ergibt sich das Paradox einer Reiselehre, die letzten Endes reise-skeptisch ist, aber diese Skepsis anhand einer großen Reise der Hauptfigur Émile entwickelt, die damit gewissermaßen zum letzten großen Reisenden stilisiert wird. Selbstverständlich ist dabei das Reisen zu Fuß, mit dem Rousseau mehrere Generationen vor allem deutscher Wanderer angeregt hat, ein wichtiges Thema. Grundsätzlich

gilt auch hier: Es geht um die universale Ausbildung eines ‚ganzen Menschen‘; dabei kann Reisen helfen, wenn es gelingt, sich gegenüber den (auch moralischen) Gefahren des Reisens zu behaupten.

Ein detailreiches Kapitel gilt den zahlreichen Schriften, die aufgrund einer Preis-aufgabe der Akademie von Lyon von 1785 bis 1787 eingesandt wurden. Auch hier bewährt sich Gelléri als Literaturwissenschaftler: Während argumentativ nichts Neues zu Tage kommt, wird durch eine Analyse des Beurteilungsprozesses umso klarer, dass die Sachfrage nach der Nützlichkeit des Reisens überlagert wurde von Kriterien der Rhetorik.

Das abschließende Kapitel untersucht die Schriften und Initiativen, die in der Hochphase der Französischen Revolution Schulreisen propagierten: Der ‚neue Mensch‘ sollte in Gruppen von Jugendlichen erzogen werden, die sich in einem Auswahlprozess durch ihre Mitschüler oder Pädagogen für Schulreisen während der Ferienmonate qualifizieren sollten, im Zuge derer nicht nur eine empirisch verbesserte Wissensvermittlung in praktischer Beobachtung möglich werden sollte, sondern auch ein ideologisch vertiefter Einfluss der Lehrer im Sinne der neuen Ideologie. Verwirklicht wurde das nur in wenigen Einzelfällen, doch in der Geschichte der Pädagogik verweisen solche Projekte wohl auf die folgenden Jahrhunderte.

Das flüssig geschriebene und sorgfältig gegliederte Werk von Gábor Gelléri stellt einen bedeutenden Beitrag zur europäischen Kulturgeschichte mit weiteren Perspektiven für künftige Reiseforschungen dar.

Michael Maurer, Jena

Beckus, Thomas / Thomas Grunewald / Michael Rocher (Hrsg.), *Niederadel im mitteldeutschen Raum (um 1700–1806) (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 17)*, Halle a. d. S. 2019, Mitteldeutscher Verlag, 235 S. / Abb., € 40,00.

Die Herausgeber des Buches konstatieren im Hinblick auf die Forschung der letzten Jahre, dass der Niederadel im mitteldeutschen Raum im Unterschied zu den kleineren Reichsfürsten und Reichsgrafen ein unbeschriebenes Blatt geblieben ist. Um diesen Zustand zu ändern, haben sie im Februar 2018 im Rahmen der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung der Historischen Kommission von Sachsen-Anhalt eine Tagung durchgeführt, deren Beiträge im vorliegenden Band veröffentlicht sind. Die Aufsätze präsentieren allerdings zumeist keine neuen archivalischen Forschungen, sondern geben einen überwiegend informativen Überblick über den vorhandenen Forschungsstand und seine jeweiligen Lücken.

Die am alteuropäischen Adel interessierten Leser*innen finden hier für den im Untertitel bezeichneten Zeitraum Aufsätze zum Schulbesuch adliger Zöglinge am Pädagogium Regium in Halle und am Ritterkollegium Brandenburg (Michael Rocher) bzw. zur Nobilitierung von Universitätsprofessoren (Jacob Schilling). Ein weiterer Themenblock informiert über den Adel als Amtsträger. Die Spanne reicht von der Besetzung der Stellen in den protestantischen Domstiften (Paul Beckus) über den Dienst am Hof und in der Regierung der sächsisch-ernestinischen Territorien am Beispiel der Familien Ziegesar und Fritsch (Marko Kreutzmann) bis zur Übernahme militärischer Aufgaben am Beispiel der Reichsfreiherren von der Schulenburg (Alexander Querengässer). Einen innerprotestantischen Konfessionskonflikt behandelt Andreas Erb anhand des langanhaltenden Streits um die Besetzung der Pfarrstelle im Dorf Hecklingen mit einem lutherischen oder einem reformierten Prediger zwischen den Patronatsherren von Trotha und den Fürsten von Anhalt-Bernburg. Die so oft vernachlässigte Rolle der Frauen ist im Band mit zwei Beiträgen berücksichtigt. Zum

einen geht es bei Stefanie Freyer um die Stellung als Hofdame, zum anderen gibt Katrin Gäde einen recht knappen Eindruck von den Ehescheidungen im Adel. Die letzte Abteilung eröffnet der sehr informative Aufsatz von Dieter Wunder, der sozusagen als „senior expert“ am Beispiel der Landgrafschaft Hessen-Kassel über den Adel in fürstlichen Diensten reflektiert. Den Abschluss des Bandes bildet wieder ein Fallbeispiel: Thomas Grunewald zeichnet den Lebensweg Carl Alexander von Zanthiers (1734–1815) aus Sachsen-Anhalt nach, der es als jüngster Sohn von insgesamt acht Geschwistern bis zum Geheimen Rat und Vize-Kammerpräsidenten der Regierung in Hessen-Kassel brachte, am Ende aber wieder auf einem Gut in Anhalt-Bernburg lebte.

Die Beiträge von Alexander Querengässer, Dieter Wunder und Thomas Grunewald belegen in besonderer Weise die regionale Mobilität des (männlichen) Adels in dieser Zeit, der bei aller lokalen Bindung durch Grundbesitz das ganze Alte Reich, ja die europäische Adelswelt von Dänemark und Savoyen bis Venedig und Russland als seinen Handlungsraum wahrnahm. In ihrer Einleitung betonen die Herausgeber sehr zu Recht, dass der alteuropäische Adel – wie übrigens auch die Kaufleute, Handwerker und Hofbauern – in zahlreiche Gruppen zerfiel. Der Adel als solcher bildete demnach nirgendwo und zu keiner Zeit eine Handlungseinheit. Etwas irreführend ist der von den Autoren bevorzugte, auf die exemplarische Einzelperson gerichtete Ansatz und die damit verbundene Rede von Karriereentscheidungen oder der Wahl des Handlungsfeldes Hof, Amt, Kirche oder Militär. Sie überschätzt die nach Zeit und Gelegenheit jeweils vorhandenen individuellen Wahlmöglichkeiten der Akteure und überspielt die vielen immanenten Zwänge der sozialen bzw. familiären Verhältnisse und ihre wirk-same Eigendynamik. Wie auch in manchen der vorgelegten Beiträge angedeutet, wäre nicht das Individuum, sondern die jeweilige Familie mit ihren materiellen, sozialen und genealogischen Verhältnissen diejenige Untersuchungseinheit gewesen, welche den größten Aufschluss über die Gesellschaft des Ancien Regime hätte geben können. Dazu müssten allerdings nicht nur die Verwandtschaft oder die Netzwerke berücksichtigt werden, sondern auch die Gutswirtschaft, die finanzielle Gesamtlage der Familie hinsichtlich Einkommen und Schulden sowie ihre konkrete demographische Situation; all das findet in diesem Band keine Berücksichtigung. In kultureller Hinsicht bleibt nur noch anzumerken, dass man im 18. Jahrhundert auch einem wenig bemittelten Adligen wie Carl Alexander von Zanthier tunlichst nicht ins Gesicht gesagt hätte, er sei ein unbeschriebenes Blatt.

Axel Flügel, Bielefeld

Seitschek, Stefan, Die Tagebücher Kaiser Karls VI. Zwischen Arbeitseifer und Melancholie, Horn 2018, Berger, 524 S. / Abb., € 29,90.

Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation zählt seit Jahrzehnten zu den bevorzugten Gegenständen der deutschen Frühneuzeitforschung, wurde die längste Zeit hindurch jedoch vornehmlich aus föderal-ständischer Perspektive beschrieben. Erst in jüngerer Zeit wendet sich die Forschung auch dem kaiserlichen Amt und dem Kommunikationsgeflecht am Wiener Kaiserhof zu. Die auf diesen Feldern zu konstatierenden weißen Flecken beeinträchtigen zahlreiche Zweige der Geschichtswissenschaft erheblich. Man denke lediglich an die sich in jüngerer Zeit intensivierende Reichshofratsforschung, die bei der Analyse der Interaktion zwischen Höchstgericht und Reichsoberhaupt über Ansätze noch nicht hinausgekommen ist, weshalb beispielsweise die Frage nach dem Grad richterlicher Unabhängigkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum valide zu beantworten ist. Angesichts von so viel Dunkelheit besitzt die Erkenntnis elektrisierendes Potential, dass Karl VI. (reg. 1711–1740) über einen Zeitraum von mehr als drei Jahrzehnten, nämlich von 1707 bis 1740, regelmäßig Ta-

gebuch geführt hat und dass dieses Memorialschreibwerk im Haus-, Hof- und Staatsarchiv die Zeiten überdauert hat. Bildet diese Quelle einen empirischen Hebel, um nicht nur den bislang kaum hinreichend gewürdigten Habsburger aus dem langen Schatten seiner Tochter ins Licht der Forschung zu ziehen, sondern darüber hinaus vieles von dem in Erfahrung zu bringen, was man schon immer über höfische Entscheidungsprozesse wissen wollte, aber bislang nicht zu fragen wagte? Wie so oft bei Quellen gilt leider auch hier: So einfach ist es nicht. Stefan Seitschek, der sich in mühevoller Detailarbeit mit der äußerst schwer lesbaren Handschrift des Kaisers vertraut gemacht hat, arbeitet an einer Kompletteedition der Hefte und gewährt mit der vorliegenden Studie einen ersten Einblick in das Potential dieser bislang nur selten genutzten Quelle. Die deutschsprachigen, mit variierender Frequenz vorgenommenen Einträge umfassen bei wiederum starken Schwankungen durchschnittlich 30 Seiten pro Jahr und sind zumeist nicht narrativ, sondern in Form von offenbar zeitnah verfassten Schlagworten gehalten, so dass auf einen Tag selten mehr als wenige Zeilen entfallen. Seitschek verortet die Hefte in der Quellengattung der fürstlichen Schreibkalender und betrachtet sie als persönliche Rechenschaftsberichte, in denen sich der Habsburger vor sich selbst als arbeitsamer und gläubiger Monarch präsentiert. Dem Inhalt nähert sich der Autor durch rund 7.500 „Anlässe“, die er aus den Tagebüchern herauspräpariert und durch Komplementärquellen wie Hofkalender, Zeremonialprotokolle und die Zeitung „Wienerisches Diarium“ angereichert hat. Im Mittelpunkt stehen dabei die von Seitschek bereits komplett edierten Eintragungen aus den Jahren 1720 bis 1725. Thematisiert werden unter dem Rubrum „Kaiserliche Familie“ zunächst Einträge zur Gliederung des Tagesablaufs und zum Arbeitspensum des Kaisers sowie zu Krankheiten, persönlichen Befindlichkeiten, Frömmigkeit, sexuellen Neigungen (die Regenbogenpresse wäre enttäuscht: keine Persionen, nicht einmal größere Auffälligkeiten), Familienmitgliedern und Heiratsprojekten. Ein Kapitel zu Akteuren und Gremien am Wiener Hof schließt sich an. Seitschek untersucht hier unter anderem, mit welcher Häufigkeit etwa der Intimus Graf Althann, Prinz Eugen und die Kanzler der Reichskanzlei und der Österreichischen Hofkanzlei genannt oder die Teilnahme an Sitzungen der Geheimen Konferenz und des Geheimen Rats erwähnt werden. Sodann geht es um höfische Festlichkeiten und die große Politik. Behandelt werden unter anderem die Reichspolitik, das Verhältnis zu Brandenburg-Preußen und den Wittelsbachern, die Quadrupelallianz und der Nordische Krieg. Ein Kapitel über die Habsburgermonarchie im Spiegel der Notizen Karls beschließt den Band. Seitschek hat sich mit bemerkenswerter Akribie in eine spröde Quelle eingearbeitet, die nur bei umfassender Kontextualisierung dazu geeignet ist, unsere Kenntnisse über den Kaiserhof „zumindest im Einzelnen nachzuschärfen“ (486). Denn für sich genommen machen die Tagebücher mit ihrem schlagwortartigen, oft erratischen Stil höfische Entscheidungsprozesse und Kommunikationsmechanismen kaum transparent. Einen umfassenden Blick auf die Persönlichkeit des Habsburgers erlauben sie ebenso wenig, wenngleich manche Einträge, etwa zum Tode Althanns, herausstechen. Zahlreiche Historiker hätten deshalb die von Oswald Redlich bereits 1938 aufgeworfene Frage, ob sich die „riesige Mühe“ (17) einer Edition lohnen würde, vermutlich negativ beantwortet. Seitschek hat sich anders entschieden, und es wäre in der Tat wünschenswert, das Ergebnis – am besten in Form einer Onlineresource – der Forschung zugänglich zu machen. Denn in Kombination mit anderen Zeugnissen besitzt die Quelle durchaus ihren Reiz. Beispielsweise scheint ein quantifizierender Zugriff dazu geeignet zu sein, eine zentrale höfische Machtressource offenzulegen, nämlich den Zugang einzelner Akteure zum Kaiser. Dass etwa Hofkanzler Sinzendorf im Vergleich zu Reichsvizekanzler Schönborn und Reichshofratspräsident Windischgrätz wesentlich häufiger genannt wird (219 f.), stellt ein aufschlussreiches Indiz für den bereits von anderen

Forschern beobachteten Bedeutungsverlust der Wiener Reichsbehörden in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts dar. Im Übrigen wäre es sehr zu begrüßen, wenn die Tagebuchedition zu einer Belebung der Forschungen zu Karl VI. beitragen würde, war dessen Regierungszeit doch in vieler Hinsicht – etwa mit Blick auf die Beziehungen zwischen der Habsburgermonarchie und dem Heiligen Römischen Reich – von transformatorischen Prozessen geprägt, die bei einer einseitigen Fixierung auf die Zäsur von 1740 leicht aus dem Blick geraten.

Tobias Schenk, Wien

Köntgen, Sonja, Gräfin Gessler vor Gericht. Eine mikrohistorische Studie über Gewalt, Geschlecht und Gutsherrschaft im Königreich Preußen 1750 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz. Forschungen 14), Berlin 2019, Duncker & Humblot, VIII u. 291 S., € 89,90.

Am 20. Februar 1750 starb auf einem ostpreussischen Gutshof eine Magd an den Folgen der ihr von der Gutsherrin zugefügten Misshandlungen. Nach Zeugenaussagen war die 19-Jährige an ihrem Todestag fast unaufhörlich massiv mit Stock und Rute geschlagen worden, während sie stundenlang den Stubenboden reinigen musste. Als Anlass der brutalen Züchtigung wurde kaum mehr ermittelt als kleine Ungeheuerlichkeiten und angeblich mangelnder Fleiß der etwas kränklichen *Knippelmagd*, deren Hauptaufgabe in der Arbeit mit Textilien bestand. Zeitweise hielten zwei Mägde die Person am Kopf bzw. an den Füßen fest, während die Gutsherrin sie, wie sie selbst zugab, *ohngefähr ein Vater Unser lang* mit Ruten auspeitschte (72). Die Ermittlungen ergaben einen „gewalterfüllten Herrschaftsraum“ (153), in dem systematische und erniedrigende Bestrafung alltäglich war. Es genügte nicht, die Mägde durch Essens- und Getränkeentzug zu schwächen, der Koch musste ihnen mitunter das Essen *mittags zum Riechen vorhalten* und dann wieder wegnehmen (153).

Die im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz erhaltenen umfangreichen Prozessakten sind die Hauptquelle der hier vorgestellten, von Claudia Ulbrich betreuten Berliner Dissertation. Zunächst werden die Ziele der Arbeit anhand der leitenden Begriffe „Gutsherrschaft“, „Gewalt“ und „Geschlecht“ sowie die Quellenlage und der methodische Zugriff vorgestellt. Dann nähert sich die Arbeit ihrem Thema, indem Ort und Zeit der Handlung, das Gut Perkau bei Preußisch Eylau im zentralen Ostpreußen im Jahr 1750, erkundet werden. Dabei stellt sich heraus, dass die Gutsherrschaft einschließlich der niederen Gerichtsbarkeit weitgehend allein von der Beschuldigten, der Gräfin Eleonora von Gessler, ausgeübt wurde. Sie ließ das Gut durch einen Verwalter administrieren, war in diese Vorgänge aber selbst vielfach und auch konflikthaft eingebunden. Der Ehemann war als preussischer General fast ständig abwesend und seit Ende 1748 sogar in Schlesien ansässig. Die Autorin kann zudem ermitteln, dass die Ehe schon lange als „desolat“ galt; aus dem Jahr 1734 ist sogar ein Scheidungswunsch Eleonoras überliefert (47).

Im ersten der beiden Hauptkapitel werden die Todesumstände anhand der Prozessakten schrittweise rekonstruiert. Den Anfang machen die Aussagen zweier Zeuginnen und der Beschuldigten. Anschließend wird der Gang der lokalen Untersuchung analysiert, also die Wahrheitsfindung unter den Bedingungen enger Abhängigkeit und starken sozialen Gefälles, wobei folgerichtig den beteiligten Personen und ihren Rollen(-konflikten) besondere Aufmerksamkeit gilt. Treibende Kraft war ein Bruder der Verstorbenen, dem der Schulmeister die Feder führte. Andere Mägde, die ebenfalls gezüchtigt wurden und auch selbst im Auftrag der Gutsherrin andere prügeln mussten, trugen mit ihren Aussagen zur Aufklärung bei. Der Pfarrer hingegen, zwar im Nachbardorf ansässig und der dortigen Herrschaft stärker verpflichtet als der Gräfin

Gessler, erweist sich als „ambivalente Figur“ (250). Seine stabilisierende Bedeutung „für die soziale Ordnung“ und seine „Mittlerfunktion“ zwischen Obrigkeit, Gutsherrschaft und Gemeinde (82 f.) machten es ihm schwer, konkrete Schritte zur Aufklärung der Tat, die er zweifellos verurteilte, einzuleiten. Er flüchtete sich vielmehr in eine passive Haltung und gab schließlich dem Drängen der Gutsherrin nach, die Magd zu beerdigen, was wiederum zwei Tage später auf Befehl der Regierung rückgängig gemacht wurde. Immer wieder wird ausdrücklich reflektiert, wie Gewalt und Herrschaft bereits auf dem Weg zum Prozess „verhandelt“ wurden (91 u. ö.).

Die Ergebnisse der Obduktion waren so eindeutig, dass es zur Anklage gegen die Gräfin von Gessler kam. Nach den Zeugenaussagen und der örtlichen Untersuchung wird das weitere Prozessgeschehen analysiert. Auf königliche Anordnung wurde das Verfahren der Militärgerichtsbarkeit entzogen, der die Gemahlin eines Generals normalerweise unterstellt war, und durch eine Untersuchungskommission fortgesetzt. Diese führte ihre Verhöre mit Hilfe des Amtspersonals in Preußisch Eylau, dann ging der Prozess in ein weitgehend schriftliches Verfahren über. Das schließlich ausgesprochene Todesurteil setzte König Friedrich II. faktisch außer Vollzug, indem er seinem General, den er offenbar im Dienst behalten wollte, kurz zuvor schriftlich eine eindeutige Warnung zukommen ließ. Daraufhin setzte sich die Gräfin noch rechtzeitig nach Polen ab, von wo aus sie 15 Jahre später durch drei Töchter vergeblich um Rückkehr bat.

Die im Zuge von Anklage und Verteidigung bereits angedeuteten zeitgenössischen Diskurse „über die Grenzen legitimierbarer gutsherrlicher Gewalt“ (174) bieten dann Ansätze, den in der Einleitung entwickelten Leitbegriffen im zweiten Hauptkapitel, „Herrschaft, Geschlecht und Gewalt in der Gutsherrschaft“, ausführlicher systematisch nachzugehen. Wesentliche Stichwörter sind hier die „Erbuntertänigkeit“ mit Abzugsverbot und Gesindezwangsdienst, die aus verschiedenen Graden der (Un-)Freiheit und Nähe zur Herrschaft resultierenden „Untertanenhierarchien“ sowie die „Züchtigung“ mit Aspekten geschlechter- und gesindespezifischer Gewalt. Immer wieder ging es darum, das Personal mit allen Mitteln verfügbar zu halten und seine Abwanderung, oft im Zusammenhang von Schwangerschaft und/oder Heirat, möglichst lange zu verhindern. Insgesamt trat im Verlauf des Prozesses eine besonders umfassende und brutale Form der „Untertanenbindung“ (243) zutage, die über das akzeptierte Maß so weit hinausging, dass das daraus resultierende Vergehen mit der Höchststrafe (wenn auch nur als Verbannung vollzogen) geahndet wurde.

Insgesamt bietet die Arbeit eine erkenntnisreiche und – soweit bei diesem Thema möglich – angenehme Lektüre. Positiv hervorzuheben sind Klarheit und Transparenz von Fragestellung, Argumentation und sprachlicher Darstellung. Die Quellenbefunde werden überzeugend in den gewählten begrifflichen Rahmen eingeordnet, viele lebensweltliche Aspekte plastisch und plausibel herausgearbeitet. Die Analyse der „Diskurse“ gestaltet sich unpräzise und nah am historischen Fall, dem „mikrohistorischen“ Vorgehen entsprechend. Gewöhnungsbedürftig sind die veralteten Namensformen: Die offenkundig einer Familie namens Deppe angehörende Magd wird als Anna Deppin bezeichnet, ihre Stiefmutter als Deppsche, geborene Johnin, Vater und Bruder zumeist mit der Endung „-en“. Nicht durchweg überzeugen kann der Umgang mit den orts- und personenbezogenen Daten, die doch auch für eine thematisch orientierte Mikrostudie, die keine Regionalgeschichte sein und den „Ort der Handlung“ ausdrücklich nicht zugleich als „Gegenstand“ annehmen will (12), unerlässlich sind. Dass in einem Buch, das nun einmal in Ostpreußen ‚spielt‘, der Name Dönhoff nicht immer richtig geschrieben (14, Anm. 83 u. ö.) und das dortige Landsberg mit der gleichnamigen Stadt an der Warthe verwechselt wird (44), ist merkwürdig, berührt

aber nicht den Kern der Arbeit. Es entsteht jedoch der Eindruck, dass das Erkenntnispotential der trotz schwieriger Quellen- und Literaturlage gar nicht so wenigen ermittelten ‚Realien‘ nicht immer genügend ausgeschöpft wurde. Das gilt nicht zuletzt für die „hochkomplexe Figur“ (249) der Gutsherrin mit ihrem familiären und sozialen Hintergrund.

Nicolas Rügge, Hannover

Polli-Schönborn, Marco, Kooperation, Konfrontation, Disruption. Frühneuzeitliche Herrschaft in der alten Eidgenossenschaft vor und während des Leventiner Protestes von 1754/55, Basel 2020, Schwabe, 405 S. / Abb., € 58,00.

Diese aus den Beständen von neun Archiven und unter Einbezug politikwissenschaftlicher Ansätze erarbeitete Monographie liefert wertvolle Erkenntnisse auf zwei eng miteinander verbundenen Ebenen: der des in der deutschsprachigen Historiographie bisher nur marginal präsenten Leventiner Aufstands von 1754 bis 1755 zum einen und der des komplexen Herrschaftsgefüges der alten Eidgenossenschaft zum anderen. Der Widerstand des im heutigen Kanton Tessin gelegenen Alpentaales entzündete sich vordergründig an einer von der Urner Obrigkeit 1754 dekretierten Neuordnung des Vormundchaftswesens. Wie der Autor aber darlegt, ging es um grundsätzlichere Anliegen, nämlich die Verteidigung von Privilegien (die in einer Schwächerperiode Uris 1713 beträchtlich erweitert worden waren), den Vorrang des örtlichen Landrechts vor landesherrlichen Gesetzen und das Selbstverständnis der Leventiner als *compaesani* (Mitlandleute) Uris statt bloßer Untertanen. Die Herren ihrerseits bezweckten neben der rein fürsorglichen Abstellung von Verwaltungsmissständen wohl auch eine Verbesserung des Gläubigerschutzes, weil sie selbst viel Kapital in der Leventina investiert hatten (ein im Anhang edierter Quellenfund, die Rechnungsablage eines Vormundchaftsverwalters aus Giornico, macht das plausibel). Überdies wollten sie ihrem zeitgemäß erhöhten Souveränitätsanspruch Nachdruck verschaffen; es galt ein Exempel mit überregionaler Ausstrahlung zu statuieren. So eskalierten die Spannungen bis zu einer gesamteidgenössischen Militärintervention und einem drastischen Strafgericht. Eine faszinierende Planskizze aus der Beschreibung der „Leventiner Affaire“ durch den Nidwaldner Augenzeugen Felix Leonz Kaiser (Abbildung 7 und Anhang 2) lässt erahnen, welch tiefen Einschnitt in den wechselseitigen Beziehungen die am 2. Juni 1755 vor versammelter Talschaft erfolgte Hinrichtung dreier Rädelsführer auf der Piazza des Hauptortes Faido markiert haben muss.

Auf der generelleren Ebene wird der Kontrast zwischen der hohen Widerstandsfrequenz und der jahrhundertlang währenden Stabilität der Verfassungsverhältnisse im Corpus Helveticum thematisiert. Aus der neueren Forschung zur Aushandlung von Herrschaft hebt Polli-Schönborn das Erklärungsmotiv der „Statusdiskrepanz“ (Maurice D. East) hervor, mit dem er die Protestbewegungen eidgenössischer Untertanen nicht als Revolutionsversuche, sondern als Streben nach einer möglichst extensiven Angleichung ihrer Stellung an die der Herren interpretiert. Umgekehrt versuchten die regierenden Orte ihre schwache Machtbasis – in der Schweiz blieb die Steuerlast tief und die Bürokratie besonders rudimentär – durch den Einsatz vertikaler Kohäsionsinstrumente, etwa Gewährung von Krediten, Übernahme von Patenschaften und eheliche Bindungen zwischen Herren- und führenden Untertanenfamilien, zu festigen. Nur so konnten sie hoffen, ihrem immer exklusiveren Anspruch auf Oberhoheit gerecht zu werden. Der Autor sieht in dieser quasiabsolutistischen Mentalität Parallelen zu den Fürstenstaaten des Reiches, was aber ebenso deutliche Unterschiede nicht verwischen sollte. In einer helvetischen Stadt- oder Land-*Republic* blieb die Partizipation am Regiment trotz Oligarchisierungstendenzen sozial breiter abgestützt.

Und wo sonst gab es für Untertanengebiete so weitgehende Privilegien wie das *Ben Servit* in der Talschaft Blenio (also ein institutionalisiertes Urteilsrecht über die Amtsführung des Landvogts durch die örtliche Landsgemeinde, 80–82) oder eine regelmäßige Beteiligung an ausländischen Pensionsgeldern (wie in der Leventina bis 1755)? Durchweg demonstriert der Text hohe Sensibilität für kulturgeschichtliche Aspekte der Ehre und Symbolik (etwa bei Ritualen und Wappen) und der politischen Sprache (mittels ausführlicher Zitate aus deutsch- und italienischsprachigen Quellen). Besonderes Augenmerk gilt zudem den „pouvoirs intermédiaires“ in ihrer janusköpfigen Stellung. Hier legen Fallstudien aus den acht Leventiner *vicinanze* (Nachbarschaften) nahe, dass sich die geschworenen Schreiber aufgrund ihrer engen Kontakte zu Vögten und Gesandten in Konfliktsituationen auffällig zurückhaltend und obrigkeitstreu verhielten. Sehr schön herausgearbeitet ist schließlich die Diskrepanz zwischen der Prominenz des Wilhelm-Tell-Mythos im Freiheitsdiskurs von Aufständischen nördlich der Alpen und der diesbezüglichen Zurückhaltung der Leventiner, die sich zur Rechtfertigung ihrer Statusforderungen lieber auf die eigenen militärischen Leistungen beriefen, insbesondere den gewichtigen Beitrag zum eidgenössischen Sieg über Mailand in der Schlacht von Giornico 1478.

Formal ist die Abhandlung in eine einleitende Schilderung des Protestablaufs und daran anschließende, separate Erörterungen der lang- bzw. kurzfristigen Ursachen gegliedert. Dies erleichtert die analytische Durchdringung des Gegenstands, führt aber auch zu zahlreichen Vor- und Rückgriffen in der Argumentation (darauf „wird [...] noch zurückzukommen sein“, 115; „dieser Aspekt soll im späteren Verlauf [...] eine Vertiefung erfahren“, 125). Sehr aufschlussreich sind die beigefügten Abbildungen und Tabellen, darunter eine Auswertung von 18 Zeugenaussagen im Rahmen der landesherrlichen Inquisition in Faido (126–129). Etwas anachronistisch wirkt dagegen der Versuch, die Vormundschaftsregeln des 18. Jahrhunderts mit denjenigen der heutigen Eidgenossenschaft zu vergleichen.

Insgesamt bietet das Buch eine fundierte Auseinandersetzung mit der wachsenden Literatur zum Herrschaftssystem der Frühen Neuzeit (nicht nur in der Schweiz) und ein erhellendes Konfliktbeispiel mit weiterführenden Perspektiven.

Beat Kümin, Warwick

Kubiska-Scharl, Irene / Michael Pölzl, Das Ringen um Reformen. Der Wiener Hof und sein Personal im Wandel (1766–1792) (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, 60), Wien 2018, StudienVerlag, 756 S. / graph. Darst., € 49,20.

Bei dem Band von Irene Kubiska-Scharl und Michael Pölzl handelt es sich um das zweite Werk, das aus einem vom FWF geförderten Projekt zu „Personal und Organisation des Wiener Hofes im 18. Jahrhundert“ hervorgegangen ist.

Thematischer Schwerpunkt sind Versuche zur Reform des Hofes, der als ein komplexes Geflecht von Personen, Interaktionen und Institutionen verstanden wird, das in multiple Hofstaaten und Hofstäbe unterteilt war. Die beiden Autoren verorten dies vor dem Hintergrund der allgemeinen, meist als „aufgeklärt/aufklärerisch“ bezeichneten Reformpolitik in der Habsburgermonarchie des 18. Jahrhunderts. Diese Politik – so ihre Annahme – lasse sich am Hof als direktem Umfeld der Herrschenden und zentralem Ort für Repräsentation besonders gut analysieren und verstehen. Damit fügen sie ihren Band stimmig in laufende Forschungsarbeiten zu Höfen und Residenzen des 18. Jahrhunderts sowie zur konkreten Umsetzung von Reformpolitik ein. Das Werk umfasst ca. 300 Seiten Text und weitere 400 Seiten Anhang mit einer Ämter- und Namensliste.

Der erste Teil wiederum besteht neben Einleitung und Fazit aus neun Untersuchungen, die Einblicke in die erschlossenen Quellen und erhobenen Daten eröffnen. Hierfür zeichnet jeweils ein Autor oder eine Autorin allein verantwortlich.

Zuerst stellt Kubiska-Scharl in einer Einleitung das gemeinsame Erkenntnisinteresse sowie den Forschungsstand vor, so dass das bearbeitete Desiderat deutlich erkennbar wird. Der Hof wird als Versuchsfeld und primärer Adressat einer Reformpolitik gesehen, die weniger auf abstrakte philosophische Reformideen als vielmehr auf Kostensenkung, Rationalisierung und Optimierung des Nutzens abzielte, um die Monarchie im europäischen Vergleich konkurrenzfähiger zu machen. Diese Perspektive ermöglicht es den Autoren, klassische Zuschreibungen in Frage zu stellen und nicht allein Joseph II. als Reformers und „die Aufklärung“ als Ursprung von Reformideen zu präsentieren. Stattdessen zeichnen sie im Folgenden einen überaus komplexen und langlebigen Reformkontext nach, der unter Maria Theresia beginnt und bis ins frühe 19. Jahrhundert reicht. Weiterhin ist zu begrüßen, dass Kubiska-Scharl und Pölzl kein Erfolgs- oder Modernisierungsnarrativ postulieren, sondern Widerstand, Verzögerung oder Rücknahme von Reformen einbeziehen, die auf Aushandlungsprozesse zwischen gemeinsam Herrschenden oder auf die Mitwirkung höfischer Eliten zurückgingen.

Im ersten Kapitel beleuchtet Kubiska-Scharl den Beginn der Mitregentschaft Josephs II. und die Zusammenlegung bisher getrennter Hofstaaten nach dem Tode Franz I. Stephan. Sie vergleicht dabei auch die Mitregentschaften Franz' I. und Josephs II. im Hinblick auf deren Folgen für die Hofhaltung. Bereits hier zeigt sich, dass Maria Theresia und Joseph II. ähnliche Ziele mit unterschiedlicher Intensität verfolgten und wie kompliziert es war, eine Balance zwischen Rationalisierungsplänen und Versorgungsansprüchen zu finden.

Im zweiten Kapitel analysiert Kubiska-Scharl eine erste Welle von Reformen, die den Hof von 1765 bis 1768 in vielfältiger Weise trafen – pointiert von ihr formuliert: von der Administration bis zum Zeremoniell. Im Fokus stehen dabei besonders die in Herrscherbiographien bereits oft erwähnten Änderungen der Kleiderordnung, der Galatage und des Jagdwesens, aber darüber hinaus auch neue Aspekte, wie die Datenerhebung und Rationalisierung der Buchführung bei Hofe. Besonders interessant ist der Hinweis auf den „Tableau General“, eine Bilanz der Reformen, die Joseph II. 1768 für seinen Bruder Leopold verfasste und die bisher nur in Teilen publiziert worden ist.

Nach diesem zeitlich verdichteten Reformkontext thematisiert Kubiska-Scharl im dritten Kapitel drei thematische Reformzusammenhänge längerer Dauer: 1. die Gärten, deren Entwicklung sich zwischen den Polen einer kostspieligen territorialen Adelsinklusion und einer kostengünstigen Invalidenversorgung bewegte; 2. das Musik-, Theater- und Opernwesen, bei dem nicht nur Rationalisierung, sondern auch die Frage nach einer deutschen, französischen oder italienischen Orientierung die Reformpolitik beeinflusste; und 3. die Hofgeistlichkeit, die von einer Ablösung der Jesuiten durch Jansenisten und später durch die Aufhebung des Jesuitenordens geprägt war.

Von den Reformfeldern lenkt Pölzl im nächsten Kapitel den Blick auf die zentrale Institution der Kanzlei des Obersthofmeisters, deren Personal, Verwaltungsgang und Finanzen er bespricht, um so die von ihm identifizierte „Schaltzentrale“ für die Umsetzung der Reformpolitik zu beleuchten. Dabei eröffnet er auch Einblicke in die dort entstandenen Quellen.

Im folgenden Kapitel steht die Hofwirtschaft im Zentrum, die Pölzl als zentrales Feld für Reformversuche ausmacht. Allerdings zeigt sich hier, dass kameralistische Ideale und erhoffte Kontrollmöglichkeiten trotz komplexer Instruktionen oft nicht reali-

sierbar waren. Folgeschwer waren eher Kürzungen und die Deckelung der Kosten für bestimmte Feste.

Den Ansatz des zweiten Abschnitts erneut aufgreifend, rückt Kubiska-Scharl im siebten Kapitel eine zweite Reformwelle in den Fokus, die mit der Alleinherrschaft Josephs II. 1780 einsetzte. Sie zeigt deutlich, dass dabei einerseits bereits bestehende Reformkontexte fortgeführt wurden, so etwa bezüglich des Pensionswesens, andererseits aber neue hinzukamen, etwa die Hofquartiere betreffend. Hinter allem standen aber dieselben Leitideen: die Überführung früherer individueller Gnadenregelungen in kodifizierte und für alle Hofangehörigen gleiche Regelungen und die Ablösung von Sach- durch Geldleistungen aus einem zentralen Fonds.

Im achten Kapitel kommt mit Yasmin-Sybille Rescher einmalig eine dritte Autorin zu Wort, die Reformen im Gerichtswesen des Obersthofmarschalls näher vorstellt. Sie kann dabei die in anderen Kontexten erkennbaren Leitprinzipien bestätigen und verdeutlichen, wie veränderlich oder von Rücknahme bedroht Reformen sein konnten.

Im vorletzten Kapitel stellt Pölzl die Seelenbeschreibungen des Hofes als Quellengattung vor. Anhand von Forstmeisterämtern zeigt er, welche Informationen darin zu einzelnen Zweigen der höfischen Organisation, deren Mitgliedern und Haushaltsangehörigen enthalten sind. Damit leistet der Band einmal mehr Grundlagenarbeit für zukünftige Forschungen.

Das zehnte und letzte Kapitel widmet Pölzl den Evakuierungen des Hofes aufgrund von Seuchen und militärischen Bedrohungen zwischen 1679 und 1809. Thematisch schlüsselt er dabei anhand detaillierter exemplarischer Aufstellungen die Zusammensetzung des Reishofstaates, die Transportmittel zu Land und zu Wasser inklusive der Verteilung von Personen und Fracht sowie die Routen und Herbergen auf.

In einem gemeinsamen Fazit interpretieren die Autoren die untersuchten Zusammenhänge überzeugend als einen komplexen, teilweise widersprüchlichen Reformkontext, der mehr als ein halbes Jahrhundert umspannte und sich nicht auf die Herrschaft eines einzelnen Souveräns oder ein Schlagwort wie „Aufklärung“ reduzieren lässt.

Auf den Textteil folgen zwei Listen, die mit einer eigenen Einführung auf ca. 400 Seiten abgedruckt sind. Es handelt sich erstens um eine Aufstellung aller Hofämter sowohl am Herrscherhof als auch an den zugeordneten Höfen und in den Hofstäben mit ihren jeweils wechselnden Inhabern und zweitens um eine Liste aller Hofmitglieder, in der alle jeweils ausgeübten Funktionen vermerkt sind. Grundlage beider Aufstellungen sind die Hofkalender der Jahre 1766 bis 1792.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass es den Autoren gelungen ist, eine Brücke zwischen überzeugender qualitativer Auswertung und wichtiger Grundlagenforschung zu schlagen. Von beiden Aspekten wird die Forschung zur Geschichte der Habsburgermonarchie wie auch zu höfischer Organisation und Kultur im 18. Jahrhundert, aber auch zur Reformrealität im sogenannten Zeitalter der Aufklärung erheblich profitieren.

Simon Karstens, Trier

Kittlmann, Jana / Anne Purschwitz (Hrsg.), *Aufklärungsforschung digital. Konzepte, Methoden, Perspektiven* (IZEA. Kleine Schriften, 10/2019), Halle a. d. S. 2019, Mitteldeutscher Verlag, 116 S. / Abb., € 10,00.

Bei dem von Jana Kittlmann und Anna Purschwitz für die Reihe „Kleine Schriften“ des Internationalen Zentrums für die Erforschung der Aufklärung herausgegebenen

Band handelt es sich hinsichtlich des Umfangs wie des Inhalts um ein kompaktes Werk. Die Herausgeberinnen eröffnen in Form von drei Werkstattberichten aus ihrer aktuellen Forschung Einblicke in spezifische Problemlagen und Lösungsansätze, die sich aus der geschichtswissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Digital Humanities ergeben.

Am Beginn steht zunächst eine kurze Einleitung, die eher in das Feld der Digital Humanities insgesamt als in das konkrete Sammelwerk und seine Projektkontexte einführt. Dies ist ein großer Vorteil, denn es handelt sich um einen durchweg gelungenen Text, in dem die Herausgeberinnen die Entwicklung, den Stand und zentrale Fragen dieses Feldes pointiert und nahezu voraussetzungsfrei erläutern. Dieser Text ist daher auch als Einleitung für Studierende gut geeignet. Dies gilt insbesondere, weil die Autorinnen zwar überzeugend den Nutzen und Mehrwert der Digital Humanities vermitteln, zugleich aber nie eine konstruktiv-kritische Distanz vermissen lassen.

Der erste Werkstattbericht von Katrin Moeller ist dem Problemfeld der standardisierten Normierung und Klassifikation von Berufsbezeichnungen gewidmet. Da die Einordnung von historischen Akteuren in bestimmte Berufsgruppen seit Beginn biographischer Sammlungen und Lexika betrieben wird, handelt es sich um ein altes Problem, das im Zuge der quantitativen Zunahme von Datenmengen und der immer dringenderen Aufgabe ihrer Normierung und Verknüpfung hohe Relevanz besitzt. Moeller legt anhand dieses konkreten Falls grundlegende Aufgaben der Digital Humanities und Lösungen dar und präsentiert Normierungsansätze verschiedener Disziplinen und deren Anwendbarkeit für die Geschichtswissenschaft. Sie spricht dabei sowohl spezifische Fragen, etwa die Trennung von Ehrenämtern, Nebentätigkeiten oder Hauptberufen oder das Verschwinden von Berufen und sogar Berufskonzepten, als auch fundamentale Aspekte an, so beispielsweise die Frage, wie kooperative Grundlagenforschung als Teil wissenschaftlicher Reputation bewertet werden kann.

Im zweiten Beitrag gibt Anne Purschwitz einen Einblick in ihre Arbeit mit digitaler historischer Netzwerkanalyse, die sie für eine Untersuchung der halleschen Zeitschriften der Aufklärung nutzt. Hier ist zunächst auffällig, dass Purschwitz nahezu voraussetzungsfrei schreibt und ihren Lesern selbst basale Begriffe erläutert. Am konkreten Projekt ist bemerkenswert, dass die Zeitschriften und Journale nicht als Verbindungen zwischen Akteuren, sondern selbst als Aktanten in die Netzwerkanalyse einbezogen werden, was eine Vielzahl von interessanten Schlussfolgerungen ermöglicht. Hieraus ergeben sich wiederum neue Fragen für klassische qualitative Analysen. Ein Problem, das in diesem Beitrag explizit angesprochen wird, ist der Umgang mit digitalen Visualisierungen historischer Netzwerke. Die Autorin selbst bringt Kritik und Einwände gegen deren Anwendung als Forschungsinstrument vor, die sich angesichts der bis zur Unkenntlichkeit komplexen Abbildungen im Text bestätigen. Es ist Purschwitz hoch anzurechnen, dass sie die Visualisierungen dennoch durch klare Beschreibungen verständlich macht. In solch einem Fall wären aber Links zu einer digitalen Präsentation der Abbildungen hilfreich, in denen die Leser zoomen und sich virtuell bewegen können, um die angesprochenen Zusammenhänge nachzuvollziehen.

Der dritte und letzte Werkstattbericht stellt Jana Kittelmanns und Christoph Wernhards digitale Editionsarbeit an der Korrespondenz Johann Georg Sulzers näher vor. Anders als die Einleitung und der vorhergehende Beitrag ist dieser Text deutlich voraussetzungsreicher und behandelt ausführlich Software, Dateiformate und Schnittstellen sowie Fragen der Verknüpfung unterschiedlicher Datenbanken und Digitalisierungsansätze. Die Autoren stellen zunächst grundlegende Probleme von Briefeditionen im Allgemeinen und digitalen Editionen im Besonderen vor, um dann ihr

eigenes Projekt mit seinem Workflow und der von ihnen entwickelten Software zu präsentieren. Überzeugend ist dabei insbesondere ihr Plädoyer gegen eine pdf-Präsentation von Archivalien und für eine vollständige, bestandsübergreifende Erfassung des Textes mit normierten Metadaten, die Benutzern unterhalb der späteren Präsentationsebene zur Verfügung stehen sollen. Darauf aufbauend beschreiben die Autoren ausführlich Konvertierbarkeit und Verknüpfung ihrer Daten und Software mit anderen Datenbanken und Formaten. Insbesondere die automatische Erkennung von Personen- und Ortsnamen, die mit lokalen wie auch externen Datenbanken vernetzt werden kann, und die Möglichkeit, die geplante Edition sowohl statisch als auch dynamisch zu nutzen, erscheinen dabei vielversprechend. Angesichts der zahlreichen derzeit laufenden digitalen Editionsprojekte und der steigenden Bedeutung der Briefforschung liegt die Relevanz dieses Beitrags auf der Hand.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Einleitung und Beiträge durchweg gelungen sind und das Buch sowohl von Spezialist*innen wie auch Noviz*innen auf dem Feld der Digital Humanities mit Gewinn genutzt werden kann.

Simon Karstens, Trier

Willkommen, Alexandra, Alternative Lebensformen. Unehelichkeit und Ehescheidung am Beispiel von Goethes Weimar (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, 57), Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 437 S. / graph. Darst., € 55,00.

Einen „innovativen Brückenschlag zwischen den real existierenden Familienformen und den zeitgenössisch konstruierten Familienbildern“ (22) im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach will Alexandra Willkommens für die Publikation leicht überarbeitete Dissertation vollziehen. Dabei betrachtet sie den Zeitraum von 1770 bis 1830. Das ist ein berechtigtes Anliegen angesichts der Tatsache, dass die normativ-diskursive Dimension von Ehe und Familie in der Sattelzeit recht gut untersucht ist, weniger hingegen die gelebte Praxis.

Den Bezugspunkt der Untersuchung stellt der zeitgenössische Ordnungsbegriff dar, den die Autorin als Chiffre für gesellschaftliche und politische Stabilität versteht (26–28). In der Frühen Neuzeit war die Ehe für diese Stabilität ein elementarer Baustein. Den Blick auf nichteheliche Lebensweisen in der Sattelzeit zu richten heißt für Willkommen folglich auch, nach dem Wandel der familialen Ordnungsvorstellungen zu fragen. Die Studie nähert sich den als „alternative Lebensformen“ zusammengefassten Phänomenen über das Phänomen der Ehescheidung sowie der „Unehelichkeit“, das heißt außerehelich schwanger gewordenen Frauen, ergo alleinerziehenden Müttern oder sogenannten wilden Ehen.

Die Verknüpfung von Norm und Praxis spiegelt sich in Methodik und Aufbau der Arbeit wider. Nach der Einleitung und Ausführungen zum historischen Hintergrund setzt die Studie mit einer „sozialhistorischen Untersuchung“ (42) der Häufigkeit von Unehelichkeit und Ehescheidung mit Schwerpunkt auf der Residenzstadt Weimar ein (Kap. III). Es folgen zwei Kapitel, die die Diskurse und die Gesetzgebung jeweils zu Unehelichkeit und Ehescheidung „ideengeschichtlich“ (34) erläutern (Kap. IV und V). Zwei resümierende Kapitel (VI und VII) schließen das Buch ab.

Aufbauend auf einer großen Bandbreite an Quellen, darunter Kirchenbücher, Akten des Herzogs und der Regierung, Gesetzessammlungen, Zeitungen und Zeitschriften, gelangt Willkommen zu interessanten Ergebnissen. Zum einen zeichnet sie hinsichtlich der Gesetzgebung einige zeittypische Entwicklungen nach. Diese können vor dem Hintergrund der bisher seltener untersuchten kleineren Territorien dazu beitragen, die

bisherige Erzählung zu nuancieren. Zum anderen erschließt sie bisher weitgehend unbekannte Aspekte, darunter Dispensscheidungen, die Reaktionen des sozialen Umfelds auf die „alternativen Lebensformen“ und den Scheidungsdiskurs. Zwar blieb die Ehe dominantes Modell und dominante Lebensweise, doch kann die Autorin eine Vielfalt daneben existierender Lebensformen nachweisen. Im Vergleich zu anderen Territorien und Ländern könne für Sachsen-Weimar-Eisenach von einer „bemerkenswert hohe[n] Anzahl“ von Scheidungen ausgegangen werden (106); die Illegitimitätsrate stieg ähnlich wie in anderen europäischen Ländern im Untersuchungszeitraum an. In der Folge können „Stief-Familien aus verwitweten oder geschiedenen Elternteilen“, wilde Ehen oder auch „Versorgungsgemeinschaften“, bestehend aus „Alleinstehende[n] und -erziehende[n] mit Bekannten oder Verwandten“, belegt werden (229 f., 349). Von den Zeitgenossen wurden diese Phänomene wahrgenommen, im Fall der Ehescheidungen sogar als „übermäßig häufig“ (297). Das soziale Umfeld changierte zwischen Ablehnung, Stigmatisierung sowie Hilfe und (Re-)Integration.

Willkommen zeigt – dem fortschrittlicheren preußischen Recht langsam nachfolgende – Liberalisierungs- und Säkularisierungsschritte im Ehe- und Familienrecht des Herzogtums auf, beispielsweise den Erlass von Strafen für unehelich Erstgebärende oder den Übergang der Rechtsprechungsbefugnis bei Scheidungen von den Oberkonsistorien an die Regierung. Die in der Publizistik diskutierten Ideen finden sich teilweise in der Gesetzgebung wieder. Dazu gehören ein gewandeltes Geschlechterbild, eine größere Einbeziehung sozialer Umstände und Erwägungen individuellen Wohls. Als weitere normative Wandlungsprozesse arbeitet die Autorin die wachsende Bedeutung von Kindern, die Privatisierung von Ehe und Familie und eine – wenn auch späte – Verbürgerlichung des Rechts heraus. Sie charakterisiert die Entwicklungen als „keineswegs geradlinig“ (353) und erklärt deren Widersprüche, Fort- und Rückschritte als Symptome eines Orientierungsprozesses hinsichtlich familialer Normen (etwa 346, 351).

Die Beziehung zwischen familialer und gesellschaftlicher Ordnung erhellt Willkommen unter anderem am Beispiel der per landesherrlichem Dispens vollzogenen Scheidungen. Die gesellschaftliche Wirkung der Ehe war für das Urteil maßgeblich. Der Herzog selbst, so ihr Argument, habe damit zu einem großen Teil die Verantwortung für die (zumindest bis 1816) „großzügige Scheidungspraxis“ getragen (282), mit der die darauffolgenden Lebensweisen von oben legitimiert und somit gesellschaftsfähig gemacht worden seien (etwa 313, 317 f.).

Die „zentrale These, dass sich alternative Vorstellungen und Formen von Familie nur etablieren konnten, weil sie durch lokale Obrigkeiten geduldet, ja sogar ermöglicht wurden“ (16 f.), fordert jedoch zum Widerspruch heraus. Zum einen fokussiert die Untersuchung auf die zentrale Obrigkeit, der sie wiederum bescheinigt, der sozialen Entwicklung tendenziell hinterhergehangen zu haben (etwa 231, 353). Zum anderen schwingt ein leichter Anachronismus mit. Implizit wird die Annahme vermittelt, der frühneuzeitliche und frühmoderne Staat hätte die Mittel besessen, seine Regeln weitläufig durchzusetzen. Auch das vorgefundene Normenpanorama scheint für die Zeit nicht so fremd wie anklingt (vgl. etwa 311, 355), dieses „eigentümliche Geflecht aus vielen sich beständig ergänzenden und ersetzenden Bestimmungen“ (227), die wiederum von den Obrigkeiten nicht unbedingt befolgt wurden, sowie debattierten, aber letztlich nicht verabschiedeten Gesetzentwürfen. Eine in substanziellen Teilen rechtshistorische Arbeit hätte nicht nur an dieser Stelle von einer stärkeren Einbeziehung der Rechtsgeschichte profitieren können.

Daneben sind weitere inhaltlich-konzeptuelle Punkte anzumerken. Es wird nicht ganz verständlich, warum gefragt wird, ob „das Konzept des ‚ganzen Hauses‘ angesichts der heterogenen Lebensformen eine angemessene analytische Kategorie“ (17) darstelle. Denn die Autorin hat nicht nur neuere Ansätze dazu gelesen – sollte sich der Problematik des Konzepts und alternativer Angebote also bewusst sein –, sondern bezeichnet es darüber hinaus in ihrem Fazit selbst als „obsolet, wie die Forschung längst nachgewiesen hat“ (145, vgl. etwa Opitz 1994 und Eibach / Schmidt-Voges 2015 im Literaturverzeichnis). Ein weiterer Punkt bezieht sich auf die Einschätzung des „Code civil“ als liberal in Ehe- und Familienangelegenheiten (etwa 317, 341 f.). Sie ist – insbesondere aus französischer Perspektive – schwierig. Ebenfalls Frankreich betreffend legte das dortige Scheidungsgesetz von 1792 keinesfalls eine „gerichtliche Trennung der Ehe auch aufgrund der Unversöhnlichkeit der Ehegatten“ (341) fest, vielmehr sah es für diesen Fall ein Verfahren im Rahmen der *assemblée de famille* vor.

Zuletzt sind einige formale und sprachliche Aspekte zu nennen: Das Buch hat einen Anhang mit Grafiken und Tabellen, die das Verständnis erleichtern. Noch hilfreicher wäre allerdings deren gelegentliche Einbindung in den Text gewesen. Dieser Punkt ist allerdings zu vernachlässigen angesichts der inhaltlichen und strukturellen Redundanz, die den Text stellenweise auszeichnet.

Kurzum: Der „Brückenschlag“ ist gelungen, die Brücke jedoch gelegentlich zu lang und holprig geraten. Angesichts des Fokus auf die normative Ebene und ein für die Sattelzeit fragwürdiges Konzept erscheint sie außerdem eher traditionell als „innovativ“.

Laila Scheuch, Bonn

Reuter, Simon, Revolution und Reaktion im Reich. Die Intervention im Hochstift Lüttich 1789–1791 (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden, 5), Münster 2019, Aschenborn, VIII u. 444 S., € 62,00.

Als die Bürger der Residenzstadt Lüttich und die Stände des gleichnamigen Fürstbistums 1789 die Revolution probten, erfolgte von Seiten der Reichsstände und Reichsinstitutionen noch einmal eine bemerkenswerte Reaktion, bei der das ganze Instrumentarium der Reichsverfassung zum Einsatz kam. Der revolutionäre Umbruch im Fürstbistum Lüttich wurde in der Sprache der Sicherheitsarchitektur des Reiches als Landfriedensbruch qualifiziert, was die Intervention des Reiches legitimierte. Zuständig waren das Reichskammergericht und die Kreisdirektoren des zuständigen Niederrheinisch-Westfälischen Kreises, neben Kurköln und Kurpfalz das im Namen Kleve-Marks agierende Preußen. Historiographisch ist diese späte Demonstration der Funktionsfähigkeit der Reichsverfassung kein Neuland: Gerade die preußische Haltung und Politik zwischen demonstrativem reichsverfassungsgemäßen Agieren und antihabsburgischer Politik ist wiederholt thematisiert worden, zumal mit Christian Wilhelm von Dohm ein prominenter und ambitionierter Aufklärer die preußischen – und eigenen – Interessen vor Ort wahrnahm. Zusätzlichen Reiz erhielt diese Intervention des Reiches in einer revolutionären Situation schon für die Zeitgenossen wie Georg Forster aus der offensichtlichen Konfrontation unvereinbarer Prinzipien und Handlungslogiken, die das Reich immer mehr zum Anachronismus stempelten.

In seiner Münsteraner Dissertation nimmt Simon Reuter in dieser Auseinandersetzung ganz die Perspektive von Reich und Reichsverfassung ein, wenn er diese Intervention als späte, aber exemplarische Probe aufs Exempel einer hochgradig formalisierten Sicherheitsordnung analysiert. Systematisch interessiert ihn dabei das aus der Organisationssoziologie bekannte Spannungsverhältnis zwischen den Polen Formalität und In-

formalität, die er nicht als Gegensätze versteht, sondern als komplementäre Handlungs- und vor allem Kommunikationsstrategien der Akteure. Die dichten formalen Regeln der Reichs- und Kreisordnung determinierten die Aktionen nicht, sondern bildeten häufig eher deren Schauseite, hinter deren Fassade durchaus abweichende Interessen handlungsleitend waren. Diese Diskrepanz führt die Arbeit beispielhaft am Agieren des preußischen Direktorialgesandten Dohm vor, der versuchte, Preußen eine exklusive Vermittlerrolle zu verschaffen. Während er dies vor seinen skeptischen Mitgesandten und einer Öffentlichkeit im Reich als mustergültige Erfüllung formaler Vorgaben der Reichsverfassung darzustellen versuchte, ging es ihm doch einzig um eine Unterstützung der Aufständischen zu Lasten Habsburgs und ein Ausbooten der anderen Kreisdirektoren. Bezeichnenderweise scheiterte Dohm mit dieser Politik spektakulär, weil es den anderen Kreismächten gelang, dieses Spiel in der Reichsöffentlichkeit zu diskreditieren und sich als die besseren Wahrer der Reichsverfassung zu inszenieren. Wenn – so das Resultat – mindermächtige Reichsstände wie etwa der geschickt agierende Kölner Kurfürst Max Franz es schafften, sich im Reich öffentlichkeitswirksam und aktiv als Wahrer der Reichsverfassung zu gerieren, dann konnten die Formalia der Reichsverfassung durchaus politische Wirkung entfalten und die eigene Position entscheidend stärken. Ein Selbstläufer aber war dies nicht, und ohne eine aktive – und entsprechend aufwändige – Indienstnahme der Optionen der Reichsverfassung funktionierte eine solche Politik nicht.

Für die Interpretation der Wirksamkeit der Reichsverfassung ist dies durchaus eine interessante Versuchsanordnung. Allerdings beschränkt sich die Arbeit im Wesentlichen darauf, eine an den Quellen entlang geschriebene Ereignisgeschichte der entsprechenden Aktionen und deren Begründung durch die Akteure zu bieten, was der Arbeit über weite Strecken einen recht konventionellen Anstrich verleiht. Dies wird unterstrichen dadurch, dass sich die Studie strikt auf die Lütticher Ereignisse konzentriert, ohne die Reaktion des Reiches in den Kontext der allgemeinen Sicherheits- und Verfassungspolitik zwischen Fürstenbund, reichsstädtischen Verfassungsunruhen und der Intensivierung der Rechtsprechung des Reichskammergerichts einzuordnen. Man liest Reuters Arbeit dort am meisten mit Gewinn, wo sie zeigt, wie phantasievoll späte Virtuosen der Reichsverfassung deren Formalia handhaben konnten, um überraschende und neue Gestaltungsräume zu erschließen. So gelang es, durch ein Auxiliarmandat des Reichskammergerichts auch den Kurrheinischen Kreis und damit Kurmainz zu involvieren, während die entscheidende Intervention der Habsburger schließlich durch eine formal innovative Einbeziehung des Burgundischen Kreises zustande kam. Dass die Reichsverfassung gerade in diesen späten Jahren des Reiches nicht nur eine „routiniert funktionierende Geschäftsordnung der Reichsstände“ gewesen ist, vermag die Arbeit in diesen Passagen eindrucklich zu demonstrieren. Und sie macht auch plausibel, dass die Formalia der Reichsverfassung das Machtgefälle zwischen den Reichsständen ein Stück weit zugunsten der Mindermächtigen kompensieren konnten und von dieser zunehmend bedrohten Spezies auch entsprechend genutzt wurden.

Horst Carl, Gießen

Eichmann, Flavio, Krieg und Revolution in der Karibik. Die kleinen Antillen, 1789–1815 (Pariser Historische Studien, 112), Berlin / Boston 2019, de Gruyter Oldenbourg, 553 S., € 54,95.

Die deutschsprachige Historiographie zum revolutionären Zeitalter in der Karibik setzt eigene Akzente, wie zumindest Oliver Gliechs Monographie über Saint-Domingue und nun Flavio Eichmanns auf einer Dissertation basierende Monographie „Krieg und

Revolution“ suggerieren. Die englischsprachige Geschichtsschreibung war zumindest bis vor Kurzem stark vom Interesse für die Sklavenaufstände geleitet. Gleich und Eichmann wiederum widmen den Konflikten innerhalb der „weißen“ Bevölkerung eine viel größere Aufmerksamkeit und schreiben Klassenkonflikten eine maßgebliche Rolle bei der Destabilisierung der karibischen Gesellschaften zu. Diese Konflikte finden neuerdings auch in englischsprachigen Veröffentlichungen Aufmerksamkeit: 2019 erschien eine weitere Monographie mit einem ähnlichen Zuschnitt und vergleichbaren Thesen (William Cormacks „Patriots, Royalists, and Terrorists in the West Indies“), die hier jedoch nicht besprochen werden soll.

Eichmann liefert eine detailreiche Erzählung der Geschichte der französischen Kleinen Antillen zwischen 1789 und 1815. Sein Narrativ setzt sich deutlich von dem Laurent Dubois', eines in den USA arbeitenden führenden Forschers, ab. Während Dubois den Kampf der versklavten Menschen um die Freiheit in den Vordergrund rückt und betont, dass diese einen entscheidenden Beitrag zur Weltgeschichte geleistet hätten, weil sie die Freiheitsidee universalisiert hätten, liefert Eichmann ein viel nüchterneres Bild. Er erzählt (wie der französische Historiker Frédéric Régent, dessen wichtige Forschungsbeiträge in der Monographie wohl unterbetont werden) die Geschichte der Abolition als die Geschichte eines Misserfolgs. Eichmann zufolge könne man eigentlich kaum von einer Abschaffung der Sklaverei reden, die auch so gut wie niemand wirklich angestrebt habe. Er zeichnet ein vernichtendes Bild der französischen Eliten sowohl der Kolonien als auch der Metropole, das mit den revolutionsfreundlichen französischen Darstellungen (etwa Yves Benots) kontrastiert. „Krieg und Revolution in der Karibik“ erzählt eine Geschichte ohne Helden, aber mit vielen Schurken.

Hauptantriebskräfte des politischen Geschehens waren laut Eichmann vor allem drei Konflikte: der zwischen der städtischen Bevölkerung und den Pflanzern, der zwischen der Metropole und den Pflanzern und der zwischen Frankreich und Großbritannien. Dazu seien die Auseinandersetzungen um die Rechte der sogenannten Freien Farbigen hinzugekommen, die die Lage noch verkompliziert hätten. Weder Sklaven noch Freie Farbige hätten jedoch eine Gruppe mit einheitlicher Zielvorstellung und Strategie gebildet. Die meisten Freien Farbigen hätten auf der Seite der Pflanzler gestanden. „Klasse“ habe einen größeren Impact als „Rasse“ auf politische Positionierungen gehabt.

Eichmanns Darstellung folgt stets dicht den Ereignissen, was hilft, sich in der Chronologie zu orientieren, es aber auch erschwert, sich einen Überblick über die Vorstellungen und Strategien mancher Gruppen, etwa der Sklaven oder der Freien Farbigen, zu verschaffen. Die Informationen dazu sind in der Erzählung zerstreut. Die Kämpfe der Sklaven werden vor allem in Kapitel 3 thematisiert. Eichmann betont gegen Dubois, es sei den revoltierenden Sklaven um die persönliche Freiheit, nicht um die Abschaffung der Sklaverei gegangen. Diese These überzeugt, obwohl Dubois den Sklaven keine so eindeutige abolitionistische Absicht unterstellt, wie Eichmann es suggeriert.

Am überzeugendsten ist „Krieg und Revolution in der Karibik“ in der Darstellung der französischen revolutionären Eliten und ihrer Politik. In Bezug auf die Ursachen für die Abschaffung der Sklaverei durch die französische Nationalversammlung 1794 knüpft Eichmann an Jeremy Popkin an, dem zufolge die Abolition keinem Programm folgte, sondern sich aus kontingenten Sachzwängen ergab. Eichmann interpretiert die Abschaffung der Sklaverei in erster Linie als ein Instrument der Terrorpolitik gegenüber Pflanzern, die somit enteignet werden konnten. Dagegen hätten sich die Pa-

riser Eliten kaum für das Los der versklavten Menschen interessiert. Die Abolition sei dem „Zynismus“ der französischen Revolutionären entsprungen, was sich auch daran zeige, dass sie einen erklärten Antiabolitionisten, Victor Hugues, damit beauftragt hätten, das Dekret auf Guadeloupe umzusetzen. Hugues, der „Robespierre der Antillen“, habe als Kommissar des von der Bergpartei dominierten Nationalkonvents ein Terrorregime auf Guadeloupe errichtet. Er sei selbst in der offiziellen Korrespondenz offen rassistisch und antiabolitionistisch gewesen. Eichmann zufolge „lud“ Hugues die Sklaven nicht dazu „ein“, sich der republikanischen Armee gegen die Pflanzler anzuschließen – wie Dubois es formuliert –, sondern zwangsrekrutierte sie. Die übrigen Sklaven hätten sich weiterhin einem Zwangsarbeitsregime beugen müssen, dessen Hauptunterschied zu dem des Ancien Régime darin bestanden habe, dass aufgrund des revolutionären Kalenders nun nur noch jeder zehnte Tag arbeitsfrei war. Auch der Sklavenhandel sei nicht zum Stillstand gekommen. Die Begeisterung der versklavten Menschen für die Republik habe sich dementsprechend in Grenzen gehalten.

Anders als die Historiker, die wie Mathias Middell von einer Territorialisierung des französischen Kolonialreichs sprechen, betont Eichmann, dass die Verfassung des Jahres 1795 in der Karibik gar nicht angewendet worden sei. Die Kolonien seien weiterhin rechtlose Räume geblieben. Hugues, der sich auch nach dem Fall Robespierres im Amt halten konnte, habe Guadeloupe in einen von der Metropole faktisch weitgehend unabhängigen und äußerst korrupten „Korsarenstaat“ verwandelt – oder gar in ein Piratennest, da die „Korsaren“ auch die Schiffe neutraler Mächte angriffen. Hugues habe zudem Aufständische auf anderen Inseln wie etwa Saint-Vincent unterstützt, worauf die Briten mit genozidalen Feldzügen geantwortet hätten.

Das willkürliche und ungebrochen brutale Zwangsarbeitsregime habe schließlich die Wiedereinführung der Sklaverei durch Napoleon im Jahr 1802 ermöglicht. Im Kontrast zu einem Teil der französischen und amerikanischen Historiographie suggeriert Eichmann, 1802 habe für die nun „cultivateurs“ genannten faktischen Sklaven keinen großen Einschnitt dargestellt. Gegen Dubois argumentiert er zudem, die „cultivateurs“ hätten kaum Widerstand gegen das neue Gesetz geleistet. Dagegen habe die Wiedereinführung der Sklaverei für diejenigen einen Einschnitt bedeutet, die auf den Korsarschiffen oder in der Kolonialarmee angeheuert hatten. Unter diesen griffen nicht wenige zu den Waffen gegen die napoleonischen Machthaber.

Eichmann erzählt die Geschichte der Desintegration des französischen Kolonialreichs. Die Metropole sei gegen die karibischen Eliten weitgehend machtlos gewesen. Ihre Kommissare hätten sich den örtlichen Machtverhältnissen fügen müssen oder seien marginalisiert, ja gar vertrieben worden. Die Illoyalität der karibischen Eliten gegenüber der Metropole habe schließlich Auswirkungen auf den Krieg in Europa gehabt: Sie habe einen Angriff auf die britische Marine in der Karibik verhindert und somit den britischen Sieg bei Trafalgar ermöglicht.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Eichmann eine ereigniszentrierte Politikgeschichte vorlegt, die die „Realpolitik“ der weißen Eliten in den Vordergrund rückt. Mit diesem vielleicht klassisch anmutenden Ansatz liefert der Autor jedoch ein wichtiges Korrektiv zu den Forschungsbeiträgen, die entweder die französischen oder die „schwarzen“ Revolutionären idealisieren. Die Karibik erscheint als ein Theater, auf dessen Bühne zynische und sich nur für die eigene Profitmaximierung interessierende Eliten ein erschreckend blutiges und chaotisches Stück aufführten.

Damien Tricoire, Trier